

Biblioteka

U. M. K.

Toruń

010004

I  
—

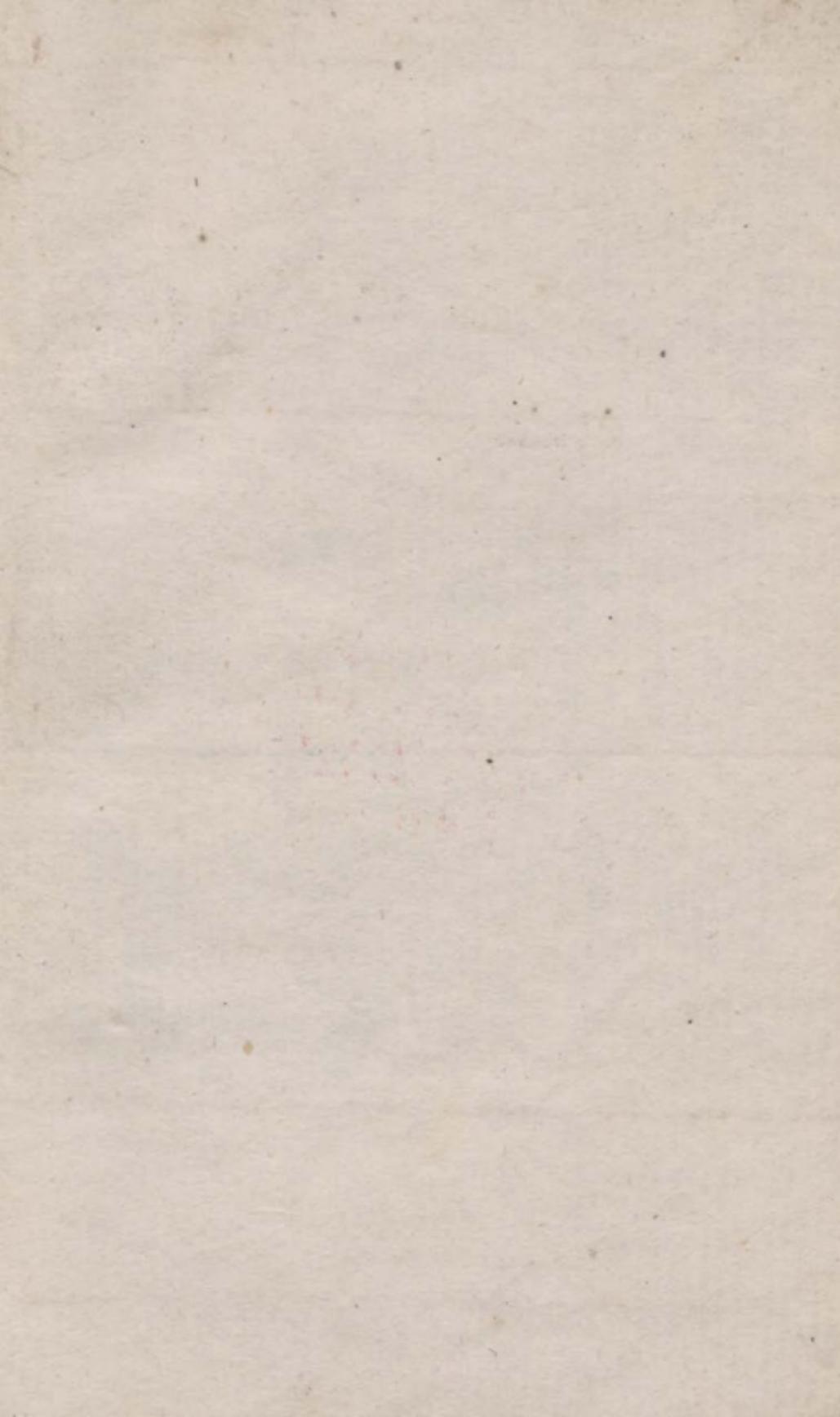
1803

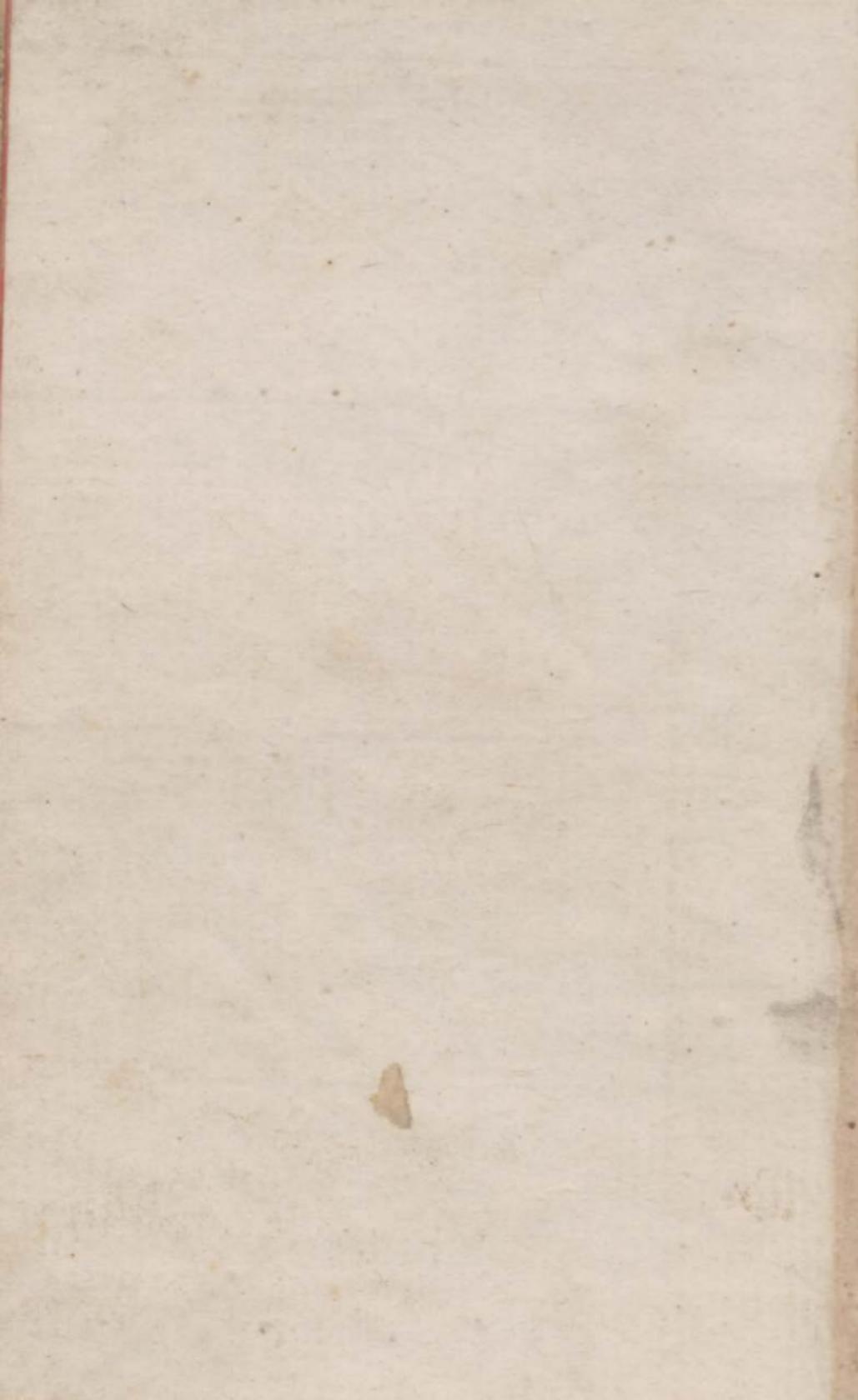
✓

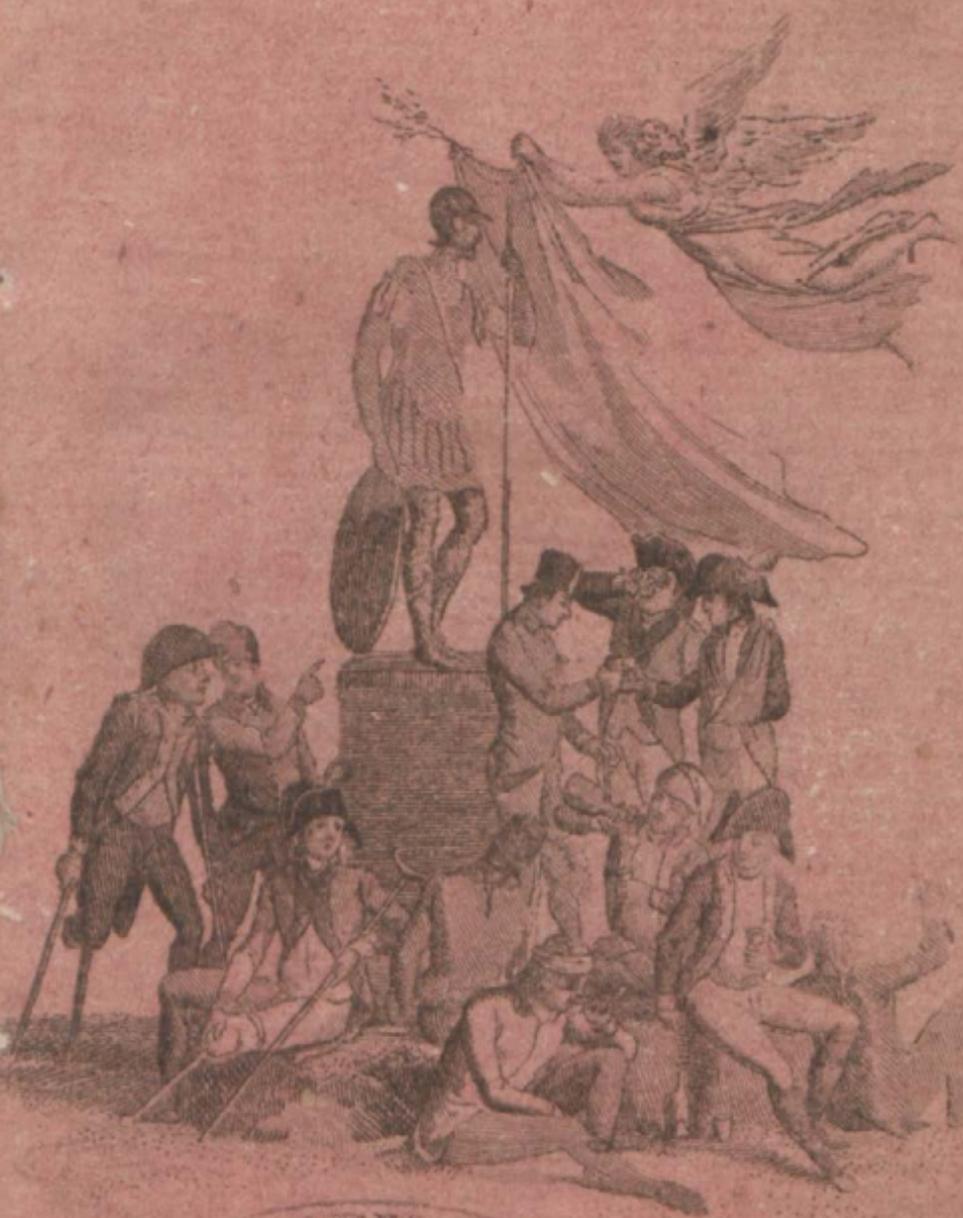
D 1708

C10









W. B. W. & C. O. N. Y.

NEW YORK

1850



Stadt  
Bücherst  
Elbing



*Kleber.*

TASCHENBUCH

für

die neueste Geschichte



Neunter Jahrgang

1803.





94

010004



# Taschenbuch

für

## Die neueste Geschichte.

Herausgegeben

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

---

Neunter Jahrgang.

---

Mit Kuffnerischen Kupfern

---

Nürnberg,  
in der Bauer- und Mannischen Buchhandlung.  
1803.



## VorBemerkung.

Um die Erscheinung dieses Almanachs nicht zu sehr zu verspäten, konnten diesmal die gewöhnlichen historischen Kupferblättchen nicht geliefert werden.

Das neben dem Titel beigeheftete Bildniß des Generals Kleber ist nach einem guten Original kopirt, und drückt vollkommen die imperatoria forma aus, die diesen General auszeichnete.

Die beiden Einbands-Bignetten bedürfen wohl kaum einer Erklärung.

Auf der Vorderseite sieht man den Kriegsgott in seiner vollen Waffenrüstung. Den Delsweig in der Hand, schwebt die Victoria herab, um ihn mit der friedlichen Toga zu bekleiden. Am

Zugestelle seiner Bildsäule ist eine Gruppe von Soldaten aus allen Nationen, die nun

der untersten Hölle  
scheuslichstes Hohngelächter, den Krieg  
vergessend, brüderlich zusammentrinken.

Möge der, nach zehnjährigem beispiellosem Kampfe, endlich wieder hergestellte Friede fest genug seyn, daß die sanften Vögel der Liebe ungestört im Helm des Kriegers nisten können! Denn dieses für die Menschheit so wünschenswerthe Omen wollte der Künstler, auf der Rückseite, andeuten, und keineswegs eine Bignette zu Martial's Muthwilligem:

„Militis in galea nidum fecere columbae;  
Apparet Marti quam sit amica Venus“

liefern.

Krieg  
der fränkischen Nation  
gegen  
die coalirten Mächte Europens.

---

Bis zum allgemeinen Frieden, 25 März 1802.

---

I. Abschnitt.

Nach dem Tractat von Luneville dem ganzen Gewicht der fränkischen Kriegsmacht in Italien preisgegeben, schließt auch Neapel Frieden. Jetzt hat Großbritannien von allen seinen Allirten nur noch Portugal und die Pforte übrig. Tractat von El Arisch wegen der Räumung Aegyptens durch die Franken; das brittische Ministerium verhindert dessen Vollziehung; durch die Schlacht bei Heliopolis erobern die Franken zum zweitenmal Aegypten. Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Waffenstillstands zur See zwischen Großbritannien und Frankreich, der aber nicht zu Stande kommt. Malta ergibt sich, nach zweijähriger Belagerung, den Britten.

[Epoche: bis 9 Oct. 1800.]

Der Krieg, welchen die fränkische Republik, zwei Feldzüge hindurch, noch gegen eine, durch die äußerste Ungeschicklichkeit ihrer damaligen  
Taschenb. 1803. A gen

gen Machthaber eben so sehr als durch die rastlosen Bemühungen des brittischen Kabinetts hervorgerufene zweite Coalition zu führen hatte, ist im vorigen Jahrgang dieses Taschenbuchs bis zu dem Friedenstractat von Luneville beschrieben worden.

Dieser kurze Zeitraum von zwei Jahren stellte uns ein ungeheures Gewähl von Thaten, die überraschendsten Glückswechsel dar. In dem Feldzuge von 1799 ganz Italien, fast von der Meerenge Siziliens an bis zum Fuße der penninischen und cottischen Alpen, so viele Flüsse und starke Positionen, so viele Festungen, worunter mehrere vom ersten Range, durch die Oestreicher und Russen in wenigen Monaten erobert. Alle Republiken in Europa mit einem nahen Sturz bedroht, die cisalpinische, römische, parthenopäische schon wirklich vernichtet, ein großer Theil der helvetischen erobert, die bawarische durch eine furchtbare Armee, die auf ihrem Gebiet gelandet hatte, geängstigt, und selbst die Große Republik, die den Krieg an oder schon in ihren alten Gränzen sah, nicht mehr für Eroberungen, sondern für ihr Daseyn fechtend. Da liefert Massena den Russen und Oestreichern die schreckliche Entscheidungsschlacht bei Zürich, worin er, wie einst Cains Marius gegen die Cimbern, „nicht bloß für seinen Ruhm und für sein Land, sondern für alle Geseze, Sitten, Künste und Wissenschaften der südlichen Welt,“ \*) kämpfte: da antwortet Brune seinem Siege durch neue Vortheile, die er

\*) Müller's Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft. Th. 1. S. 19.

er in Holland gegen die Britten und Russen er-  
 sieht: da kommt, nachdem die dringendsten Ge-  
 fahren schon abgeschlagen, die Russen schon zum  
 Rückmarsch in ihren Nord befehligt sind, Bo-  
 naparte plötzlich aus Aegypten zurück, und be-  
 lebt wieder den allgemeinen Enthusiasm: da  
 zieht er auf einem seit Jahrhunderten durch kein  
 Heer mehr betretenen Pfade nach Italien hin-  
 ab, und liefert die Schlacht, die für einem gan-  
 zen Krieg gelten konnte: da tritt Moreau  
 wieder an der Spitze eines Heeres auf, das ei-  
 nes solchen Feldherrn würdig ist, und, nach  
 Wundern des Heldenmuths und des militairi-  
 schen Genies, stehen seine Vorposten, am Schlus-  
 se des Feldzuges von 1800, über die Erlaph hin-  
 aus, eine Strecke von zweihundert Stunden er-  
 oberien Landes im Rücken, kaum mehr zwanzig  
 Stunden von der Hauptstadt des Kaisers, der  
 nur noch durch einen schnellen Frieden seinen  
 gänzlichen Ruin abwenden kan.

In Rücksicht auf seine damalige Lage, war  
 der Luneviller Friedenstractat vom  
 9 Febr. 1801 immer noch sehr vortheilhaft für  
 Oestreich. Es gab zwar Belgien, die Lombardei  
 und Toscana hin; allein es erhielt dafür fast  
 das ganze Gebiet der ehemaligen Republik Ve-  
 nedig und die zunächst an das Oestreichische stof-  
 fenden Erz- und Hochstifter Salzburg, Passau  
 und Berchtolsgaden \*), wodurch es sich mehr  
 U 2 aus-

\*) Letztere zwar nach einem erst hintennach entworfes-  
 nen Plan; allein es war doch schon in dem Trac-  
 tat von Luneville festgesetzt worden, daß der  
 Großherzog von Toscana eine vollkommene und  
 gänzliche Entschädigung in Teutschland erhalten  
 sollte.

ausrundete, und größer und mächtiger ward, als es kaum eben so viele Siege, wie es Niederlagen erlitten hatte, hätten machen können.

Auch diese Coalition, die sich erst so fürchtbar für Frankreich angekündigt hatte, war nun aufgelöst, und die Republik, die kaum noch zum zweitenmal für ihr Daseyn hatte zittern müssen, stand jetzt wieder auf eben dem Gipfel von Größe und Macht, als da sie zu Campo Formio die erste Coalition zertrümmert hatte. Oestreich war zum Frieden gezwungen; Rußland hatte schon seit dem Schlusse von 1799 aufgehört, an dem Kriege theilzunehmen, und Umstände, die wir sogleich näher berühren werden, hatten zwischen Paul I und Bonaparte eine freundschaftliche Annäherung bewirkt, die nahe große Folgen ahnden ließ; unter den Mächten vom ersten Range war jetzt Groß Britannien allein noch im Kampfe gegen die Republik, und mit ihm, an den beiden äußersten Enden von Europa, zwei Mächte, die zu sehr unter seinem Einflusse standen, um sich von ihm losreißen zu können, Portugal und die Pforte. Ausser diesen dreien war noch eine vierte Macht, an Streitkräften eine der schwächsten, aber an leidenschaftlicher Erbitterung gegen die Republik vielleicht unter allen die erste, im Kriegszustande gegen Frankreich; diese Macht war Neapel. Keine hatte durch herausfordernde Feindseligkeiten aller Art die Rache der Republik mehr gereizt, keine sich ihrem gänzlichen Untergang so nahe gesehen, und aus der gefährlichsten Krise sich so glücklich losgewunden, wie diese.

Nachdem am 16 Januar 1801 zu Treviso der Waffenstillstand zwischen den Oberbefehlshabern der fränkischen und östreichischen Armeen in Italien unterzeichnet worden war, fand sich der Hof von Neapel nun allein noch dem ganzen Gewicht der fränkischen Kriegsmacht in Italien preisgegeben. Diese hatte jetzt noch einen ansehnlichen Zuwachs erhalten. Das Observations-Korps, welches sich unter Befehl des GeneralLieutnants Murat bei Dijon versammelt hatte, und wovon eine Division über den kleinen Bernhard, die andre über den Berg Cenis, die Artillerie und die Kavallerie über den Berg Genevre gezogen waren, hatte seit dem 13 Januar sein Hauptquartier zu Mailand. Seine ursprüngliche Bestimmung, die Armee des Generals Brune bei den Übergängen des Mincio und der Etsch zu unterstützen, war jetzt überflüssig geworden. Dagegen besetzte nun der GeneralLieutnant Murat das Großherzogthum Toscana, und schickte eine Brigade unter dem General Paulet ab, um die durch den Waffenstillstand von Treviso der fränkischen Armee abgetretene Festung Ancona in Besitz zu nehmen. Zugleich forderte er den neapolitanischen General Damas, der sein Hauptquartier zu Viterbo hatte, auf, die Engelsburg und den ganzen Kirchenstaat zu räumen, und sich auf das neapolitanische Gebiet zurückzuziehen. Damas antwortete, „er werde desfalls die Befehle seines Hofes einholen; inzwischn müsse er, seinen früher erhaltenen Befehlen gemäß, vermöge deren seine Operationen durchaus von jenen des Generals Bellegarde

„Legarde abhängen sollten, in Rücksicht auf  
„den WaffenStillstand der Oestreicher, auch sich  
„in WaffenStillstand mit den Franken glauben,  
„und er werde sich darnach befragen „

Diese Antwort befriedigte den GeneralLieut-  
nant Murat nicht. „Die fränkische Regie-  
rung,“ schrieb er dem General Damas zurück,  
„hatte Ihnen vor ohngefähr einem Monat zu  
„wissen gethan, daß die Theilnahme des russi-  
„schen Kaisers für den König von Neapel den  
„Ersten Consul bewöge, die zahlreichen Beleid-  
„igungen aller Art, deren Ihre Regierung sich  
„gegen das fränkische Volk schuldig gemacht hat,  
„zu veracessen. Nach dieser Eröffnung waren wir  
„zu hoffen berechtigt, daß Sie ruhiger Zuschauer  
„eines Kampfes bleiben würden, bei welchem  
„Sie nur von geringem Gewicht seyn konnten.  
„Indeß hat der König von Neapel, zum zeh-  
„ntenmal vergessend was die wahre Politik und  
„das großmüthige Benehmen der fränkischen  
„Regierung von ihm forderten, seine Truppen  
„in Toscana eindringen lassen, wo sie sich vom  
„General Miolls schlagen ließen. Allein der  
„Krieg zieht so viel Unglück nach sich, daß die  
„fränkische Regierung alle Mittel, ihn zu ver-  
„meiden, sucht. Räumen Sie 1. die Staa-  
„ten des Papstes und die Engelsburg.  
„Hören Sie 2. auf, sich auf den WaffenStill-  
„stand von Treviso, wo von Ihnen nicht die  
„Rede ist, und auf den Einfluß einer Macht,  
„die Sie nicht mehr beschützen soll, zu berufen.  
„Der einzige Fürst, welcher gegenwärtig, durch  
„die persönliche und besondrer Achtung, welche  
„der Erste Consul für ihn hat, Ihren König  
„beschü-

// beschützen kan, ist der Kaiser von Rußland.  
 // Ihre Regierung verdiene also die Fortdauer des  
 // Wohlwollens dieses Fürsten, -welches nicht an-  
 // ders geschehen kan, als wenn sie die Häfen  
 // Siziliens und des Königreichs Nea-  
 // pel den englischen Schiffen sperrt,  
 // und auf alle Fahrzeuge dieser Na-  
 // tion, die es endlich Zeit ist von allen Punk-  
 // ten des festen Landes zu vertreiben, ein Em-  
 // bargo legt, als Aequivalent für dasjenige,  
 // welches der König von England neuerdings so  
 // ungerechter Weise auf alle dänischen, schwedi-  
 // schen und russischen Schiffe gelegt hat.

Da auch auf dieses Schreiben nur eine aus-  
 lenkende Antwort von Seiten des Generals Da-  
 mas erfolgte, so gab nun GeneralLieutnant  
 Murat am 28 Januar den Generalen Mat-  
 thieu und Charreau Befehl, mit ihren Di-  
 visionen auf der Strasse von Arezzo, der eine  
 nach Foligno, der andre nach Perugia zu  
 marschiren, wo sie am 4 und 5 Febr. eintrafen;  
 der General Paulet hatte sich zu gleicher Zeit  
 mit zwei Bataillonen von Ancona, über Mace-  
 rata und Tolentino, auf Foligno begeben,  
 während die Division des Generals Miolis  
 die Strassen von Radicofani, von Perugia, und  
 an der SeeKüste, wie auch die Hauptstadt  
 Florenz, die Forts von Livorno und die Stadt  
 Lucca besetzte. Durch diese Bewegung ward die  
 neapolitanische Armee bestimmt, sich auf ihr  
 Gebiet zurückzuziehen. GeneralLieutnant Mu-  
 rat verlegte sein HauptQuartier nach Foligno,  
 wo der neapolitanische Obrist, Ritter Miche-  
 rour, bei ihm eintraf, um einen Waffen-

Stillstand zu unterhandeln, der am 18 Febr. auf dreißig Tage unter folgenden Bedingungen abgeschlossen ward \*): die neapolitanische Armee sollte innerhalb sechs Tagen den ganzen Kirchenstaat räumen; alle Häfen der Königreiche Neapel und Sizilien sollten allen englischen und türkischen Kriegs- und Kauffahrtschiffen verschlossen, dagegen jenen der fränkischen Republik und ihrer Allirten offen seyn; alle bei ihrer Rückkehr aus Aegypten aufgefangene Franken, namentlich der berühmte Naturforscher Dolomieu, sollen unmittelbar in Freiheit gesetzt, die bisherigen SchreckensTribunale abgeschafft, und Bevollmächtigte zu Abschließung eines DefinitivFriedens ernannt werden.

Das ObservationsKorps des GeneralLieutnants Murat, der zum General en chef erhoben ward, erhielt nun den Namen: Armee vom Süden, und zugleich beträchtliche Verstärkungen.

Inzwischen lief der WaffenStillstand ab, ohne daß der Friede, welchen von Seiten Frankreichs der Gesandte Alquier, von Seiten Neapels der Ritter Micheroux unterhandelten, noch völlig zu Stande gekommen war. Schon hatten sich der fränkische VorTrab, unter General Soult, über Foligno, Rielt, Terni, die andern Divisionen über Siena, Cortona, Perugia, in Bewegung gesetzt, als in der Nacht vom 28 März, zu Florenz, die wirkliche Unterzeichnung des FriedensTractats

\*) S. im nachfolgenden Cod. diplomat. Nr. 1.

etats erfolgte. \*) Der König von Neapel trat darin seinen Antheil an der Insel Elba, den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino an die französische Regierung ab, die nach ihrem Gutfinden darüber sollte verfügen können; ferner machte er sich verbindlich, ihr die Statuen, Gemälde und andre Kunstwerke, die zu Rom von den neapolitanischen Truppen waren weggenommen worden, wieder herauszugeben; alle Artikel des Waffenstillstands, die Engländer und Türken betreffend, sollten gewissenhaft beobachtet; zur Entschädigung für diejenigen Franken, welche zu Neapel, Viterbo und anderwärts, Opfer der durch die Neapolitaner veranlaßten Unordnungen geworden, die Summe von 500.000 Francs bezahlt; alle wegen politischer Meinungen gefangensitzende Personen unverzüglich freigelassen, alle Verbannung oder zum Auswandern Gezwungene wieder in ihr Vaterland aufgenommen, und in ihr Vermögen eingesetzt werden.

Noch waren diesem Friedenstractat geheime Artikel beigelegt, vermöge deren ein französisches Armeekorps von 16.000 Mann, unter Befehl des Generals Soult, die Halbinsel Taranto, von Otranto an bis zum Ausfluß des Bradano in's Meer besetzen sollte; dieser Hafen bedurfte die französische Regierung zu ihren Absichten auf den Orient, seitdem Malta von den Britten besetzt war.

Da Großbritannien jetzt allein noch (denn Portugal und die Pforte wirkten

\*) S. im nachfolgenden Cod. diplomat. Nr. 2.

nur durch dasselbe, und in Abhängigkeit von ihm) gegen Frankreich im Kampfe stand, — ein Kampf, von welchem sich um diese Zeit noch gar kein Ende absehen ließ, und der noch, wie wir bald sehen werden, in den großen europäischen Angelegenheiten die seltsamsten Verwicklungen herbeiführte, — so müssen wir hier das, was auf die damalige gegenseitige Lage und Verhältnisse dieser zwei ersten Staaten der Welt Bezug hatte, und ihre friedliche Annäherung erschweren oder erleichtern konnte, im Zusammenhang überblicken.

Gleichwie Frankreich zu Land alle seine Feinde besiegt hatte, so hatte Großbritannien zur See die entschiedenste Ueberlegenheit über Frankreich behauptet. Es allein hatte, durch seine ungeheure Geldmacht, dem Kriege gegen letztes diese lange, für den Continent so verderbliche Dauer gegeben. Im Besitz der reichsten Gegenden des Erdballs, hatte es die Produkte derselben an die Bedürfnisse aller Völker verkauft, und mit einem Theil der daraus erlösten Summen fast alle Kabinette erkaufte. Das stolze Inselvolk, unerreicht vom Kriege, hatte in demselben nur die Quelle eines immer steigenden Reichthums gefunden; es hatte die Blüthe seines Handels auf den Ruin jedes andern gegründet, und mitten in der allgemeinen Zerrüttung sich seiner Ruhe gestreut. Sein Interesse schien jenem des ganzen übrigen Menschengeschlechts entgegengesetzt.

Nimmer würde Frankreich die verschiedenen Mächte des festen Landes von der goldnen Kette, an welcher Großbritannien sie gefesselt hielt,

losgerissen haben, wenn es nicht gegen sie der Reihe nach jene entscheidenden Siege zum Theil dicht vor ihren Hauptstädten erkämpft hätte, die ihnen keine andre Wahl mehr übrig ließen, als entweder dem Kriege oder ihrer politischen Existenz zu entsagen. Aber selbst auch nachdem es fast von allen seinen Bundesgenossen verlassen worden war, konnte man nicht erwarten, daß Großbritannien die Hand zum Frieden bieten würde, solange die Franken noch Malta, welches schon seit der SeeSchlacht bei Abukir blockirt gehalten wurde, und vor allem Aegypten, diesen Vorposten von OstIndien, in Besitz hatten.

Es hatte sich zwar dem englischen Ministerium die beste Gelegenheit dargeboten, ein für allemal, und ohne alle Anstrengungen und Kosten, von den Besorgnissen, welche die Gegenwart einer fränkischen Armee in Aegypten ihm verursachte, befreit zu werden: aber trunken von dem Glücke seiner Allirten im Feldzuge von 1799, als ob kein weiterer Wechsel der Dinge mehr möglich wäre, hatte es diese Gelegenheit, die es sich nicht besser hätte wünschen können, mit dem stolzen, unpolitischen Troz, der überhaupt seine Administration auszeichnete, zurückgestossen. Dis wichtige Ereigniß verdient hier umständlicher beschrieben zu werden.

Bonaparte, als er auf die Nachricht von den Niederlagen der fränkischen Armeen im Feldzuge von 1799 Aegypten verließ, hatte bereits mit den Türken Unterhandlungen angeknüpft,

die sein Nachfolger im Kommando der Armee vom Orient, General Kleber, fortsetzen sollte.

Diese Armee erhielt jetzt aus Frankreich nichts als niederschlagende Nachrichten; die Heere der Republik waren überall geschlagen, die Gränzen angefallen. Die Declamationen gegen die ägyptische Expedition, die man dem Directorium zum Verbrechen anrechnete, machten, daß die Armee vom Orient sich wie im Exil betrachtete. Da sie von Bonaparte's Schicksal und von der durch ihn bewirkten Revolution in der Regierung noch nichts wußte, so brannte sie von Verlangen, ihre siegreichen Waffen in ihr Vaterland zurückzubringen, um dasselbe zu retten. General Kleber hatte die angefangenen Unterhandlungen fortgesetzt, um die Türken über ihre wahren Interessen aufzuklären, ihre Operationen zu verzögern, und Zeit zu gewinnen, um die Befehle der Regierung, und Unterstützung, zu erwarten: da er keine andern Mittel mehr vor sich sah, diese Unterhandlungen zu verlängern, so hatte er Conferenzen und einen Waffenstillstand vorgeschlagen. Die Engländer, deren Zwischenkunft dabei nöthig war, wußten indeß die Verkündigung des Waffenstillstands und den Transport der zu der Conferenz abgeschickten Bevollmächtigten dergestalt zu verzögern, daß das Fort von El Arisch, fast am äußersten Ende der Wüste, gegen Syrien hin, von den Türken angegriffen ward, und durch Überfall in deren Gewalt fiel, während die Franken im Vertrauen auf den Waffenstillstand in Ruhe geblieben waren.

Da El Arisch weggenommen, der fränkischer Seits zu den Conferenzen abgeordnete General Desaix in der Gewalt der türkischen Armee, ein Theil von Aegypten im Aufstand war, so konnten die Franken nur noch mit vieler Mühe das ihnen nöthige Geld und Lebensmittel erhalten; die Städte an den Küsten waren in einer Lage, welche ähnliche Ereignisse, wie jenes von El Arisch, befürchten ließ; die türkische Armee war im Begriff sich in Aegypten auszubreiten; Korps von Russen und Engländern sollten sich mit ihr vereinigen; die fränkische Armee konnte auch nicht siegreich seyn, und selbst Siege mußten sie erschöpfen, da sie keine Verstärkungen erhielt; sie konnte voraussehen, daß sie nach einigen wiederholten Anariffen unterliegen würde, und die europäischen HilfsMächte, die den Türken Beistand leisteten, würden bei diesen einen für Frankreich gefährlichen politischen Einfluß gewonnen haben. General Kleber, überzeugt daß das Directorium allen Projekten auf Aegypten entsagte, und daß die alten Korps der Armee vom Orient, wenn sie zu Anfang des Feldzuges in Europa ankämen, ihr Vaterland retten könnten, opferte den Ruhm auf, den er sich gegen die Türken erwerben konnte, in der Hoffnung, nützlicher zu seyn. Er wollte durch diesen Tractat die Türken von den Russen und Engländern trennen, sie bestimmen mit Frankreich Frieden zu machen, und diesem letztern im Handel Vortheile zuzusichern; die als ein Aequivalent für die Zurückgabe von Aegypten betrachtet werden könnten: allein der GroßBeyir war zu ab-

hängig von den Engländern, um auf eine offene Weise darein zu willigen; er gab bloß mündliche Versicherungen, daß man hierüber nach der Räumung sich verstehen würde; die Unterhandlungen waren zu weit gediehen, um zurückzutreten, und der Tractat von El A-ri sch, betreffend die Räumung Aegyptens durch die fränkische Armee, ward den 24 Januar 1800 wirklich abgeschlossen.

Schon hatte die Vollziehung desselben angefangen, als man in Aegypten Nachricht von der Revolution vom 18 Brumaire erhielt. Die fränkische Armee konnte jetzt hoffen, daß die Regierung sich mit ihr beschäftigen würde, wenn sie in Aegypten bliebe; allein Kleber war zu bieder, und hielt zu fest an seinem Worte, um einen Tractat, den er unterzeichnet hatte, zu brechen. Die türkischen Truppen hatten die Forts von Katieh, Salahieh, Belbeis, und alle festen Posten in Ober-Aegypten, in Besitz genommen; die Franken hatten ihnen die Stadt Damiate und das Fort Lesbeh übergeben; der Gros-Bey Ibrahim Pascha hatte seine Armee nach Belbeis geführt, und einen Vor-Trab von 6000 Mann zu El Hanka, vier Stunden Weges von Kairo, aufgestellt; in zwei Tagen sollten nunmehr die Citadelle und die Forts dieser Hauptstadt gänzlich geräumt seyn.

So stand es mit der fränkischen Armee, als General Kleber von dem Commodore Sidney Smith, bevollmächtigtem englischen Minister bei der Pforte, ein Schreiben aus Cypern vom 20 Febr. erhielt, des Inhalts: „Der Ober-

„Be-

„Befehlshaber der englischen SeeMacht im MittelMeer, Admiral Keith, habe Befehle erhalten, welche der gleichbaldigen Vollziehung des Tractats von El Arisch zuwiderliefen, und man habe für nöthig erachtet, ihn mit dieser Schwierigkeit ungesäumt bekannt zu machen, damit er nicht in der Unwissenheit derselben zu Werk gienge.“

General Kleber ließ nun sogleich die Forts wieder in wehrhaften Stand setzen, die nach Mahmanieh und Rosette abgegangenen Truppen wieder nach Kairo heraufmarschiren, schickte Eilboten auf Dromedaren ab, um den Marsch der Truppen aus OberAegypten zu beschleunigen, und die Armee stellte sich in der Gegend der Kubeh auf. Hier ließ der General den Commissair der Pforte, Mustafa Pascha, zu sich kommen, und erklärte ihm, „er schöbe die Räumung von Kairo auf, und würde es als eine Feindseligkeit ansehen, wenn die türkische Armee über Belbeis vorrückte.“ In diesem Orte fand sich der GrosWesir, als er Kleber's Depesche erhielt; sein Lager war schon aufgebrochen; ohne auf dieselbe Rücksicht zu nehmen, zog er mit seiner Armee nach El Hanka, und indem er seinen VorTrab bis Matarieh, zwei Stunden Wegs von Kairo, rücken ließ, stellte er seine Vorposten auf der Ebene der Kubeh, mitten unter die fränkischen.

Inzwischen war der englische Lieutenant Bright in Kleber's HauptQuartier angekommen, und brachte ihm ein Schreiben von dem Admiral Keith, worin dieser erklärte,

„daß er die Rückkehr der fränkischen Armee unter keiner andern Bedingung genehmigen könne, als daß sie die Waffen strecke und sich Kriegsgefangen ergebe.“ Kleber ließ dies Schreiben noch in der Nacht drucken; statt aller Proclamation an seine Armee, setzte er nur die wenigen Worte darunter: „Soldaten! Auf einen solchen Uebermuth antwortet man nur durch Siege. Rüstet euch zum Kampf.“ Alle theilten den edlen Unwillen ihres Anführers, und brannten vor Begierde, den ihnen zugesügten Schimpf zu rächen; es war in diesem Augenblick, als stiesse die ganze fränkische Armee ein einstimmiges Kriegsgeschrei aus.

Der Großwesir hatte alle Vorschläge des Generals Kleber verworfen; die Mäßigung desselben kam ihm wie ein Zeugniß seiner Schwäche vor; überzeugt, daß er sich dem Marsch seiner Armee nicht widersetzen konnte, verlangte er die Räumung von Kairo zu der bedungenen Zeit, wie auch die Räumung aller Forts und des Delta's. Zugleich verstärkte er seine schon sehr beträchtliche Macht, indem er die Dorfbewohner versammelte, die mit Waffen und Fahnen in seinem Lager eintrafen; er verbreitete in den Provinzen Firmans, worin die Franken als Feinde des Islams, als Vertragsbrüchige dargestellt wurden, und stellte Häupter des Aufruhrs in allen Städten an; jeder ward, bei Strafe als Rebell behandelt zu werden, aufgefordert, sich mit ihm zu vereinigen, um die Franken zu vertilgen, die ihre kleine Anzahl und der Schrecken seiner Waffen versteinert hätten.

Unterdessen waren die fränkischen Truppen aus allen Theilen Aegyptens herbeigekommen. General Kleber durfte keine Zeit verlieren: er konnte sich nicht mehr verstärken, und die feindliche Macht wuchs mit jedem Tage. Er schickte daher, den 19 März, dem Groß-Bessir eine förmliche Kriegserklärung zu, und rüstete sich zur Schlacht. Seine Linie bestand aus vier Bataillonen, die beiden rechts unter Befehl des Generals Friant, die beiden links unter dem General Reynier; die fliegende Artillerie besetzte die Zwischenräume von einem Bataillon zum andern, und im Zwischenraum vom Centrum war die Kavallerie in einer Colonne aufgestellt; die Winkel jedes Bataillons waren mit Grenadierkompagnien besetzt, die zum Angriff der Posten gebraucht werden konnten. — Die türkische Armee ward fast allgemein zu 80,000 Mann geschätzt; den allermäßigsten Angaben nach, war sie von 60,000. Nassif Pascha, der ihren VorTrab kommandierte, hielt das Dorf Matarieh (bei dem alten Heliopolis) mit 5 bis 6000 auserwählten Janitscharen, einem Korps Reiterei und 16 Kanonen besetzt; die VorPosten dehnten sich rechts bis an den Nil, und links bis an die Moschee Sibilli Hallem. Das Lager des Groß-Bessirs war zwischen El Hanka und dem Dorfe Abuza- bel, wo seine Armee, ohne regelmäßige Schlacht- Ordnung, versammelt war und einen beträchtlichen Platz einnahm.

Den 20 März, gegen drei Uhr Morgens, setzte sich die fränkische Armee in Marsch. Der rechte Flügel kam gegen TagesAnbruch bei der



Moschee Sibilli Hallem an, wo die Türken eine Wache von 5 bis 600 Pferden hatten, die sich nach einigen Kanonenschüssen zurückzogen. Die beiden Biviere vom linken Flügel, unter General Meynier, trafen vor dem Dorfe Matarieh ein, wo sie, aufferhalb der Kanonenschußweite, Halt machten, und der Division rechts Zeit gaben, sich zwischen Heliopolis und dem Dorfe El Marek zu stellen, um sich dem Rückzug der feindlichen Truppen und der Ankunft etwaniger Verstärkungen zu widersetzen.

Während diese Bewegung ausgeführt wurde, nahm ein Korps türkischer Kavallerie und Infanterie mit einem starken Trupp Mamluken, nach einem großen Umweg durch die Akerfelder, seine Richtung nach Kairo. General Kleber befahl seinen Guiden, einzubauen; die Türken hielten Stand; beiden Theilen kam Verstärkung zu; nach einem langen und hartnäckigen Kampfe ergriffen letztere endlich die Flucht, und indem sie sich weit in die Felder verlohren, fuhren sie fort, den Weg nach Kairo zu nehmen.

General Meynier begann nun den Angriff auf Matarieh; die Grenadiere erhielten Befehl, die Verschanzungen wegzunehmen. Während sie, obungeachtet des Feuers aus dem feindlichen Geschütz, im Sturm Marsch vorrückten, kamen die Janitscharen aus ihren Verschanzungen hervor, und stürzten sich, mit dem Säbel in der Faust, auf die fränkische Colonne links; aber in der Fronte durch das lebhafte und anhaltende Feuer dieser Colonne aufgehalten, blieb

blieb gleich ein großer Theil auf dem Platz; die übrigen, durch die Colonne rechts in die Flanke genommen, und bald von allen Seiten angegriffen, fielen unter dem Bajonet; mit Todten und Verwundeten angefüllt, verhinderten die Gräben nicht mehr, die Verschanzungen zu ersteigen: Fahnen, Kanonen, Rosschweife, Lagergeräthe, alles fiel in die Hände der Franken; ein Theil der türkischen Infanterie, der sich in die Häuser warf, ward niedergemacht oder verbrannt; andre, die aus dem Dorfe zu entkommen suchten, fielen unter dem Feuer der Division Friant; die übrigen wurden durch einen Angriff der Kavallerie zusammengehauen oder zerstreut. Der Feind wollte seine Zelte und sein Gepäck preisgeben; aber keine Beute hielt die fränkischen Truppen in ihrem Marsche auf.

Inzwischen ließ Rassist Pascha den General Kleber wissen, er wünsche zu unterhandeln; letzterer schickte zu dem Ende seinen Adjutanten, den Brigadechef Vandot ab, der zum GroßBessir gebracht, aber von diesem als Geißel für Mustapha Pascha und einen andern türkischen Offizier, die bei der fränkischen Armee waren, zurückgehalten ward.

Während dieß vorgieng, und General Reynier seine Division um den Obelisk von Helopolis sammelte, kündigten Staubwolken die Ankunft der türkischen Armee an. Ein sanfter Abhang vereinigt die beiden Dörfer Serifar und El Marek: auf diesen Anhöhen stellte sich die türkische Armee, und der GroßBessir, dessen Wache man an dem Glanz ihrer Rüstung erkannte, nahm für seine Person seinen Posten

hinter einem PalmenWald, der das letzte Dorf umgibt. General Friant, der schon auf dem Marsche war, wurde bald von den türkischen Plänklern, die diesen Wald besetzten, angegriffen; General Meynier erhielt Befehl, gegen die feindliche rechte Flanke beim Dorfe Serikar zu marschiren. Die fränkische Armee rückte vor, indem sie allmählig ihre erste Schlachtordnung wieder annahm. General Friant fieng damit an, daß er die türkischen Plänkler aus dem Walde von El Marek verjagte; dann griff er mit Kanonen und Haubitzen die Reiterei im Hauptquartier des GroßBeyirs an. Die vor der Fronte der türkischen Armee aufgestellte Kanonen schossen eine Zeitlang auf die fränkischen Biereke, wiewohl ohne Erfolg, da alle Kugeln um viele Toisen über sie wegsflogen. Das fränkische Geschütz erwiederte durch anhaltendes Feuer welches das feindliche bald zum Schweigen brachte; nun sammelten sich, fast in einem und demselben Augenblick, die Fahnen von allen Punkten der türkischen Linie. Das Bierek rechts von dem Korps des Generals Friant empfing den Angriff, und ließ die Türken auf halbe Kartätschenweite herankommen; durch die ersten Schüsse aufgehalten, trennten sie sich, und da die Franken mit ihrem Feuer fortfuhren, entschlossen sie sich plötzlich zur Flucht; die durch die Hitze verursachten tiefen Risse im Boden, die dem Ungestüm der türkischen Reiterei Einhalt gethan hatten, verhinderten nun auch die fränkische, nachdrücklich auf die Flüchtlinge einzuhauen.

Der GroßBessir war im Dorfe El Marek beim Feuer des fränkischen Geschüzes ausgefetzt; er erwartete dort den Erfolg seiner Befehle: in diesem Augenblick gerieth seine Armee in die oben beschriebene Bewegung, und indem sich die verschiedenen Korps trennten, umgaben sie die Franken von allen Seiten, so daß diese sich in der Mitte eines Vierecks von Kavallerie auf etwa eine halbe Stunde seitwärts fanden: dieser Zustand dauerte solange, als die Armeen gegeneinander standen; da er sah, daß der Angriff nicht gelungen war, begab er sich eilig nach El Hanka zurück. Die fränkische Armee rückte sofort gegen dieses Dorf vor; die Kavallerie, die sie vor sich hatte, zog sich in Verwirrung zurück, und nahm die Flucht; von denen, welche ihr auf den Flanken und im Rücken waren, kehrten einige auf langen Umwegen wieder, andre zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen. Murat Bey, (welcher seit der Ankunft der Franken in Aegypten ihr thätigster und fürchtbarster Feind gewesen war, und welchen Desfairs, während seines berühmten Feldzuges in OberAegypten, nie ganz hatte aufreiben können), hatte sich gleich zu Anfang des Angriffs gegen den fränkischen rechten Flügel gezogen, und entfernte sich dann weit in die Wüste hinein, um an dem Gefecht nicht theilzunehmen.

Die türkische Armee wurde zu lebhaft verfolgt, als daß sie sich zu El Hanka hätte aufhalten können; die Franken kamen vor Sonnen-Untergang dort an; die von dem GroßBessir im Stich gelassenen LagerGeräthschaften und Equipagen bewiesen sattsam die Eile seines Rückzugs.

zugs. Während hier die fränkische Armee unter den Zelten des Feindes einiger Ruhe genoß, vernahm General Kleber in der stillen Nacht das Kanoniren zu Kairo. Er hatte in dieser Stadt den General Verdier mit etwa 2000 Mann zurückgelassen; da er aber vermuthen konnte, daß sich ein beträchtliches Korps Mamluken und Türken mit den Auführern vereinigt hätte, so schickte er den General Lagrange mit vier Bataillonen nach Kairo ab.

Die Armee selbst setzte sich bald nach Mitternacht wieder in Marsch, und traf am 21 März bei guter Zeit zu Belbeis ein; am folgenden Tage kapitulierte das dortige Fort. General Meynier rückte mit seiner Division gegen Salahieh vor; auf seinem Marsche dahin, hatte er, den 23, vorwärts von dem Dorfe Koraim ein heftiges Gefecht, gegen 3 bis 4000 Reiter, die seine Division umringten, auszuhalten. Als die fränkische Armee am andern Morgen bei Salahieh ankam, eilten die Einwohner ihr entgegen, mit der Nachricht, „daß am vorigen „Abend der GrosWesir aufgefessen wäre, um „kaum noch mit 500 Mann guter Besetzung „durch die Wüste zu entfliehen; da der Schrecken und die Verwirrung aufs Aeußerste gestiegen wären, so hätte er Lager, Artillerie und „Geväke im Stich gelassen.“ Die Franken erkannten bald die Wahrheit dieser Berichte, als sie zu Salahieh im Lager des GrosWesirs ankamen. Es war ein Bezirk von ohngefähr dreiviertel Stunden im Viereck; dieser ganze Raum war mit Zelten, die ohne Ordnung aufgeschlagen oder umgeworfen waren, angefüllt; eine

eine Menge von zerbrochenen Koffern, und von Kisten noch voll Kleidungsstücken, Wehrtauch und dergleichen, lag zwischen den Zelten verstreut; hin und wieder fand man die Kanonen herumliegen; ferner, eine beträchtliche Menge Sättel, Pferdegeschirr, WasserSchläuche die man nicht Zeit gehabt hatte zu füllen, mehr als 40,000 Hufeisen, zwölf vergoldete und mit Schnitzwerk verzierte Tragbahren, einige kostbare Geräthschaften mitten unter den Zelten und dem, was die Soldaten im Stich gelassen hatten. Dies war der Ueberrest der unermesslichen Beute, welche die Türken den Arabern dieser Gegend preisgegeben hatten, die sich, ihrer Gewohnheit nach, als sie von der Schlacht hörten, versammelt hatten, um über die Flüchtlinge herzufallen. General Leclerc erhielt nun Befehl, diese letztern noch bis an die Brücke des Schazes zu verfolgen; er fand die Straße voll Sterbender, Pferde, Lastthiere und Effecten aller Art; jenseits der Brücke sah er die Araber, welche den Nachzug nekten und ausplünderten; die Sache schien ihm in guten Händen, und er kehrte in das Lager zurück.

Der Hauptzweck des Generals Kieber, die Vertreibung der türkischen Armee aus Aegypten, war nun erreicht. Er wandte jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf das Innere dieses Landes. Die Stadt Damiate, das Fort von Lesbeh, und alle andre Posten, die noch im Besitz der Türken waren, wurden diesen wieder abgenommen, der in UnterAegypten fast allgemein ausgebrochne Aufstand gedämpft, und nach einer äußerst hartnäckigen Gegenwehr von Seiten der Türken, die

sich während der Schlacht von Heliopolis unter der Anführung des Massif Pascha nach Kairo hineingeworfen und die Einwohner in Aufruhr gesetzt hatten, kam auch diese unermessliche Hauptstadt Aegyptens, den 25 April, wieder gänzlich in die Gewalt der Franken, die sich nun zum zweitenmal den Besitz dieses Landes erkochten hatten. Zur Wiedereroberung von Ober-Aegypten hatte Murat Bey den Franken mächtig beigegeben; mit diesem Hauptanführer der noch übrigen Mamluken hatte General Kleber einen Tractat geschlossen, vermöge dessen er demselben gewisse Provinzen von Ober-Aegypten überließ, wogegen Murat den Franken in allen Fällen seinen Beistand, und noch überdis einen jährlichen Tribut versprach.

So standen die Sachen. Die fränkische Regierung wußte, daß eine englische Armee, die schon seit dem Monat Jun. im mittelländischen Meere herumschwamm, in Verbindung mit dem Groß-Bey, der seit seinem Rückzuge von Heliopolis zu Jaffa geblieben war, Aegypten mit einem neuen Angriff bedrohte: sie wußte, daß Malta, schon gegen zwei Jahre belagert, und von einem englisch-portugiesischen Geschwader so eng eingeschlossen, daß der Besatzung keine Lebensmittel mehr zugebracht werden konnten, seinem Fall nahe wäre. Unter diesen Umständen benutzte sie den Anlaß, den der zu Warsdorf, am 15 Jul. 1800, der österreichischen Armee in Deutschland bewilligte Waffenstillstand ihr darbot, um durch ihren zur Auswechselung der Gefangenen in England angestellten Com-

Commissair, Otto, bei dem Kabinet von St James den Antrag auf einen Waffenstillstand zur See zu machen, wobei in Betreff der von den Engländern belagerten oder blockirten Plätze Maasregeln angenommen werden sollten, welche denen entsprächen, die in Deutschland wegen Ulms, Philippsburgs und Ingolstadt beliebt worden wären. Otto, der desfalls, am 24 August, dem Lord Grenville die ersten Eröffnungen that, äusserte dabei zugleich, daß die Fortdauer des deutschen Waffenstillstands von der Abschliessung des englischen abhängen würde, indem die fränkische Regierung die Vortheile des letztern als ein Aequivalent für die sehr augenscheinliche Nachteile des erstern ansehe; die Plätze, welche er den deutschen Festungen gleichzustellen vorschlug, waren Malta und die Seestädte von Aegypten; alle neutrale oder fränkische Schiffe sollten Freiheit haben, in diese Häfen einzulaufen, um sie mit Vorräthen zu versehen. Das englische Ministerium wollte zwar einwilligen, daß Malta und die Seestädte von Aegypten genau auf denselben Fuß gesetzt werden sollten, wie die obengenannten Plätze in Deutschland; allein bis hieß, daß zur See nichts, was die Vertheidigungsmittel vermehren könnte, und an Proviant nur für vierzehn Tage auf einmal, im Verhältniß mit dem Verbrauch, wie dieser durch dazu ernannte Commissarien bewährt werden würde, hereingelassen werden sollte. Dagegen bestand die fränkische Regierung darauf, daß Malta mit Proviant für vierzehn Tage auf

einmal, auf den Fuß von zehntausend Nationen täglich, sollte versehen werden, und in Betref Egyptens sechs fränkische Fregatten unvisitirt von Toulon nach Alexandria sollten absegeln dürfen. Der Commissair Otto äusserte dabei, daß das große Interesse, welches die ganze fränkische Nation an der in Egypten befindlichen Armee nehme, und der Wunsch, zur Verpflegung und Sicherheit derselben beizutragen, auf Seiten seiner Regierung der vornehmste Beweggrund zum Abschluß des WaffenStillstands wäre; daß jedoch die Verstärkung, welche sie nach Egypten senden wollte, sich nicht über 1200 Mann beliefe, und daß der Zuschuß an KriegsVorräthen hauptsächlich in 10,000 Flinten bestünde.

Da inzwischen Oestreich, um eine Verlängerung des WaffenStillstands zu erhalten, durch die Convention von Hohenlinden, vom 20 Sept., die Plätze Philippsburg, Ulm und Ingolstadt der fränkischen RheinArmee völlig hatte einräumen müssen, so ließ das englische Ministerium dem Commissair Otto am 9 Oct. erklären, „daß nun jede weitere Discussion über  
 „die Bedingungen eines WaffenStillstands zur  
 „See überflüssig seyn würde, da der einzige Ge-  
 „genstand, den Se. großbritannische Majestät  
 „bei einer solchen Übereinkunft im Auge ge-  
 „hakt, nemlich die Verlängerung des Waffen-  
 „Stillstands in Teutschland, zu gleicher Zeit die  
 „Grundlage abgesonderter Aufopferungen ge-  
 „worden sey, die man von Ihrem Allirten  
 „verlangt habe.“

Kaum war der Bruch dieser Unterhandlung erfolgt, als in England die schon lange mit Sehnsucht erwartete Nachricht eintraf, daß Malta endlich capitulirt habe. Bonaparte, als er von Toulon nach Aegypten absegelte, hatte diese durch ihre Lage, Häfen und FestungsWerke äußerst wichtige Insel, den 12 Jun. 1798, gleichsam im Vorbeigehen, durch bloßes Drohen erobert. Er hatte die Art getroffen, wie man sich gegen ein in vielen Rücksichten interessantes Volk, dessen Unwissenheit und Vorurtheile aber viel Schonung erforderten, betragen mußte; eine außerordentliche RegierungsCommission war von ihm errichtet und angewiesen worden, sich so viel wie möglich der fränkischen Constitution anzunähern, ohne jedoch an den LandesGesezen etwas zu ändern. Allein einige Fehler in der Verwaltung, die gänzliche Vernichtung der fränkischen SeeMacht im mitteländischen Meer durch die Schlacht bei Abukir, und mehr noch die Räube der englischen und neapolitanischen Agenten, hatten bald die ungünstige Stimmung eines Theils der Einwohner wieder aufgewekt. Unter der Leitung der Priester und der Adlichen bildeten sich überall Zusammenrottungen; die Insurgenten verschanzten sich auf allen Hauptpunkten, welche als Zugänge der Festung betrachtet werden konnten, und schon zu Anfang des Septembers fand sich die fränkische Besatzung beinahe in dieselbe eingeschlossen. Um die nemliche Zeit erschien ein portugiesisches Geschwader, welches die Blokade des Hafens begann. Schon hatte der König von Neapel den fränkischen Fahrzeugen die Häfen

Siziliens verschlossen. Malta war von allen  
 MundVorräthen entblößt; man hatte nichts als  
 Korn; der Plaz war nicht einmal mit Blei-  
 geln und Patronen hinlänglich versehen; das  
 LandVolk war allerwärts im Aufstand; die  
 allzuschwache fränkische Besatzung, war nach Ab-  
 zug der Kranken nur 2200 Mann stark; man  
 mußte die Mannschaften einiger in dem Hafen  
 liegenden LinienSchiffe und Fregatten zum Land-  
 Dienste gebrauchen, da man ohne sie unmöglich  
 an die Vertheidigung aller Posten hätte denken  
 können. So standen die Sachen, als Malta  
 den 3 Sept. 1798 von dem fränkischen Kom-  
 mandanten, DivisionsGeneral Vaubois, in  
 BelagerungsZustand erklärt ward. Bald nach-  
 her kam auch ein englisches Geschwader, um  
 den Hafen noch strenger zu blockiren, so wie ein  
 Korps englischer LandTruppen unter dem Gene-  
 neral Pigot. Trotz allen Bemühungen der  
 fränkischen Regierung, von Korsika, von Ge-  
 nua, von den SeeHäfen im mittäglichen Frank-  
 reich, und von der afrikanischen Küste aus, Le-  
 bensmittel nach Malta zu bringen, gelang es  
 nur selten etwigen kleinen Schiffen, in den Ha-  
 fen einzulaufen. Dennoch hielt die fränkische  
 Besatzung unter ihrem tapfern Kommandanten  
 mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, indem  
 sie acht verschiedne Aufforderungen zurückwies,  
 bis zu dem Augenblick aus, wo sie endlich, da  
 alle Hoffnung auf Hilfe verschwunden, alle  
 Manesel geschlachtet, alle Vorräthe aufgezehrt  
 waren, und ihr kaum noch für ein paar Tage  
 Korn übrig blieb, der physischen Unmöglichkeit,  
 sich länger zu halten, nachgeben mußte; nach  
 einer

einer mehr als zweijährigen Belagerung, capitulirte Malta den 5 Sept. 1800. Die Besatzung ward eingeschifft und nach Frankreich geführt, unter der Bedingung, bis zur Auswechslung nicht gegen Großbritannien zu dienen.

---

## II. Abschnitt.

Während die Britten eine große Expedition gegen Aegypten ausrüsten, bildet sich gegen sie eine furchtbare Coalition im Norden von Europa. Rußland, Schweden, Dänemark und Preussen schließen eine Convention zur Behauptung der Neutralität zur See und der freien Schifffahrt; die Preussen besetzen Hannover, die Dänen Hamburg. MinisterialVeränderung in England; an Pitt's Stelle wird Addington PremierMinister. Eine englische Flotte segelt durch den Sund. Schlacht auf der Bredde von Kopenhagen. Plötzlicher Tod Kaiser Paul's I. Auflösung der nordischen Coalition.

[Epoche: bis April 1801.]

Großbritannien sah nun, durch die Eroberung des nur durch Hunger bezwingbaren Felsen von Malta, der ihm zugleich den schönsten und geräumigsten Hafen recht im Mittelpunkt des mittelländischen Meers darbot, seine Herrschaft auch in diesem Meere festgegründet. Der Besitz von Malta war ihm doppelt wichtig, solange die Franken noch Meister von Aegypten waren, um alle Communication dieser Colonie mit dem Mutterlande desto leichter zu hemmen; es wollte nun seine HauptAnstrengung darauf richten, sie auch noch aus diesem Vorposten von OstIndien zu verdrängen.

Zu dieser Absicht war das beträchtliche Armeekorps bestimmt, an dessen Spitze einer der vorzüglichsten englischen Generale, Sir Ralph Aber-

Abercromby, schon seit dem Monat Jun. im mittelländischen Meere herumschwamm. Diese Macht hatte mit der österreichischen Armee in Italien zusammenwirken sollen; allein letztere glaubte anfänglich des Beistands der Engländer nicht zu bedürfen: erst als der Marsch der Reserve-Armee den General Melas in Verlegenheit setzte, schickte er einen Eilboten nach Minorca an den General Abercromby; dieser segelte gleich am folgenden Tage mit seinem Korps ab; es war jedoch nicht mehr Zeit den Österreichern Hilfe zu leisten, sie waren schon bei Marengo geschlagen; und als Abercromby vor Genua ankam, fand er es wieder im Besitz der Franken. Die englische Macht im Mittelmeer unternahm nun einige Versuche gegen die spanischen Küsten, bei Ferrol und bei Cadix, die aber mislungen. Jetzt erst gab ihr das englische Ministerium, hauptsächlich auf Dundas Antrieb, die Bestimmung, im Einverständnis mit dem Großvezir, der mit dem Reste seiner Armee noch immer zu Jaffa stand, eine Unternehmung gegen Aegypten auszuführen. Den 3 Dec. 1800 segelte General Abercromby zu dem Ende mit seiner Transport-Flotte von Gibraltar nach den Gewässern der Levante ab.

Diese Unternehmung gegen Aegypten durch eine beträchtliche Armee, von den unermesslichen Hilfsmitteln der englischen Seemacht, von dem ganzen Einfluß der Pforte unterstützt, zu einer Zeit, wo die durch so viele Siege geschwächte französische Armee auf keine Hilfe oder Verstärkung zählen durfte, da alle

Seeplätze jener Gegenden durch ein brittisches Geschwader blockirt waren, — flößte der fränkischen Regierung lebhafteste Besorgnisse ein. Es kam darauf an, durch irgend einen großen politischen Streich England zu zwingen, daß es seine Waffen mehr zu eigener Vertheidigung als zu einem entfernten Angriff gebrauchte, und dann endlich selbst auch, nothgedrungen, die Hand zum Frieden böte. Lange schon hatte die fränkische Regierung alle Mächte Europa's mit Besorgnissen über Englands ungeheure Uebermacht zur See, mit Unwillen über den Trotz, womit es sie je länger je mehr mißbrauchte, zu erfüllen gesucht. Sie verdoppelte jetzt ihre Bemühungen, England als den gemeinschaftlichen Feind der Unabhängigkeit aller Regierungen und des Glückes aller Völker darzustellen.

„England,“ sagte sie ihnen \*), „ist Gebieterin der nordischen Meere, durch die große Anzahl seiner Seehäfen; des Mittelmeers, durch Gibraltar, Mahon und Malta; Indiens, durch das Vorgebirge der guten Hoffnung, Trinconomale und Bengalen; der amerikanischen Meere, durch Jamaika und Trinidad. Durch die Einnahme von Toulon und die Schlacht bei Abukir hat es die Streitkräfte der Hauptmacht, die allein sich seinen Absichten widersetzen konnte, zerstört. Es hat mehr LinienSchiffe, als alle andern SeeMächte zusammen nicht Fregatten haben. In seinen Häfen empfängt es die Schätze beider Welten.

„Vor

\*) Wörtlich, in ihrem AmtsBlatte, dem Moniteur, 26 Pluviose IX. No. 140.

„Vor allem geben ihm seine Besitzungen in Ost-  
 „Indien unerschöpfliche Hilfsquellen, denn es  
 „ist ein durch die ältesten Denkmale der Ge-  
 „schichte bewährtes Factum, daß die Völker,  
 „welche nacheinander in Indien herrschten, die  
 „reichsten der Welt waren: dieser uralte frucht-  
 „bare Boden, der, noch immer unabgenutzt  
 „durch die Revolutionen der Natur und der  
 „Staaten, jeden Augenblick seine Schätze er-  
 „neuert, nährt den Stolz und die Uppigkeit  
 „der Meer-Tyrannen: in diesem Mittelpunkt  
 „ihres Reichthums und ihrer wahren Macht  
 „müssen sie also früh oder spät geschwächt wer-  
 „den. Dieser wichtige Zweck kan erreicht wer-  
 „den, wenn einst Aegypten allen Völkern  
 „Europa's den Weg des Handels der alten Welt  
 „von neuem wieder erschuet; dann werden die  
 „Reichthümer Indiens, durch wetteifernde Na-  
 „tionen benutzt, deren gemeinsames Eigenthum  
 „werden. Aber gegen dieses große Project,  
 „das einst Alexander in's Werk setzte, als  
 „er in jener Stadt, die noch jezt seinen Na-  
 „men führt, Europa mit Asien verband, sind  
 „jezt alle kaufmännische Speculationen des brit-  
 „tischen Ministeriums gerichtet; England,  
 „schon Gebieterin Indiens, sucht jezt einen  
 „neuen Raub in der Eroberung Aegyptens.  
 „Wenn die Expedition unter Befehl des Gene-  
 „rals Abercromby den glüklichen Erfolg ha-  
 „ben wird, womit es sich schmeichelt, wenn es  
 „ihm gelingt, sich in Kairo und auf der Meer-  
 „Enge von Suez wie auf dem Vorgebirge der  
 „guten Hofnung und auf Gibraltar festzusetzen:  
 „so wird seine übermüthige Tyrannei keine  
 „Schran-

„Schranken mehr haben, der Handel und die Meere werden auf immer gefesselt seyn.“

Das Benehmen, welches das englische Ministerium um diese Zeit gegen die neutralen Mächte, ja selbst gegen seine eignen Allirten beobachtete, war recht dazu gemacht, diesen Beschuldigungen Glauben und Gewicht zu geben.

Unter allen Theilnehmern der Coalition war keiner mit mehr Eifer und zugleich mit redlichen Absichten ihr beigetreten, als Kaiser Paul I von Rußland. Was die Zeitgenossen auch immer von dem bizarren Charakter dieses unglücklichen Monarchen erzählen mögen, so wird doch einst die Nachwelt sagen, daß er unter allen Herrschern, welche das Schicksal in die schwere Collision mit der fränkischen Staats-Umwälzung setzte, der einzige war, der, ohne dabei auf besondern Vortheil oder Vergrößerung zu denken, lediglich dem Antriebe einer großmüthigen und uneigennütigen Politik folgte. Er wollte der Beschützer der Unterdrückten seyn: Jedem das Seine, stand nicht auf seinen Ordenszeichen, aber in seinem Herzen eingeschrieben. Inzwischen sah er bald, daß seine Art zu handeln, würdig der alten Mitterzeiten, sich keineswegs mit der Politik seiner Allirten vertrüge; schon zu Ende des ersten Feldzuges, von 1799, rief er seine Truppen wieder zurück. Ein Theil derselben hatte in der Schweiz mit den Oestreichern, ein andrer in Holland mit den Engländern vereinigt, gefochten; in beiden Ländern waren zusammen ohngefähr 8000 Mann Russen zu Gefangenen gemacht worden. Bo-

naparte hatte vorgeschlagen, sie, gegen eine gleiche Anzahl Franken, die sich in englischer Gefangenschaft befanden, auszuwechseln; allein das englische Ministerium hatte diesen Antrag verworfen. Mit einer eben so edlen als feinen Politik schickte Bonaparte nun dem Kaiser Paul seine Krieger ohne Auswechslung oder Lösegeld zurück, indem er sie noch dazu in neue russische Uniformen kleiden und auf ihrem Marsche bis an die Gränzen Frankreichs mit großer Auszeichnung behandeln ließ. Dis Benehmen konnte auf einen Mann von dem Charakter Pauls I seine Wirkung nicht verfehlen. Vorher schon hatten die Siege der Franken, und die freudlichen Besinnungen, welche der Erste Consul dabei doch immer an den Tag legte, mächtig auf ihn gewirkt; jezt knüpften sich engere Bande zwischen ihnen.

Eine von den Hauptursachen, die ihn bewogen hatten, sich anfänglich mit solcher Hize in die Coalition zu werfen, war sein dringender Wunsch, zum Besiz von Malta zu gelangen: er hatte die ihm von den Rittern dieses Ordens angetragene Würde eines Großmeisters desselben wie einen seiner schönsten Titel betrachtet, und wenn sein Kabinet hiebei nach einem tiefer liegenden und lange gehegten Plane handeln mochte, so hatte Er darin doch bloß das Heroische des alten RitterGeistes gesehen. Endlich, nach zweiöhriger Belagerung, ward Malta von den Engländern erobert; aber allen ihm gemachten Hofnungen zum Trotz, behielten sie diese Insel für sich.

Das hatte noch gefehlt, um seinen schon seit geraumer Zeit aufkeimenden, von Frankreich auf alle mögliche Weise genährten Widerwillen gegen England zum glühenden Haß zu entzünden! Er beschloß, diesen Hohn zu rächen; und bald erschien er an der Spitze einer furchtbaren Coalition gegen Großbritannien, welche letztes in der doppelten Grundlauge seiner Größe, in seiner SeeMacht und in seinem Handel bedrohte. Die französische Regierung, deren überwiegender Einfluß auf diese große politische Combination unverkennbar war, hatte dabei wieder den Weg gewählt, der bei Pauln am sichersten zum Ziele führte, indem sie seinem Stolze mit der schönen Aussicht schmeichelte, daß er sich auf solche Art den Ruhm des Pacificators von Europa und des Befreiers der Meere erwerben würde. Auch war dies, so wie die Engländer sich in diesen letzten Zeiten betragen hatten, keineswegs bloße Phrase.

Die Engländer hatten in diesem Kriege auf allen Meeren triumphirt; Frankreichs Marine, die in dem amerikanischen Kriege ihnen wieder das Gleichgewicht zu halten angefangen hatte, war zu Grund gerichtet; allmächtig, wie sie jetzt waren, und durch keine Rivalität mehr beschränkt, übertrieben sie ihre Anmassungen zum Nachtheil aller seefahrenden Völker; vermöge der Macht, die sie in's Spiel gesetzt hatten, oder in's Spiel setzen konnten, stellten sie den Grundsatz auf, oder handelten sie doch so als ob sie den Grundsatz aufgestellt hätten, daß sie die Oberherren der Meere wären, und daß die  
Schif-

Schiffahrt der andern Völker von Rechtswegen allen Einschränkungen unterworfen wäre, welche das Interesse des englischen Handels geböte.

Die Lehrer des Völkerrechts haben längst, der Natur der Sache gemäß, entschieden, daß das Meer frei ist; es ist nichts anders als ein Weg, ein Band der Communication zwischen den verschiedenen Theilen des Erdballs; es gehört allen zu, weil es, ohne Menschen-Arbeit, für alle hinreicht; die allgemeine Bewegung, welche dessen Gewässer belebt, treibt die Welle, die die Gestade des rothen Meers bespült, unmerklich gegen die Küsten des Südmeers, und die Fluthen der HudsonsBay vermischen sich mit jenen der OstSee.

Allein statt den neutralen Nationen das Recht zu lassen, überall zu schiffen, und selbst die Geseze und die Polizei ihrer Schiffahrt zu reguliren, hatten die Engländer diese Schiffahrt durch Modificationen gefesselt, die beinahe für Verbote gelten konnten. Unter diesen Modificationen verdienen besonders folgende ausgezeichnet zu werden\*):

1. Die Schiffe, von welcher Nation sie auch seyn mögen, sollen nur in den und den Hafen einlaufen, nur die und die Waaren führen dürfen. Vergebens berief sich der fremde Schiffer darauf, er wäre ja auf mehr als tausend Stunden von der englischen Küste. Gleichviel, antwortete ihm der Eng-

\*) S. Lettre d'un Russe à un de ses amis à Ham-courg, im Moniteur, No. 159, vom 9 Ventose an IX.

Engländer; unsre SeeGeseze fixiren eure Bestimmung, bestimmen euren Weg und die Beschaffenheit der Waaren, die euch zu führen erlaubt sind.

2. Die Kriegsschiffe dürfen frey segeln, es sei denn daß sie den Kaufschiffen ihrer Nation zum Geleite dienen. Vergebens sagte der fremde Kommandant, die Flagge seines Souverains wehe vom Wipfel seines Mastes, und diese Flagge beschütze das Eigenthum und die Person seiner Unterthanen. Gleichviel, antwortete ihm der Engländer; unsre SeeGeseze erlauben eurem Souverain nicht, seine Kauffahrtsschiffe begleiten zu lassen. Ueberdem dürfen diese die Art von Waaren führen, die wir sie zu laden autorisirt haben, und da es ihnen nicht erlaubt ist, verbotene Waaren zu führen, so haben wir das Recht, eure Schiffe zu visitiren, um uns zu überzeugen, ob ihre Ladung unserm SeeGesezen gemäß ist. Wären wir auf eurem Gebiet, so würden wir die Oberhoheitsrechte eures Souverains respectiren; aber auf hoher See sind wir an keine Rücksichten gebunden; unser Interesse ist es, zu bewähren, ob ihr keine verbotenen Waaren habt, und wir können uns desfalls weder auf eure Versicherungen noch auf die Certificate eurer Regierung verlassen.

3. Jeder Platz, jede Gegend, welche England aushungern will, wird für blokirt erklärt; zufolge der Erklärung in Blokade-Zustand wird jedem fremden Schiffe verboten, dort anzulanden.

zulanden. Vermöge dieses Grundfazes behaupteten die Engländer, daß das Kreuzen einiger, oder auch nur Eines ihrer Schiffe hinreiche, um einen Platz oder irgend eine ihnen beliebige Strecke von See-Küsten in Blokade-Zustand zu versetzen, so daß schon auf ihre bloße desfallsige Erklärung hin den Neutralen verboten werden könnte, in einem Hafen oder auf einem Punkt der Küste vom Texel an bis nach Gibraltar zu landen.

4. Alle Nationen Europa's hatten sich freiwillig der englischen Navigations-Acte, diesem Grundpfeiler der Größe Englands, unterworfen; einige hatten in schimpfliche Verträge eingewilligt; alle hatten seine See-Gebäude geduldet. Was noch von generellen und gemeinsamen Rechten übrig war, bestand bloß durch seinen guten Willen. Wer bürgte dafür, daß es, bei seiner so entschiedenen Uebermacht, bei der bisherigen Geduld und Schwäche der andern Mächte, nicht noch weiter gehen, und die Verbote seines See-Rechts auf alles ausdehnen würde? daß es endlich gar befahlen würde, daß die und die Nation nur die und die Anzahl von Schiffen haben, und daß eine andre Nation gar keine haben sollte? Schon jezt war es so weit gekommen, daß allen Souverains von Europa fast nichts anders mehr übrig blieb, als die Rechte anzuerkennen, die England sich anmaßte: ihre Einwilligung war ein Verzicht auf die freie Schiffahrt; sie konnte für die Zukunft ein Verzicht auf alle Schiffahrt zur See werden. Dänemark sah seine Schiffe im mittelländischen

bischen Meer mißhandelt; eine seiner Fregatten, die ein Convoi eskortirte, ward von den Engländern mittelst eines förmlichen Treffens weggenommen. Gleiches Schicksal erfuhren zwei schwedische Convois, die unter der Bedekung von Kriegsschiffen segelten. Die Frechheit der Engländer auf den Meeren war auf den höchsten Grad gestiegen: mitten aus neutralen Häfen holten sie Schiffe weg; sie zwangen die Mannschaft andrer neutralen Schiffe, ihnen dabei behilflich zu seyn.

Friedrich II, König von Preussen, hatte in dem Kriege zwischen Frankreich und Grossbritannien vor dem Aachner Frieden vom Jahr 1748, zuerst die Grundsätze der SeeNeutralität behauptet. Da preussische Schiffe durch englische Kapers weggenommen worden waren, und der König deren Zurückgabe vergebens von England verlangt hatte, setzte es in Berlin ein Tribunal nieder, welches zwischen seinen beschädigten Unterthanen und den englischen Kapers in Contumaz erkannte, und die erstern durch die Summen, welche die Engländer auf Schlesien vorgeschossen hatten, entschädigen ließ; der Streit, der darüber zwischen England und Preussen entstand, ward durch einen besondern Artikel des Allianztractats von Westminster vom Jahr 1756 beigelegt, vermöge dessen der König von England den preussischen Unterthanen für ihre Entschädigung die Summe von 20,000 Pf. Sterl. bezahlte, wodurch also Friedrich der Grosse die von ihm zuerst behaupteten Grundsätze der SeeNeutralität gegen Englands

Wider-

Widerspruch durchgesetzt hatte \*). — In dem amerikanischen Kriege, machte Katharina die Große diese Grundsätze von neuem geltend, indem sie den 28 Febr. 1780 an die kriegsführenden Mächte eine Erklärung in Betref des freien Handels und der neutralen Schiffahrt erließ, welcher nachher die förmlichen Tractaten mit Preussen und andern Mächten folgten. Die Grundsätze dieser bewafneten Neutralität wurden damals respectirt, weil Frankreich, dessen Marine durch den unglücklichen Ludwig XVI, der für diesen Zweig von Macht eine besondere Vorliebe hatte, wieder aus dem Nichts gezogen und auf einen ehrfurchtgebietenden Fuß hergestellt worden war, das Gleichgewicht auf den Meeren zu halten anfieng, und England, durch diese Rivalität beschränkt, es nicht wagte, seine Anmassungen zu übertreiben.

Nach diesen beiden Vorgängen, und im Geiste derselben, ward nun den 16 Dec. 1800 zu Petersburg eine Convention zur Behauptung der Neutralität zur See und der Freiheit der Schiffahrt zwischen Rußland und Schweden geschlossen, welcher bald nachher auch Dänemark und Preussen beitraten. Diese bewafnete Neutralität sollte nicht auf Angriff, sondern bloß auf Vertheidigung gerichtet seyn. Die nordische Convention bestimmte zuvörderst, was als Contrebande angesehen werden sollte; nemlich: Kanonen, Mörser, Feurgewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Luntten, Pulver, Salpe-

\*) Recueil des écrits publics du Comte de Hertzberg, T. 1. p. 471. in der Anmerk.

Salpeter, Schwefel, Kiraffe, Piken, Deaen, Degengehänge, Patrontaschen, Sattel und Säume. Es sollte auf die strengste Beobachtung des Verbots gegen die Ausfuhr dieser Artikel durch die Unterthanen der contrahirenden Mächte gehalten werden. Aller andre Handel sollte frei seyn. Um die allgemeinen Grundsätze des NaturRechts, von welchen die Freiheit des Handels und der Schifffahrt, so wie die Rechte der neutralen Nationen eine unmittelbare Folge wäre, nicht länger von willkürlichen, durch ein einseitiges und augenblickliches Interesse eingegebenen Auslegungen abhängen zu lassen, kamen die Verbündeten überein: 1. daß jedes Schif frei von einem Hafen zum andern und an den Küsten der kriegsführenden Nationen fahren könne; 2. daß die Effecten, welche den Unterthanen der kriegsführenden Mächte gehören, auf den neutralen Schiffen, mit Ausnahme der Contrebande, frei seyen; 3. daß man die Benennung eines blockirten Hafens blos demjenigen einräume, wo, durch die Verfügung der Macht, die ihn mit bestimmten und hinlänglich nahen Schiffen angreife, eine offenbare Gefahr sey, einzulaufen, so daß man in denselben nicht anders als durch Gewalt oder List eindringen könne; 4. daß die Erklärung des Offiziers, der das Kriegsschif oder die Kriegsschiffe kommandire, welche das Convoi eines oder mehrerer Rauffahrer begleite: "sein Convoi habe keine Contrebande am Bord," hinlänglich seyn soll, daß keine Durchsuchung auf seinem Schif noch auf den übrigen Schiffen seines Convois geschehe. Wosern eine oder die andre der contrahirenden Mächte aus Unlaß dieser Con-

Convention beunruhigt oder angegriffen würde, sollten sie zusammen gemeinschaftliche Sache machen, um sich gegenseitig zu vertheidigen, und sich eine völlige und gänzliche Genugthuung, sowohl für die ihrer Flagge angethane Beleidigung, als für den ihren Unterthanen zugefügten Verlust, zu verschaffen.

Diese Convention zu Behauptung einer bewafneten Neutralität zur See war völlig auf die Grundsätze gebaut, welche die berühmtesten Lehrer des Völker- und Handelsrechts als Basis desselben festgesetzt haben; sie war bloß defensiv. Nur Paul I, der sich von dem englischen Ministerium persönlich mißbraucht und verhöhnt glaubte, ließ sich durch die Heftigkeit seines Charakters, die der Gedanke einer erlittenen Kränkung seiner Würde so leicht aufreizte, zu stärkern Schritten hinreißen: er schickte den englischen Botschafter Lord Bithworth zurück, ließ ein Embargo auf alle englische Schiffe in den Häfen seines Reichs legen, alles englische Eigenthum sequestriren, und die Seeleute auf den weggenommenen englischen Schiffen in das Innere von Rußland abführen.

England, das sich in der eigentlichsten Grundquelle seiner Macht anaetastet, und in der Mitte von zweihundert Linien-Schiffen seiner schonenden Politik zu bedürfen glaubte, legte nun auch seiner Seits ein Embargo, nicht bloß auf die russischen, sondern auch auf die schwedischen und dänischen Schiffe; die Admirale Parker und Nelson erhielten Befehl, seine Rache an den Verbündeten zu vollstrecken.

Auf der andern Seite bereitet die nordische Coalition, auf den bei dem leidenschaftlichen Paul jetzt so mächtigen Antrieb der fränkischen Regierung, große und weitgreifende Operationen vor. In den Häfen von Kronstadt, Karlskrona und Kopenhagen glühte alles von Rüstungen; das Hannover'sche, die einzige Besitzung des Königs von England auf dem festen Lande, ward von den Preussen, und Hamburg, das Hauptzwischenlager der englischen Manufactur- und Colonialwaaren, von den Dänen besetzt. Ein spanisches Heer rüstete sich, vereinigt mit einem fränkischen Truppenkorps, in Portugal einzudringen, um diesen Staat, den England bisher wie eine seiner ergiebigsten Colonien hatte betrachten können, von aller Verbindung mit dem letztern loszureißen. Wenn man auch den Engländern auf den Meeren nicht die Stirne bieten konnte, so wollte man eine andre Maasregel von eben so unmittelbarer Wirksamkeit gegen sie in's Spiel setzen: man wollte ihnen auf einige Zeit alle Märkte in Europa verschließen. Mochten sie immerhin auf allen Meeren herumsegeln; der Haß sollte sie von allen Häfen zurückstoßen. Belastet mit dem Reichtum der ganzen Welt, sollten ihre Waaren sich fruchtlos in ihren Niederlagen aufhäufen, und vom Sunde bis zu den Dardanellen sollten sie die Früchte ihrer Industrie auf keiner Küste an's Land setzen können.

Wie hatte sich jetzt, durch die falschen Berechnungen, durch den plumphen Eigennuz und Troz des englischen Ministeriums, die Lage der Dinge geändert! England, welches kaum noch,  
 von

von der ganzen Macht der Coalition unterstützt, Frankreich allein bekämpfte, hatte nun seiner Seite zugleich Frankreich und eine mächtige Coalition auf dem Halse. In dieser Krise, wo es, gänzlich isolirt, sich beinahe mit allen Mächten Europa's in einen weit-ausiehenden Krieg verwickelt sah, verschwanden plötzlich Pitt und seine Collegen, Grenville, Windham, Dundas, aus dem Ministerium; an der Stelle des ersten ward der bisherige Sprecher im Unterhause, Addington, zum Premierminister ernannt. Feste aber milde Grundsätze, ein richtiger und großer Sinn, ein unerschütterlicher Muth, eine edle, von Leidenschaft ungetrübte Seele, — das waren die Eigenschaften, die der neue Minister zu Englands Rettung in das Cabinet brachte.

Obgleich vom Geiste der Mäßigung beseelt, und wiewohl er aufrichtig Frieden wollte, glaubte er doch, daß das, England drohende, Gewitter nur durch starke Maasregeln beschworen werden könne. Die MinisterialRedner im Parlament führten das Betragen der Römer nach der Schlacht bei Canná, des großen Friedrich's in seinen größten Gefahren, als Beweise an, daß sich Nationen auf keine bessere Weise aus kritischen Lagen retten könnten, als durch Beharrlichkeit, und edeln, auf Gefühl ihrer Kraft gegründeten, Stolz. Die Opposition warnte zwar gegen blinde Hartnäckigkeit im Punkt der NationalEhre, die Karthago in's Verderben gestürzt habe, und rieth, die Entscheidung des Streits wegen der bewafneten Neutralität auf bessere Zeiten zu vertagen: aber

die Nation selbst, im Gefühl ihrer Größe, und von den Vortheilen ihrer bisher behaupteten Oberherrschaft der Meere zu lebhaft überzeugt, war, ohne alle Rücksicht auf Verschiedenheit der politischen Meinungen, in dieser Sache fast einstimmig für die Maasregeln des Ministeriums.

Schon um die Mitte des März lief eine englische Flotte, ohngefähr 30 Segel stark, unter den Befehlen des Admirals Sir Hyde Parker und des Vice-Admirals Lord Nelson, von Plymouth aus, um durch den Sund zu dringen, durch ein Bombardement von Kopenhagen Dänemark vom Nordischen Bunde abzureißen, und also die Vorposten der neuen Coalition zu erstürmen, ehe noch die Vereinigung der russischen, schwedischen und dänischen Flotte möglich wäre, von der man sich überzeugt hielt, daß sie nicht vor der Mitte des Monats Mai bewerkstelligt werden könnte. Am 28 März erschien diese Flotte vor dem Eingang des Sundes, im Angesicht von Kronenburg. Admiral Parker schrieb an den Kommandanten dieser Festung, Obrist Stricker: „die feindselige Stimmung Dänemarks veranlasse ihn, anzufragen, ob man ihn ungehindert würde vorbeisegeln lassen, und zu erklären, daß er den ersten Kanonenschuß von dänischer Seite als eine Kriegserklärung ansehen würde.“ Der Kommandant, ein alter und tapftrer Offizier, antwortete: „er mische sich nicht in politische Angelegenheiten; da er aber die Absichten der englischen Flotte nicht kenne, so werde er, wenn sie unter den Kanonen von Kronenburg vorbeisegele, auf sie schießen lassen; inzwischen

„würde

„würde er nähere Verhaltensbefehle von Kopenhagen einholen.“ In der Nacht vom 28 erhielt er von daher den geschärften Befehl, die englische Flotte nicht durchzulassen, den er dem Admiral mittheilte, welcher nun erklärte, daß er ihn als eine Kriegserklärung ansehe, und die Feindseligkeiten daher ihren Anfang nehmen würden.

Am 30 May, früh um 7 Uhr, gieng die ganze englische Flotte unter Segel, um den Sund zu passiren. Wind und Strom waren ihr vollkommen günstig. Sie näherte sich, so viel wie möglich, der schwedischen Küste, damit sie von den Kanonen der Festung Kronenburg nicht erreicht werden könnte; doch war das Feuer von beiden Seiten sehr lebhaft und anhaltend, aber der Entfernung wegen ohne bedeutende Wirkung; die Engländer hatten ihre Bombardierfahrzeuge der Festung gegenüber geleet, und warfen während der Durchfahrt der Flotte über zweihundert Bomben, von denen die mehrsten in der Luft zersprangen, und nur wenige auf die Festung und in die Stadt fielen \*). Gegen Mittag war die Flotte im Angesicht von Kopenhagen, und warf die Anker in dem Augenblick, da man dänischer Seits

B 6

einen

\*) Der Sund hat mehr als 14,000 französische Schuh in der Breite; seine größte Tiefe ist unter der schwedischen Küste, wo es eine einzige Batterie giebt, welche nur 8 Kanonen hält. Die Festung Kronenburg konnte demnach allein, ohne Kanonier-Schaluppen, einer Flotte wenig anhaben, welche in einer Entfernung von beinahe einer Stunde durchfuhr.

einen Angriff von ihr erwartete. Eine Fregatte und einige kleinere Fahrzeuge, welche sich näherten, um die VertheidigungsWerke dieser Hauptstadt und die Tiefe des Fahrwassers zu untersuchen, wurden durch das Feuer der dänischen Batterien genöthigt, sich schnell wieder zu entfernen.

In dieser Lage blieb die englische Flotte zwei Tage lang.

Am 1 April Nachmittags gieng die erste, von Nelson kommandirte, Division derselben weiter vorwärts, und nahm eine Stellung, welche die Absicht eines Angriffs auf die dänische Vertheidigungslinie andeutete. Dieser Angriff erfolgte Tags darauf. Der Wind, der den Engländern fortdauernd günstig war, setzte sie in den Stand, die dänische Linie an deren schwächsten Seite anzugreifen. Um halb elf Uhr des Vormittags begann das Treffen: die Engländer hatte 12 LinienSchiffe, unter denen eines von 80, die übrigen größtentheils von 74 Kanonen, und 6 bis 7 Fregatten; die Dänen 7 BloßSchiffe \*), unter welchen nur eines von  
74 Ka<sup>o</sup>

\*) Diese BloßSchiffe sind alte, entmastete, in der Gestalt von Batterien rasirte, auf einer Seite mit Kanonen versehene, und mit mehreren Ankern festgemachte LinienSchiffe. Indem sie zwischen den Batterien der Rhede von Kopenhagen gestellt waren, konnten sie bloß einen passiven Widerstand entgegensetzen, und waren keiner Manövre fähig. Ihr Feuer mußte den angreifenden Schiffen vielen Schaden thun, und wenn sie ganz zusammengeschossen, mit ihren vernagelten Stüben, zuletzt den Engländern überlassen wurden, so waren sie für diese von keinem Gebrauch, sondern ihr Vortheil bestand nur darin, so viele Batterien weniger gegen sich zu haben.

74 Kanonen, die übrigen von 64 und darunter, 2 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge. Die Lebhaftigkeit und Unerbrotlichkeit des Widerstands waren der Heftigkeit des Angriffs gleich. Die Dänen fochten mit Muth gegen die Uebermacht ihrer Feinde. Ein so ungleicher Kampf dauerte dennoch über vier Stunden. Die größere Zahl der Mannschaft auf den dänischen Bloßschiffen war gefallen, als Opfer eines so unglücklichen als ehrenvollen Kampfes; sie zählten zwischen 16 und 1800 Todten und Verwundeten; das Feuer ihrer Batterien mußte endlich aus Mangel an Leuten nachlassen, und so fiel die Hälfte ihrer Vertheidigungslinie — 11 von ihrer Mannschaft verlassene, von Kanonen und Ammunition entblößte, zu Sieben durchschossene Leichname von Schiffen — in die Gewalt der Engländer, auf deren Verdecken das Blut stromweise floß. Nelson zuerst zog die weiße Flagge auf, und trug einen Waffenstillstand an. Alle dänischen Schiffe, ohne Ausnahme, hatten sich durch diesen Kampf mit Ruhm bedeckt; aber Kapitain Lassen, auf dem Bloßschif: der Prüststein, hatte es den größten Mustern Roms und Griechenlands gleichgethan. Von 4, oft 5 englischen Kriegsschiffen umlagert, empfieng sein hartbedrängtes Schif, das dreimal frisch bemannt ward, auf der gefahrvollsten Stelle vom ersten bis letzten Schuß; Lassen wehrte sich fort, bis Nelson nur 3, und er selbst nur 1 brauchbare Kanone hatte, die noch von zehn Verwundeten abgefeuert wurde; als Nelson auf drei Schiffen kommandirt hatte, (auch der Kommandant der dänischen Defensionsflotte, Olfert

Fischer, war von drei entmannten oder von Kanonen entblösten Schiffen zuletzt auf die Batterie DreiKronen gegangen, um von dort verwundet noch zu kommandiren), und Stillstand begehrte, dann erst verließ der Held mit seinen Helden das zu einem Gerippe zerschossene Schiff. Nelson selbst erklärte, daß von 130 Gefechten, denen er beigewohnt, dieses das blutigste gewesen wäre; daß selbst Abukir ihm nicht so viele Mannschaft gekostet hätte.

Die Dänen hatten unter allen Theilnehmern der nordischen Convention, allein den Ruhm und den Verlust dieses Tages. Weder die russische noch die nähere schwedische Flotte konnten mehr zeitig genug kommen, um Kopenhagen und die im innern Hafen liegende, zum Auslaufen ausgerüstete, 16 dänische Linien Schiffe zu retten, im Fall die Engländer einen neuen, eben so verzweifelten Angriff wagten. Eine solche Unternehmung würde ihnen zwar fast ihre ganze Flotte gekostet haben; allein sie konnten noch zehn solche Flotten bemanuen, die Dänen keine mehr. Unter diesen Umständen war ein Waffenstillstand in der That das einzige Mittel zu Dänemarks Rettung. Die englischen Admirale wollten selbigen nur auf die Bedingung einer förmlichen Abtretung Dänemarks von dem nordischen Bündniß abschließen; allein der edle Kronprinz beharrte mit Festigkeit darauf, seinen Verbindungen getreu zu bleiben, und obgleich Parker, gegen dessen Meinung gewissermaßen die Schlacht vom 2 April geliefert worden war, nachdem dieselbe einen für Kopenhagen so gefährli-

fährlichen Erfolg gehabt hatte, weniger zur Nachgiebigkeit gestimmt war, so drang doch Nelson durch, der den eventuellen und schwankend abgefaßten Instructionen, die den Admiralen der baltischen Flotte gegeben worden waren, aus eben dem voreiligen Ehrgeiz, der ihn die Schlacht hatte liefern machen, einen Sinn beilegte, mit welchem der dänische Hof, in Betracht der Umstände, weit zufriedener war, als der englische Oberbefehlshaber. Den 8 April wurde der Waffenstillstand auf vierzehn Wochen abgeschlossen, während welcher Zeit Dänemarks thätige Mitwirkung in Betref des Tractats der bewafneten Neutralität suspendirt seyn sollte. Der Kopenhagener Hof konnte diesen Vergleich als eine Art von Triumph ansehen, indem er durch denselben den Verpflichtungen gegen seine nordischen Allirten keinen Abbruch that, und ohne irgend etwas Niedriges oder Schwaches in seinem Betragen an den Tag zu legen, seine Hauptstadt, seine Flotte, seine Werften rettete. In Ansehung Norwegens und der Elbe ließ der Waffenstillstand einen vollkommenen Status quo, so daß die Engländer frei blieben, dort anzugreifen, und die Dänen fortführen, Hamburg besetzt zu halten.

Noch vor dem Abschlusse dieser Convention hatte der Kronprinz von Dänemark, (noch nicht aber die englischen Admirale, vor denen man es auf das sorgfältigste geheim hielt), Nachricht von dem tragischen Ende erhalten, welches Kaiser Paul I in der Nacht vom 23 März genommen hatte. Mithin war

die Seele der nordischen Coalition erlöschten. Der neue Kaiser brachte ein durchaus friedliches System auf den Thron; die englische Flotte, welche weiter in die OstSee hinein gesegelt war und den Hafen von Reval bedrohte, entfernte sich nun wieder von den russischen Küsten; schon am 18 Mai ward das auf die englischen Schiffe in Rußland gelegte Embargo wieder aufgehoben; die Dänen räumten zuerst wieder Hamburg, späterhin die Preussen auch das Handöversche. Die nordische Coalition, — wie seit dem berühmten Bund von Cambrai alle dergleichen große politische Verhandlungen in der neuern Geschichte, — löste sich jetzt nach und nach durch theilweise Unterhandlungen auf, ohne irgend ihren Zweck erreicht zu haben, und Gros-Britannien trat siegreich aus einer Krise hervor, die dasselbe, wo nicht mit der Vernichtung, doch mit einer großen Herabwürdigung seiner Macht bedroht hatte.

### III. Abschnitt.

## Eroberung Aegyptens durch die Engländer und Türken.

[Epoche: 8 März bis 30 August 1801.]

„Hätten wir,“ sagte der Minister Addington, auf die erste Nachricht von der Schlacht vor Kopenhagen, im englischen Parlament, „statt zu siegen, eine Niederlage erlitten, so würde unsre Festigkeit doch unerschütterlich geblieben seyn, und wir hätten nie in Bedingungen gewilligt, die mit unserm höchsten Interesse unvereinbar gewesen wären. Da der Sieg unsre Bemühungen gekrönt hat, werden wir um so weniger von diesem Grundsatz abgeben. Zugleich aber würde dieser Triumph, wenn er auch noch zehnmal größer wäre, unsern aufrichtigen Wunsch eines ehrenvollen und sichern Friedens nicht vermindern.“ Diese Sprache war nicht, wie bei den vorigen Ministern, ein bloßer blauer Dunst, den man der Nation vor die Augen warf, um neue Opfer zu einer desto kräftigern Fortsetzung des Krieges von ihr zu erhalten. Die jezigen Minister wollten in vollem Ernste Frieden, und der Gang, den die englisch-türkische Expedition gegen Aegypten nahm, trug mächtig zur Erreichung ihrer Absicht bei.

Diese Expedition mußte die lebhafteste Theilnahme aller edlern Menschen in allen Ländern erregen. Von der einen Seite galt es die Segnungen des Friedens, welche die Welt schon so lange entbehrt hatte: aber von der andern Seite sollte nun auch entschieden werden, ob der durch seine geographische Lage, durch die Dienste die er ehemals dem Menschengeschlecht leistete, wichtigste Theil der Erde auf ewig wieder die Künste blühen sehen, und die Früchte jener Civilisation, welche zwischen den Völkern von Europa und den barbarischen Nationen eine so hohe Scheidewand aufstellt, genießen, oder ob er, unter das bleierne Joch der Paschas zurückgefallen, für sich und für das schöne unglückliche Asien die Hoffnungen einer bessern Zukunft vielleicht auf immer untergehen sehen sollte.

Eben dieses hohen allgemeinen Interesses der Menschheit wegen, werden wir diesen letzten Kampf um Aegypten mit mehr Ausführlichkeit erzählen. Um keine Lücke zu lassen, fassen wir den Faden da auf, wo wir ihn, nach dem Rückzuge des Großkessirs durch die Wüste und der Wiedereroberung von Kairo und von ganz Aegypten durch die Franken, abgebrochen hatten.

Die Armee vom Orient befand sich jetzt in der glänzendsten Lage. Sie zählte noch 15,000 Mann Kerntruppen, und 7000 die bloß zum Garnisonsdienste tauglich waren. Die Soldaten, gut gekleidet, gut unterhalten und regelmäßig bezahlt, waren mit ihrem Schicksal zufrieden. Das unedle Betragen der Engländer

der bei dem Bruche des Tractats von El Arisch hatte sie mit Unwillen erfüllt; die Türken waren für sie keine furchtbaren Feinde. Die Nachricht von der Revolution vom 18 Brumaire hatte den vortheilhaftesten Eindruck auf sie gemacht; sie dänkte sich nun nicht mehr verlassen; sie hoffte mit Zuversicht, daß Bonaparte, kaum noch selbst ihr Feldherr, der nun an der Spitze der Regierung in Frankreich stand, allem aufbieten würde, um sie in den Stand zu setzen, eine Eroberung zu behaupten, die sie bei Heliopolis neuerdings mit ihrem Blute versiegelt hatte.

Die Einwohner von Aegypten, die selbst den Großwessir, das größte menschliche Wesen, das sie in ihrer Unwissenheit kannten, vor den Franzosen hatten fliehen sehen, waren nachgerade überzeugt, daß alle weitem Anstrengungen der Türken fruchtlos seyn würden, betrachteten Aegypten als das Eigenthum ihrer neuen Gebieter, und setzten großes Vertrauen in dieselbe. Sie hatten bei mehrern Gelegenheiten erfahren, wie leicht ihre Aufstände durch eine kleine Anzahl Truppen zerstreut worden waren; die Kriegslasten, welche den Empörern aufgelegt wurden, machten sie auf immer abgeneigt gegen ähnliche Versuche; der Friede mit Murat Bey trug mit dazu bei, sie in diesen Gesinnungen zu erhalten. Die Verbesserungen, welche Bonaparte durch den Kriegszustand und die von einer neuen Niederlassung unzertrennlichen Schwierigkeiten zu bewerkstelligen verhindert worden war, in einem Lande, wo Sprache, Sitten, Gebräuche, kurz alles, Hindernisse entgegen-

gegensetzte, — die konnte nun Kleber nach dem Siege von Heliopolis vornehmen. Durch seine neuen Anstalten in allen Theilen der Verwaltung brachte er viele Oekonomie in die Ausgaben, verminderte die Einzugskosten, und zügelte viele Plakereien oder Vergewaltungen. Zugleich war er bemühet, der Armee, die aus Frankreich her keine Verstärkung erhalten konnte, im Innern des Landes Zuwachs zu verschaffen. Er vermochte die Kopten, daß sie ein Bataillon von 500 Mann errichteten, welches er nach französischer Art kleiden und üben ließ. Er suchte die schwächern Halbbrigaden durch Christen und Muselmänner, die er ohne Unterschied anwerben ließ, zu verstärken. Insbesondere stellten sich die Griechen, die ohnehin von kriegerischem Charakter sind, mit vielem Eifer dar; er errichtete aus ihnen eine Legion, die bald gegen 1500 Mann zählte. Während er sich solchergestalt auf den Krieg vorbereitete, wollte er, in Hinsicht auf die Politik, den Bruch des Tractats von El Arisch, und die damals von den Engländern getroffenen Anstalten, mittelst deren sie Alexandria, Damiate und Suez für sich besetzen wollten, benutzen, um den Groll der Türken gegen sie aufzuregen; er wollte ferner Communicationen mit den Anführern der beiden türkischen Armeen, und eine unmittelbare Correspondenz mit Konstantinopel in Gang zu setzen trachten, um die Türken zu einem Neutralitäts-Tractat bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens zu bewegen, wodurch er der fränkischen Armee die Gewißheit verschafft haben würde, daß sie bloß mittelst einer See-

Expe-

Expedition angegriffen werden könnte, welche jedoch die Engländer, ohne den Beistand der Türken, sicherlich nicht unternommen hätten.

Aber alle diese Pläne vereitelte sein plötzlicher Tod. Als er, am 14 Jun. 1800, zu Kairo auf der Terrasse seines Gartens mit dem Architect Protain spazieren gieng, ward er durch mehrere DolchStiche ermordet. Der Thäter, ein Türke von Aleppo, der von dem Janitscharen-Aga der Armee des GroßBeyirs zu dem Ende abgeschickt worden war, hatte sich mit den Arbeitern, die mit der Ausbesserung des Hauses beschäftigt waren, in dasselbe eingeschlichen, und den Augenblick benutz, wo General Kleber, im Gespräche vertieft, ihn nicht bemerkte; er ward indeß bald nachher ergriffen, und nach orientalischer Sitte gepfählt.

Sobald die in Kairo befindlichen fränkischen Generale von diesem Ereigniß benachrichtigt worden waren, versammelten sie sich bei dem General Damas, Chef des GeneralStabs. Hier erhob sich zwischen ihnen ein Streit über das Kommando der Armee. General Menou, welcher der älteste DivissionsGeneral war, lehnte dasselbe anfänglich von sich ab, weil er den Krieg im Felde nicht mitgemacht habe, und daher den Truppen weniger bekannt sey als General Reynier, auch diese vielleicht wegen seiner ReligionsVeränderung gegen ihn eingenommen seyn möchten. Mit edler SelbstVerläugnung bemerkte ihm dagegen General Reynier, daß in dergleichen Fällen die Gesetze es dem ältesten im Grade zur Pflicht machten, das Kommando so lange provisorisch zu übernehmen,

bis die Regierung darüber verfügen würde; daß er seine Religions-Veränderung keineswegs als ein Hinderniß betrachten müsse, da selbige ihn vielmehr den Einwohnern des Landes angenehmer machen würde; daß endlich alle Generale, und Er insbesondere, ihn nach Kräften durch ihre Rathschläge unterstützen würden.

Menou nahm nun den Titel eines Ober-Generals an. Zwar sah ihn die Armee sehr ungern an ihrer Spitze, und mehrere Korps brachen darüber in lautes Murren aus; aber die Generale besänftigten sie wieder: sie hofften, er würde wenigstens so viel Geschäfts-Kenntnisse haben, um die Verwaltung des Landes in dem bisherigen Gange fortzuleiten; im Augenblick der Gefahr wollten sie ihn durch ihre Erfahrung unterstützen.

Wirklich suchte auch General Menou in den ersten Tagen jedermann für sich zu gewinnen; bald aber fieng er an, durch leidenschaftliche Aeußerungen gegen Kleber wenigstens seine Unbesonnenheit zu verrathen. Das Murren der Armee, und die Vorwürfe, die dem General Reynier gemacht wurden, daß er ihn zur Uibernahme des Kommandos bewogen habe, erregten seine Eifersucht, wie sehr auch das ohne Betragen dieses Generals dazu gemacht war, ihn über die Folgen dieser Rivalität zu beruhigen. Unter Bonaparte und unter Kleber hatte in der Armee vom Orient nur ein Geist geherrscht; alle waren durch dieselben Gefahren, durch dieselben Hoffnungen vereinigt: der neue Ober-Befehlshaber führte einen neuen Geist ein. Leicht hätte er sich die

Junet.

Zuneigung der Armee erwerben können, unterstützt durch alle Generale, die, durchdrungen von der Nothwendigkeit einig zu seyn, aufrichtig zu seinen Gunsten arbeiteten; er zog aber vor, durch geheime Umtriebe sich eine besondere Partei zu machen. Man erfand die Benennungen von Colonial- und Anticolonial-Partei; General Menou stellte sich an die Spitze der erstern, und proclamirte die feierliche Verpflichtung, Aegypten zu erhalten. Man verbreitete in Frankreich das Gerüchte, daß die andern Generale die Anticolonial-Partei bildeten, und den Tractat von El Arisch erneuern wollten.

Überzeugt, daß er nie auf eine große militärische Reputation würde Anspruch machen können, richtete General Menou sein Augenmerk ausschließlich auf die administrative Laufbahn; er gab sich das Ansehen, sich mit allen Details zu beschäftigen, und um eine große Meinung von seiner Moralität und Rechtschaffenheit zu erregen, schrie er laut gegen die Vergewaldungen, und versprach alle Mißbräuche abzuschaffen. Er unternahm es, die Regierung und die Finanzen von Aegypten auf einen ganz andern Fuß zu organisiren; aber alle die zahlreichen Neuerungen, die er nun in der Verwaltung des Landes vornahm, waren größtentheils unüberdacht, zweckwidrig, und eben so nachtheilig für die Armee als drückend für die Einwohner. Diese Neuerungen, das zurückstossende Betragen des Generals gegen mehrere der verdienstlichsten Männer, seine schalen Declamationen von Moral und Rechtschaffenheit, die er in allen

seinen vielen Tagsbefehlen bis zum Etel wiederholte, und die an eine Armee ohne alle Moralität und Ehre gerichtet zu seyn schienen, erregten ein fast allgemeines Murren. Selbst die Einwohner des Landes, die doch unter der Regierung der Türken und Mamluken daran gewöhnt waren, alle Launen ihrer Gebieter zu ertragen, beklagten sich, erschrocken über so viele Neuerungen, daß ein muselmännischer General, von dem sie viel Gutes hätten hoffen sollen, sie nöthige, einen christlichen General zurückzuwünschen. Die zu Kairo befindlichen Divisions-Generale, die es für ihre Pflicht hielten, den Unglücksfällen, welche Menou's Betragen, oder der Aufrstand der Truppen gegen ihn, hervorbringen könnte, zuvorzukommen, begaben sich den 28 Oct. sämtlich zu ihm, um ihm ernste Vorstellungen zu thun. „Sie hätten,“ sagten sie ihm, „beständig bei den Armeen gelebt, und in denselben Eintracht und gutes Bernehmen herrschen gesehen, weil man daselbst nichts von Intriguen gewußt; die Armee von Orient habe, unter Bonaparte und Kleber, der größten Ruhe genossen; mit Schmerz sähen sie, daß sich in derselben Keime von Zwietracht entwickelten, und wenn sie die Ursache davon aufsuchten, so fänden sie solche in seinem Betragen, seitdem er das Kommando übernommen habe.“ Sie giengen nun in eine unständliche Entwicklung aller Nachtheile der von ihm vorgenommenen Neuerungen ein. Insonderheit zeigten sie ihm, wie unklug es wäre, Aegypten öffentlich als fränkische Colonie

nie zu proclamiren, ehe die Regierung sich noch darüber erklärt habe; sie beriefen sich auf die von Bonaparte und Kleber befolgte Politik, und suchten ihm begreiflich zu machen, welche Unruhe jene Benennung den Türken einflößen müßte. Ueberhaupt rathen sie ihm an, dem Beispiel seiner Vorgänger zu folgen, welche immer in Betref der Neuerungen sehr zurückhaltend gewesen, um die Einwohner nicht durch allzu übereilte Veränderungen bestürzt zu machen. — Menou, den der Versuch der Generale in große Verlegenheit gesetzt hatte, beschränkte sich auf bloß allgemeine Antworten; doch versicherte er am folgenden Tage einem von ihnen, „er habe ihre Vorstellungen gegründet gefunden, und werde sich darnach richten, indes wünsche er von seinen bisherigen Maasregeln nur nach und nach zurückzukommen, um nicht zu viele Unstetigkeit an den Tag zu legen.“

Allein dieser Entschluß schwand schnell wieder dahin, als er bald darauf (6 Nov.) von Frankreich aus seinen förmlichen Bestallungs-Brief als Ober-General erhielt. Er glaubte sich nun stark genug, ganz seinen Ideen zu folgen. Der beschränkte und wilde Kopf arbeitete jetzt immer mehr darauf hin, die Generale, deren Einfluß er fürchtete, überdrüssig zu machen, unter seinen Befehlen zu dienen, und es dahin zu bringen, daß sie Aegypten verließen, ehe sie noch Zeit gehabt hätten, die Regierung über die wahre Lage der Dinge in diesem Lande aufzuklären. Alle Individuen in der Armee lernten nun einsehen, daß das beste Mittel, von dem General Menou zu erhalten, was man wünschte, darin

bestand, daß man nicht zu den andern Generalen kam, und daß man gegen sie declamirte. Diese, die sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen wollten, lange in seinem Vorzimmer zu harren, oder gar ohne Audienz fortgeschickt zu werden, statzetten ihm keine Besuche mehr ab; sie ertrugen übrigens seine kleinen Plakereien mit Stillschweigen und Berachtung.

Dies war die Lage der Dinge, als die französische Armee in Aegypten sich mit einem neuen combinirten Angriff von Seiten der Engländer und Türken bedroht sah. Außer dem hochwichtigen Interesse, welches England dabei hatte, die Franken aus Aegypten zu vertreiben, mußte das englische Ministerium in den Augen seiner Nation den Bruch des Tractats von El Arisch, wo diese Absicht schon erreicht worden war, rechtfertigen, und zugleich den Unwillen der Türken beruhigen, die darüber aufgebracht waren, daß sie Aegypten in dem Augenblick, wo sie sich schon in dem Besiz desselben glaubten, wieder verloren hatten; es mußte dadurch der Opposition eine furchtbare Waffe aus der Hand reißen.

Was den GroßBessir betraf, der seit seinem Aufzuge von Heliopolis zu Jaffa geblieben war, so bestand seine Armee aus 10 bis 12,000 Mann sowohl Infanterie als Kavallerie. Das Korps der Mamluken des Ibrahim Bey, das in allem noch 500 Reiter stark war, hatte sein Lager in der Nähe von ihm. Zu El Arisch war eine Besatzung von 400 Janitscharen; 15 bis 1800 albanesische Reiter und Fußgänger, die nicht weit davon mit einigen Stücken Artillerie

lagerten, machten eine Art von VorTrab. Um die undisciplinirten Horden, aus welchen seine Armee bestand, unter ihren Kahnen zurückzubal-  
 ten, kündigte der GroßBessir jeden Tag an, er werde gegen Aegypten ausbrechen; allein die Schlacht von Heliopolis und die Belagerung von Kairo hatten in dem Geiste der Truppen und der Einwohner einen so tiefen Eindruck zurückgelassen, daß ihm zugleich alle moralischen und physischen Mittel zu einem glüklichen Erfolg mangelten. Auf die bloße Ebene von Palästina beschränkt, an Truppen und Mitteln entblößt, ohne Ansehen und ohne alle Achtung, war er im Streit mit dem Dschessar Pascha von Acre, dessen Armee zahlreicher war. Der Pascha von Damask hatte ihn mit einem Truppenkorps verstärken sollen; aber die Eifersucht dieses Paschas, und die Abneigung der Einwohner gegen die Franken zu fechten, hatten die Aufstellung dieses Korps verhindert. Auch aus dem Innern von Asten hatten Verstärkungen eintreffen, und sich zu Aleppo versammeln sollen; aber ein Korps von 10,000 Mann, das bereits dahin geschickt worden war, wurde aus dieser Stadt abgerufen, um in den europäischen Provinzen der Pforte gegen den Paschan Dagu gebraucht zu werden.

Bei der Unmöglichkeit, allein zu agiren, hatte der GroßBessir um Unterstützung bei den Engländern ange sucht, die immer in ihn drangen, daß er sich im Marsch setzen sollte, und nur einen Vorwand suchten, um gegen Aegypten eine Macht abzuschicken, mit der sie im Stande wären ihre Projekte auszuführen. Er hatte auf ein Hilfskorps von 5 bis 6000

Mann gerechnet, und war sehr betroffen über die Ankunft einer Armee von mehr als 16,000 Mann, die entschlossen war, als Hauptpartei zu agiren. Das WaffenGlük dieser Alirten schien ihm eben so furchtbar, wie jenes der Franken; denn welchen Ausgang der Kampf auch haben mochte, so mußten immer die wichtigsten Punkte von Aegypten dem siegreichen Theile, und nicht den Türken bleiben.

Ein Theil der englischen Flotte, welche diese Armee unter Befehl des Generals Abercromby trug, erschien vor Jaffa in der zweiten Hälfte des Decembers 1800; allein die Furcht vor der Pest, die in der Armee des GroßBessirs starke Verheerungen anrichtete, hielt sie von einer Landung ab: sie begab sich nach Rhodus und in den Meerbusen von Makri, um ihre Zurüstungen zu vollenden.

Die Spionen, welche die Franken in Syrien unterhielten, wie auch die griechischen Schiffe, die in Aegypten ankamen, gaben Nachricht von diesen feindlichen Anstalten: alle Umstände ließen vermuthen, daß die Engländer einen großen Streich gegen Aegypten vorhätten. Sie konnten ihre schon seit so langer Zeit auf dem mittelländischen Meer herumirrende Armee sonst nirgend mit eintger Hoffnung von glücklichem Erfolg gebrauchen; und es war für sie zu wichtig, den Beistand ihrer Marine zu benutzen und Alexandria wegzunehmen, als daß sie anderswo als in der Gegend dieses Platzes hätten landen sollen. Inzwischen glaubte General Menou, daß allein der GroßBessir einen Angriff versuchen könnte; daß die Engländer, welche

die

die Theilung des osmanischen Reichs voraussehen, dabei "ihren Schnitt machen" wollten; daß sie sich mit dem griechischen InselMeer begnügen würden, und zu dem Ende sich schon auf Rhodus festgesetzt hätten, aber daß sie niemals Aegypten angreifen würden; er scherzte sogar, unter seinen Freunden, über die Besorgnisse derer, die ihn von der wahren Absicht der Engländer unterrichten wollten. Überzeugt, daß die Küste nicht bedroht werden könnte, entblöste er sie von Truppen, und ließ 500 Mann Infanterie und 100 Pferde von Alexandria nach Kairo kommen; eine gleiche Anzahl Truppen ward auch von Damiate dahin abgerufen.

Zwei Fregatten, die den 3 Febr. mit 300 Conscriptirten, einer Kompagnie Artilleristen und KriegsBedürfnissen im Hafen von Alexandria einliefen, gaben den oben angeführten Nachrichten noch mehr Gewißheit: die fränkische Regierung schickte Verhaltungsbefehle für die Vertheidigung von Aegypten, und kündigte neue beträchtlichere Verstärkungen an, welche das Geschwader des Admirals Santeaume bringen sollte. Auch Murat Bey war von dem feindlichen Feldzugs-Plane durch die Mamluken des Ibrahim Bey benachrichtigt worden, mit welchen General Kleber ihm zu correspondiren erlaubt hatte, um die Absichten und Anstalten der Türken zu durchdringen: da es gerade die Zeit war, wo er den Tribut aus seinen Provinzen nach Kairo schicken mußte, so ließ er bei dieser Gelegenheit zugleich, sey es aus Zuneigung oder aus Politik, den General Menou genau von den Projekten der Feinde, ihrer Stärke, und

und sogar ihren Operations-Plänen, benachrichtigen. Die englische Armee sollte, seinen Angaben zufolge, 18,000 Mann stark seyn; sie sollte ihre Landung mit dem Kapudan Pascha bewerkstelligen, während der GroßWesir durch die Wüste ziehen, und eine aus OstIndien abgegangene englische Flotte mit einem Truppenkorps zu Suez eintreffen würde. Murat ließ dem General Menou, auf den Fall daß er mit dem GroßWesir unterhandeln wollte, seine Vermittelung, oder, wenn er vorziehen würde sich zu schlagen, seinen vollen Beistand anbieten. Menou erklärte hierauf dem Abgesandten desselben, Osman Bey, mit vieler Hestigkeit: „er habe von niemanden Hilfe oder Vermittelung nöthig; Murat würde besser thun, ruhig in den ihm verliehenen Provinzen zu bleiben, ohne mit Syrien zu correspondiren, und er, Menou, richte sich hierin nicht nach Kleber's Betragen, da er nicht, wie dieser, Aegypten verkaufen wolle; überhaupt habe er Murat Bey im Verdachte böser Absichten.“ Osman Bey, bestürzt über diese Aufnahme, und empört über die Aeußerungen in Betref Kleber's, gab einigen andern Generalen, die er kannte, Nachricht von dem Inhalt seiner Unterredung, mit dem Beisatz: „er befürchte, ein solcher Anführer werde den Untergang der fränkischen Armee verursachen.“

Während Menou den militairischen Theil, in welchem er weder selbst die nöthigen Kenntnisse besaß noch dem Mathe erfahrner Generale folgen wollte, in vielfacher Rücksicht vernachlässigte oder verkehrt besorgte, hatten seine Operatio-

rationen im Finanz- und Administrationsfache die Wirkungen hervorgebracht, die jedermann, nur Er nicht, davon vorausgesehen hatte: als die englische Flotte nun wirklich an den Küsten von Aegypten erschien, fanden die Kassen sich leer, und das allgemeine FruchtMagazin, welches Bonaparte und Kleber beständig gefüllt erhielten, um daraus für die Verproviantirung der festen Plätze, für die Bedürfnisse der Armee, und nöthigen Falls auch der Einwohner zu sorgen, konnte den Truppen für nicht mehr als zwanzig Tage Lebensmittel liefern.

Die englische Armee hatte zu Rhodus und zu Makri schon in den letzten Tagen des Januars 1801 alles erhalten, was sie nöthig hatte, um den Feldzug zu eröffnen: das Ministerium drang darauf, daß sie schnellig gegen Aegypten agiren sollte: aber die Türken beeilten sich nicht, dabei mitzuwirken; sie schienen das Glück ihrer Waffen so sehr wie deren Niederlage zu fürchten. Der Großwesir, welcher, eingedenk der Schlacht bei Heliopolis, zitterte, sich neuen Unfällen auszusetzen, war fest entschlossen, nicht eher zu marschiren, als wenn die Engländer ihm den Weg geöffnet haben würden. Sein Ansehen ward in den meisten Provinzen Syriens mißkannt; um eine Armee und Magazine zu errichten, hatte er nichts als die Verstärkungen und Zufuhren, die er aus der Hauptstadt erhielt. Der Kapudan Pascha war zu Konstantinopel, mit einem Theil seiner Flotte; er wünschte lieber mit den Franken zu unterhandeln, als noch einmal das Wagniß einer Expedition zu versuchen, und erwartete, daß die

Unschlüssigkeit der Pforte ein Ende nehmen würde.

Diese verschiedene Anführer, überzeugt daß ihre Bemühungen, Aegypten wieder zu erobern, unnütz seyn würden, trugen jeder Bedenken, sich abgesondert den ersten Unfällen auszusetzen; allein die Befehle der englischen Regierung wurden geheterisch, und ihre Generale konnten sich nicht weiter dagegen sträuben. Sie fürchteten, so gut wie ihre Soldaten, die sieggewohnte Armee, die sie zu bekämpfen hatten: da sie jedoch von dem Charakter und den Anstalten des Mannes, der dieselbe kommandirte, benachrichtigt waren, so hielten sie seine Fehler zu benutzen, um sich auf einigen Punkten festzusetzen, die Franken durch theilweise Gefechte zu schwächen, und Verstärkung, so wie den Ausschlag der Angriffe abzuwarten, die der Groß-Beylik und ein von Ost-Indien her erwartetes Korps unternehmen sollten. Sobald sie vernahmen, daß der Kapudan Pascha von Constantinopel abgesetzt wäre, und ihnen eine Verstärkung von 6000 Albanesern und Janitscharen zuführte, giengen sie von Makri ab. Den 1 März erschienen sie in der Rhede von Abu Kir. Die Flotte konnte jedoch die Landung, wegen des stürmischen Meers, nicht vor dem 8 bewerkstelligen. Am nemlichen Tage war der Bril Lodi, der von Toulon kam, im Hafen von Alexandria eingelaufen; er war der Flotte des Admirals Ganteaume begegnet, welche eine Verstärkung von 4 bis 5000 Mann nach Aegypten bringen sollte, und durch Umstände veranlaßt worden war, wieder in jenem Hafen anzukehren: man sah nun  
 zwar,

zwar, daß der günstige Augenblick um nach Alexandria zu gelangen für sie verfehlt wäre, allein diese Nachricht gab der Armee von Orient doch immer die Überzeugung, daß die Regierung sich ernstlich damit beschäftige, ihr Hilfe zuzuschicken.

Die Erscheinung der englischen Flotte ward zu Kairo den 4 März bekannt. Zufolge der Berichte waren die Schaluppen im Meer um die Landung zu bewerkstelligen; und die Gefangennehmung einiger Offiziere vom englischen Genie-Korps, welche die Küste in der Gegend von Abukir recognoszirten, ließ über den bedrohten Punkt keinen Zweifel mehr übrig. Die ganze Armee erwartete nun, daß sie sich nach Abukir würde in Marsch setzen müssen. Dagegen ließ Menou den General Reynier nach Belbeis, den General Morand nach Damiate aufbrechen; nur die einzige Division des Generals Lanusse setzte sich den 5 März nach Abukir in Marsch, und sogar wurde die 88 Halb-Brigade, die stärkste von dieser Division, am Tage ihres Aufbruchs wieder nach Kairo zurückberufen.

Bergebens bemühten sich einige Generale, den General Menou von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Armee auf das schnellste in der Gegend von Abukir zu versammeln: sie stellten ihm vor, daß der Groß-Vesir nicht eher marschiren würde, als wenn er des glücklichen Erfolgs der Engländer gewiß wäre; daß man Zeit haben würde, diese zu schlagen, und hierauf nach Salahieh zu ziehen, ehe er noch dort eintreffen könnte; daß selbst in dem

Dem Falle, daß er, durch schnellere Bewegungen, kleine Vortheile erhalten hätte, seine Truppen, wenn sie die Niederlage ihrer Allirten erführen, leicht zerstreut werden könnten; endlich, daß man die Armee, wenn man sie trennte, nothwendig Unfällen aussetzen würde. Allein General Menou blieb taub gegen alle Vorstellungen; und da er am andern und den nächstfolgenden Tagen noch keine Nachricht von einer wirklichen Landung erhielt, war er um so mehr bei sich überzeugt, daß er die trefflichsten Dispositionen gemacht hätte.

Nur das stürmische Meer hatte die Engländer genöthigt, eine volle Woche verstreichen zu lassen, ohne zu landen. Am 7 März drehte sich der Wind, das Meer war ruhiger, und die Engländer konnten sich nun mit der Landung beschäftigen. Der DivisionsGeneral Friant, der zu Alexandria kommandirte, hatte gleich bei Ankunft der feindlichen Flotte, seine Truppen auf folgende Art vertheilt: zur Bewachung von Alexandria ließ er bloß die Seelente und die Invaliden zurück; zu Rosette und im Fort Julien stellte er 150 Mann auf; zu Edko 450; seine Hauptmacht vereinigte er bei Abukir; sie bestand aus 1550 Mann Infanterie und 180 Reitern mit 10 Kanonen. Dies Korps war zu schwach, um sich der Landung einer Armee zu widersetzen, welcher eine große Menge Schaluppen und alle Mittel der englischen Marine zu Gebot standen. Auch wählten die Engländer zu dieser ersten Operation den Kern ihrer Truppen; sie vereinigten alle ihre Schaluppen, schiften den 8 März vor Tages-

Ans

Anbruch 5850 Mann ein, welche am Fuße der sogenannten Brunnenhöhe, des einzigen Punktes wo Truppen, welche landen, eine vortheilhafte militairische Position finden können, ans Land setzten, schnell diese Anhöhe erstiegen, und sich auf derselben in Schlachtordnung stellten. Das kleine fränkische Korps stürzte mit der größten Hestigkeit auf sie los; man schlug sich zwei Stunden lang mit abwechselndem Glücke; aber das Mißverhältniß der beiderseitigen Macht war zu groß, die Franken mußten endlich das Schlachtfeld verlassen. General Friant warf noch eine Verstärkung in das Fort von Abukir, welches nun von den Engländern blockirt ward, und zog sich in der Nacht nach Alexandria zurück, um diesen wichtigen Platz, der fast ohne Garnison gelassen worden war, zu beschützen.

Den 11 März erfuhr man zu Kairo die Landung der Engländer. Die ganze fränkische Armee sah nun ein, welchen Fehler General Menou begangen, daß er sich nicht sogleich auf die erste Nachricht mit derselben in Marsch gesetzt hatte. Er hatte sie dadurch die günstigsten Augenblicke verlieren machen, — die sieben Tage, die von der Erscheinung der Engländer bis zu deren Landung verstrichen waren. Die fränkische Kavallerie, die nahe an 1700 Mann stark war, hätte, in Eilmärschen, den 8 März in der Gegend von Abukir eintreffen können; zwei Tage nachher hätten 10,000 Mann und 50 Kanonen dort vereinigt seyn und jene Armee gänzlich vernichten können, ehe sie sich völlig organisirt, ihre Artillerie ausgeschifft, und

und ihr Lager verschanzt gehabt hätte: da dieser Augenblick verloren war, so ward der glückliche Erfolg zweifelhafter. Man hatte im fränkischen Hauptquartier die Nachricht, daß der Groß-Bessir zu Jebna gelagert wäre, daß man ihn zu El Arisch erwartete, und daß er sich in Bereitschaft setzte, durch die Wüste vorzubrechen. Man konnte nicht wissen, ob man noch Zeit haben würde, die Engländer zu schlagen, und sich von da wieder nach der Gränze von Syrien zu wenden, ehe er noch dort angekommen wäre; auch hörte man, daß ein Theil der englischen Flotte aus Ost Indien schon im rothen Meer wäre. Man wußte nicht, ob die Engländer die Truppen, die sich ihrer Landung widersezt hatten, lebhaft verfolgt, ob sie ihnen einen beträchtlichen Verlust zugefügt, ob sie diesen ersten Vortheil zu benutzen gewußt, um sofort Alexandria anzugreifen, und sich dessen durch einen kühnen Streich zu bemächtigen. Diese Stadt war nicht im Stande, sich acht Tage gegen einen regelmäßigen Angriff zu halten: man konnte fürchten, daß sie, wenn man ankäme, schon gefallen wäre; und wenn die Engländer sie auch nicht angegriffen haben sollten, so hatte man ihnen doch Zeit gelassen, sich in irgend einer starken Position zu verschanzen. Man konnte endlich besorgen, daß sie einige partielle Vorthteile über die mit dem General Lanusse aufgebrochenen Truppen erhalten haben möchten. Alle diese Gründe mußten die Nothwendigkeit fühlbar machen, schleunig ein beträchtliches Armeekorps zu versammeln, mehrere Posten ganz zu räumen, und in andern  
 bloß

blos schwache Detaschements zu lassen. Allein General Menou ergrif wieder nur halbe Maasregeln. Er beorderte zwar mehrere Korps, nach Rahmanieh aufzubrechen; aber er ließ immer noch zu viel Truppen zu Damiate, Kairo, Belbeis, Salahieh und in Ober-Aegypten.

Den 8 März kam General Lanusse mit seiner Division zu Rahmanieh an. Da er hier den KanonenDonner von Abukir hörte, so brach er unverzüglich auf, um den General Friant zu Hilfe zu kommen. Den 10 bewerkstelligte er seine Vereinigung mit demselben auf den Anhöhen von Nicopolis, vorwärts von Alexandria.

Dasjenige Korps der englischen Armee, welches sich den ersten Tag am Lande festgesetzt hatte, war lange Zeit sich selbst überlassen geblieben; die Landung der andern Korps, so wie der Artillerie und der Pferde, war durch das stürmische Meer verspätet worden, und ward erst den 11 März zu Ende gebracht. An diesem Tage rückten die Engländer gegen die Embarcadaire vor; so hieß ein Ort in der Bay von Canopus, wo die Erd-Zunge, welche das Meer von dem See Maadies scheidet, sehr enge ist, und nicht über 150 Toisen in der Breite hat. Hier organisirten sie sich vollends, und setzten sich den 12, Morgens, in Marsch, indem sie die auf eine halbe Stunde davon aufgestellte fränkische Feldwacht zurücktrieben, die sogleich Nachricht von ihrer Annäherung abschiffte.

Die Generale Friant und Canusse, welche überlegten, daß der Mareotische See in dieser Jahreszeit nicht gangbar wäre, und daß folglich, wenn die Engländer sich auf den Dämmen des Kanals von Alexandria und des Sees Maadieh festsetzten, der Rest der Armee sich schwerlich mit ihnen würde vereinigen können, faßten den Entschluß, sich mit ihren schwachen Mitteln dem Marsch der Feinde zu widersetzen, um diese wichtige Communication zu erhalten. Sie überließen die Bewachung von Alexandria den Seeleuten und den Depots, und rückten bis an die Spitze des Sees Maadieh auf die Anhöhen bei dem „Römer-Lager“ vor; ihre ganze Macht bestand in 3950 Mann Infanterie, 520 Reitern, und 21 Stücken Geschütz. Mit dieser kleinen Anzahl Truppen hatten sie die Kühnheit, die ganze englische Armee, d. h. 16,000 Mann Infanterie, 2000 SeeSoldaten von der Flotte, 200 Reiter und 10 FeldStücke zu erwarten.

Die Engländer marschirten langsam; ihre Infanterie, welcher die KanonierSchaluppen und eine große Menge Barken auf dem See Maadieh zur Seite zogen, hatte Mühe, sich in dem tiefen Sande, den sie durchwaten mußte, fortzuschleppen. Als sie die fränkischen Truppen auf den Anhöhen, die sie besetzen wollten, aufgestellt sahen, machten sie Halt; man kanonirte sich von beiden Seiten, ohne daß es zu einem Angriff kam, und sie bezogen gegen Abend ein Lager, nicht volle zwei Stunden von dem Punkte, von dem sie ausgezogen waren.

Den

Den 13, mit TagesAnbruch, setzten sie sich wieder in Marsch. Der linke Flügel bewegte sich zuerst, indem er dem Ufer des Sees Maadieh folgte, um sich an den Kanal anzulehnen, und die rechte Flanke der Franken zu ummaehen; das Centrum setzte sich später in Bewegung, und erst nach demselben auch der rechte Flügel. Da das Centrum langsam auf der Rückseite einer Anhöhe marschirte, die es vor der Position der Franken maskirte, so schien der linke Flügel isolirt. General Lanusse hoftete, mittelst eines sehr lebhaften Angriffs, denselben zu werfen, ehe der übrige Theil der Armee ihm Unterstützung geben könnte. Schon hatte er seine Bewegungen angefangen, als das Centrum der Engländer auf der Anhöhe erschien; er konnte nun nicht mehr auf der Flanke des linken Flügels ankommen, ohne dasselbe vorher anzugreifen. Es gelang ihm zwar, die erste Linie der Engländer zu werfen, und schon streckten zwei ihrer Bataillone das Gewehr; allein das Feuer der zweiten Linie brachte nun einen Theil seiner Truppen in Unordnung, so daß sie sich zurückziehen mußten. Da die durch den General Lanusse projektirte Bewegung nicht hatte ausgeführt werden können, so zog sich nun auch der General Friant, der ebenfalls bis zu der Spitze des Sees Maadieh vorgerückt war, wieder zurück.

Beide Generale erkannten, daß es unklug seyn würde, sich länger mit einer so überlegenen Armee einzulassen, und daß sie solche vergebens an Besetzung dieser Position zu verhindern suchen würden; sie zogen sich, in stolzer

Ordnung, von derselben zurück, und nahmen eine neue Stellung auf den Anhöhen von Nicopolis. Die englische Armee lagerte sich, mit ihrem rechten Flügel am Meer, nach dem Römer-Lager zu, mit dem linken am Kanal von Alexandria, der Spitze des Sees Raadieb gegenüber, und arbeitete sofort mit großer Thätigkeit, um diese Stellung durch eine Linie von Schanzen zu befestigen; dieses Gefecht hatte ihr 1500 Mann an Todten oder Verwundeten gekostet. Auf Seiten der Franken belief sich der Verlust auf 500; dieser Unterschied hatte seinen Grund in ihrer kleinen Anzahl, in der Überlegenheit ihrer Artillerie, und in dem lebhaften Angriff eines ihrer Kavallerieregimenter, wodurch viele Engländer außer Kampf gesetzt wurden.

Die Generale Friant und Lanusse sahen ein, daß die Position auf den Anhöhen von Nicopolis nicht vertheidigt werden könnte, wenn die englische Armee sie angriffe, und daß es vor allen Dingen wichtig wäre, sich mit der Sicherheit von Alexandria zu beschäftigen. Sie ließen einen starken VorTrab daselbst, um ihre Gegner glauben zu machen, daß sie die Absicht hätten, diese Stellung zu vertheidigen, und zogen sich mit dem Rest der Truppen in die Werke jenes Places zurück. Da die Kavallerie ihnen nun unnütz wurde, und wenig Futter in den Magazinen war, so schiften sie dieselbe, in der Nacht, nach Rahmanieh der Armee entgegen.

Bei ihrer Ankunft zu Rahmanieh erfuhr letztre alle diese Umstände. Ihre Lage ward  
sehr

sehr schwierig. Die Engländer, welche Meister von den Dämmen waren, verhinderten dadurch die Vereinigung der fränkischen Truppen unter den Mauern von Alexandria, wosern diese nicht in dem Beken des Marcotischen Sees einen für die Artillerie tauglichen Weg entdeckten; glücklicher Weise fand sich ein solcher, und die fränkische Armee war nun endlich, den 20 März, zu Alexandria vereinigt: doch waren, wie wir bereits bemerkt haben, nicht alle disponible Truppen zusammengezogen worden, und die Vorfälle vom 8 und 13 März hatten die Korps, die daran Theil genommen, geschwächt.

Während dieser Zeit hatten die Engländer Abu kir belagert; dis kleine Fort, welches bald durch eine überlegene Artillerie zu Grund gerichtet ward, kapitulirte den 19 März.

Sobald die fränkischen Truppen einmal vereinigt waren, mußten sie gleich den Feind angreifen. Ein Sieg sicherte ihnen den Besitz von Aegypten; er gab ihnen die Mittel, dem Marsche des Großwesirs, so wie jenem des aus OstIndien gekommenen englischen Korps, Einhalt zu thun. Selbst eine Schlappe, die sie erlitten, konnte die Lage der Dinge nicht viel schlimmer machen, als wenn sie, den Engländern gegenüber bleibend, temporisirten und die schwachen ProviandVorräthe von Alexandria aufzehrten, während die Armee des Großwesirs Zeit haben würde, sich im Innern des Landes zu verbreiten, Damiate, Salahieh und die andern kleinen Forts wegzunehmen, die schwachen Garnisonen derselben zu erwürgen, die Einwohner in Aufruhr zu setzen u. s. w.

Wenn die Engländer waren an Truppenzahl so sehr überlegen, und in einer so guten Stellung, daß wenig Ansehen zu einem glüklichen Erfolg vorhanden war; man konnte diesem nur von einem kraftvollen Schlage gegen einen ihrer Flügel erwarten; die große Schwierigkeit war jedoch, zweckmäßige Dispositionen durch einen Oberbefehlshaber veranstalten zu machen, der selbst keine Kenntniß vom Kriege hatte, und keinem guten Rathe Gehör gab. General Lanusse, von welchem Menou durch die dritte Hand einen Angriffsplan verlangte, schickte ihm, ebenfalls durch die dritte Hand, ein Projekt, das er gemeinschaftlich mit dem General Reynier verfertigt hatte; es ward in die Form eines Tags Befehls umgewandelt, und Nachts um 10 Uhr den Generalen mitgetheilt. Da man bloß den Angriff des rechten Flügels der englischen Position ausführbar gefunden hatte, so wollte man diesen durch eine große Anstrengung werfen; ihn durch den überlegenen Marsch der fränkischen Infanterie überlangen; hierauf alle Truppen gegen das Centrum der Engländer agiren lassen, während ihr linker Flügel durch einen falschen Angriff beschäftigt werden sollte; endlich den günstigen Augenblick benutzen, um mit der, verhältnißmäßig sehr zahlreichen, fränkischen Kavallerie den Sieg zu entscheiden, und die Feinde an den See Maadieh hinzuwerfen.

Da diese Schlacht im Grunde das Schicksal von Aegypten entschied, so verdient sie hier eine umständlichere Beschreibung.

Die

Die fränkische Armee bestand in 8330 Mann Infanterie und 1380 Mann Kavallerie, mit 46 Kanonen. Die englische Armee zählte 16,000 Mann Infanterie, 200 Pferde, 12 FeldStücke, und 30 Kanonen, die in den Redouten aufgeführt waren, ohne jene auf den KanonierSchaluppen zu rechnen.

Die fränkischen Truppen waren eine Stunde vor Tag auf den Vorposten vereinigt. General Lanusse, der den linken Flügel kommandirte, stellte seine zwei Brigaden in gedrängte Colonnen, um sie über die große Redoute der Engländer hinaus, die auf der Seite des ehemaligen Römer-Lagers aufgeführt war, zu deployen: die eine dieser Brigaden, unter dem General Silly, sollte gerade auf die Redoute losmarschiren; die andre, unter dem General Valentin, sollte dem Meerufer folgen, um sich zwischen jener Redoute und dem Römer-Lager zu ziehen. Das Centrum, unter Kommando des Generals Rampon, sollte nahe zur Rechten der Brigade des Generals Silly marschiren, ihr in zwei Linien folgen, und, nach einem ersten Vortheil, in Gemeinschaft mit dem rechten Flügel, die Position und die Redouten des Centrums der Engländer lebhaft angreifen. Der rechte Flügel, unter dem General Reynier, sollte sich zwischen den Leichen und dem Centrum deployen, um ebenfalls das Centrum der Engländer anzugreifen, sobald der linke Flügel ihren rechten durchbrochen haben würde. Die DromedarReiter sollten gegen den Kanal, auf der Seite von Bedah, einen falschen Angriff thun. Die Kavallerie sollte in zweiter Linie hinter der Infan-

fanterie marschiren, bis der linke Flügel den rechten der Engländer durchbrochen hätte, und sie den Augenblick dieser Unordnung benutzen könnte, um vollends den Sieg zu entscheiden.

Die Dromedarreiter fiengen ihren falschen Angriff in der Morgendämmerung an; sie über-rumpelten die erste Redoute, bedienten sich einer Kanone, die sie darin fanden, um auf die andern zu feuern, und zogen die Aufmerksamkeit der Engländer stark auf diesen Punkt hin.

Nun setzte sich der General Lanusse in Bewegung; eben so auch die andern Divisionen. Eine Kompagnie Karabiniers nahm bald eine vordre Schanze weg, und bemächtigte sich darin einer Kanone. Die Brigade des Generals Silly marschirte auf die große Redoute los. Nun ward General Lanusse gewahr, daß General Valentin das Meerufer verlassen hatte, und seine Brigade in den einwärtsgehenden Winkel der Redoute und des Römer-Lagers dirigirte, wo das Kreuzfeuer, mit dem sie empfangen ward, sie wankend machte; er eilte dahin, sammelte sie, und führte sie wieder zum Angriff vor; allein eine tödliche Wunde streckte ihn zu Boden; der Antrieb, den er gegeben hatte, ließ nach; diese Brigade deplorirte sich nicht, und das feindliche Feuer zwang die Soldaten, sich hinter kleinen Hügeln zu zerstreuen. Die 4te HalbBrigade leichter Infanterie, welche die Spitze von der Brigade des Generals Silly machte, traf gegen dem Winkel von der großen Redoute auf die 32ste HalbBrigade, die zu dem von General Rampon kommandirten Centrum gehörte, und sich in der Dunkelheit zu weit links

gewen-

Gewendet hatte; diese zwei Korps vermischten sich untereinander, es entstand daraus einige Unordnung: die 4te HalbBrigade konnte nicht über die Gräben der Redoute kommen; sie schlich sich daher auf die linke Flanke derselben, wo sie aber durch die erste englische Linie zurückgeschlagen ward: die 18te, welche mit ihr zur Brigade des Generals Sully gehörte, aber durch die 32ste von ihr getrennt worden war, konnte die Redoute nicht überwinden.

Die 32ste HalbBrigade, den General Rampon an ihrer Spitze, griff hierauf die erste Linie der Engländer an: sie ward zurückgeschlagen; diesem General ward sein Pferd unter dem Leibe erschossen, und seine Kleider von Kugeln durchlöchert. Der kommandirende Adjutant Cornet, der ebenfalls gegen die feindliche Linie marschirte, ward tödlich verwundet, und die Grenadiere, die er anführte, konnten nicht durchdringen. Der General Destaing, welcher der Straffe von Abukir folgte, und hierauf in den Zwischenraum vom rechten Flügel und vom Centrum der ersten englischen Linie einrückte, wurde dort mit einem sehr lebhaften Feuer von der zweiten Linie und den Redouten empfangen, und zog sich mit einer leichten Wunde zurück \*); dem BataillonsChef Hausser,

C 5

ser,

\*) In der Erzählung dieses letzten Feldzuges in Aegypten sind wir dem trefflichen Werke gefolgt: *De l'Égypte après la bataille d'Héliopolis etc. par le Général de division Reynier.* (Paris, an X, 283 S. in 8.) Obige Stelle in diesem Werke veranlaßte den bekannten Zweikampf zwischen Reynier und Destaing im Gehölze von Boulogne, worin letzterer getödet ward.

fer, der unter dessen Befehl die 21ste HalbBrigade leichter Infanterie kommandirte, ward ein Schenkel weggeschossen: diese HalbBrigade blieb nun ohne Anführer mitten in der englischen Armee, von welcher ein Regiment detaschirt wurde, um ihr den Rückzug abzuschneiden; einem Bataillon gelang es noch, sich zurückzuziehen, aber drei Kompagnien vom andern, die als Plänkler zerstreut waren, mußten sich ergeben; Dreißig Mann, welche die Fahne bewachten, ließen sich niederhauen, ehe die Engländer sich derselben bemächtigen konnten. Der Brigades Chef Epler, der etwas weiter rechts marschirt war, wurde verwundet, und seine Grenadiere zurückgeschlagen. Die abgesonderten kleinen Korps, welche das Centrum ausmachten, waren zu weit vorgerückt, ehe ihre linke Flanke durch die Beugnahme der großen Redoute gestützt war. Fast alle Truppen hatten zumal, vereinzelt, und ohne zweite Linie angegriffen: Die Dunkelheit hatte einige Unordnung in ihren Marsch gebracht, und die HauptAnführer waren außer Kampf gesetzt. Die Soldaten, die einem sehr lebhaften Feuer ausgesetzt blieben, ohne Befehle zu erhalten, zerstreuten sich hinter kleine Hügel.

Der rechte Flügel, unter Kommando des Generals Reynier, hatte, den verabredeten Dispositionen zufolge, in der Entfernung eines kleinen Kanonenschusses vom Centrum der Engländer, den glüklichen Erfolg des linken Flügels abgewartet, um seinen Angriff anzufangen. Sobald General Reynier von der Verwundung des tapfern Lanusse und von der Unordnung  
des

des linken Flügels und des Centrums Nachricht erhielt, ließ er seinen Flügel vorrücken, um sie zu unterstützen, während er den General Damas mit der 13ten Halbbrigade zurückließ, um den linken Flügel der Engländer zu beschäftigen.

Nach dem Mislingen des ersten Angriffs, der Zerstreuung der Truppen und dem Verluste des Generals Lanusse, wurden überhaupt weitere Anstrengungen unnütz, da man von Seiten der Franken schon vor der Action seine Hoffnung lediglich auf den ersten Stoß gesetzt hatte. Drei Fünftheile der Armee waren zerstreut, und konnten sich, unter dem feindlichen Feuer, und da ein Theil der Anführer verwundet oder getödtet war, nicht zu einem neuen Angriff vereinigen; und der noch unversehrte rechte Flügel war zu schwach, um allein das Centrum der Engländer anzugreifen, welches durch die Rückenfeuer der großen Redoute vom Römer-Lager und des rechten Flügels geschützt war. Hätte man sich jetzt zurückgezogen, so wäre der Verlust noch von geringer Bedeutung gewesen; die Engländer hätten diesen Vorfall wie eine große Recognoszirung betrachtet, und die französische Armee blieb noch stark genug, um das Feld zu halten, und bei der ersten Gelegenheit einen neuen Angriff zu versuchen. Da indes Reynier sah, daß der Obergeneral Menou durchaus keinen Befehl weder zum Vorrücken noch zum Rückzuge gab, so beschloß er, mit seinem rechten Flügel auf jenen der Engländer einen neuen Versuch zu machen, dessen Gesingen die Mittel gewährt haben würde, die zerstreuten

ten Truppen zu vereinigen, und sie von neuem in's Gefecht zu führen. Die Division Friant, bestehend aus der 25, 61 und 75ten HalbBrigade, und die 85ste unter dem General Baudot, setzten sich zu dem Ende in Marsch, während die reitende Artillerie vorrückte, um das Feuer der großen Redoute zum Schweigen zu bringen, und General Reynier sich nach den in der Nähe von dieser Redoute liegenden kleinen Hügeln begab, um den Stand der gegenseitigen Truppen genau zu recognosziren. Sobald die Engländer merkten, daß der HauptAngriff gegen ihren rechten Flügel gerichtet wäre, ließen sie ihre Reserve dahin marschiren; der General Hutchinson, der ihren linken Flügel kommandirte, blieb indeß immer mit 6000 Mann daselbst, ob er gleich nicht mehr als 1200 gegen sich über hatte.

Während sich dieses zutrug, hielt sich General Menou hinter der Armee auf, als ob die ganze Sache ihn nichts anginge. Laussè hatte, als er verwundet worden war, ihn bitten lassen, daß er seine Stelle durch den General Damas ersetzen möchte; Menou hatte darauf nichts geantwortet, und lediglich keine Maßregel ergriffen, um die Truppen wieder zu organisiren. Jetzt erst, da er auf die Kavallerie stieß, befahl er ihr, einzubauen: vergebens bemerkte man ihm, daß jetzt nicht der Augenblick dazu wäre, und daß er sie, ohne allen Nutzen, würde vernichten machen; erst auf den dritten Befehl setzte sich der General Roize, der selbige kommandirte, in Bewegung. Diese Kavallerie hemmte, indem sie in den Zwischenräumen  
der

der 61sten und 75sten HalbBrigade durchzog, deren Marsch. Nachdem General Reynier sich überzeugt hatte, daß man mit den Truppen von den Divisionen Lanusse und Rampon keinen neuen Angriff veranstalten könnte, kam er eben zu der Division Friant und der 85sten HalbBrigade zurück, um einen neuen Angriff zu versuchen, als er dieser Kavallerie begegnete, die schon unter dem Feuer der englischen Infanterie war. Es war zu spät, um diesem übel angebrachten Angriff Einhalt zu thun; die Kavallerie würde fast eben so viel Mannschaft verloren haben, wenn sie auf ihrer Stelle blieb, als wenn sie denselben vollends ausführte. Reynier ließ daher seine Truppen ihre Bewegung beschleunigen, damit sie solche beschützen könnten; allein kaum kam die 61ste HalbBrigade am Fuße der Redoute an, als die Kavallerie schon zurückgeschlagen war.

Dem General Silly war so eben der Schenkel abgeschossen worden; mehrere Chefs von Korps waren verwundet; es blieb bei den Truppen vom linken Flügel und vom Centrum kein Anführer mehr übrig, der ihre Nähe am Feinde in dem Augenblick von Unordnung, welche die Kavallerie in die erste Linie desselben brachte, benutzen konnte. General Vaudot ward eben damals an der Spitze der 85sten HalbBrigade tödlich verwundet.

General Rotze und alle Chefs unter seinen Befehlen hatten den Fehler eingesehen, den man sie zu begehen zwang; aber alle betrugten sich wie Tapfre, entflammt durch die Verzweiflung unnützer Weise aufgeopfert zu werden.

Die erste Linie, welche der General Bouffart anführte, grif die erste feindliche Linie hinter der großen Redoute an; die englische Infanterie ward geworfen, die Soldaten liefen in vollem Sprunge davon, und flüchteten sich in die Zelten, wo die Pferde sich verwickelten. Nachdem aber das Klankenfeuer der Redouten, und jenes der zweiten Linie, eine große Anzahl von Offizieren und Dragonern verwundet oder demontirt hatte, mußte General Bouffart mit seinem Kavalleriekorps sich zurückziehen. Die englische Infanterie grif nun wieder zu ihren Waffen, und ward durch die Reserve verstärkt. Jetzt grif General Koize mit der zweiten Linie der fränkischen Kavallerie an, und drang bis zur zweiten Linie der englischen Infanterie und zur Reserve. Der englische Obergeneral Abercromby, der sich daselbst mit seinem Generalstabe befand, ward tödlich verwundet; auch General Koize ward getödtet; eine große Anzahl von Offizieren und Dragonern hatten gleiches Schicksal, andre wurden verwundet oder demontirt. Die Trümmern dieser Kavallerie mußten sich in Unordnung zurückziehen, und als sie sich hinter der Infanterie wieder aufgestellt hatte, fand sich nicht mehr der vierte Theil von denen, die den Angriff gethan hatten.

Diese Vernichtung der Kavallerie ließ durchaus keine Hoffnung eines glücklichen Erfolgs mehr übrig. General Menou hätte nun sofort den Befehl zum Rückzuge geben sollen, um einen noch größeren Verlust zu vermeiden, und die Armee wieder zu organisiren, damit man noch im Stande seyn möchte, irgend eine Un-  
 terneh-

ternehmung zu versuchen; aber statt dessen blieben die Truppen unter dem Feuer der englischen Linien und Batterien, ohne die mindeste Bewegung zu machen, und verloren jeden Augenblick eine Menge Tapfrer. Die Artillerie-Munitionen waren erschöpft; da die Engländer einige Korps hatten vorrücken lassen, welche die 4te Halbbrigade leichter Infanterie in der Flanke nahmen, so mußte diese die kleinen Hügel, welche sie besetzt hielt, verlassen; die Tirailleurs, welche unter dem Feuer der großen Redoute waren, mußten sich ebenfalls zurückziehen. Endlich, nach zweistündiger Unschlüssigkeit befahl General Menou den Rückzug: er geschah in der größten Ordnung: die Engländer wagten sich nicht aus ihren Verschanzungen heraus, und die französische Armee nahm, um elf Uhr Morgens, wieder ihre Position auf den Anhöhen von Nicopolis.

Diese Position hatte eine zu große Ausdehnung, als daß es klug gewesen wäre, die Engländer in derselben zu erwarten; diese hätten, mit 15,000 Mann, die Truppen daselbst werfen, und mit ihnen in Alexandria eindringen können. General Renier schlug daher auf jeden Fall eine bessere Stellung vor, mit dem rechten Flügel auf den Anhöhen der Pompejus-Säule, mit dem linken bei dem kleinen Pharos, mit dem Centrum im Bezirk der Araber. Doch rieth er zugleich, aus sehr wichtigen Gründen, einen größern Streich vorzuziehen. Die Vereinigung aller Truppen zu Alexandria erschöpfte die Magazine, die nicht beträchtlich waren; die Armee des GroßVessirs,

so wie das aus Ostindien angekommene Korps, mußten auf dem Marsche seyn; die Engländer konnten Rosette besetzen, eine Flotille in den Nil einlaufen lassen und Rahmanieh angreifen: es war nothwendig sich dem zu widersetzen; endlich, da der Rest der Armee in mehreren schlechten Posten zerstreut war, die unnütz wurden, und denen man nicht mehr zu Hilfe kommen konnte, so konnten diese isolirten Detachements jedes einzeln geschlagen werden, wenn man sich nicht entschloß, alle dergleichen Forts zu sprengen, um ihre Garnisonen mit einem Armee-Korps zu vereinigen. Um diesen verschiedenen Gefahren auszuweichen, schlug General Meynier vor, zu Alexandria, in der Citadelle von Kairo, im Fort Julien und zu Lesbeh, hinlängliche Garnisonen zu lassen, und die Armee bei Rahmanieh zu vereinigen, um die günstigen Gelegenheiten zu benutzen, die Engländer zu schlagen, wenn sie ihre Positionen verlassen würden, um Alexandria oder Rosette anzugreifen, und, je nach den Umständen, gegen den GroßWesir zu marschiren, sobald er durch die Wüste vordringen würde.

Alein General Menou hatte so viel von einer „Anticolonial-Partei“ gesprochen, daß er endlich selbst glaubte, jeder Vorschlag, einzelne Forts zu verlassen, um die Armee zu vereinigen, habe das Projekt einer Räumung Aegyptens zur Absicht; er nahm bloß halbe Maasregeln; nur ein paar Posten wurden geräumt; nach Rahmanieh und Rosette wurde bloß die 85te HalbBrigade mit 100  
Drago-

Dragonern abgeschickt; auch erhielt General Belliard, der zu Kairo kommandirte, den Befehl, 600 Mann nach Rahmanieh abzurufen zu lassen. Als Menou noch zu Kairo war, hatte er nicht glauben wollen, daß die Engländer landen könnten; nun, da er zu Alexandria war, suchte er sich zu überreden, daß der Großwesir nicht marschiren würde, daß die Engländer, so lange er ihrer Armee gegenüber stünde, nichts unternehmen könnten, noch ihre Position zu verlassen oder Detaschements nach Rosette abzuschicken wagen, sondern sich bald wieder einschiffen würden. Er hatte nur in seiner Armee Spione, und keinen im feindlichen Lager; erst den 8 April erfuhr man zu Alexandria den Tod des Generals Abercromby, und auch jetzt nur durch einen Ausreißer.

Inzwischen war auch der Kapudan Pascha mit einem Convoi von 57 Schiffen, welche 6000 Mann türkische Truppen am Bord hatten, den 26 März in der Rbede von Abukir angekommen, und hatte den 31 gelandet. Nun entschloß sich der General Hutchinson, der an Abercromby's Stelle das Kommando der englischen Armee übernommen hatte, da er sich durch die Berichte der Araber und durch eine Reconoscirung von der kleinen Anzahl Franken, die sich zu Rosette befanden, überzeugt hatte, diese Stadt zu besetzen, die ihm unumgänglich nöthig war, um sich Proviand und süßes Wasser zu verschaffen, und um seine Operationen fortzusetzen. Den 6 April vereinigten sich 3000 Mann von der englischen Armee, zu Edko, mit dem 6000 Mann starken türkischen Korps,

und zogen den 8 nach Rosette. Die 4 bis 500 Franken, die in dieser Stadt waren, und einer so beträchtlichen Macht nicht widerstehen konnten, zogen sich über den Nil zurück. Die Engländer und Türken lagerten sich nun auf der Anhöhe von Abumandur, wo sie sich verschanzten; sie ließen eine Flotille in den Nil einlaufen, und zugleich unternahmen sie die Belagerung des Forts Julien; dieses Fort kapitulirte den 19 April, nach einem Widerstande, der bei weitem hartnäckiger war, als man von einem so schlechten Werke, das durch eine überlegnere Artillerie zerschmettert ward, erwarten konnte: als die Engländer einige Invaliden, die dasselbe vertheidigt hatten, herausziehen sahen, fragten sie: wo denn die Garnison wäre?

In Alexandria erfuhr man die Begegnung von Rosette den 10 April; zugleich kamen Nachrichten von Kairo, die den Marsch des Großwesirs als ganz gewiß ankündigten. Allein General Menou wollte weder das eine noch das andre glauben: doch schickte er, in der Nacht vom 10 auf den 11 April, den General Valentin mit der 69sten Halbbrigade, die 700 Mann stark war, und mit 180 Pferden, nach jener Gegend ab. Den 15, ließ er auch noch die 13te Halbbrigade und ein Dragonerregiment unter Kommando des Generals Lagrange nach Mahmanieh abgehen. Da diese Halbbrigade die einzige von der Division des Generals Renvier war, die noch unter seinen unmittelbaren Befehlen gestanden hatte, so blieb dieser General nun, ohne Truppen, zu Alexan-

Alexandria. Er machte noch einmal den Versuch den General Menou zu überzeugen, daß er sich den Fortschritten der Feinde nicht mit kleinen successiven Detaschements, sondern bloß durch die Vereinigung der Armee widersetzen könnte; da alle seine Vorstellungen fruchtlos waren, so beschloß er zu Alexandria als bloßer Zuschauer der unglücklichen Begebenheiten, die er voraus sah, zu bleiben.

Inzwischen hatte die Armee des Großwessirs wirklich die Wüste passirt. Salahieh war den 9 April von den Franken geräumt worden; die Garnison hatte sich nach Belbeis zurückgezogen, wo sie, mit den dortigen Truppen vereinigt, den 11 April die Werke sprengte, und hierauf beide sich nach Kairo in Marsch setzten. Der VorTrab des Großwessirs vereinigte sich zu Belbeis den 22; und erst zu Ende des Monats kam er mit einem Theile seiner Artillerie und den englischen Kanoniers zu Salahieh an.

Wir haben gesehen, daß General Menou nacheinander Truppen nach Mahmanieh abgeschickt hatte, allein zu spät, um die Engländer zu verhindern sich in Rosette festzusetzen, und in zu kleiner Anzahl, um sie wieder daraus zu vertreiben. Die Engländer folgten dieser Bewegung, und verstärkten ihr Korps zu Rosette in dem Maße, wie sie Truppen von Alexandria abziehen sahen; ein Theil dieser Verstärkungen besetzte die Anhöhe von Abumandur; der andre stieß zu dem VorTrab, der zu Hamat aufgestellt ward, und sich dort verschanzte.

Inzwischen war General Valentin von Rahmanieh den Nil hinauf bis nach El-Ast marschirt, ohne den feindlichen VorTrab bei Hamat näher zu recognosziren. General La-grange, der den 18 April zu Rahmanieh angekommen war, vereinigte sich mit ihm am folgenden Tage zu El-Ast, wo beide sich zu Verschanzen anfiengen; dieses Korps, das aus ohngefähr 3900 Mann bestand, war zu schwach, um die Engländer in der Position von Hamat anzugreifen, wohin man nicht anders als durch einen engen Weg gelangen konnte, der mit Kanälen eingefaßt und durchschnitten, und folglich für die Artillerie und Kavallerie sehr schwierig war.

Die fränkische Armee fand sich jetzt in Drei Korps zerstückt, die alle bei weitem schwächer waren als die ihnen gegenüber stehenden feindlichen. Zu Alexandria, blieben 4500 Mann disponiblen Truppen, die nichts gegen das Lager der Engländer unternehmen konnten, das mit 7 bis 8000 Mann besetzt, und dessen Verschanzungen verstärkt worden waren. Zu El-Ast, standen 3900 Mann den englisch-türkischen Korps gegenüber, die Rosette besetzt hielten, und deren Stärke nach und nach bis auf 7000 Engländer und 6000 Türken angewachsen war. Zu Kairo, — nachdem die 21ste HalbBrigade leichter Infanterie aus OberAegypten, so wie die Garnisonen von Belbeis, Salahieh und Suez sich dahin zurückgezogen hatten, — waren 2500 Mann Infanterie. Dieses Korps sollte die unermessliche Stadt \*) gegen den GrosWesir vertheidigen.

\*) Kairo enthält 250 bis 300 tausend Seelen.

theidigen, der mit einem Heer von 25,000 Mann vorrückte, das sich ziemlich schnell durch Kotten aus der asiatischen Türkei vermehrte, welche die Hofnung, Aegypten zu plündern, herbeigelobt hatte, und mit dem sich noch das aus Ost Indien angekommene, 6000 Mann starke, Korps vereinigen sollte. General Belliard hatte von dem General Menou die ausdrücklichsten Befehle, Kairo besetzt zu halten, und hatte nicht Mannschaft genug, um gegen den GrosWesir zu marschiren, ohne diese Stadt preiszugeben; er stellte seine Truppen so, daß sie die Zugänge derselben vertheidigten, um die Türken zu verhindern, einzudringen und die Einwohner in Aufruhr zu setzen.

Diese Zerstückelung der fränkischen Armee in drei Korps, die alle zu schwach waren, konnte nichts anders als Unfälle hervorbringen.

Die Engländer waren einen vollen Monat zu Rosette geblieben, ehe sie es wagten, sich nach der Seite von Mahmanieh hin auszu dehnen, dessen Besitz für sie so wichtig war, um alle Communication zwischen Alexandria und Kairo abzuschneiden. Sie hatten ihre Armeen getheilt, um ihre Stellung auf der Halbinsel von Abukir zu behalten, und zu gleicher Zeit im Innern von Aegypten agiren zu können; trotz des Vortheils der Uebermacht befürchteten sie immer noch, daß die Franken diesen Augenblick benutzen möchten, um ein Armeekorps zu vereinigen, und sie, während sie getheilt wären, zu bekämpfen. Jetzt entschlossen sie sich endlich, neue Operationen anzufangen. Den 6 Mai, rückten die 7000 Engländer und 6000 Türken,

die bei Abumandur und Hamat gestanden hatten, in die Gegend von Derut vor, und ließen das fränkische Lager von El-Ast, recognosziren; ihre Flottille im Nil, die sie nach und nach bis auf 40 bewafnete Schiffe gebracht hatten, steuerte bis zu gleicher Höhe hinauf. Den 8. setzte ein Korps von ihnen nach Fuah auf das rechte Ufer dieses Stroms mit Artillerie über, die sogleich oberhalb El-Ast in Batterie aufgeführt ward, während die englisch-türkische Armee gegen die Franken vorrückte. Da letztre sahen, daß die Position von El-Ast unhaltbar wäre, so zogen sie sich, ohne sich in ein Gefecht einzulassen auf Rahmanieh zurück.

Am folgenden Tage marschirten die Engländer und Türken auch gegen diesen Posten: es hatten einige unbedeutende Gefechte an dem Kanal von Alexandria statt, der hier von dem Nil ausläuft. Allein in der nemlichen Zeit war ein englisch-türkisches Korps auf dem rechten Ufer dieses Stroms marschirt, und hatte, gegenüber von Rahmanieh und dem Arm des Stroms, der zum Hafen diente, worin sich die ganze fränkische Flottille befand, Batterien errichtet, um die englische Flotille, die den Nil hinauffuhr, zu beschützen. Die fränkischen Generale sahen nun, daß sie den folgenden Tag nicht mehr ohne große Gefahr würden versuchen können, neuen Angriffen von Feinden, die viel zu überlegen waren, Widerstand zu thun, und daß die englische Flotille, beschützt durch die auf dem rechten Nilufer errichteten Batterien, ihre Truppen in der Flanke und im Rücken nehmen würde; sie setzten sich daher, sobald die Nacht ange-

angebrochen war, in Rückzug nach Kafro. Die fränkische Flottille, welche mehr als 200 mit Lebensmitteln und Munitionen beladene Barken enthielt, und nun, wegen der Batterien auf dem rechten Nil-Ufer, nicht mehr aus dem Hafen von Rahmanieh fortkommen konnte, fiel den Engländern in die Hände. In der Niedoute von Rahmanieh war bloß eine Bedekung für Kranke, die nicht mit fortgebracht werden konnten, zurückgeblieben; sie kapitulirte den 10 Mai, auf die erste Aufforderung der Engländer.

Die Wegnahme von Rahmanieh, welche Alexandria von dem übrigen Aegypten abschchnitt und es aller weitem Verproviantirung beraubte, machte die fränkische Armee gegen den General Menou murren, der gar nicht an die Möglichkeit dieses Ereignisses hatte glauben wollen, und daher durchaus keine Maasregeln um den Folgen desselben vorzubeugen ergriffen hatte. Dieses Murren kam zu seinen Ohren, so wie die Beweise von Achtung und Zutrauen, welche die Truppen dem General Meynier gaben; seine Eifersucht gegen den letztern war desto größer, da er sich's nicht verhehlen konnte, daß dieser General ihm alle Unfälle der Armee vorhergesagt, und ihm zugleich die Mittel, ihnen vorzubeugen, angezeigt hatte. Er wollte sich nun diesen Zeugen seiner Fehler von der Seite schaffen, und die einzige militairische Expedition im ganzen Laufe des Feldzuges, die gut combinirt war, hatte in der Nacht vom 13 auf den 14 Mai statt. Die Wohnung des Generals Meynier ward von 300 Mann Infanterie und 50 Reitern, mit einer

Banone, umzingelt, und dieser General, wie auch der General Damas, der Ober-Ordonnateur Daure, und mehrere andre Offiziere, an Bord eines Schiffes gebracht, das segelfertig lag, und den 19 Mai nach Frankreich abgieng.

Inzwischen war der General Lagrange mit dem Korps, das sich von Mahmanieh zurückgezogen hatte, den 13 Mai zu Kairo angekommen. Diese Vereinigung gab dem General Belliard die Mittel, vor der Annäherung der Engländer gegen den GrosWessir zu marschiren. Wäre er jetzt so glücklich gewesen, ihn in die Wüste zurückzuwerfen, so hätte eine schwache Garnison hingereicht, um die Einwohner von Kairo im Zaum zu halten, und das Truppenkorps, das er vereinigt hätte, konnte der englisch-türkischen Armee, die gegen diese Stadt marschirte, mit Erfolg entgegengesetzt werden. Die englischen Generale fürchteten diese Bewegung, und hatten den GrosWessir, so wie den Offizieren von ihrer Nation, welche dessen Artillerie dirigirten, empfohlen, sich ja in kein Gefecht einzulassen, sondern das Terrain zu räumen und, wenn sie zu lebhaft gedrängt würden, ihren Rückzug durch das Delta zu nehmen, um sich dort mit ihnen zu vereinigen.

Den 14 Mai organisirte General Belliard das Korps, welches von Kairo ausziehen sollte, um zu recognosciren, ob es noch möglich wäre, den GrosWessir mit Vortheil anzugreifen. Er ließ in dieser Stadt den General Almeiras mit 1300 Mann zurück, ohne 900 Kranke in den Spitalern und die Angestellten zu rechnen. Er

Er selbst setzte sich, den 15 Mai, mit 4600 Mann Kavallerie und 24 Kanonen in Marsch. Nachdem er einige feindliche ReiterPartien vor sich hergetrieben hatte, machte er, in der Nacht, zu El-Menayer Halt. Den 16, mit Tages-Anbruch, setzte er sich von neuem in Bewegung, als er unweit des Dorfes El-Zuameh ein Korps von ohngefähr 9000 türkischen Fußgängeru und Reitern erblickte, die durch etwa 500 Engländer, welche die Artillerie dirigirten, unterstützt waren. Die Türken, obgleich an Kavallerie unendlich überlegen, wichen in dem Maasse, wie die Franken vorrückten. Da diese Scharmäzeln mehrere Stunden lang unnützer Weise fortbauerten, litten die Soldaten so sehr durch die ungeheure Hitze in der Wüste, und vornemlich durch den Mangel an Wasser, daß General Belliard sie an den Brunnen bei El-Zuameh Halt machen ließ. Während dieser Nacht verbreitete sich die Armee des Groß-Bessirs, die von Belbeis ankam, um sie her: sie rückten gegen die dichtesten Haufen vor, ohne daß sie es zu einem entscheidenden Gefechte bringen konnten; einige feindliche Kavallerie-Korps schienen, in der Ferne den Weg nach Kairo zu nehmen. General Belliard mußte befürchten, sowohl daß es ihnen gelingen möchte, in diese Stadt einzudringen, als daß das Benehmen des Groß-Bessirs, der das Gefecht vermied, zur Absicht hätte, den Engländern Zeit zu lassen, sich dieser Stadt, wie auch Dschiseh's\*), zu bemächtigen. Er hielt es

§ 13

daher

\*) Auf den Karten gewöhnlich Gizeh; wir haben oben den Namen so geschrieben, wie er ausgesprochen wird.

Daher für nothwendig, sich wieder Kairo zu nähern, wohin er den 17 Mai zurückkam, und seine Truppen so vertheilte, daß sie alle Zugänge deckten.

In Kairo herrschte, trotz der Nähe der feindlichen Armeen, die größte Ruhe; diese Stadt hatte, während der Belagerung die sie ausaestanden, zu viel gelitten, um sich von neuem einer solchen Gefahr auszusetzen: allein indem die Einwohner nicht die mindeste Bewegung zu machen versprachen, erklärten sie zugleich offenherzig, daß sie genöthigt seyn würden, sich zu den Türken zu schlagen, wenn es diesen gelänge, in die Stadt zu bringen, und daß es deswegen die erste Sorge der Franken seyn müste, alle Zugänge derselben wohl zu bewachen; um sie desto besser im Zaum zu halten, versicherte sich General Belliard der vornehmsten Scheichs, die er als Geiseln in der Citadelle behielt.

Wir haben weiter oben der zurückstossenden Art erwähnt, womit General Mevou den Beistand des Murat Bey ausgeschlagen hatte. Als die Umstände den General Belliard bestimmten, die fränkischen Truppen aus Ober-Aegypten zurückzurufen, ersuchte er diesen Bey, sich mit seinen Mamluken herabwärts zu ziehen; Murat vollzog diese Bewegung mit Langsamkeit. Eine schreckliche Pest verheerte damals diese Provinzen, so daß jeder Bey sich mit seinen Mamluken in der Wüste absonderte, und da er nicht durch ostensible Schritte veranlaßt worden war, sich öffentlich zu erklären, ehe er noch die Resultate des Feldzugs, der sich eröffnete,

öfnete, kannte, so wollte er diesen Umstand benutzen, um eine Art von Neutralität zu beobachten, und sich hintennach mit dem Sieger zu verstehen. Schon hatte er die ersten Vortheile der Engländer erfahren, die durch abgeschickte Unterhändler in ihn drangen, daß er gemeine Sache mit ihnen machen sollte; allein was auch immer seine eventuellen Projekte seyn mochten, so hatten sie doch nie Einfluß auf sein Betragen; er blieb den Franken bis in seinen Tod mit immer gleicher Ergebenheit zugethan, und selbst noch zu dieser Epoche rüstete er für sie Zufuhren von Getreide. Ihre Unfälle und die Unruhe über sein künftiges Schicksal griffen sein Gemüth stark an, und erschütterten seine Gesundheit; er ward von der Pest befallen, woran er den 22 April, nach einer dreitägigen Krankheit starb. Die Beys und Mamluken, die diesen Verlust lebhaft fühlten, brachten seiner Tapferkeit die schönste Art von Huldigung dar; sie zerbrachen seine Waffen auf seinem Grabe, indem sie erklärten, daß keiner von ihnen würdig wäre, sie zu tragen. Da sie nun mehrere feindliche Armeen im Einverständnis gegen Kairo vorrücken sahen, während das Korps aus Indien (wie wir gleich sehen werden) zu Kenueh angekommen war und am Nil herabzog, so urtheilten sie, daß die Lage der Franken verzweifelt wäre, und daß ihr Interesse es erforderte, sich auf eine sichtbare Weise von denselben loszureißen. Sie bezogen ein Lager bei dem Kapudan Wascha und den Engländern; allein zu gleicher Zeit ließen sie die Franken von diesem Schritte benachrichtigen

und ihn entschuldigen, mit der Versicherung, daß sie durchaus keine Feindseligkeit gegen sie begehen würden; sie hielten Wort.

Die fränkische Armee war, als sie im Jahr 1798 in Aegypten ankam, acht Tage nach der Landung zu Rahmanieh; zehn Tage später lieferte sie die Schlacht bei den Pyramiden, nach der sie unmittelbar in Kairo einzog. Die englische Armee kam erst 63 Tage nach ihrer Landung zu Rahmanieh an; sie brauchte hierauf 40 Tage um den Weg von Rahmanieh nach Embabeh zu machen, den die fränkischen Truppen gewöhnlich in weniger als vier Tagen durchliefen. Diese Langsamkeit des Generals Hutchinson hatte, außer seiner Besorgniß durch eine augenblickliche Vereinigung aller Streitkräfte der Franken geschlagen zu werden, ehe die Ankunft des Großwesirs deren Aufmerksamkeit auf mehrere Punkte theilte, ihren Grund in dem Verlangen, seine Bewegungen mit jenen der Türken dergestalt in Verbindung zu setzen, daß die Franken nicht aus Kairo vorrücken könnten, um den einen Theil zu bekämpfen, ohne diese Stadt dem andern preiszugeben. Vielleicht wollte er auch die Vereinigung der Truppen aus Indien erwarten. Diese Truppen waren in der zweiten Hälfte des Aprils zu Suez angelangt; da jedoch der Generalmajor Baird, der sie kommandirte, dort nicht Kameele genug für seinen Transport durch die Wüste fand, so rief er sie zurück, und bewerkstelligte, den 23 Mai, seine Landung zu Kossir, von wo aus er, den 3 Jun,

Jun., zu Kenneh ankam, und sehr langsam am Nil herabzog.

Der General Hutchinson kam mit seinem Armee-Korps und jenem des Kapudan Pascha erst den 20 Jun. bei Embabeh an, um Dschiseh auf dem linken Ufer des Nils zu bereuen, während die Armee des Groß-Beyr die Stadt Kairo auf dem rechten Ufer dieses Flusses einschloß.

Die Lage der zu Kairo vereinigten fränkischen Truppen ward sehr schwierig: ihre Gegner zeigten zwar immer die nemliche Furchtsamkeit; sie gebrauchten sehr ansehnliche Truppen-Korps, um schwache Vorposten zurückzutreiben; allein sie engten solche nach und nach ein, ohne sie darum mehr zu vereinigen, weil sie nichts destoweniger in allen Forts und auf allen Punkten des unermesslichen Umfangs dieser Stadt, der Citabelle, so wie in Bulak, Alt-Kairo und Dschiseh, zerstreut waren. Diese Vertheidigungs-Linie hatte 12,600 Toisen in der Ausdehnung. Das schwache fränkische Armee-Korps mußte zu gleicher Zeit den äussern Angriffen von ohngefähr 45,000 Mann, welche dasselbe bedrohten, Widerstand thun, und im Innern eine zahlreiche Volks-Masse im Zaum halten. Es konnte nicht mehr hoffen, die Feinde vor den Mauern von Kairo zu schlagen, da es keinen Ausfall mit hinlänglicher Macht thun konnte, um einer von den feindlichen Armeen eine Schlacht zu liefern, ohne den ganzen Umfang seiner Vertheidigungs-Linie zu entblößen. Es konnte sich eben so wenig nach Damiate oder Alexandria zurückziehen, da der erstre

Platz inzwischen bereits von 6000 Türken besetzt worden war, und so viel den letztern betraf, es den Fall desselben, durch die schnellere Erschöpfung der Magazine, nur noch beschleunigt haben würde. Wenn es Kairo verlassen wollte, blieb ihm kein andrer Ausweg mehr übrig, als sich nach Ober-Aegypten zurückzuziehen: allein welche Hilfsmittel hätte es hoffen können in Gegenden, wo die schrecklichste Pest die Einwohner aufrieb? Auf der andern Seite konnte es sich jedoch eben so wenig in Kairo zu halten hoffen, wo es, nicht mehr 6000 Mann stark, auf einem unermesslichen Umfang zerstreut, und überall zu schwach war, um einem ernsthaften Angriff zu widerstehen. Ueberdies, da die Verproviantirung vor dem Feldzuge vernachlässigt, und sogar hintertrieben worden war, reichten die Lebensmittel nur bis zum 20 Jul; die Kassen waren leer; die Magazine der Artillerie erschöpft, so daß nicht 150 Schüsse auf das Stül übrig blieben; die Pest richtete auch zu Kairo schreckliche Verwüstungen an; man schätzte die Zahl der Einwohner, die in einem Zeitraum von vier Monaten davon befallen wurden, auf 40,000. Wenn die Engländer und Türken einen Angriff gegen irgend einen Theil des Umkreises unternahmen, so mußte es ihnen gelingen, denselben zu überwältigen, und die fränkischen Truppen zu zwingen, sich auf Willkühr zu ergeben. Unter diesen Umständen blieb dem General Belliard nichts anders übrig, als so kleinnützbigen Feinden durch eine stolze und zuversichtliche Haltung zu imponiren, und ihnen die Bedingungen des Rückzugs zu dictiren,

dictiren, eke Vortheile sie lehrten, ihre Macht zu kennen.

Auch gelang es ihm dadurch wirklich, den 28 Jun. eine Convention zu Stande zu bringen, vermöge welcher die französischen Truppen Kairo auf ähnliche Bedingungen, wie jene des Tractats von El Arisch waren, räumen sollten. Sie nahmen ihre Bassen, Artillerie, Gepähe, mit sich fort; sie führten überdem eine gewisse Anzahl Pferde und alles, was sie dienlich fanden, ab, und sollten auf englischen Schiffen nach Frankreich zurückgebracht werden. Im Zweifel, ob die Verproviantirung von Alexandria gestattet würde, die Vertheidigung dieses Plazes zu verlängern, machte General Belliard in die Convention einen Artikel einrücken, kraft dessen es dem General Menou freistehen sollte, innerhalb einer bestimmten Frist die nemlichen Bedingungen einzugehen.

Während die Hälfte der englischen Armee und die beiden türkischen Armeen im Innern von Aegypten agirten, und bis nach der Räumung von Kairo, hatte durchaus kein merkwürdiges Ereigniß zu Alexandria statt. Die französischen Truppen waren immer auf den Anhöhen von Nicopolis gelagert, wo sie mit Anlegung neuer Werke, meist nach den lächerlichen eignen Dispositionen des Generals Menou, beschäftigt waren.

Der Artikel des Räumungs-Tractats von Kairo, welcher diesem General das Recht ertheilte, auch für die Garnison von Alexandria davon Gebrauch zu machen, ward ihm den 7 Jul.

bekannt gemacht. Da er von FriedensUnterhandlungen, die mit Großbritannien im Gange wären, Nachricht hatte, so mußte er nothwendig die Vertheidigung dieses Plazes so lange, als die Verproviantirung desselben und die Furchtsamkeit seiner Gegner es gestatten würde, zu verlängern suchen. Auch wußte er, daß die Flotte des Admirals Ganteaume unterwegs wäre, um Verstärkungen zu bringen; die Corvette Helopolis, die in der zweiten Hälfte des Jun. in den Hafen einlief, war von derselben detaschirt worden, als sie sich hatte entfernen müssen, da sie, dreißig Meilen von Alexandria, von den Engländern bemerkt worden war; sie konnte indeß noch immer dort ankommen, und neue Vertheidigungsmittel geben. Der Antrag ward daher verworfen. General Menou fertigte ein Schiff nach Frankreich ab, um die Räumung von Kairo, die doch lediglich das Resultat seiner schlechten Dispositionen war, anzuklagen, und zugleich der Regierung zu melden, daß er „Lebensmittel auf sechs Monate“ habe, und „nie kapituliren, sondern sich eher unter den Trümmern von Alexandria begraben lassen würde.“

Indeß waren schon im Jun. die Magazine dieses Plazes so erschöpft, daß man das Getreide zur Hälfte mit Reis vermischen mußte, um Brod daraus zu baken. Durch den Gewinn angelockt, brachten zwar die Araber noch Frucht in ziemlicher Menge nach Alexandria, die man ihnen zu einem sehr hohen Preise abkaufte. Allein sobald der größte Theil der Garnison von Kairo zu Abukir eingeschifft war, fasten die englischen und

und türkischen Generale, da sie hörten, daß die Anträge wegen der Räumung von Alexandria verworfen worden wären, und daß die Araber Lebensmittel dahin brächten, den Entschluß, sich des Posten von Marabu zu bemächtigen, und durch die Wegnahme dieser Erdzunge die Lebensmittel, welche die Araber herbeiführten, abzuschneiden. Unter Begünstigung eines falschen Angriffs gegen das fränkische Lager auf den Anhöhen von Nicopolis, gelang es den 17 August ihrer Flottille auf dem Mareotischen See, den sie durch einen Einschnitt in den Damm des Sees Maadieh mit Wasser angefüllt hatten, 6000 Mann auf der Erdzunge von Marabu an's Land zu setzen; dieser Posten, eine bloße ehemalige Moschee, erbaut auf einem vom festen Lande abgerissnen Felsen, ward nun zu Land und zu Meer lebhaft beschossen, und kapitulirte den 21.

In den folgenden Tagen suchten die Engländer den Platz immer mehr einzunengen, und besonders das Fort Leturcq wegzunehmen, von wo aus sie alle Schiffe, die in dem alten Hasen waren, hätten in Grund bohren können; da es ihnen, am 26 August, nicht gelungen war, sich dieses Forts mittelst eines Ueberfalls zu bemächtigen, so setzten sie sich vor demselben fest, und fiengnen Laufgräben an, um es regelmäßig anzugreifen.

Noch hätte General Renou, mittelst einer concentrirtern Stellung, einem wenig unternehmenden Feinde die Einnahme von Alexandria einige Zeit streitig machen können; allein wenn er auch wirklich eine solche Maasregel zu nehmen

nehmen verstanden hätte, so war es jetzt nicht mehr Zeit dazu, weil es an Lebensmitteln und Wasser zu mangeln anfing. Die Soldaten, die seit langer Zeit nichts als Brod, welches halb aus Korn halb aus Reis bestand, und etwas Pferdefleisch erhielten, waren durch diese schlechte Nahrung erschöpft, und das verdorbene Wasser verursachte viele Krankheiten, besonders den Scorbut; die Spitäler waren mit mehr als 2000 Kranken angefüllt; andre, die kaum genesen waren, konnten blos in den Forts gebraucht werden; es blieben keine 3000 Mann übrig, die im Stande waren sich zu schlagen, und auch diese waren durch die Entbehrungen und Strapazen der vorhergehenden Tage niedergedrückt.

Zufolge dieser Betrachtungen, waren die fränkischen Generale überzeugt, daß, selbst wenn man Alexandria noch eine Zeitlang vertheidigen könnte, der Hunger doch bald zu capituliren zwingen würde, und daß es besser wäre, sich dazu zu entschliessen, ehe die Engländer den Platz noch mehr eingeengt, und einige Vortheile erhalten hätten, weil man noch die Bedingungen der Räumung würde dictiren können. Auch General Menou, der vor 40 Tagen der Regierung angekündigt hatte, daß er „Lebensmittel auf sechs Monate“ habe, und unerschütterlich entschlossen sey, nie zu capituliren, sprach jetzt nicht mehr davon, daß er „sich unter den Trümmern des Platzes begraben“ wolle. Er schickte, den 27 August, einen Parlamentair an die Engländer ab, und den 30 wurde die Capitulation unterzeichnet. Die Engländer machten

machten sich verbindlich, der Garnison von Alexandria die nöthigen Schiffe zum Transport nach Frankreich herzugeben; sie schifften sich mit Waffen und Gepäcke ein. Die drei Fregatten, und die übrigen Schiffe, die sich im Hafen von Alexandria befanden, wurden den Belagerern überliefert. Unkluger Weise war in der Kapitulation ein Artikel, betreffend die durch die Mitglieder des Instituts und der Commission der Künste gemachte Sammlungen, eingerückt worden. Die Engländer hatten ihn nicht bewilligen wollen, aber die Gelehrten besiegten diese Schwierigkeiten durch die Drohung ihre Sammlungen eher zu verbrennen, als sie im Stich zu lassen; es blieben bloß einige grobschnitzte Bildsäulen und ein Sarkophag von Granit zurück. Die fränkischen Truppen fiengen an, sich zu Ende des Septembers einzuschiffen. Einige Schiffe verließen die Küsten von Aegypten, als man eben zu London die Friedens-Präliminarien und den Artikel, vermöge dessen diese Provinz den Türken zurückgegeben werden sollte, unterzeichnete.

Ein solches Ende nahm die Expedition von Aegypten, welche gleich vom ersten Augenblick an die Aufmerksamkeit der Welt in so hohem Grade, fortdauernd, auf sich geheset, und von welcher man, nicht ohne Anschein von Wahrscheinlichkeit, einen neuen Gang des Welt-Handels und die künftige Civilisation zweier Erdtheile erwartet hatte. Offenbar war es bloß die äußerste Unfähigkeit des Generals Menou, welche die schöne, durch die vereinigten Anstrengungen des Genies und des He-

rois:

roismus aufgeführte Gebäude elender Weise zertrümmerte. Wenn indes die Kosmopoliten ihre Hoffnungen in Rücksicht auf das alte Land am Nil, dieses Liegenbette der das Leben veredelnden Künste und Wissenschaften, mit gerechtem Gefühl von Schmerz getäuscht sahen, so hatte doch, auf der andern Seite, eben dieser Unfall vielleicht am meisten dazu beigetragen, den Frieden zwischen Großbritannien und der fränkischen Republik, d. h. den allgemeinen Weltfrieden herbeizuführen; denn niemals würde England den Franken eine bleibende Niederlassung in Aegypten, diesem Vorposten von OstIndien, zugestanden, oder Frankreich diese Colonie von unschätzbarem Werthe, bei deren Erhaltung gewissermaßen die persönliche Ehre des ersten Consuls interessirt war, zurückgegeben haben, wenn nicht das Waffengewalt diese, auf keine andre Weise lösbare, Schwierigkeit gebietrisch entschieden hätte.

## IV. Abschnitt.

### Allgemeine Pacification.

Londoner Präliminarien. Friedenstractaten mit Portugal, Rußland und der Pforte. Definitiv-tractat von Amiens zwischen Frankreich und Großbritannien. Neue Gestalt von Europa beim Schlusse des zehnjährigen Revolutionskrieges.

[Epoche: bis zum 25 März 1802.]

Während das neue englische Ministerium, welches das Ruder des Staats in den drohendsten Umständen übernommen hatte, so kraftvoll als glücklich den Krieg fortführte, die nordische Coalition auflöste, Aegypten eroberte, war es doch zugleich seiner Erklärung, „daß kein Triumph seinen aufrichtigen Wunsch nach Frieden vermindern werde,“ mit edler Gewissenhaftigkeit treu geblieben. Allein die Herstellung des Friedens zwischen zwei so mächtigen, von jeher aufeinander eifersüchtigen Staaten, deren Rivalität im Laufe dieses Krieges sich bis zur wüthendsten Erbitterung entflammt hatte, deren Interessen in so vielen Berührungspunkten so feindlich auseinander strebten, konnte nur die Frucht langer Unterhandlungen seyn. Diese Unterhandlungen waren durch den fränkischen Comissair Otto zu London angeknüpft worden, und wurden mit dem größten Geheimniß be-  
trieben.

Viele Gründe trafen jetzt zusammen, um beide Mächte zu einer endlichen Ausöhnung zu bestimmen.

Groß Britannien war fast von allen seinen Allirten verlassen. Die Pforte, von der einen Seite bedroht durch die wichtigen Stellungen der Franken am adriatischen Meere, von der andern unruhig über das Waffenglück der Britten in Aegypten, hatte durch ihren Gesandten in Paris eine abgesonderte Unterhandlung angeknüpft. Nur Portugal allein hielt noch an Großbritannien fest: so lange schon dem Einfluß und dem ausschließenden Handel der Engländer unterworfen, war dieses Reich in der That nur wie eine Colonie von Großbritannien zu betrachten; aber seit dem 18 Febr. hatte Spanien den Krieg gegen Portugal erklärt, und eine Armee, mit der sich ein fränkisches Truppenkorps vereinigen sollte, in Bewegung gesetzt, um den englischen Schiffen alle Häfen Portugals zu sperren, und einen großen Theil dieses Königreichs zu besetzen, damit die Räumung desselben bei dem künftigen Friedensschlusse mit Großbritannien als Ersatz für die Zurückgabe der den Spaniern weggenommenen Inseln geltend gemacht werden könnte. Großbritannien war demnach auf seine alleinigen Hilfsmittel beschränkt. Es durfte nicht hoffen, daß die Consular-Regierung ihm eben solche Blößen, wie jene des Directoriums geben würde, um noch einmal eine Coalition gegen Frankreich zu Stande zu bringen: das übrige Europa war des Krieges zu müde, und durch die neuern Ereignisse dem Kabinet von St. James fremder geworden,

den, als jenem der Tullerien. Der ungeheure Zuwachs der National-Schuld, und die daher entstandene progressive Vermehrung der Steuern, machten den Frieden für Großbritannien, wenn auch nicht dringend nothwendig, doch wenigstens sehr rathsam. Obnehin hatte es seinen Feinden schon weit mehr auswärtige Besitzungen und Colonien weggenommen, als es bei einem vereinstigen Frieden jemals zu behalten hoffen durfte.

Die fränkische Regierung machte, um ihren Unterhandlungen mehr Gewicht zu geben, mit dem größten Geräusch Rüstungen zu einer Landung in England. Die Truppen waren von allen Seiten in Bewegung; eine Menge flacher Böte sammelte sich in den Häfen am Kanal. Eben so furchtbare SegenRüstungen wurden in England gemacht: der Kühne Nelson ward mit einer Flotte ausgeschildt, um die in den fränkischen Häfen am Kanal versammelte Schwärme zu zerstören; er unternahm in dieser Absicht zwei wüthende Angriffe auf die Flottille von Boulogne, aber beide mißlangen. Die Absichten, welche die Fortsetzung des Krieges den zwei Mächten darbot, waren sehr verschieden: die fränkischen Rüstungen, hatten die Eroberung Englands zum Zweck; die englischen, die Zerstörung einiger Böte. Wie gerecht auch immer das Vertrauen seyn mochte, welches der Britte auf seine mächtigen Flotten setzte, so standen diese Flotten doch eben sowohl unter den Befehlen der Winde, wie unter jenen der Admiralität; die Sicherheit des Landes war daher gleichen Wechselfn ausgesetzt, wie die

die Bitterung; die, welche einst im Parlament den Marsch nach Paris vorschlugen, hätten vielleicht ihren Rath gegen London ausgeführt sehen können, und die Folgen eines solchen Schlags, wäre er auch nur vorübergehend gewesen, hätten sich gar nicht berechnen lassen.

Aber auf Seiten Frankreichs war der Versuch einer Landung in England doch immer ein Wagemuth von der kühnsten Art, das man besser that, zu drohen, als wirklich auszuführen. Frankreich hatte in der That ein wenigstens eben so dringendes Bedürfnis des Friedens, wie England; denn nur durch diesen Frieden konnte es seinen Eroberungen das letzte Siegel aufdrücken, seinen auswärtigen Verhältnissen festen Bestand geben, seinen Handel, seine Manufacturen allmählig wieder zu beleben, seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, seine versunkene Marine wieder herzustellen hoffen, deren letzte Reste es vollends hätte auf's Spiel setzen müssen, wenn es jenen kühnen Streich hätte wagen wollen, dessen Gelingen selbst die Eifersucht und die Besorgnisse aller andern Mächte Europens hätte weken müssen.

So war der Friede in der That dem wohlverstandnen Interesse beider Theile bei weitem angemessner, als eine weitere Fortsetzung des Krieges; und glücklicher Weise konnte der Punkt, welcher der Abschließung des Friedens fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg hätte legen können, — daß nemlich die Engländer den Franken nie Aegypten als Friedens-Bedingung überlassen, noch die-

se es jemals von freien Stücken als Friedens-Bedingung zurückgegeben haben würden, — inzwischen durch die Gewalt der Ereignisse schon als beseitiget angesehen werden.

Die Unterhandlungen zwischen beiden Mächten waren zwar durch den nothwendigen öftern Eilboten-Wechsel nach und nach sichtbarer geworden; doch hatte man an einem so schnellen und glücklichen Ausgange derselben immer noch so allgemein gezweifelt, daß die Nachricht von der am 1 Oct. zu London wirklich erfolgten Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien \*) ganz Europa in Staunen setzte. Vermöge dieser Präliminarien gab Großbritannien der fränkischen Republik und ihren Allirten, der Krone Spanien und der Batavischen Republik, alle während des Krieges ihnen abgenommene Besitzungen und Colonien zurück, außer der spanischen Insel Trinidad und den holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylan, die ihm mit voller Souverainetät abgetreten wurde. Das Vorgebirge der guten Hoffnung ward zu einem Freihafen erklärt. Die Pforte sollte wieder Aegypten, und der Orden des heil. Johannes von Jerusalem die Insel Malta zurückerhalten. Das Gebiet von Portugal sollte in seiner Integrität bleiben. Frankreich erkannte die Republik der sieben vereinigten Inseln an, die sich, unter der Garantie Rußlands und der Pforte, aus den im Tractat von Campo Formio der fränkischen Republik zugetheilten, aber von jenen

D 3

beiden

\*) Sie sehen, ihrem ganzen Inhalt nach, in dem nachfolg. Cod. diplomat. Nr. 6.

beiden Mächten im Feldzuge von 1799 ihr wieder entzogenen, ehemals venetianischen, Inseln in der Levante gebildet hatte. Die Fischereyen auf den Küsten von Terre neuve (Neuf-Fundland) und den anstossenden Inseln, so wie im Meerbusen von St. Laurent, sollten wieder auf den Fuß wie vor dem Kriege hergestellt werden. In Amiens sollten Bevollmächtigte von beiden Seiten, im Einverständniß mit jenen ihrer Allirten, zur Abfassung des Definitiv-tractats schreiten.

Zwei Tage vor der Unterzeichnung dieser Londoner Präliminarien hatte auch Portugal seinen Frieden mit der fränkischen Republik abgeschlossen.

Vom Jahr 1793 an, hatte Portugal an dem Kriege gegen sie Theil genommen: ein Korps von seinen Land-Truppen war zu der spanischen Armee auf den Pyrenäen gestossen; seine Schiffe hatten sich mit den englischen Flotten vereinigt.

Als Spanien, den 22 Jul. 1795, mit Frankreich Frieden schloß, willigte letzteres ein, daß die portugiesischen Kriegsgefangenen in der nemlichen Auswechslung, wie die spanischen, begriffen seyn sollten, und nahm zu Gunsten Portugals die Vermittelung des Königs von Spanien an; allein die Abhängigkeit des Lissaboner Hofes von England war zu groß, als daß er es gewagt hätte, zu einer Ausöhnung mit Frankreich die Hand zu bieten. Erst nach dem Abschlusse der Präliminarien von Leoben, die dem Kriege auf dem festen Lande ein Ende machten, trieb ihn die Furcht, daß die französischen Armeen durch das spanische Gebiet gegen seine

seine Gränzen ziehen möchten, einen Botschafter nach Paris zu schicken, der daselbst den 10 August 1797 einen Friedenstractat abschloß, von welchem der ganze Vortheil auf Seiten Frankreichs darin bestand, daß es im Handel mit Portugal und in der Einfuhr seiner Produkte und Fabrikate in dieses Reich mit den am meisten begünstigten Nationen auf gleichen Fuß gesetzt werden sollte; allein die portugiesische Regierung weigerte sich, diesen Tractat zu ratifiziren. Der Groll, den der Krieg schon zwischen beiden Nationen erregt hatte, wurde dadurch noch vermehrt. Ein portugiesisches Geschwader krenzte, vereinigt mit den englischen, vor Malta und vor Alexandria. Bonaparte, als OberGeneral der Armee vom Orient, sagte damals beim Anblick der portugiesischen Schiffe: „Der Tag würde kommen, wo Portugal die „Beleidigung, die es der fränkischen Republik zufügte, mit blutigen Thränen abbüßen „würde.“

Der Tractat von Luneville vom 9 Febr. 1801, der dem festen Lande die Ruhe wiedergab, war der Augenblick, wo Bonaparte, als erster Consul, seine Vorhersagung wahr machen konnte. Den 21 März wurde, zu Madrid, zwischen Spanien und Frankreich eine Convention geschlossen \*), deren Zweck jedoch keineswegs bloße Rache gegen Portugal war, sondern die zu jeuer weiter oben beschriebenen großen politischen Combination gehörte, welche von den Ufern des baltischen Meeres bis nach Hannover,

\*) S. dieselbe im nachfolgenden Cod. diplomat. Nr. 4.

von Hannover bis zur Bucht von Otranto reichete, und zur Absicht hatte, Großbritannien, durch die gänzlichste Isolirung vom Continent, zum Frieden zu zwingen. Beide Mächte sollten, durch eine combinirte Armee, Portugal nöthigen, von seiner Allianz mit Großbritannien abzugehen, den Schiffen dieser Macht alle seine Häfen zu verschließen, und den spanischen und fränkischen Truppen, bis zum Definitiv-Frieden, den vierten Theil seines Gebiets einzuräumen. — Der Friedensfürst (Don Manuel de Godoy) übernahm selbst das Kommando der spanischen Armee, welche bestimmt war, gegen Portugal zu agiren; ein fränkisches Truppenkorps mit zahlreicher Artillerie, unter Befehl des Generals Leclerc, zog über die Pyrenäen, um sich mit ihr zu vereinigen; zugleich wurde der General St. Cyr in das Hauptquartier des spanischen Obergenerals abgeschickt, um mit ihm alle Kriegsoperationen zu verabreden.

Die Spanier eröffneten den Feldzug. Die Festung Olivenza, Campo Mayor und einige andre Plätze capitulirten; die armselige portugiesische Armee, von einem 30jährigen Greis angeführt, konnte durchaus keinen Widerstand von Bedeutung entgegensetzen; aber nach ein paar kleinen Gefechten, wo sich etwa vier bis fünfhundert Mann von beiden Seiten miteinander im Handgemenge fanden, schloß der spanische Obergeneral, im Namen seiner Regierung, den 6 Jun. zu Badajo; einen Friedenstractat. Spanien erhielt dadurch die Festung Olivenza und deren Gebiet, von der Guadiana

diana an, welcher Fluß künftig die Gränze beider Staaten in diesem Theile seyn sollte; auch sollten die Häfen Portugals allen englischen Schiffen gesperrt seyn: allein von der Besetzung des vierten Theils des portugiesischen Gebiets war nicht die Rede, und doch war gerade dieser Punkt der HauptGegenstand der Madriter Convention gewesen. Bonaparte erklärte daher, mit gar nicht verhehltem Unwillen, daß er von seiner Seite den Tractat von Badajoz nicht ratifiziren könnte, weil derselbe der allgemeinen Politik sowohl, als dem Interesse der beiden verbündeten Mächte, und dem klaren Inhalt der zwischen ihnen abgeschlossenen Convention zuwider wäre. Allein das Madriter Kabinet setzte sich über diese Bedenlichkeiten hinweg, ratifizierte abgesondert den Tractat von Badajoz, und opferte dadurch die Insel Trinidad auf.

Nach diesem spanischen FriedensSchlusse blieb die französische Republik, mehrere Monate hindurch, allein noch im Kriege mit Portugal. Mit leichter Mühe hätte sie das, was zufolge der Madriter Convention Spanien im Einverständnis mit ihr thun sollte, allein in's Werk setzen, und dadurch die Abtretung des vierten Theils vom portugiesischen Gebiet, bis zum DefinitivFrieden, erhalten können: aber die Ereignisse drängten sich, die seit langer Zeit zu London angeknüpften Unterhandlungen gediehen zu ihrer Reife; es war jetzt unnöthig, noch einen besondern Schlag gegen Portugal auszuführen, und der Friede mit dieser Macht ward zu Madrid, den 29 Sept., unterzeichnet\*). Frankreich

\*) S. im nachfolgenden Cod diplomat. Nr. 5.

reich erhielt die freie Einfuhr in Portugal aller seiner Produkte oder Fabrikate, namentlich der Zucker, auf den Fuß der am meisten begünstigten Waaren. Die Gränze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana sollte der Fluß Karayana-tuba bilden.

Die fränkische Regierung ärndtete jetzt die Früchte ihrer Politik: jener allgemeine Friede, welchen so Viele nur von den langen Arbeiten eines Congresses aller Mächte erwartet hatten, war das Werk partieller und isolirter Tractaten, die um diese Zeit alle in wenigen Tagen auf einander folgten.

Den 8 Oct. kam zu Paris der Definitiv-Tractat mit Rußland zu Stande, und den 9 Oct. wurden ebendasselbst die Präliminarien mit der Porte unterzeichnet.

Sogleich bei seiner Zurückkunft aus Italien nach der Schlacht von Marengo, hatte Bonaparte die Stimmung zu einer Ausöhnung zu benutzen gesucht, welche das Mißvergnügen Pauls I über seine Allirten, und dessen friedfertige Absichten, bei ihm vermuthen ließen. Die Zurückgabe der 8000 gefangenen Russen ohne Auswechslung und ohne Lösegeld, hatte zuerst den Weg zu einer Unterhandlung bereitet. Allein theils die Entfernung zwischen Paris und Petersburg, theils die Nothwendigkeit die Anträge durch das Kabinet einer neutralen Macht gehen zu lassen, dann auch die beschränkten Vollmachten der nach Frankreich abgeschickten Unterhändler, veranlaßten große Zögerungen. Um diese abzukürzen, knüpfte Bonaparte mit

mit dem Kaiser von Rußland eine unmittelbare Correspondenz an, die von beiden Seiten zu den offensten und weitgreifendsten Communicationen Anlaß gab, und bald alle Schwierigkeiten gehoben, und zu den größten Resultaten geführt haben würde. Allein der plötzliche Tod Paul's I verschloß auf eine Zeitlang diesen Weg zu einer liberalen und schleunigern Ueberkunft; überhaupt konnten die Unterhandlungen nicht eher wieder angeknüpft werden, als nachdem Alexander sich auf dem für seinen Vater und Großvater so unglücklichen Throne festgesetzt hatte. Sobald der von ihm ernannte neue Unterhändler, Graf von Markow, zu Paris eingetroffen war, wurden die Conferenzen wieder aufgefaßt, und der Friedenstractat endlich den 8 Oct. zu Paris unterzeichnet \*). Dieser Tractat kan gewissermaßen als eine bloße Acte um die Einstellung der Feindseligkeiten zu constatiren, betrachtet werden; er bedingt bloß die Wiederherstellung der vorherigen Freundschaftsverhältnisse. Der einzige Punkt, der einige Aufmerksamkeit erregte, ist die im dritten Artikel enthaltene Stipulation, daß jede von beiden Regierungen das Recht haben sollte, die in ihren Staaten sich aufhaltende Unterthanen der andern, wenn sie darin der Verfassung des Landes zuwiderlaufende Grundsätze verbreiten oder innere Unruhen zu erregen suchen würden, fortweisen und über die Gränzen transportiren zu lassen, ohne daß desfalls ein Recurs an den Schuz der andern Regierung stattfinden sollte.

\*) S. im nachfolgenden Cod. diplomat. Nr. 2.

Der in diesem Artikel vorkommende Ausdruck: „die Unterthanen beider Mächte,“ ward im Tribunat lebhaft gerügt, weil die Franken Bürger, und nicht Unterthanen wären; aber „Bürger“ — sagte der Staatsrath Flerieu, um diesen politischen Solöcism zu entschuldigen, — „habe man doch nicht alle jene ausgewanderte Franzosen nennen können, welche die Republik verkannt, und den Krieg sogar in das Innere von Frankreich gebracht hätten; gleichwohl sey es für Frankreich nicht unwichtig gewesen, daß, während das Petersburger Kabinet gewollt, daß man sich fränkischer Seits verbindlich machte, keinerlei Verkehr mit den innern Feinden Rußlands zu haben, Rußland seiner Seits aufhören möchte, jenen Menschen, die gegen ihr Vaterland bewafnet waren, einigen Schutz angedeihen zu lassen; man habe sich also des allgemeinen Ausdrucks: Unterthanen, bedienen müssen, den der Gebrauch ohnehin von jeher für alle Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Regierungsform, geltend gemacht habe.“ Diese Erklärung befriedigte den gesetzgebenden Körper.

Was die Herstellung der Verhältnisse Frankreichs mit ihrem alten Allirten, der Pforte, betraf, so hatte schon die innige Annäherung zwischen Bonaparte und Paul I auf den Divan großen Eindruck gemacht. Hierzu kam nachher die Besorgniß, daß das fränkische Armee-Korps unter General Sault, welches in Gefolge des Tractats mit Neapel die Halbinsel von Otranto besetzt hatte, von da aus einen Schlag gegen das nahe Griechenland un-

terneh-

ternehmen möchte. Und da bald darauf die englisch-türkische Expedition gegen Aegypten einen Gang nahm, welcher die baldige Vertreibung der Franken aus dieser Provinz des türkischen Reichs mit Gewißheit erwarten ließ, so fiel vollends das Haupthinderniß weg, das bisher der Ausöhnung Frankreichs mit der Pforte entgegengestanden war. Diese letztre suchte jetzt wieder um so mehr die Freundschaft der mächtigen Republik, da das KriegsGlück der Engländer in Aegypten leicht eben so gefährliche Folgen für sie haben konnte, wie vorher jenes der Franken, und da bei der großen Schwäche des durch mehrere bedeutende Insurrectionen im Innern seiner Auflösung nahe gebrachten osmanischen Reichs, bei dem leichten Raube den es jetzt den großen Mächten im Osten und Norden von Europa bot, der Untergang oder die Erhaltung desselben in der That grolentheils von Frankreichs Willen abhieng. So kam es, daß beinahe im nemlichen Augenblick, wo die Londoner Präliminarien und der Tractat mit Rußland zu Stande kamen, auch mit dem türkischen Gesandten, Esseid Ali Effendi, der bisher zu Paris fast ganz vergessen gelebt hatte, Präliminarien unterzeichnet wurden \*).

D 7

Frankr.

\*) S. im Cod. diplomat. Nr. 7. Diesen Präliminarien folgte den 25 Jun. 1802 der Definitiv Tractat, völlig auf die Grundlage der erstern gebaut, mit der weitem Bestimmung, daß die fränkischen Kauffahrer künftig die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meer haben sollten. S. im Cod. diplomat. Nr. 13.

Frankreich versprach darin die Räumung Aegyptens, welches in diesem Augenblick ohnehin schon für dasselbe verloren war, und die Zurückgabe dieser Provinz an die Pforte, deren Gebiet in seiner Integrität, so wie es vor dem Kriege war, erhalten werden sollte. Es erkannte die Verfassung der Republik der sieben vereinigten Inseln und der edebem venetianischen Küstländer in der Levante an. Dagegen ward ihm die Wiedererneuerung der vor dem Kriege zwischen beiden Mächten bestandenen Tractaten zugesagt, in deren Verfolg die fränkische Republik im ganzen Gebiet der Pforte die nemlichen Handels- und Schiffahrtsrechte, wie ehemals, und diejenigen, welche in Zukunft den am meisten begünstigten Nationen bewilligt werden möchten, genießten sollte.

Um, den Londoner Präliminarien gemäß, zwischen Großbritannien auf der einen, und Frankreich und seinen Allirten, der Krone Spanien und der Batavischen Republik, auf der andern Seite, das Friedensgeschäft definitiv zu berichtigen, ward nun der Congreß zu Amiens ohne Aufschub eröffnet. Großbritannien hatte dazu den Marquis von Cornwallis, die fränkische Republik den Staatsrath Joseph Bonaparte, Bruder des ersten Consuls, Spanien den Ritter Azara, und die Batavische Republik ihren bisherigen Gesandten in Paris, Bürger Schimmelpenninck, bevollmächtigt.

Unter allen Mächten, die ihre Kräfte gegen die fränkische Revolution versucht hatten, war  
Groß-

Großbritannien die einzige, welche unbesiegt und mit einer großen Anzahl in allen Welttheilen gemachter Eroberungen\*), die letzte

D 3

unter

- \*) Die Masse dieser Eroberungen, und also auch der Opfer, die Großbritannien dem Frieden darbrachte, zeigt folgende kurze Übersicht.

Großbritannien hatte, beim Schlusse des Krieges, im Besiz:

**1. Von Frankreich**

In OstIndien: den Hauptplatz Pondichery auf der Küste von Coromandel, und die französi. Faktoreien auf der Küste von Malabar.

An der westlichen Küste von Afrika: die Insel Goree.

In WestIndien: die Inseln Martinique, Ste. Lucie, Tabago, St. Martin.

In Amerika: die Inseln St. Pierre und Miquelon, an den Küsten von Terre-Neuve.

Ferner folgende, von den Franken im Laufe dieses Krieges weggenommene und besetzte Gebiete:

Malta,

Aegypten,

Porto Ferrajo, auf der Insel Elba.

**2. Von Spanien.**

Im mittelländischen Meer: die Insel Minorca.

In WestIndien: die Insel Trinidad.

**3. Von der Batavischen Republik.**

In OstIndien: Cochim, und deren übrige Niederlassungen auf dem festen Lande; die Halbinsel Malacca; die Insel Ceylan; die Inseln Banda, Amboina, Ternate, oder die Molukken (Gewürz-Inseln).

An der südlichen Spitze von Afrika: das Vorgebirge der guten Hoffnung.

In WestIndien: die Inseln Curaçao, St. Eustach, Saba, und St. Martin\*).

\*) Diese Insel gehörte zur einen Hälfte Frankreich, zur andern Holland zu.

unter allen, Frieden unterhandelte. Eben weil sie die letzte war, und weil sie in einer so stolzen Stellung, gerade im Moment neuer glänzender Siege, die ihr die Eroberung Aegyptens galten, an das große Werk des Friedens Hand legte, glaubte man, dieser Friede zwischen Frankreich und Großbritannien würde kein gewöhnlicher, sondern — im weitumfassendsten Sinne des Worts — ein Welt-Friede seyn, der alle übrigen eigentlich vollenden, und die Rechte und den Stand aller Mächte Europa's unwiderruflich und authentisch bestimmen würde: die Stipulationen der meisten bisherigen Tractaten, glaubte man, wären nur als provisorisch zu betrachten, und würden jetzt erst, in diesem Tractat mit Großbritannien, ihre nähern Modificationen oder ihre definitive Sanction erhalten. Auch schienen wirklich die Unterhandlungen in Amiens sich zu verwickeln, oder doch wenigstens einen zögernden Gang zu nehmen, der leicht neue Bedenklichkeiten, neue Aufreizungen, neuen Misimuth und neue Elemente der Zwietracht herbeiführen konnte. Schon erhob sich, durch das alte Ministerium oder die Grenville-Windhamsche Partei angefacht, die Kriegsstimme wieder im englischen Parlament und unter dem englischen Volk, dessen Freude bei Erscheinung der Präliminarien doch eben so groß gewesen war als die Gleichgültigkeit, die man bei der nemlichen Gelegenheit unter dem  
 Pariser

In Südamerika: das holländische Guiana, oder die Colonien Surinam, Essequibo, Demerary.

Pariser Volk bemerkt hatte. Bonaparte selbst schien nicht nur der Zögerungen müde zu werden, sondern sich auch über die englischen Ausfälle gegen den Frieden, und gegen seine Person insbesondre, in einem hohen Grade zu entrüsten, während König Georg III selbst in seinem Innern den französischen Angelegenheiten nicht sehr hold zu seyn schien. Schon trat ein Augenblick ein, der alles befürchten ließ; — wollte man nicht abermals Krieg, so musste man schnell und plötzlich einen Mittelzustand zwischen Ruhe und Kampf enden, der alles Gute lähmte und alles Feindselige begünstigte. So wurde denn am 25 März 1802 der Definitiv-tractat zwischen Großbritannien eines, und der fränkischen Republik und ihren Allirten andrer Seite, zu Amiens unterzeichnet \*).

Diejenigen Regierungen, welche den im englischen Parlament so oft vorangestellten Zauberformeln: „Rettung von Europa“ und „Erhaltung der alten gesellschaftlichen Ordnung“ zu viel getraut hatten, fanden sich in ihren Erwartungen von diesem tractat gänzlich getäuscht. Im Grunde eine bloße, nur etwas formellere Wiederholung der Londoner Präliminarien, enthielt er nicht einmal diejenigen Bestimmungen, die man auf jeden Fall darln hätte suchen sollen: kein neueres Regulativ in Ansehung der gegenseitigen Handelsverhältnisse; keine Grundlagen eines neuen SeeCodex, um die Streitfragen, die zu Anfang des vorigen Jahrs auf dem

\*) S. im nachfolgenden Cod. diplomat. Nr. 9.

dem Punkte waren einen neuen allgemeinen Krieg zu erregen, endlich ein- für allemal zu entscheiden. 10. 10. In Ansehung der Gränzen zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana ward festgesetzt, daß nicht der Karapanatuba, sondern der Urawari-Fluß das beiderseitige Gebiet scheiden sollte. Ferner wurden die genauesten Bestimmungen getroffen, um die Unabhängigkeit Malta's zu sichern. Frankreich machte sich verbindlich, dem Prinzen von Nassau-Oranien wegen seines in der Batavischen Republik erlittenen Verlustes eine gleichmäßige Entschädigung zu verschaffen, welche jedoch, zufolge einer zwischen dem französischen und dem batavischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Separat-Convention\*), auf keine Weise der Batavischen Republik zur Last fallen sollte. — Dies waren die hauptsächlichsten Bestimmungen, durch welche der Definitiv-Tractat von Amiens sich von den Londoner Präliminarien auszeichnete.

So endigte sich der zehnjährige fürchterliche französische Revolutionskrieg.

Durch diesen Krieg ward die Geographie und die Statistik von Europa zum Theil bis zur Unkenntlichkeit verändert.

Beim Anfange desselben kündigten die gegen Frankreich verbündeten Mächte an, daß ihre Absicht lediglich auf Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge gerichtet wäre; aber sobald das Glück ihre Waffen begünstigte,

gingen

\*) Im Cod. diplomat. Nr. 10.

gingen sie auf Eroberungen aus, und während sie, in Frankreich, einen Thron wieder aufrichten wollten, zertrümmerten sie selbst, in Polen, einen andern.

Frankreich hatte, im ersten edlen Enthusiasm seiner Freiheit, nie mehr einen Eroberungskrieg zu führen versprochen. Es hielt so wenig Wort wie seine Feinde.

Der Kampf war zu lang, zu fürchterlich, um sich, wie fast alle Kriege in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, auf einem bloßen Status quo zu endigen. Er schien geraume Zeit hindurch nichts Geringeres zu gelten, als die Vernichtung aller Monarchien oder aller Republiken. Endlich kamen die zwei feindlichen Systeme, die sich mit einem Grimm ohne gleichen befehdet hatten, durch gegenseitige Nachgiebigkeit in mehrere Annäherung, und wie man sich Anfangs über Meinungen gestritten hatte, so handelte man zuletzt nur noch um Länder.

Ein paar Staaten verschwanden völlig aus der Karte von Europa. Dagegen stiegen einige ganz neue Staaten aus dem chaotischen Gewühl empor. Andre litten mehr oder minder beträchtlichen Verlust, theils mit, theils ohne Ersatz. Nur zwei Staaten, welche die Bravour-Rollen im Kriege gespielt hatten, verloren nicht nur nichts, sondern erweiterten noch ansehnlich ihr Gebiet.

I. Vernichtet wurden:

- I. Polen, welches die drei Mächte, die schon im Jahr 1772 einen Theil davon abgerissen hatten: Rußland, Oestreich und Preussen, in den Jahren 1793 und 95 vollends unter sich theilten.

2. Venedig, welches erst durch den Tractat von Campo Formio, und dann durch den Tractat von Luneville, größtentheils dem Hause Oestreich zugeschrieben ward; das Ubrige erhielt theils die Cisalpinische Republik, theils die Republik der sieben Inseln.

II. Neue Staaten wurden:

1. Die Cisalpinische Republik, gebildet aus der östreichischen Lombardei, dem Modenesischen, dem Bistlin, einem Theil des Venetianischen, und den drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara, Romagna.
2. Das Königreich Hetrurien, bestehend aus dem Großherzogthum Toscana, und dem ehemals neapolitanischen Stato degli Presidii und Fürstenthum Piombino.
3. Die Republik der sieben Inseln, bestehend aus den ehemaligen venetianischen Inseln in der Levante.

III. Verlust erlitten:

a. ohne allen Ersatz.

1. Neapel: seinen Antheil an der Insel Elba (an Frankreich), den Stato degli Presidii und das Fürstenthum Piombino, (die von Frankreich dem neuen König von Hetrurien überlassen wurden).
2. Der Papst: die Grafschaft Avignon (an Frankreich), und die drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, (die nun Theile der Cisalpinischen Republik ausmachen).
3. Der König von Sardinien: alle seine Staaten auf dem festen Lande von Italien, (wovon Frankreich den größten Theil, das Ubrige aber die Cisalpinische und Ligurische Republiken erhielten).

4. Portugal: die Stadt und den Bezirk von Olivenza, (die Spanien erhielt), und einen Landstrich in Guiana, (den es an Frankreich abtrat).

5. Das Deutsche Reich: das ganze linke Rheinfließ, (welches durch den Tractat von Rumeville an Frankreich abgetreten ward).

[Das Deutsche Reich, als Staatskörper betrachtet, erhielt dafür keinen Ersatz; in- zwischen ward den weltlichen ErbFürsten der Verlust, den sie dadurch erlitten, durch Säkularisirung der geistlichen Staaten biffsits des Rheins, (wodurch auch Toscana und Oranien ihre Entschädigung erhielten), vergütet. Auf solche Art bildete sich auch in Deutschland eine neue Welt].

b. mit mehr oder minder beträchtlichem Ersatz.

1. Die Schweiz: den dazu gehörigen Theil des Bisthums Basel, und die Städte und Gebiete von Genf und Mülhausen, (die sämtlich mit Frankreich vereinigt wurden, und wofür die Schweiz das Frithal erhielt).

2. Spanien: seinen Antheil an der Insel St. Domingo, so wie die Provinz Louisiana, (an Frankreich), und die Insel Trinidad (an Großbritannien; jedoch erhielt es dagegen von Portugal die Stadt und den Bezirk von Olivenza).

3. Holland: die Insel Ceylan, (an Großbritannien), und holländisch Flandern, nebst den Städten und Gebieten von Mastricht und Venlo, (an Frankreich, welches letztre ihm jedoch dagegen einen gleichen Umfang von Gebiet in der für die beste Abmarkung

der gegenseitigen Gränzen schicklichsten Lage abzutreten versprach).

[Da Frankreich der Batavischen Republik zugleich die Güter des Hauses Oranien überlassen hatte, so ward der ehemalige Erbstatthalter, sowohl für diese Güter, als für den Verlust jener Würde, in Teutschland entschädigt].

4. Der Herzog von Modena: seine Staaten in Italien, (welche zu der Cisalpinischen Republik geschlagen wurden, und wofür er das Breisgau erhielt).
  3. Der Großherzog von Toscana: seine Staaten in Italien, (welche nun, mit Ausnahme seines Antheils an der Insel Elba, den Frankreich für sich behielt, das zu Gunsten des Infanten von Parma gestiftete Königreich Hetrurien ausmachen, und wofür dem ehemaligen Großherzog eine Entschädigung in Teutschland bestimmt ward).
  6. Oestreich: seine sämtlichen Niederlande, oder Belgien, (an Frankreich), Breisgau (an Modena), das Frikthal (an die Schweiz), und die Lombardel, (welche nun zur Cisalpinischen Republik gehört. Für diese Verluste erhielt Oestreich das ganze Gebiet der ehemaligen Republik Venedig bis an die Etsch).
- IV. Ohne das mindeste an Land zu verlieren, erweiterten vielmehr noch ihr Gebiet:
1. GroßBritannien, durch die Erwerbung der Inseln Ceylan und Trinidad, (und des Königreichs Mysore, in OstIndien, nach einem Kriege gegen Tippe Saib).
  2. Frankreich, durch die in der hier neben beigefesteten Tafel aufgezählten unermesslichen

Frankreichs Acquisitionen in Europa.

Ehemalige Besitzer.	Alte Namen der Provinzen.	Neue Departemente.	□ Meilen.	Bevölkerung.
Papst.	Grafschaft Avignon.	Vaucluse.	40	200,000
Helvetien.	Bisthum Basel (teutscher und helvetischen Gebiets) und Stadt Mülhausen.	[Anfänglich: Dept. Mont Terrible, nachher dem Dept. OberRhein einverleibt.]	30	53,000
	Stadt und Republik Genf.	Leman [mittelft Zuertheilung einiger Kantons von Lin und MontBlanc.]	5 1/2	40,000
Batavische Republik.	Holländisch Flandern, mit Maastricht, Venlo, und ihren Zugehörungen.	NiederMaas.	40	130,000
Teutsches Reich.	Oestreichische Niederlande.	Dyl. Jemappe. Lys. Beide Netten. Sambre und Maas, Schelde. Wälder.	1,200	3,900,000
	Bisthum Lüttich, mit den Abteien Stablo und Malmedy.	Durthe.		
	übrige teutsche Länder auf dem linken Rheinlifer.	Koer. Saar. Rhein und Mosel. Donnersberg.		
König von Sardinien.	Herzogthum Savoyen.	MontBlanc.	80	280,000
	Grafschaft Nizza.	SeeAlpen.	52	93,000
König von Neapel und Großherzog von Toskana.	Piemont, mit den übrigen dazu gehörigen Staaten auf dem festen Lande von Italien.	Gridan. Stura. Tanaro. Marengo. Cesia. Dora.	588	2,357,000
	Die Insel Corsica.			
			2,135 1/2	7,053,000



lichen Acquisitionen auf der Seite von Italien, der Schweiz, dem Deutschen Reiche und Holland; ferner, in Amerika, durch den spanischen Antheil von St. Domingo, die Provinz Louisiana, und einen Theil der portugiesischen Guiana.

Welche Masse von Eroberungen, die Frankreich beim Schlusse des Krieges behielt, der nicht auf seine Unterjochung blos, sondern auf seine Verstärkung berechnet war! des Krieges, in dessen erstem Feldzuge der Herzog von Braunschweig in Paris nicht Stein auf Stein zu lassen drohte, in dessen zweitem Feldzuge Grossbritannien für sich Besitz von Toulon, Vesterreich für sich Besitz von Valenciennes, Conde, le Quesnoy nahm!

Frankreich hat, (ohne seine Erwerbungen ausser dem festen Lande von Europa mit in Anschlag zu bringen,) seine 83 Departemente, die es vor dem Kriege hatte, mit 23 neuen vermehrt.

An Flächenraum hat es über 2000 □ Meilen gewonnen. Vor dem Kriege enthielt sein Gebiet 10,200; jetzt hat es über ein Fünftheil mehr.

Die Bevölkerung in seinen neuen Erwerbungen beträgt 7 Millionen Seelen. Vor dem Kriege hatte es 25 Millionen Menschen; jetzt beläuft sich deren Anzahl auf 32.

Ausserdem beherrscht es mittel- oder unmittelbar Spanien, Italien, die Schweiz, Holland, und die vordern Kreise des Deutschen Reichs \*).

Welch

\*) Er gehört folgende Berechnung der englischen Oppositionsblätter:

Franco

Welch ein Riesenstaat, mitten in Europa, gleichsam der Vereinigungspunkt aller kultivirten Theile desselben, der reichste an saurer Kraft und Hülfquellen, der ausgerundetste und mobilste, durch ein geistreiches, thätiges, kühnes Volk von zweihunddreißig Millionen Menschen bewohnt, bei dem die mächtigen Triebfedern des Ehrgeizes und des Enthusiasmus nur eines leisen Antriebs bedürfen, um mit einer Spannung zu wirken, deren Kraft das übrige Europa in diesem Kriege nur zu schrecklich gefühlt hat! „Wenn in einem neuen Kriege die Franzosen noch einmal so zerstörend und glücklich, und ihre Gegner noch einmal so unglücklich fechten, wie in dem verfloffenen, so wird man“ (sagt einer unsrer hellsehendsten politischen Schriftsteller \*), „bei dem nächsten Frieden nichts mehr auf der Erde sehen, als Russen und Franzosen.“

**Bei.**

Französische Macht vereint und kräftig.	Gegenmacht getheilt und gelähmt.
Das alte Frankreich hat Einwohner 25,000,000	Oestreich hat Ein- wohner = 20,000,000
Die Niederlande, linkes RheinUfer, Schweiz etc. = 7,500,000	Rußland = 20,000,000
Piemont, Savoyen, Genua etc. = 3,000,000	Preussen = 10,000,000
Eisalpinien = 4,500,000	England = 12,000,000
Spanien und das übrige Italien 20,000,000	Das Reich, Schwed- den und Däne- mark = = 20,000,000
<u>60,000,000</u>	<u>82,000,000</u>

\*) M. e. Vogt System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit. Th. 2.

Beilagen.

1851

## I.

## Codex diplomaticus

zur

Kriegsgeschichte des Jahres 1801, und  
bis zum allgemeinen Frieden im Jahre  
1802.

## I.

Waffenstillstand, zwischen dem General Murat, Oberbefehlshaber der fränkischen Observationsarmee, und dem Ritter Micheroux, Bevollmächtigten Sr. Sizilianischen Majestät, geschlossen zu Foligno, den 18 Febr.

1801.

Durchdrungen von den Gefühlen der Mäßigung und Großmuth der Fränkischen Regierung, und den Beweisen von Wohlwollen, welche Sr. Majestät der Kaiser von Rußland gegen den Hof von Neapel stets fortsetzte; entschlossen, den Kriegsübeln zwischen Frankreich und Sr. sizilianischen Majestät ein Ende zu machen, und ihrer Seite zu Beförderung des allgemeinen Friedens beizutragen, sind der General Murat, Oberbefehlshaber der Observationsarmee, und der Herr Ritter Micheroux, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs beider Sizilien, über folgende Punkte eines Waffenstillstands einig geworden.

1. Der Waffen Stillstand wird zwischen den Armeen Sr. sizilianischen Majestät und den Armeen der fränkischen Republik zu Land und zu Wasser statthaben. Alle zehn Tage nach Abschluß des Gegenwärtigen, gemachte Prisen werden gegenseitig wieder ausgeliefert werden.

2. Die neapolitanische Armee wird den Kirchen Staat räumen, und vom Tage der Unterzeichnung des Gegenwärtigen an gerechnet, in wenigstens 6 Tagen muß dieser Staat ganz geräumt seyn.

3. Die fränkische Armee bleibt in ihrer Stellung, besetzt Terni, und zieht sich längst der Nera hin, bis wo sich diese mit der Tiber vereinigt; indem sie den Einfluß der Nera in die Tiber nicht überschreitet.

4. Alle Häfen der Königl. Neapel und Sizilien werden allen englischen und türkischen Kriegs- und Kauffahrt Schiffen, bis zu einem Definitiv Frieden zwischen Frankreich und jenen Mächten, verschlossen seyn.

Die jenen Nationen angehörigen Fahrzeuge müssen in 24 Stunden nach Andeutung der gegenwärtig abgeschlossenen Convention, die Häfen räumen.

Die Kriegs- und Kauffahrt Schiffe der fränkischen Republik und ihrer Allirten werden in den Häfen beider Sizilien alle Privilegien der darin am meisten begünstigten Nationen genießen.

5. Alle Communication mit Porto-Ferrajo und Longone muß aufhören, so lange die  
Enga

Engländer den ersten dieser Häfen im Besiz haben.

6. Alle Häfen der fränkischen Republik werden während dieses Waffenstillstands den neapolitanischen Fahrzeugen offen seyn.

7. Den englischen und türkischen Fahrzeugen, welche sich in den Häfen von Neapel und Sizilien befinden mögen, wird kein Kriegsnach- noch Mundvorrath gereicht werden, ausser so viel zu ihrer Subsistenz, um sich in die nächstgelegenen Häfen zu begeben, schlechterdings nothwendig wäre.

Jede Korn- Lebensmittel- und Kriegsmunitionsausfuhr wird von Sr. Majestät dem König beider Sizilien den Engländern und Türken, und besonders nach der Insel Malta, verboten, bis ein allgemeiner Friede geschlossen ist.

8. Der B. Dolomieu, die Generale Damas und Mouscoux, alle bei ihrer Rückkehr aus Aegypten aufgefangene Franken, sollen unmittelbar in Freiheit gesetzt werden. Unmittelbar darauf werden die neapolitanischen Gefangenen zurückgegeben werden.

9. Da in dem Königreiche beider Sizilien jedes SchreckensTribunal verabscheut wird, so macht sich Sr. Majestät verbindlich, bei seinen Verhandlungen wegen des allgemeinen Friedens den Empfehlungen der fränkischen Regierung zu Gunsten der Personen, welche wegen ihrer Meinungen gefangen sitzen oder ausgewandert sind, Folge zu leisten.

10. Der Waffenstillstand ist von 30 Tagen, unter täglicher Aufkündigung bei Erneuerung der Feindseligkeiten.

11. Die fränkische Regierung wird einen Bürger mit der Vollmacht, wegen des Friedens zu unterhandeln, ernennen. Der Hof von Neapel hat mit der hierzu nöthigen Vollmacht bereits den Ritter Micheroux in das Haupt-Quartier der Observations-Armee abgesendet.

12. Es werden von den kommandirenden Generalen Offiziere vom Generalstab ernannt werden, welche über die Vollziehung gegenwärtiger Artikel zu wachen haben.

Geschehen und abgeschlossen im Haupt-Quartier zu Foligno, den 29 Pluvios, Jahr 9 der fränkischen Republik; (18 Febr. 1801.)

Unterzeichnet: Der Ritter Micheroux.  
Jac. Murat, Ober-General.

---

2.

Friedens-tractat zwischen dem Ersten Consul der fränkischen Republik und Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien, geschlossen zu Florenz, den 28 März 1801.

Der erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. Majestät der König beider Sizilien, gleichbeseelt von dem Verlangen, den Krieg der zwischen beiden Staaten besteht, definitiv aufhören zu machen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich: der erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, den B. Karl Johann Marie Alquier; und Se. sizilianische Majestät den Hrn. Anton de Miche-

Micheaux, Ritter des königlich Constantinischen St. Georg Ordens und des russisch kaiserlichen St. AnnenOrdens von der ersten Klasse, und Obrist im Dienste Sr. Majestät; welche, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, folgende Artikel beschloffen haben:

Artikel 1. Es soll Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen der fränkischen Republik und Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien seyn. Alle Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser sollen zwischen beiden Mächten definitiv aufhören, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen gegenwärtigen Vertrags an; und vorläufig soll der am jüngstverfloffenen 29 Pluvios (18 Febr.) zu Foligno zwischen den beiderseitigen Generalen abgeschlossene WaffenStillstand gänzlich vollzogen werden.

Art. 2. Jede frühere Acte, Verpflichtung oder Convention des einen oder des andern der diesen Vertrag schliessenden Theile, die gegenwärtigem Vertrag zuwider seyn würden, sind widerrufen, und sollen als null und nicht geschehen angesehen werden.

Art. 3. Alle Häfen von Neapel und Sizilien sollen allen türkischen und englischen Handels- und Kriegsschiffen verschlossen seyn, bis zum Schluß sowohl des DefinitivFriedens zwischen der fränkischen Republik und diesen beiden Mächten, als der zwischen England und den Nordischen Mächten Europa's, und besonders zwischen Rußland und England eingetretenen Zwistigkeiten.

Besagte Häfen sollen hingegen allen Kriegs- und HandelsSchiffen sowohl Sr. russisch kaiserlichen Majestät und der in der Nordischen See-Neutralität begriffenen Staaten, als der französischen Republik und ihrer Allirten offen seyn. Und wenn, zufolge dieser Entschliessung, Se. Majestät der König beider Sizilien sich den Angriffen der Türken oder Engländer ausgesetzt fänden, so verbindet sich die fränkische Republik, eine gleiche Anzahl Truppen wie die, welche demselben von Sr. russisch kaiserlichen Majestät zu Hilfe geschickt werden würde, Sr. Majestät zur Disposition, und auf Dero Verlangen zur Verwendung in Ihren Staaten zu überlassen.

Art 4. Se. Majestät der König beider Sizilien thut auf immer, für sich und seine Nachkommen, erstens auf Porto Longone auf der Insel Elba, und auf alles, was ihm auf dieser Insel gehören möchte, zweitens auf den Stato degli Presidii von Toscana Verzicht, und tritt dieselben, so wie auch das Fürstenthum Piombino, an die fränkische Regierung ab, die nach ihrem Belieben darüber verfügen kan.

Art. 5 Die fränkische Republik und Se. Majestät der König beider Sizilien machen sich verbindlich, alle infolge des gegenwärtigen Kriegs genommene, confiscirte, oder zurückgehaltene Effecten, Einkünfte, Güter von den Bürgern und Unterthanen der einen oder der andern Macht, gegenseitig freizugeben, und diese beiderseits zur gesetzlichen Ausübung der ihnen etwa zustehenden Ansprüche und Rechte zuzulassen.

Art. 6.

Art. 6. Um jede Spur des besondern Unglücks, das den gegenwärtigen Krieg bezeichnet hat, auszulöschen, und um den wieder hergestellten Frieden die Festigkeit zu geben, die man von einer allgemeinen Vergessenheit des Vergangenen erwarten kan, entsagt die fränkische Republik aller Verfolgung in Beziehung auf die ThatSachen, über welche sie sich zu beklagen haben mag; und der König, der seiner Seits, so viel an ihm ist, beitragen will, das durch die Unruhen, die in seinen Staaten stattgehabt haben, veranlaßte Unglück wieder gut zu machen, verpflichtet sich, innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, eine Summe von 500,000 Francs bezahlen zu lassen, welche unter die fränkischen Agenten und Bürger, die besonders Opfer der zu Neapel, Viterbo, und auf andern Punkten des südlichen Italiens durch die Neapolitaner vorgefallenen Unordnungen waren, vertheilt werden sollen.

Art. 7. Auch verpflichten sich Se. Sizilianische Majestät, zu erlauben, daß alle diejenigen von Ihren Unterthanen, die nur wegen Handlungen in Bezug auf den Aufenthalt der Franken in dem Königreich Neapel verfolgt, verbannt, oder gezwungen worden waren, von selbst auszuwandern, frei in ihr Vaterland zurückkehren, und in ihr Vermögen wieder eingesetzt werden. Se. Majestät versprechen gleichfalls, daß alle wegen geäußerter politischer Meinungen gegenwärtig gefangen gebaltene Personen unverzüglich in Freiheit gesetzt werden sollen.

Art. 8. Se. Majestät der König beider Sizilien verpflichten sich, der fränkischen Republik die Statuen, Gemählde und andere Kunstwerke, die zu Rom von den neapolitanischen Truppen weggenommen worden sind, wieder beschaffen zu lassen.

Art. 9. Gegenwärtiger Vertrag ist als der Batavischen, der Cisalpinischen und der Ligurischen Republik gemeinschaftlich erklärt.

Art. 10. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und die Ratificationen innerhalb 30 Tagen spätestens, ausgewechselt werden.

Geschehen und unterzeichnet zu Florenz, den 7 Germinal des 9 Jahrs der fränkischen Republik, (28 März 1801.)

Unterzeichnet: Alquier.

Antoine Micheroux.

---

3.

Friedens Tractat zwischen der fränkischen Republik und dem Kurfürsten von Pfalz Baiern, geschlossen zu Paris, am 24 August 1801.

Der erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. hochfürstliche Durchlaucht der Kurfürst von Pfalz Baiern, welchen am Herzen lag, auf eine feierliche und unzweifelhafte Art die ehemaligen Verhältnisse von Freundschaft und guter Nachbarschaft wieder herzustellen, die zwischen Frankreich und dem Durchlauchtigen Hause Pfalz Baiern

Baiern vor dem Kriege bestanden, der zwischen der fränkischen Republik und dem Deutschen Reiche durch den FriedensTractat von Luneville geendigt worden, und an welchem Se. kurfürstliche Durchlaucht nicht nur mittelst der in Kraft der Beschlüsse des Reichs Tags gestellten Contingente, sondern auch in Ihrer Eigenschaft als HilfsTheil der allirten Mächte Theil genommen, — sind übereingekommen, die vollkommene Wiederherstellung einer guten Harmonie unter ihnen durch einen besondern FriedensSchluß zu bewähren, und haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Der erste Consul, im Namen des fränkischen Volks, den Bürger Caillard, Archivar im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; und

Se. hochfürstliche Durchlaucht der Kurfürst von Baiern, den Herrn Anton von Cetto, Ihren wirklichen StaatsRath und bevollmächtigten Minister bei dem kur- und oberrheinischen Kreise;

Welche, nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten, die nachfolgende Artikel festgesetzt haben:

Art. 1. Es wird Friede, Freundschaft und gute Nachbarschaft seyn, zwischen der fränkischen Republik und dem Kurfürsten von PfalzBaiern. Beide Theile werden nichts versäumen, um diese Verbindung zu erhalten, und sich gegenseitig Dienste zu leisten, welche dazu beitragen können, die Bande einer aufrichtigen und dauerhaften Freundschaft immer fester zu knüpfen.

Art. II. Da Se. Majestät der Kaiser und das Reich, durch den 4 Artikel des zu Luneville am 20 Pluvios im 9 Jahr der Republik, oder am 9 Februar 1801 geschlossenen Tractats, darin gewilligt haben, daß die fränkische Republik künftighin die auf dem linken Rheinflfer gelegenen, und vormals zum teutschen Reiche gehörigen Länder und Domainen mit voller Souverainetät und Eigenthum besitzen soll, so entsagen Se. kurfürstliche Durchlaucht von Pfalz-Baiern, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, den Landeshoheits-, Eigenthums- und allen andern Rechten, welche Ihrem Hause auf die am linken Rheinflfer gelegenen Länder und Domainen zugestanden, und von demselben ausgeübt worden. Diese Entsagung hat namentlich statt für das Herzogthum Jülich, das Herzogthum Zweibrücken mit seinen Zugehörungen, und die auf dem linken Rheinflfer gelegenen Pfälzischen Aemter.

Art. III. Da die fränkische Republik überzeugt ist, daß ihr Interesse es erfordert, die Schwächung der PfalzBairischen Besitzungen zu verhindern, und folglich die aus obiger Entsagung entspringende Verminderung an Macht und Gebiet zu vergüten, so verpflichtet sie sich, die Integrität der obgedachten Besitzungen in dem ganzen Umfang, den sie, vermöge des Tractats und der Conventionen, die zu Teschen am 13 Mai 1779 geschlossen wurden, haben, oder haben sollen, aufrecht zu erhalten und kräftig zu vertheidigen; mit Vorbehalt der Cessionen, die nach freiem Wohlgefallen Sr. kurfürstlichen Durchlaucht und mit

mit Einwilligung aller dabei interessirten Theile statt haben würden.

Die fränkische Republik verspricht zu gleicher Zeit, ihren ganzen Einfluß und alle ihre Mittel dahin zu verwenden, damit der 7 Artikel des Friedenstractats von Luneville, vermöge dessen das Reich gehalten ist, den Erbfürsten, welche Besitzungen auf dem linken Rheinflfer verlieren, eine in seinem Schoosse zu nehmende Entschädigung zu geben, vorzüglich in Ansehung des Kurhauses Pfalz Baiern vollzogen werde; so daß dieses Haus eine Entschädigung an Land erhalten soll, welche ihm möglichst wohl gelegen ist, und die Verluste aller Art, welche eine Folge des jezigen Krieges waren, vollkommen aufwiegt.

Art IV. Die contrahirenden Theile werden jederzeit als gute Nachbarn, und unter beiderseitiger Befolgung der Grundsätze einer vollkommenen Billigkeit, sich verstehen, um die Streitfragen zu entscheiden, die allenfalls sowohl rücksichtlich des Laufs des Thalwegs zwischen beiden Staaten, welcher nach dem 6 Artikel des Luneviller Friedens von nun an die Gränze des Gebiets der Fränkischen Republik und des Deutschen Reichs seyn wird, als rücksichtlich der Schifffahrt und des Handels auf dem Rhein, oder rücksichtlich des beiderseitigen Ufer Baues, entstehen könnten.

Art. V. Der 8 Artikel des Luneviller Friedens, in Betref der auf den Grund und Boden der Länder des linken Rheinflfers verhypothecirten Schulden, wird für jene Schulden, welche

welche auf den Besizungen und Territorien basiren, die in der Verzichtleistung des 2 Artikels gegenwärtigen Tractats begriffen sind, als Grundlage dienen. Da genannter Tractat von Luneville nur solche Schulden, die von Anleihen, welche von den Ständen der abgetretenen Länder bewilligt worden sind, oder von Ausgaben für die wirkliche Administration dieser Länder herrühren, als der fränkischen Republik zur Last fallend anerkennt, und da auf der andern Seite das Herzogthum Zweibrücken, so wie der durch den 2 Artikel des gegenwärtigen Tractats abgetretene Theil der Rheinpfalz keine Stände haben, so ist man übereingekommen, daß die ursprünglich durch die höhern Verwaltungsstellen einregistrirten Schulden dieser Länder denjenigen gleichgehalten werden sollen, zu welchen in den Ländern, wo Stände sind, diese ihre Einwilligung gegeben haben. Unmittelbar nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats werden von beiden Seiten Commissarien ernannt werden, um zur Bewahrung und Repartition der obenbemerkten Schulden zu schreiten.

Art. VI. Die von den Gemeinden und ehemaligen Aemtern, mit Erlaubniß der Regierung gemachten PrivatSchulden bleiben diesen zur Last, und müssen von ihnen berichtet werden.

Art. VII. Alle Papiere, Urkunden und Acten, die sich auf öffentliches und PrivatEigenthum in den oben durch den 2 Artikel abgetretenen Ländern beziehen, werden, innerhalb drei Monaten von der Auswechslung der Ratificationen an, getreulich an den zu ihrer  
 Liber-

Übernahme von der fränkischen Regierung ernannten Commissär ausgeliefert werden. Das Nämliche wird rüksichtlich der, Administrationsgegenstände betreffenden, Papiere, Urkunden und Acten statthaben, die ausschließlich auf genannte Länder sich beziehen. Was den Theil erwähnter Papiere, Urkunden und Acten welche das gemeinschaftliche Interesse der Staaten des pfälzischen Hauses, sowohl der abgetretenen auf dem linken, als der diesem Hause verbleibenden auf dem rechten Rheinufer angehen, betrifft, so werden davon auf gemeinschaftliche Kosten collationirte Abschriften gefertigt, und dem fränkischen Commissär zugestellt werden.

Art. VIII. Vom Tage der ausgewechselten Ratificationen an, soll aller Sequester aufgehoben seyn, welcher des Krieges wegen auf die Güter, Einkünfte und sonstiges Vermögen der kurfürstlichen Untertbanen oder Diener, die auf dem rechten Rheinufer wohnhaft sind, und auf dem linken Besizungen haben, gelegt worden ist. Es soll keine Ausnahme in Ansehung derjenigen pfälzbairischen Untertbanen oder Diener statthaben, welche bei dem Einmarsch der fränkischen Armeen sich vom linken auf das rechte Rheinufer begeben haben.

Art. IX. Gegenwärtiger Tractat wird von den contrahirenden Theilen innerhalb 20 Tagen, oder wo möglich noch früher, ratificirt werden, und Sr. kurfürstliche Durchlaucht von Pfalz-Baiern verbinden sich, in dem nämlichen Zeitraum eine Beitrittsurkunde von Sr. Durchlaucht dem Herzog Wilhelm von Baiern in Betref der

durch diesen Tractat geschehenen Abtretungen beizubringen.

So geschehen zu Paris, den 6 Fructidor im 9 Jahr der fränkischen Republik, (24 August 1801.)

Unterzeichnet: Anton Bernhard  
Caillard.

Unterzeichnet: Anton von Cetto.

---

4.

Madriider Convention vom 21 März 1801,  
zwischen Frankreich und Spanien.

Da der erste Consul der fränkischen Republik und Se. katholische Majestät auf eine beständige Weise diejenigen Staaten bestimmen wollen, welche als Aequivalent dem Sohn des Infanten von Parma gegeben werden müssen, so sind sie über folgende Artikel übereingekommen, und haben zum Abschluß dieses Tractats bevollmächtigt, nemlich:

Der erste Consul, den Bürger Lucian Bonaparte, gegenwärtigen Botschafter der fränkischen Republik; und

Seine katholische Majestät, den Friedensfürsten;

Welche folgende Artikel beschlossen haben:

I. Der regierende Herzog von Parma entsagt für sich und seine Erben auf immer dem Herzogthum Parma mit allen dessen Zugehörungen zu Gunsten der fränkischen Republik, und Se. Majestät werden diese Entsagung garantiren. Das Großherzogthum

Toscana, welchem gleichfalls der Großherzog entsagt, und dessen Abtretung von dem teutschen Kaiser garantirt wird, soll dem Sohn des Herzogs von Parma zum Ersatz der Länder gegeben werden, welche der Infant, sein Vater, abtritt, und in Folge eines andern Tractats, der vorher zwischen Sr. katholischen Majestät und der fränkischen Republik geschlossen worden.

2. Der Prinz von Parma begiebt sich nach Florenz, wo er als Souverain von allen Besitzungen, die zu dem Großherzogthum gehören, anerkannt wird, indem er aus den Händen der constituirten Autoritäten des Landes die Schlüssel der Festungen und den Vasallen-Eid empfängt, der ihm als Souverain zukommt. Der erste Consul wird mit seiner Macht zu der friedlichen Ausführung dieser Acte beitragen.

3. Der Prinz von Parma wird als König von Toscana mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt werden, die seinem Range gebühren, und der Erste Consul wird ihn anerkennen, und als einen solchen König von den andern Mächten behandeln lassen, indem schon vor der Besitznahme die dazu nöthigen Schritte geschehen werden.

4. Derjenige Theil der Insel Elba, der zu Toscana gehörte, und von demselben abhängt, soll im Besitz der fränkischen Republik bleiben, und der Erste Consul wird dem Könige von Toscana das Land Piombino, welches dem Könige von Neapel gehört, zum Ersatz geben.

5. Da dieser Tractat seinen Ursprung in demjenigen hat, der von dem Ersten Consul mit Sr. katholischen Majestät geschlossen worden, wodurch der König den Besitz von Louisiana an Frankreich abtritt, so kommen die contrahirende Theile überein, die Artikel dieses frühern Tractats in Ausführung zu bringen, und ihre respectiven Rechte bis zur Beilegung der Differenzen zu gebrauchen, die in demselben erwähnt sind.

6. Da das neue Haus, welches sich in Toscana etablirt, von der spanischen Familie ist, so sollen diese Staaten auf immerwährende Zeiten das Eigenthum von Spanien seyn, und es soll zum Regieren daselbst jedesmal ein Infant der Familie berufen werden, wenn der gegenwärtige König oder seine Kinder keine Nachkommen hätten, in welchem Fall die Söhne der regierenden Familie in Spanien in diesen Staaten succediren müssen.

7. Der Erste Consul und Se. katholische Majestät kommen in Betracht der Entsagung des regierenden Herzogs von Parma zu Gunsten seines Sohnes überein, demselben eine angemessene Entschädigung an Besitzungen oder Einkünften zu verschaffen.

8. Gegenwärtiger Tractat soll in drei Wochen ratifizirt und ausgewechselt werden.

(Unterzeichnet:)

Lucian Bonaparte. Der Friedensfürst.

---

5.

Friedens Tractat zwischen der fränkischen Republik und dem Königreich Portugal, geschlossen zu Madrid, am 7 Vendemiaire des 10 Jahrs der fränkischen Republik, (29 Sept. 1801.)

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. königliche Hoheit, der Prinz Regent des Königreichs Portugal und Algarvien, gleich belebt von dem Verlangen, die Handels- und Freundschafts-Verhältnisse, welche vor dem gegenwärtigen Kriege zwischen beiden Staaten bestanden, wieder herzustellen, haben beschlossen, durch die Vermittelung Sr. katholischen Majestät einen Friedens Tractat abzuschließen, und haben zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, den Bürger Lucian Bonaparte, und

Se. königl. Hoheit, der Prinz Regent des Königreichs Portugal und Algarvien, Se. Excellenz Herrn Cyprian Bibeiro Freyre, Commenthur des Christ Ordens, vom Rathe Sr. königlichen Hoheit, und Ihr bevollmächtigter Minister bei Sr. katholischen Majestät;

Welche Bevollmächtigte, nach gegenseitiger Auswechslung ihrer Vollmachten, der folgenden Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Es wird in Zukunft und für immer Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis zwischen der fränkischen Republik und dem Königreich Portugal bestehen.

Art. II. Alle Feindseligkeiten werden, sowohl zu Land als zur See, von Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, aufhören: namentlich in 15 Tagen in Europa, und in den Seen, welche die Küsten dieses Welttheils und die afrikanischen disseits des Aequators bespülen, — in 40 Tagen nach besagter Auswechslung für die amerikanischen Länder und Seen, und die africanischen jenseits des Aequators, — und in 3 Monaten für die Länder und Seen westlich vom Cap Horn und östlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Alle, nach einer jeden der bestimmten Zeitfristen in den Gewässern, auf welche sie sich beziehen, gemachte Prisen, werden gegenseitig zurückgegeben werden. Die KriegsGefangenen werden von beiden Seiten zurückgegeben, und die politischen Verhältnisse zwischen beiden Mächten auf den nemlichen Fuß, wie vor dem Krieg, wieder hergestellt werden.

Art. III. Alle Häfen und Rheden Portugals in Europa sollen sofort allen englischen Kriegs- und HandelsSchiffen verschlossen werden, und es bis zum Frieden zwischen Frankreich und England bleiben: die nemlichen Häfen und Rheden werden allen Kriegs- und HandelsSchiffen der fränkischen Republik und ihrer Allürten offen seyn.

Was die Häfen und Rheden Portugals in den andern Welttheilen anbetrifft, so wird der gegenwärtige Artikel in den oben für die Einstellung der Feindseligkeiten bestimmten Terminen für dieselben gültig seyn.

Art. IV. Portugal macht sich verbindlich, während der Dauer des gegenwärtigen Kriegs den Feinden der fränkischen Republik und ihrer Allirten keinerlei Hilfe an Truppen, Schiffen, Waffen, KriegsVorräthen, Proviant, oder Geld, unter welchem Vorwand und welcher Benennung es auch immer seyn möge, zu leisten. Jedwede vorgängige Urkunde, Verpflichtung oder Convention welche dem gegenwärtigen Artitel zuwider wäre, ist widerrufen, und soll als null und ungeschehen betrachtet werden.

Art. V. Die Gränzen zwischen den fränkischen und dem portugiesischen Guiana sollen in Zukunft durch den Fluß Karapanatuba bestimmt werden, der sich um ohngefähr ein Drittheil Grad vom Aequator, nördlicher Breite, oberhalb des Forts Malapa, in den Amazonenfluß ergießt. Diese Gränzen werden dem Laufe des Flusses bis an seinen Ursprung folgen, von wo sie sich gegen die große BergKette ziehen werden, welche die Scheidung der Gewässer macht; sodann werden sie den Einbiegungen dieser Kette bis an den Punkt, wo sie sich gegen den zweiten und ein Drittheil Grad des Aequators nördlich, am meisten dem Rio Branco nähert, folgen.

Die Indianer von beiden Guianen, welche während des Kriegs aus ihren WohnPlätzen hinweggeführt worden, sollen gegenseitig zurückgegeben werden.

Die Bürger oder Unterthanen der beiden Mächte, welche sich in die neue GränzBestimmung begriffen finden werden, sollen sich gegenseitig in die Besizungen ihrer respectiven Staaten

ten zurückbegeben können. Es wird ihnen freistehen, 2 Jahre lang, von Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, über ihre Mobiliar- und ImmobiliarGüter zu disponiren.

Art. VI. Es wird zwischen beiden Mächten ein Handels- und SchiffahrtsTractat unterhandelt werden, um die HandelsVerhältnisse zwischen Frankreich und Portugal definitiv zu bestimmen. Unterdessen ist man übereingekommen:

1. Daß die Communicationen sogleich nach Auswechslung der Ratificationen wieder hergestellt, und die HandelsAgentchaften und Commissariate von beiden Seiten wieder in den Besitz der Rechte, Freiheiten und Prerogativen, deren sie vor dem Kriege genossen, gesetzt werden sollen;

2. Daß die Bürger und Unterthanen der beiden Mächte in den gegenseitigen Staaten respective in gleichen Genuß aller Rechte, deren die am meisten begünstigten Nationen genießten, gesetzt werden sollen;

3. Daß alle Produkte oder Fabrikate des einen wie des andern von beiden Staaten gegenseitig ohne Einschränkung, und ohne irgend eine Gebühr, welche nicht ebenfalls auf die entsprechenden Waaren, die von andern Nationen eingeführt würden, siele, unterworfen zu seyn, zugelassen werden sollen;

4. Daß die fränkischen Bücher sofort auf den Fuß der am meisten begünstigten Waaren in Portugal eingeführt werden sollen;

5. Daß

5. Daß im Uibrigen alle zum Handel gehörigen Verfügungen, welche in vorübergehende Tractaten eingerückt worden, und dem gegenwärtigen nicht zuwiderlaufen, bis zum Abschluß eines Definitivhandels Tractats provisorisch vollzogen werden sollen.

Art. VII. Die Ratificationen des gegenwärtigen Friedens Tractats werden zu Madrid in Zeit von höchstens 20 Tagen ausgewechselt werden.

So geschehen in Duplo, zu Madrid, am 7 Vendemiaire des 10 Jahrs der fränkischen Republik, (29 Sept. 1801.)

Unterzeichnet: Lucian Bonaparte.

Unterzeichnet: Cypriano Vibeiro Freyre.

6.

Präliminar-Friedens Artikel zwischen der fränkischen Republik und Sr. Brittischen Majestät, unterzeichnet zu London, am 9 Vendemiaire des 10 Jahrs der fränkischen Republik, (1 Oct. 1801.)

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. Majestät der König des Vereinigten Reichs Groß Britannten und Irland, von gleichem Verlangen beseelt, den Leiden eines zerstörenden Kriegs ein Ende zu machen, und zwischen beiden Nationen Einigkeit und gutes Verstandniß wieder herzustellen, haben zu dem Ende ernannt:

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volkes, den Bürger Ludwig Wilhelm Otto, Commissair zur Auswechslung der fränkischen Gefangnen in England; und

Se. brittische Majestät, den Herrn Robert Banks Jenkinson Lord Hawkesburn, vom geheimen Rathe Sr. brittischen Majestät und Ihr vornehmster StaatsSecretair für die auswärtigen Geschäfte;

Welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten gebührend mitgetheilt, und dieselben in guter Form befunden, der folgenden PräliminarArtikel übereingekommen sind.

Art. I. Sogleich nachdem die Präliminarien unterzeichnet und ratifizirt seyn werden, wird aufrichtige Freundschaft zwischen der fränkischen Republik und Sr. brittischen Majestät, zu Land und zur See in allen Welttheilen, wieder hergestellt seyn. In Verfolg dessen, und damit alle Feindseligkeiten zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Allirten, sofort aufhören mögen, werden mit größter Schnelligkeit der Land- und SeeMacht die disfalligen Befehle zugestellt werden: wobei sich die contrahirenden Theile verbindlich machen, die nöthigen Pässe und sonstigen Erleichterungen zu geben, um die Ankunft der besagten Pässe zu beschleunigen, und ihre Vollziehung zu sichern. Es ist ferner bedungen, daß jedwede Eroberung, welche von Seiten des einen oder des andern der contrahirenden Theile, gegen einen derselben oder gegen seine Allirten, nach der Ratification der gegenwärtigen Präliminarien stattgehabt

gehabt haben möchte, als nicht geschehen angesehen, und in die WiederErstattungen, welche nach der Ratification des DefinitivTractats statt haben werden, getreulich einbegriffen werden soll.

Art. II. Se. brittische Majestät werden der fränkischen Republik und ihren Allirten, namentlich Sr. katholischen Majestät und der Batavischen Republik, alle während des gegenwärtigen Kriegs von der englischen Macht besetzten oder eroberten Besitzungen und Colonien zurückgeben, mit Ausnahme der Insel Trinidad, und der holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylan, als von welchen Inseln und Besitzungen Se. brittische Majestät sich die volle und gänzliche Souverainetät vorbehalten.

Art. III. Der Hafen des Vorgebirgs der guten Hofnung wird dem Handel und der Schiffahrt beider contrahirenden Theile, welche daselbst gleiche Vortheile genießen werden, offen seyn.

Art. IV. Die Insel Malta, nebst ihren Dependenzen, wird von den englischen Truppen geräumt, und dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem zurückgegeben werden. Um die gänzliche Unabhängigkeit dieser Insel von dem einen wie von dem andern der beiden contrahirenden Theile zu sichern, soll sie unter der Garantie und dem Schutz einer dritten Macht, welche durch den DefinitivTractat bestimmt werden wird, gesetzt werden.

Art. V. Aegypten wird der hohen Pforte zurückgegeben werden, deren Gebiet

biet und Besitzungen in ihrer Integrität, so wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, erhalten werden sollen.

Art. VI. Das Gebiet und die Besitzungen Ihrer allergläubigsten Majestät werden ebenfalls in ihrer Integrität erhalten werden.

Art. VII. Die fränkischen Truppen werden das Königreich Neapel und den römischen Staat räumen. Die englische Macht wird ebenfalls Porto-Ferrajo, und überhaupt alle Häfen und Inseln, welche sie im mittelländischen und im adriatischen Meere besetzen dürfte, räumen.

Art. VIII. Die Republik der Sieben Inseln wird von der fränkischen Republik anerkannt werden.

Art. IX. Die Räumungen, Abtretungen und Zurückgaben, welche durch die gegenwärtigen Präliminar-Artikel bedungen sind, sollen für Europa innerhalb des Monats, für das feste Land und die Meere von Amerika und Afrika innerhalb der drei Monate, für das feste Land und die Meere von Asien innerhalb der sechs Monate, welche auf die Ratification des Definitivtractats folgen werden, zu vollziehen seyn.

Art. X. Die gegenseitig Gefangenen werden sogleich nach Auswechslung der Ratificationen des Definitivtractats insgesamt und ohne Lösegeld zurückgegeben werden, indem von beiden Seiten die von ihnen etwa gemachten PrivatSchulden bezahlt werden.

Da sich in Betref der Zahlung des Unterhalts der KriegsGefangenen Discussionen erheben haben, so behalten sich die contrahirenden Theile bevor, diese Frage, dem Völkerrecht und den durch den Gebrauch festgestellten Grundsätzen gemäß, mittelst des DefinitivTractats zu entscheiden.

Art. XI. Um allen Ursachen zu Klagen oder Streitigkeiten, welche bei Gelegenheit von Prisen, die nach Unterzeichnung der Präliminar-Artikel zur See gemacht worden wären, vorzubeugen, ist man gegenseitig übereingekommen, daß diejenigen Schiffe und Effecten, welche im Kanal und in der Nord-See nach dem Zeitraum von 12 Tagen, von Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Präliminar-Artikel an gerechnet, genommen werden möchten, von der einen wie von der andern Seite zurückgegeben werden sollen; daß der Termin vom Kanal und von den Nord-Seen an bis zu den Canarischen Inseln einschließlic, sowohl im Ozean als in dem mittelländischen Meere, von einem Monat, von besagten Canarischen Inseln bis zum Aequator, von zwei Monaten, und endlich in allen andern Welttheilen, ohne irgend eine Ausnahme noch besondere Bezeichnung von Zeit und Ort, von fünf Monaten seyn soll.

Art. XII. Alle beiderseitig auf die Capitale, Einkünfte und Schulden jeder Art, welche der einen von den contrahirenden Mächten, oder ihren Bürgern oder Unterthanen angehören, gelegten Sequester werden sofort nach Unter-

zeichnung des Definitivtractats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Reclamationen zwischen Individuen der beiden Nationen, wegen Schulden, Gütern, Effecten oder Rechten jeder Art, welche nach den angenommenen Gebräuchen und dem Völkerrecht zur Zeit des Friedens wieder geltend zu machen sind, soll den competenten Gerichtshöfen heimgestellt werden, und in diesen Fällen wird in demjenigen Lande, wo die Reclamationen respective statthaben, schnelles und volles Recht erstattet werden. Es ist bedungen, daß der gegenwärtige Artikel, sofort nach der Ratification des Definitivtractats, durch die contrahirenden Mächte auf die gegenseitigen Allirten, und auf die Individuen ihrer Nationen, unter dem Beding einer billigen Erwiederung, angewandt werden soll.

Art XIII. In Betref der Fischereien auf den Küsten von Terre neuve (New-Foundland) und den anstossenden Inseln, wie auch im Meerbusen von S Laurent, sind die beiden Mächte übereingekommen, sie auf den nemlichen Fuß wieder zu stellen, wo sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, indem sie sich vorbehalten durch den Definitivtractat diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche billig und gegenseitig nützlich schelnen werden, um die Fischerei beider Nationen in den zur Erhaltung des Friedens schicklichsten Stand zu setzen.

Art XIV. In allen durch gegenwärtigen Tractat bedungenen WiederErstattungsFällen sollen die Festungs Werke in dem nemlichen Zustand zurülgegeben werden, worin sie sich im Augen-

Augenblick der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats befinden, und es werden alle Werke, welche seit der Besetzung haben errichtet werden mögen, unverfehrt bleiben.

Uiberdem ist man übereingekommen, daß in allen durch gegenwärtigen Tractat bedungenen Abtretungsfällen, den Einwohnern, von welchem Stande und welcher Nation sie seyn mögen, eine Frist von drei Jahren, von der Notification des DefinitivTractats an gerechnet, bewilligt werden wird, um über ihre, vor dem gegenwärtigen Kriege oder während desselben, erworbenen oder besessenen Güter zu disponiren; während welcher Frist von drei Jahren sie ihre Religion frei ausüben, und ihr Eigenthum genießen dürfen.

Dieselbe Bewilligung hat in den zurückgegebenen Ländern gegen alle diejenigen statt, welche während der Zeit, da sie im brittischen Besiz waren, ircaend eine Niederlassung daselbst vorgenommen haben

Was die andern Einwohner der zurückgegebenen oder abgetretenen Länder betrifft, so ist bedungen, daß keiner von ihnen, unter irgend einem Vorwande, wegen seines Betragens oder seiner politischen Meinungen, oder seiner Unabhängigkeit an die eine oder die andre der beiden Mächte, oder wegen irgend einer andern Ursache, ausser wegen PrivatSchulden oder Handlungen, die nach dem DefinitivTractat stattgehabt haben möchten, wird für seine Person oder seine Habe verfolgt, beunruhigt oder gestört werden dürfen.

Art. XV. In Zeit von 15 Tagen höchstens werden die gegenwärtigen Präliminarartikel ratifizirt, und die Ratificationen zu London ausgewechselt werden; sogleich nach deren Ratification werden von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden, die sich nach Amiens begeben werden, um, im Einverständniß mit den Allirten der contrahirenden Mächte, zur Abfassung des Definitivtractats zu schreiten.

Wessen zur Urkunde, Wir unterzeichnete Bevollmächtigte des ersten Consuls der fränkischen Republik und Sr. brittischen Majestät, kraft unsrer gegenseitigen Vollmachten, die gegenwärtigen Präliminar-Artikel unterzeichnet haben, und unsre Siegel haben beidrucken lassen.

So geschehen zu London, den 9 Vendemiaire des 10 Jahrs der fränkischen Republik, oder den 1 Oct. 1801.

Unterzeichnet: Otto.

Unterzeichnet: Hawlesbury.

7.

Präliminar = Friedensartikel zwischen Frankreich und der Osmanischen Pforte, geschlossen zu Paris, am 17 Vendemiaire des 10 Jahrs, (9 Oct. 1801.)

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und die hohe Osmanische Pforte, gesonnen, dem Kriege, welcher beide Staaten trennt, ein Ende zu machen, und die alten Verhältnisse, welche dieselben vereinigten,

einigten, wiederherzustellen, haben zu dem Ende als Bevollmächtigte ernannt:

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, den Bürger Karl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse; und

Die hohe Osmanische Pforte, ihren ehemaligen Basch Muhasssebeh und Bothschafter Essend Ali Effendi:

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht, der folgenden Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Es wird Friede und Freundschaft zwischen der fränkischen Republik und der hohen Osmanischen Pforte seyn, und in Verfolg dessen werden, von Auswechslung der Ratificationen der gegenwärtigen Präliminarien an gerechnet, die Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten aufhören; unmittelbar nach besagter Auswechslung wird die ganze Provinz Aegypten von der fränkischen Armee geräumt, und der hohen Osmanischen Pforte zurückgegeben werden, deren Gebiet und Besizungen in ihrer Unversehrtheit, so wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege waren, erhalten werden sollen.

Man ist einverstanden, daß nach der Räumung die Bewilligungen, welche in Aegypten von Seiten der hohen Pforte gegen andre Mächte statthaben könnten, den Franken gemein seyn sollen.

Art. II. Die fränkische Republik erkennt die Verfassung der Republik der sieben vereinigten Inseln und der auf dem festen

Landen gelegenen, ehemals Venetianischen, Besitzungen. Sie garantirt die Erhaltung dieser Verfassung. Die hohe Osmanische Pforte erkennt die bisfalsige Garantie der fränkischen Republik, und nimmt dieselbe, wie auch die von Rußland, an.

Art III. Es sollen zwischen der fränkischen Republik und der hohen Osmanischen Pforte, wegen des während des Krieges confiscirten oder sequestrirten Güter und Effecten der respectiven Bürger und Unterthanen, definitive Einrichtungen getroffen werden. Die politischen und HandelsAgenten, wie auch die KriegsGefangenen von jedem Grad, sollen gleich nach der Ratification der gegenwärtigen Präliminar-Artikel in Freiheit gesetzt werden.

Art IV. Die vor gegenwärtigem Kriege zwischen Frankreich und der hohen Osmanischen Pforte bestandenen Tractaten sind gänzlich wieder erneuert. In Verfolg dieser WiederErneuerung wird die fränkische Republik im ganzen Umfang der Staaten Er Hoheit die nemlichen Handels- und SchifffahrtsRechte, wie ehemals, und diejenigen, welche in Zukunft den am meisten begünstigten Nationen bewilligt werden mochten, genießten.

Die Ratificationen werden binnen 80 Tagen zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, am 17 Benemiatre des 10 Jahrs der fränkischen Republik, oder den 1 des Monats Gemassy ul Ahir, 1216 der Hedschra.

Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Unterzeichnet: Essaid Ali Effendi.

FriedensTractat zwischen der fränkischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, geschlossen zu Paris am 16 Vendemiaire Jahr 10, (8 Oct. 1801.)

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. Majestät der Kaiser aller Rußen, bewogen vom Verlangen, die vor gegenwärtigem Kriege bestandenen Verhältnisse eines guten Einverständnisses wiederherzustellen, und den Uebeln, welche Europa erleidet, ein Ziel zu setzen, haben zu dem Ende, zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, den Bürger Karl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse; und

Se. Majestät der Kaiser aller Rußen den Herrn Arkadi Grafen von Markow, Ihren wirklichen Geheimrath, Ritter des Alexander Newski- und Großkreuz des Wladimir Ordens von der ersten Klasse;

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten geprüft und ausgewechselt, der folgenden Artikel übereingekommen sind.

Art. I. Es soll fortan Friede, Freundschaft und ein gutes Einverständniß zwischen der fränkischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen seyn.

Art. II. Demnach wird, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, keine Feindseligkeit mehr

mehr zwischen beiden Staaten begangen werden, und keiner der contrahirenden Theile wird den auswärtigen sowohl als innern Feinden des andern, weder an Mannschaft noch an Geld, unter welcher Benennung es auch seyn möge, irgend eine Hilfe oder ein Contingent leisten.

Art. III. Da die beiden contrahirenden Theile Willens sind, so weit es in ihrer Macht steht, zur Ruhe der respectiven Regierungen beizutragen, so versprechen sie sich gegenseitig, nicht zuzugeben, daß irgend einer ihrer Unterthanen sich erlaube, irgend einen unmittelbaren oder mittelbaren Verkehr mit den innern Feinden der gegenwärtigen Regierung beider Staaten zu unterhalten, daselbst Grundsätze, die ihren respectiven Verfassungen zuwider wären, zu verbreiten, oder Unruhen zu nähren; und in Folge dieses Einverständnisses wird jeder Unterthan der einen von beiden Mächten, welcher, indem er sich in den Staaten der andern aufhalte, gegen deren Sicherheit etwas unternehmen würde, gleich aus besagtem Lande entfernt, und über die Gränzen hinaus transportirt werden, ohne in irgend einem Falle den Schutz seiner Regierung anführen zu können.

Art. VI. Man ist übereingekommen, in Ansehung der respectiven Gesandtschaften, und des zwischen beiden Regierungen zu befolgenden Ceremoniels, sich an das zu halten, was vor dem gegenwärtigen Kriege gebräuchlich war.

Art. V. Die beiden contrahirenden Theile kommen überein, bis zur Abfassung eines neuen Handels Tractats, die Handelsverhältnisse zwischen beiden Ländern, so viel möglich seyn wird,

wird, und unbeschadet der Modificationen, welche Zeit und Umstände herbeigeführt haben mögen, und die zu neuen Reglements Anlaß gegeben haben, auf den nemlichen Fuß wiederherzustellen, auf welchem sie vor dem Kriege waren.

Art. VI. Der gegenwärtige Tractat wird dafür erklärt, der Batavischen Republik gemein zu seyn.

Art. VII. Die Ratification des gegenwärtigen Tractats, und deren Auswechslung, wird innerhalb 50 Tagen, oder wo möglich früher statthaben.

Bessen zur Urkunde, wir Unterzeichnete, kraft unsrer Vollmachten, besagten Tractat unterzeichnet, und unser Siegel beigedruckt haben.

So geschehen zu Paris, den 16 Vendemiaire des Jahrs 10 der fränkischen Republik, (8 Oct. 1801.)

Unterzeichnet: Karl Moriz Talleyrand,

Unterzeichnet: Graf von Markow.

9.

Definitiv = Friedens Tractat zwischen Großbritannien einer, und der fränkischen Republik und ihren Allirten, der Krone Spanien und der Batavischen Republik, andrer Seits, geschlossen zu Amiens, den 4 Germinal des 10 Jahrs, (25 März 1802.)

Der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, von dem gegenseitigen Wunsche beseelt, dem Unglück des Krieas ein

ein Ende zu machen, haben durch die zu London am 9 Vendemiaire 10 (1 Oct. 1801) abgeschlossenen Friedens Präliminarien die Grundlage zum Frieden gelegt. Und da durch den 15 Artikel dieser Präliminarien beschlossen worden ist, daß von beiden Seiten bevollmächtigte Minister ernannt werden sollen, um sich zu Amiens mit Abfassung des Definitiv-tractats, mit Einstimmung der Verbündeten der contrahirenden Theile, zu beschäftigen, so hat der Erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, den B. Joseph Bonaparte, StaatsRath; Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, den Marquis von Cornwallis, Ritter des erlauchten HosenbandOrdens, Geheimenrath Sr. Majestät, General Ihrer Armeen; Se. Majestät der König von Spanien und Indien, und die Regierung der Batavischen Republik aber zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich Se. katholische Majestät Don Joseph Nicol. von Vzzara, Ihren StaatsRath, Ritter und Großkreuz des KarlsOrdens, außerordentlichen GroßBotschafter Sr. Majestät bei der fränkischen Republik, und die Regierung der Batavischen Republik den B. Moer Joh. Schimmelpenninck, Ihren außerordentlichen GroßBotschafter bei der fränkischen Republik.

Nachdem sich diese Bevollmächtigten ihre Vollmachten, die dem gegenwärtigen Tractat angebunden sind, gehörig mitgetheilt haben, so sind sie über folgende Artikel übereingekommen.

Art. I. Es soll Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen seyn zwischen der fränkischen Republik, Sr. Majestät dem König von Spanien, dessen Erben und Nachfolgern, und der Batavischen Republik einer Seits, und Sr. Majestät dem König des vereinigten Reichs von Großbritannien und Irland, dessen Erben und Nachfolgern, andrer Seits. Die contrahirende Theile werden ihre besondre Aufmerksamkeit darauf richten, unter sich und ihren Staaten eine vollkommene Harmonie zu erhalten, ohne zu gestatten, daß weder von der einen, noch der andern Seite, aus welcher Ursache und unter welchem Vorwand es sey, die geringste Feindseligkeit begangen werde; sie werden sorgfältig alles vermeiden, was in Zukunft die glücklich hergestellte Eintracht stören könnte, und derjenigen, welche einer von ihnen Schaden zufügen wollten, weder directe, noch indirecte Hilfe oder Schutz gewähren.

Art. II. Alle von beiden Seiten sowohl zu Land, als zur See, gemachte KriegsGefangene, und die während des Kriegs und bis auf den heutigen Tag genommene oder gegebene Geiseln, werden ohne Lösegeld, spätestens 6 Wochen nach Auswechslung der Ratificationen dieses Tractats, unter Bezahlung der während ihrer Gefangenschaft gemachten Schulden, zurückgegeben. Jeder der contrahirenden Theile wird gegenseitig die Vorschüsse bezahlen, die von einem der contrahirenden Theile für die Unterhaltung der Gefangenen, in dem Land, wo sie aufbewahrt wurden, gemacht worden sind; man wird daher eine Commission ernennen,

Taschenb. 1803. b um

um den Ueberschuß, der einem Theil vom andern zu gut kommen kan, zu bestimmen und zu reguliren. Man wird ebenfalls die Zeit und den Ort festsetzen, wo die mit Vollziehung dieses Artikels beauftragte Commissäre sich versammeln sollen, und die nicht allein den, für die Gefangenen der respectiven Nationen gemachten Aufwand, sondern auch die fremden Truppen, die vor ihrer Gefangenschaft im Sold oder zur Disposition eines der contrahirenden Theile waren, in Rechnung bringen werden.

Art. III. Se. Groß Britanische Majestät restituirt der fränkischen Republik und deren Allirten, Sr. katholischen Majestät und der Batavischen Republik, alle Besitzungen und Colonien, die ihnen ehemals gehörten, und durch die britanische Kriegsmacht im Lauf des gegenwärtigen Kriegs besetzt oder erobert worden sind, jedoch mit Ausnahme der Insel Trinidad, und der holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylan.

Art. IV. Se. katholische Majestät tritt ab und garantirt Sr. brittischen Majestät die Insel Trinidad als Eigenthum und mit allen SouverainetätsRechten

Art. V. Die Batavische Republik tritt an Se. brittische Majestät ab und garantirt derselben alle Besitzungen und Etablissemens auf der Insel Ceylan, die vor dem Kriege der Republik der vereinigten Niederlande oder der ostindischen Kompanie gehörten.

Art. VI. Die Häfen des Vorgebirgs der guten Hofnung bleiben der Batavischen Re-

Republik mit allen SouverainetätsRechten, wie vor dem Krieg. Jedoch steht den Schiffen aller Art, die einem andern der contrahirenden Theile gehören, das Recht zu, daselbst einzulaufen, und den nöthigen Proviant einzukaufen, wie zuvor, und ohne andre Abgaben zu bezahlen, als diejenigen, welche die Batavische Republik von den Schiffen ihrer eignen Nation fordert.

Art. VII. Die Länder und Besitzungen Sr. Allergetreuesten Majestät sind in ihrer Integrität beibehalten, wie sie vor dem Kriege waren; doch soll zur Gränzscheide der fränkischen und portugiesischen Guiana der Arawari-Fluß dienen, welcher sich oberhalb des Cap-Nord nächst der Isle Neuve und der Isle de la Penitence, ohngefähr  $1\frac{1}{3}$  Grad nördlicher Breite, in den Ozean ergießt. Diese Gränzen folgen dem Arawari-Fluß, von seinem, von dem Cap-Nord an entferntesten Ausfluß an, bis an seine Quelle, und sodann in einer geraden Linie von dieser Quelle an bis zum Rio-Branco gegen Westen.

Mithin soll das nördliche Ufer des Arawari-Flusses, von seiner äußersten Mündung an, bis an dessen Quelle, nebst den Ländern nordwärts der obenbestimmten Gränzlinie, mit allen SouverainetätsRechten der fränkischen Republik zugehören.

Das mittälliche Ufer des gedachten Flusses, von der nemlichen Mündung an, und alle Länder südwärts der gedachten Gränzscheide, gehören Sr. Allergetreuesten Majestät zu.

Die Schifffahrt auf dem Arawari-Fluß ist, seinem ganzen Lauf nach, beiden Nationen gemein.

Die Verabredungen, welche zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon, wegen Berichtigung ihrer Gränzen in Europa, stattgehabt haben, sollen gleichwohl, in Gemäßheit des Tractats von Badajoz, vollzogen werden.

Art. VIII. Die Länder, Besitzungen und Gerechtsame der hohen Pforte sind in ihrer Integrität beibehalten, wie sie vor dem Kriege waren.

Art. IX. Die Sieben-Inseln-Republik ist anerkannt.

Art. X. Die Inseln Malta, Gozo und Comino werden dem Johanniter Orden zurückerstattet, welcher sie unter denselben Bedingungen, wie vor dem Krieg, und unter folgenden Stipulationen besitzen wird.

I. Die Ordensritter, deren Zungen, nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, bestehen werden, sind eingeladen, sogleich nach erfolgter Auswechslung, nach Malta zurückzukehren: sie werden daselbst in ein General-Kapitel zusammentreten und zur Wahl eines Großmeisters, unter den Nationen, welche Zungen beibehalten, schreiten; es sey dann, daß diese Wahl seit der Auswechslung der Ratificationen der Präliminarien schon stattgehabt habe.

Doch ist hier nur eine seit jener Epoche vollzogene Wahl verstanden, welche allein für gültig anerkannt wird, mit Ausschließung jeder andern,

ändern, welche vor dieser Zeit jemals stattgehabt hätte.

2. Da die Regierungen der fränkischen Republik und von Großbritannien, den Orden und die Inseln in eine gänzliche Unabhängigkeit, in Ansehung ihrer, zu setzen wünschen, so sind sie übereingekommen, daß fernerhin weder eine fränkische noch englische Zunge seyn soll, und daß kein Individuum von einer oder der andern Macht in den Orden aufgenommen werden könne.

3. Es soll eine MaltheserZunge errichtet werden, die aus dem TerritorialEinkommen und den CommercialRechten der Insel ihren Unterhalt ziehen wird. Diese Zunge wird ihre eigenthümliche Würden, und nebst dem noch Besoldungen und einen Gasthof besitzen. Die AbnenProben sind bei Zulassung der Ritter von dieser Zunge nicht nothwendig; übrige sind sie zu allen Stellen fähig, und genießen alle Privilegien, wie die Ritter der übrigen Zungen. Die Municipalität=Verwaltungs=Civilrichterlich= und andre Aemter, welche von der Regierung der Insel abhängen, sollen, wenigstens zur Hälfte, durch Bewohner der Insel Malta, Gozo und Comino, besetzt werden.

4. Die Macht Sr. brittischen Majestät wird die Insel und ihr Gebiet innerhalb der drei Monate nach Auswechslung der Ratificationen, oder, wo möglich, früher, räumen. Die Insel soll alsdann, in dem Zustande, in welchem sie sich befindet, dem Orden übergeben werden; nur muß der GroßMeister, oder aber, in Gemäßheit der OrdensStatuten, hierzu vollkommen

men autorisirte Commissarien auf der Insel gegenwärtig seyn, um sie in Besitz zu nehmen; auch muß die Macht Sr. Majestät beider Sizilien, wie weiter unten stipulirt ist, daselbst angelangt seyn.

5. Die Garnison soll, wenigstens zur Hälfte, immer aus gebobruen Maltbesern bestehen: den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebobruen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben. Die maltesischen Truppen erhalten maltesische Offiziere. Des Oberkommando der Garnison, so wie die Ernennung der Offiziere, kommt dem Großmeister zu; er kan nicht anders, auch nicht einmal augenblichlich, darauf Verzicht leisten, als zu Gunsten eines Ritters, und nach erfolgtem Gutachten des OrdensRathes.

6. Die Unabhängigkeit der Inseln Malta, Gozo und Comino, so wie gegenwärtige Übereinkunft, sind in dem Schuze und der Garantie Frankreichs, GroßBritanniens, Oestreichs, Spaniens, Rußlands und Preussens unterworfen.

7. Die Neutralität des Ordens und der Insel Malta und ihres Gebiets wird hiermit proclamirt.

8. Die Häfen von Malta sollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche gleiche und anständige Gebühren bezahlen, offen stehen; diese Gebühren werden zum Unterhalt der MalteserZunge, in Gemäßheit des dritten Paragraphs, zur Unterhaltung der Civil- und MilitärAnstalten der Insel, so wie zum

zum Unterhalte eines General-Lazareths, das allen Flaggen offen steht, verwendet werden.

9. Die barbaresken Staaten sind so lange von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Staaten ausgeschlossen, bis, in Folge einer Übereinkunft, wozu die contrahirenden Mächte die Hand bieten werden, das feindliche System, welches zwischen den erwähnten barbaresken Staaten, zwischen dem Johanniter-Orden und den Mächten bestehet, welche Zungen besitzen, oder zu ihrer Bildung beitragen, aufhören wird.

10. Der Orden soll, in geistlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche, als die Ritter die Insel verliessen, bestanden, und insofern sie Gegenwärtigem nicht zuwiderlaufen, verwaltet werden.

11. Die Verfügungen der Paragraphen 3, 5, 7, 8 und 10, sollen, in der üblichen Form, zu beständigen Ordens-Gesetzen und Statuten erhoben werden, und der Großmeister, oder, wenn er, bei Übergabe der Insel an den Orden, sich nicht auf derselben befinden sollte, sein Repräsentant, so wie sein Nachfolger, sollen eidlich gehalten seyn, sie pünktlich beobachten zu lassen.

12. Se. Majestät beider Sizilien sollen eingeladen werden, zweitausend Mann Eingeborne aus ihren Staaten, zum Garnisons-Dienste in den verschiedenen Festungen gedachter Inseln zu liefern. Diese Macht soll, von ihrer Mäherstattung an die Ritter angerechnet, ein Jahr daselbst verbleiben, und wenn, nach Verlauf dieser Zeit,

der Orden, nach dem Ausspruche der garantirenden Mächte, noch keine hinlängliche Macht zum Garnisonsdienste der Insel und ihres Gebiets, wie dieselbe im 5 Paragraph festgesetzt worden, errichtet hätte, so sollen die neapolitanischen Truppen daselbst verbleiben, bis sie durch andre ersetzt werden, welche die gedachten Mächte für hinlänglich halten.

13. Die verschiedenen im 6 Paragraph erwähnten Mächte, als: Frankreich, Großbritannien, Oestreich, Spanien, Rußland und Preussen, sollen eingeladen werden, den gegenwärtigen Stipulationen beizutreten.

Art. XI. Die fränkischen Truppen sollen das Königreich Neapel und den Römischen Staat räumen; die englischen Truppen sollen gleichfalls Porto-Ferrajo, und überhaupt alle Häfen und Inseln räumen, welche sie in dem Mittelmeer oder in dem Adriatischen Meere besizen könnten.

Art. XII Die Räumungen, Abtretungen und Restitutionen, welche in gegenwärtigem Tractat festgesetzt sind, sollen in Europa innerhalb eines Monats, in Ansehung des festen Landes und der Meere von Amerika und Afrika innerhalb drei Monaten, in Ansehung des festen Landes und der Meere von Asien innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Ratification gegenwärtigen Definitiv Tractats an, vollzogen werden, mit Ausnahme der Fälle, wo ausdrücklich etwas anders bedungen ist.

Art. XIII. In allen durch gegenwärtigen Tractat festgesetzten WiederErstattungen, sollen die Festungs Werke in demjenigen Zustand, wie

wie sie sich im Augenblick der Unterzeichnung der Präliminarien befanden, zurückgegeben werden, und alle Werke, welche seit der Besetzung erbaut worden sind, sollen unangetastet bleiben.

Ueberdies ist bedungen worden, daß in allen stipulirten Cessionsfällen den Einwohnern, weß Standes, oder von welcher Nation sie seyen, eine Frist von fünf Jahren, von der Notification gegenwärtigen Tractats an, verwilligt seyn soll, um über ihre eigenthümlichen, vor oder während des Kriegs, gekauften und besessenen Güter zu disponiren; während dieser Frist können sie ihre Güter genießen. Eben dieses ist auch in den restituirten Ländern allen denen zugestanden, sie mögen Einwohner oder andre seyn, welche daselbst Etablissements irgend einer Art, während der Zeit, da diese Länder von Großbritannien besessen waren, gemacht haben.

Was die Einwohner der restituirten oder abgetretenen Länder betrifft, so ist man übereingekommen, daß keiner von ihnen, unter welchem Vorwand es sey, wegen seiner politischen Meinung oder Aufführung, oder seiner Anhänglichkeit an eine oder die andre der contrahirenden Parteien, oder um irgend einer Ursache willen, es sey dann wegen Schulden, welche Particularen betreffen, oder wegen Thatsachen, welche nach gegenwärtigem Tractat geschehen sind, könne zur Verantwortung gezogen, oder, es sey an seiner Person, oder an seinen Gütern, beunruhigt oder gestört werden.

Art. XIV. Alle Sequester, welche von einer und der andern Seite, auf die Grund-

Besitzungen, Einkünfte und Schuldforderungen, von welcher Art sie seyen, die entweder einer von den contrahirenden Parteien oder ihren Bürgern oder Unterthanen gehören, gelegt worden sind, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Definitiv-Tractats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Aufforderungen unter den einzelnen Bürgern der respectiven Nationen, wegen Schulden, Eigenthum, Effecten oder Rechten, von was Art sie seyen, die dem Herkommen und dem Völkerrechte gemäß, bei dem Zeitpunkt des Friedens wieder vorgebracht werden sollen, ist an den competenten Richter zu verweisen, und es soll in diesem Fall in den respectiven Ländern, wo die Aufforderungen gemacht werden, schleunig und unbedingt Recht gesprochen werden.

Art. XV. Die Fischereien an den Küsten von Terre neuve und den naheliegenden Inseln, und in dem Meerbusen von St. Laurent, werden auf denselben Fuß, wie vor dem Krieg, hergestellt.

Die fränkischen Fischer von Terre neuve und die Einwohner der Inseln St. Pierre und Miquelon, können in den Buchten von Fortune und Désespoir während des ersten Jahres von der Notification des gegenwärtigen Tractats an, das Holz fällen, das ihnen nothwendig ist.

Art. XVI. Um allen Klagen und Zwistigkeiten zuvorzukommen, welche bei Ualaf der nach der Unterzeichnung der Präliminar-Artikel gemachten Prisen zur See entstehen könnten, ist man gegenseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effecten, welche in dem Kanal oder  
in

in der NordSee nach Verlauf von zwölf Tagen, von der Auswechslung der Ratificationen der Präliminar-Artikel an, genommen worden wären, beiderseits restituirt werden sollen; daß die Frist, von dem Kanal und der NordSee an bis zu den Canarischen Inseln einschliesslich, es sey im Ocean, oder im MittelMeer, von einem Monat; von zwei Monaten von den Canarischen Inseln bis zum Aequator; und endlich von fünf Monaten in allen andern Theilen der Welt, ohne einige Ausnahme, noch eine andre Distinction der Zeit oder des Orts, seyn soll.

Art. XVII. Die GroßBottschafter, Minister und andre Agenten der contrahirenden Mächte, sollen gegenseitig in den Staaten der besagten Mächte ebendenselben Rang, dieselben Privilegien, Vorzüge und Befreiungen genießen, welche die Agenten derselben Klasse vor dem Kriege genossen.

Art. XVIII. Der Zweig des Hauses Nassau, welches in der ehemaligen Republik der vereinigten Niederlande, der jezigen Batavischen Republik, etablirt war, und daselbst, sowohl in Ansehung seines Privat-Eigenthums, als der Constitutions-Veränderung, die in diesem Lande beliebt worden ist, Verlust gelitten hat, soll eine gleichmäßige Compensation für jenen besagten Verlust erhalten.

Art. XIX. Gegenwärtiger Definitiv-FriedensSchluß ist der hohen Pforte, Allirten Sr. Brittischen Majestät, gemeinschaftlich erklärt worden, und die hohe Pforte soll eingeladen

den werden, ihren Beitritts-Act in dem kürzestmöglichen Zeitraum einzusenden.

Art. XX. Man ist übereingekommen, daß die contrahirenden Parteien, auf die gemachten Requisitionen, durch sie respective, oder durch ihre Minister und gehörig dazu bevollmächtigte Beamte, gehalten seyn sollen, die Personen, welche wegen Mord, Verfälschung, oder betrügerischen Bankerots, die in der Gerichtsbarkeit der requirirenden Partei begangen worden, angeklagt sind, der Gerechtigkeit zu übergeben seyn; jedoch soll es nur alsdann geschehen, wenn die Evidenz des Verbrechens so wohl constatirt ist, daß die Gesetze des Orts, wo man eine auf solche Art angeklagte Person entdeckt, ihre Einthürmung und ihre Belangung vor Gericht würden autorisirt haben, im Fall das Verbrechen daselbst begangen worden wäre. Die Kosten wegen der Verhaftung und gerichtlicher Belangung fallen denen zur Last, auf deren Requisition es geschehen ist; wohl verstanden, daß dieser Artikel keineswegs die Verbrechen des Mords, der Verfälschung oder des betrügerischen Bankerots angeht, welche vor dem Abschluß dieses Definitiv-Tractats begangen worden wären.

Art XXI. Die contrahirenden Mächte versprechen, alle in gegenwärtigem Tractat enthaltene Artikel aufrichtig und redlich zu beobachten; sie werden nicht zugeben, daß durch ihre respectiven Bürger oder Unterthanen denselben mittelbar oder unmittelbar zuwidergehandelt werde; auch garantiren sich die gedachten contrahirenden Mächte, überhaupt und wechselseitig,

fig, alle Stipulationen des gegenwärtigen Tractats

Art. XXII. Der gegenwärtige Tractat soll von den contrahirenden Mächten in Zeit von 30 Tagen, oder, wo möglich, früher ratifizirt, und die Ratificationen in üblicher Form zu Paris ausgewechselt werden.

Zu Beglaubigung dessen haben Wir unterzeichnete Bevollmächtigte gegenwärtigen Definitiv-Tractat, in Gemäßheit unserer respectiven Vollmachten, eigenhändig unterschrieben und mit unsern respectiven Sigeln versehen.

So geschehen zu Amiens, den 4 Germinal des 10 Jahrs der fränkischen Republik, (25 März 1802).

Unterzeichnet: Joseph Bonaparte.

Marquis von Cornwallis.

Don Jos. Nic. von Azara.

Kog. Joh. Schimmelpenninck.

---

10.

Separat-Convention von Amiens, zwischen dem fränkischen und dem batavischen Bevollmächtigten, vom 27 März 1802.

Unterzeichneter Bevollmächtigter der fränkischen Republik, erklärt, in Gemäßheit der zwischen der fränkischen und der batavischen Republik bereits bestehenden Stipulationen, und kraft der besondern Instructionen, mit denen er zu dem Ende von seiner Regierung versehen worden: es verstehe sich, daß die im Art. 18

b 7

des

des gegenwärtigen Tractats zu Gunsten des  
des Hauses Nassau bedingene Ent-  
schädigung in keinerlei Rücksicht und auf  
keinerlei Weise der Batavischen Re-  
publik zur Last werde fallen können,  
welches die fränkische Regierung deshalb der  
besagten Republik garantirt.

Unterzeichneter, Bevollmächtigter der Bata-  
vischen Republik, nimmt im Namen seiner Re-  
gierung die obige Erklärung an, als Erläute-  
rung des oben gedachten Artikels 18. des heute  
von den Bevollmächtigten der vier contrahiren-  
den Mächte unterzeichneten Definitiv-Tractats.

Gegenwärtige Urkunde wird zur Ratifica-  
tion der beiden respectiven Regierungen darge-  
legt werden, und die Auswechslung der Ratifi-  
cationen wird in geziemender Form statthaben.

So geschehen zu Amiens, den 27  
März 1802. (6 Germinal, Jahr 10.)

Unterzeichnet: J. Bonaparte.

R. J. Schimmelpennink.

---

II.

Separat-Tractat zwischen der fränkischen  
Republik und dem Herzog von Wirtemberg,  
geschlossen zu Paris, 20 Jun.

1802.

Da der Friede mit dem Deutschen Reiche  
durch den am 9 Februar 1801 zu Luneville ge-  
schlossenen Tractat wieder hergestellt worden,  
und da die Regierung der fränkischen Republik,  
so wie Se. Durchl. der Herzog von Wirtemberg  
wünschen,

wünschen, durch einen besondern Tractat die allgemeinen, in dem Luneviller-Tractat enthaltenen Grundsätze gehörig anzuwenden; so haben sie zu dem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich: der erste Consul, im Namen der fränkischen Nation, den Bürger D' Hau-  
terive, und Se. Durchl. der Herzog von Wir-  
temberg, den Baron von Normann, Ihren  
wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn und  
Regierungs-Vice-Präsidenten, welche nach Aus-  
wechselung ihrer respect. Vollmachten nachste-  
hende Artikel beschloffen haben:

Art. I Es soll gutes Vernehmen und  
Freundschaft zwischen der fränkischen Republik  
und Sr. Durchl. dem Herzoge von Wirttemberg  
herrschen.

Art II Da Se. Majestät der Kaiser und  
das Deutsche Reich durch den 7ten Artikel des  
Luneviller-Tractats eingewilligt haben: Daß  
die fränkische Republik mit aller Souverainetät  
und als Eigenthum die Länder und Domainen  
besitze, die auf dem linken Rheinufer liegen,  
und zu dem Deutschen Reiche gehören; so ent-  
sagen Se. Durchl. der Herzog von Wirttemberg  
für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, zu Gun-  
sten der fränkischen Republik, den Souveraine-  
tät's-, Hoheits-, Eigenthums- und allen andern  
Rechten, die Sie ausübten, und die Ihnen auf  
die Länder und Domainen auf dem linken Rhein-  
ufer zugehörten: namentlich

1. auf das Fürstenthum Mompelgard;
2. auf die Grafschaft Horburg.
3. auf die Herrschaften Reichenweiber,  
Ostheim, Franquemont, Blamont,

Clemont, Hericourt, Chatelot, Branges, Cierval und Passavant;

4. auf die von jenen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften abhängenden Lehen;

5. auf die Herrschaften, Lehen und Domainen, die von den Erben und Nachfolgern der natürlichen Kinder des Herzogs Eberhard von Wirtemberg-Römveldgard besessen wurden, und die wieder an das Herzogliche Haus fielen;

6. auf die Domainen, Rechte und Einkünfte von Speier, Dudenhofen und in der Nachbarschaft auf dem linken Rheinufer.

Art. III. Se. Durchlaucht entsagen auch allen andern Ersatzforderungen, die Sie an die fränkische Republik sowohl wegen Rückständen und nicht genossener Einkünfte der gedachten Lande, als wegen andrer Sachen machen könnten, die vor dem gegenwärtigen Tractat vorgehiengen.

Art. IV. Zufolge des 7ten Artikels des Luneviller-Tractats verspricht und verpflichtet die fränkische Republik ihre Vermittelung, um Sr. Durchlaucht Territorial-Entschädigungen zu verschaffen, die so viel möglich Ihnen gelegen und angemessen, die ferner so viel möglich dem Schaden aller Art gleich sind, der aus dem Krieg entstanden, und die den Vortheilen und Privilegien entsprechen, welche mit den abgetretenen Ländern verbunden waren.

Art. V. Der 8te Artikel des Luneviller-Tractats, in Betref der Schulden, die auf dem Boden der Länder auf dem linken Rheinufer hypothezirt sind, soll zur Basis und Richtschnur

Schnur für diejenigen dienen, womit die Besitzungen und Länder, deren Abtretung der zweite Artikel dieses Tractats begreift, beschwert sind.

Art. VI. Die besagten Schulden, welche von den Gemeinden und andern Korporationen contrahirt worden, bleiben ihnen zur Last, und sollen von ihnen bezahlt werden.

Art. VII. Von dem Tage der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an soll alles Sequester, das wegen des Kriegs auf die Güter, Effecten und Revenüen der fränkischen Republik in den Ländern Sr. Durchlaucht, und in dem Gebiet der fränkischen Republik auf die Güter, Effecten und Revenüen der Unterthanen Sr. Durchlaucht, sie mögen einaebahren oder naturalisirt, abwesend oder im Dienste des Herzogs von Wirtemberg seyn, aufgehoben werden, und es soll denselben freistehen, ihre Meublen und Effecten, so wie den Verkaufspreis ihres Eigenthums mitzunehmen, oder die Einkünfte davon ohne irgend ein Hinderniß zu beziehen.

Art VIII. Gegenwärtiger Tractat soll von den contrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratificationen sollen binnen einem Monat, oder, wo möglich, noch eher, ausgewechselt werden.

Paris den 20 Jun. 1802 (30 Floreal des 10 Jahrs.)

Unterzeichnet: d'Hauteville.  
von Normann.

Separat-Tractat zwischen der fränkischen Republik und dem Prinzen von Oranien, geschlossen zu Paris, 24 Mai 1802.

Art. I. Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez, entsagt förmlich für sich und seine Erben und Nachfolger der Statthalterwürde der vereinigten Provinzen, welche jetzt die Batavische Republik ausmachen, allen seinen Rechten, Ansprüchen, Besoldungen und Vorrechten, welche aus der erwähnten Würde entsprangen, so wie allen Domainen und Grund Eigenthum, die sowohl auf dem Gebiet der erwähnten Republik, als in den derselben gehörigen Colonien liegen.

Art. II. Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez, die Prinzessin seine Gemahlin, alle ihre Kinder und Erben, sollen dauernde und jährliche Einkünfte, die sie auf die Batavische Republik haben, auf eben die Art genießen, wie die andern RenteBesitzer der erwähnten Republik.

Art. III. Um das Haus Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez für die Entsagung und die im ersten Artikel des gegenwärtigen Tractats erwähnten Abtretungen zu entschädigen, soll Se. Durchlaucht erhalten:

1. das Bisthum und die Abtei Fulda;
2. die Abtei Corvey;
3. die Abtei Weingarten mit ihrem Zubehör;
4. die

4. die Reichs Städte Dortmund und in Westphalen, und Hün und Buchhorn im südlichen Schwaben mit ihren Ländereien und Zubehör.

Se. Durchlaucht soll auf ewige Zeiten und als ganz souveraines Eigenthum für sich, seine Erben und Nachfolger die erwähnten Bistümer und Abteien, welche zu seinem Besten säcularisirt worden, und die Reichs Städte mit allen zu denselben gehörenden Ländereien, unter der Bedingung genießen, daß Se. Durchlaucht verbunden seyn soll, den bestehenden, und vorher von Frankreich auf einige Erbfolge anerkannten, Ansprüchen ein Genüge zu leisten, die zum Majorat seines Hauses im Laufe des letzten Jahrhunderts gehörten; diese Satisfaction soll von Schiedsrichtern bestimmt werden, die zu dem Ende von den contrahirenden Theilen aus freien Stücken ernannt worden.

Art. IV. Die Erbfolge in den neuen Staaten, welche dem Hause Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez zur Entschädigung gegeben worden, soll auf folgende Weise bestimmt werden: die männliche Linie schließt die weibliche Linie aus, in Ermanglung männlicher Erben aber sollen die Frauen in alle ihre Rechte eintreten. Diese Klausel soll sich auf alle legitime und in gerader Linie von Sr. Durchlaucht dem Prinzen abstammende Abkömmlinge erstrecken, und im Fall der gänzlichen Erlöschung dieser Linie sollen die erwähnten Güter, Staaten und Souverainetät an das königl. Preussische Haus fallen.

Art. V. Se. Majestät der König von Preussen und der erste Consul der fränkischen Republik,

blik, im Namen des fränkischen Volks, garantiren sich gegenseitig, so wie Sr Durchlaucht, dem Prinzen von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez, die Entschädigungen, abgetretenen oder eroberten Länder, so wie es in diesem Tractate stipulirt ist.

Art. VI. Se. Majestät der König von Preußen und Se. Durchlaucht der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez erkennen gleichfalls die Batavische Republik an.

Art VII. Unmittelbar nach der Auswechslung der Ratificationen können Se. Majestät, der König von Preußen, und Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez, von den Staaten und Ländern Besitz nehmen, die ihnen zur Entschädigung zufallen.

Art. VIII. Der gegenwärtige Tractat soll von den contrahirenden Theilen in Zeit von 40 Tagen, und, wo möglich noch früher, ratifizirt werden.

Paris, den 24 Mai 1802.

Unterzeichnet: Marquis Lucchesini.

Bournonville, General.

13

Definitiv-Friedens-tractat zwischen der fränkischen Republik und der hohen osmanischen Pforte, geschlossen zu Paris, 25 Jun.

1802.

Da der erste Consul der fränkischen Republik, im Namen des fränkischen Volks, und der erhabene osmanische Kaiser, die Friedens- und Freund-

Freund-

FreundschaftsVerhältnisse wieder herstellen wollen, welche von Alters her zwischen Frankreich und der hohen Pforte bestanden haben, so haben sie zu dem Ende zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, nemlich der erste Consul, im Namen des fränkischen Volks, den B. Karl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse der fränkischen Republik, und die hohe osmanische Pforte Esseid Mohamed Said Ghelib-Effendi, geheimen Secretär und Directeur der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Es soll in Zukunft Friede und Freundschaft zwischen der fränkischen Republik und der hohen osmanischen Pforte herrschen; die Feindseligkeiten sollen künftig und auf immer zwischen den beiden Staaten aufhören.

Art. II. Die Tractaten oder Kapitulationen, die vor dem Kriege die respect. Verhältnisse aller Art bestimmten, welche zwischen den beiden Mächten bestanden, werden in allen Stücken erneuert.

Zufolge dieser Erneuerung und zur Ausführung der Artikel der alten Kapitulationen, kraft welcher die Franken das Recht haben, in den Staaten der hohen Pforte alle Vortheile zu genießen, die andern Mächten eingeräumt worden, willigt die hohe Pforte ein, daß die fränkischen Kaufahrtschiffe mit der fränkischen Flagge künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln, und frei auf

demselben zu fahren. Die hohe Pforte gibt überdem zu, daß die besagten fränkischen Schiffe bei ihrem Ein- und Aussegeln aus diesem Meere, und in allem, was die freie Schifffahrt begünstigen kan, den Kauffahrteischiffen derjenigen Nationen völlig gleichgestellt werden, die das schwarze Meer befahren.

Die hohe Pforte und die Regierung der fränkischen Republik werden mit gemeinschaftlicher Übereinstimmung nachdrückliche Maasregeln ergreifen, um die Meere, die zur Schifffahrt der Fahrzeuge beider Staaten dienen, von allen Arten von SeeRäubern zu reinigen.

Die hohe Pforte verspricht, die Fahrt der fränkischen Handelschiffe im schwarzen Meere gegen alle Arten von SeeRäubereien zu schützen.

Es ist hiebei ausgemacht, daß die durch den gegenwärtigen Artikel den Franken im osmanischen Reiche zugesicherten Vortheile, ebenfalls den Untertanen und der Flagge der hohen Pforte in den Meeren und auf dem Gebiet der fränkischen Republik zukommen.

Art. III. Die fränkische Republik soll in den osmanischen Ländern, die an das schwarze Meer stossen, oder demselben benachbart sind, sowohl für ihren Handel, als für die Handelsagenten und Commissairs, welche in den Dertern angestellt werden möchten, wo der fränkische Handel ihre Anstellung erfordert, eben die Vorrechte und Freiheiten genießten, welche Frankreich vor dem Kriege in andern Theilen der Staaten der hohen Pforte kraft der alten Kapitulationen besaß.

Art. IV. Die hohe Pforte nimmt dasjenige an, was in Rücksicht ihrer in dem zwischen Frankreich und England am 4 Germinal des Jahrs 10 (25 März 1801 — oder am 22 Zillides des Jahrs der Hedschra 1216) zu Amiens geschlossenen Tractat bestimmt worden. Alle Artikel dieses Tractats, die sich auf die hohe Pforte beziehen, werden durch gegenwärtigen Tractat förmlich erneuert.

Art V. Die fränkische Republik und die hohe Pforte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer Besizungen.

Art. VI. Die Zurückgabe und Entschädigungen, die den Agenten der beiden Mächte, so wie den Bürgern und Unterthanen gebühren, deren Güter während des Kriegs confiscirt oder sequestrirt worden, sollen auf eine billige Weise durch eine besondre Übereinkunft regulirt werden, die zwischen den beiden Regierungen zu Konstantinopel geschlossen werden soll.

Art. VII. Bis mit gemeinschaftlicher Übereinstimmung neue Einrichtungen wegen der Discussionen getroffen werden können, die in Betref der Soll Abgaben entstanden seyn mögen, wird man sich in dieser Hinsicht in beiden Ländern nach den alten Kapitulationen richten.

Art. VIII. Sollten sich noch in beiden Staaten Gefangene befinden, die in Folge des Kriegs angehalten worden, so sollen sie unverzüglich ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt werden.

Art. IX. Da sich die fränkische Republik und die hohe Pforte durch gegenwärtigen Tractat in ihren gegenseitigen Staaten in den Stand

der begünstigtesten Macht haben setzen wollen, so wird ausdrücklich verstanden, daß sie sich in den beiden Staaten gegenseitig alle Vortheile bewilligen, welche andern Mächten zugestanden würden, so, als wenn besagte Vortheile in dem gegenwärtigen Tractat buchstäblich stipulirt wären.

Art. X. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats sollen binnen 80 Tagen, oder wo möglich noch früher, zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 6 Messidor des Jahres 10 (25 Jun. 1802) oder den 24 Saffernair 1217.

Unterzeichnet: Karl Moriz Talleyrand.  
Effeid Mohamed Said  
Schalib-Effendi.

II.

Allgemeine Uebersicht

des

Krieges der fränkischen Republik

gegen

die (zweite) Coalition,

Vom Tractat von Campo Formio bis zum  
allgemeinen Frieden (17 Oct. 1797 —  
25 März 1802.)

Sechster Feldzug 1797.

I.

Kriegführende Mächte.

auf der einen Seite.

Frankreich  
Batavische Republik.  
Spanien (nur gegen  
Großbritannien.)

auf der andern.

Großbritannien.  
Portugal.

2.

KriegsEreignisse.

1. HauptVorfälle im Laufe des Feldzuges.

Besetzung der Stadt und Festung Mainz und des  
Forts Cassel durch die Franken, 30 Dec. (Ha-  
try).

## 2. Resultate des Feldzuges.

Frankreich, durch die Besiznahme von Mainz, nun völlig Meister vom ganzen linken Rheinufer.

## 3.

## Staats- und diplomatische Ereignisse.

Reichs Friedenscongresß zu Rastadt, gegen Ende Novembers eröffnet. Bonaparte's Ankunft, 25 Nov. Abreise, 2 Dec.

Militair Convention zu Rastadt, 1 Dec., die Anordnung der gegenseitigen Räumungs-Bewegungen in Vollziehung des Tractats von Campo Formio betreffend.

Volksauflauf in Rom, 28 Dec., worin der fränkische General Duphot getödet wird. Abreise des fränkischen Botschafters Joseph Bonaparte.

Besiznehmung vom Erguel (dem innerhalb der helvetischen Gränzen gelegenen Theil des Bisthums Basel) durch die Franken.

## Siebenter Feldzug 1798.

## I.

## Kriegsführende Mächte.

auf der einen Seite.

Frankreich.

Batavische Republik.

Spanien (nur gegen

Großbritannien.)

auf der andern

Großbritannien.

Portugal.

Die Pforte, seit 10 Sept.

Neapel, seit 25 Nov.

Rußland (läßt schon eine Flotte zu der türkischen stoßen)

2. Kriegs-

## KriegsEreignisse.

## I. HauptVorfälle im Laufe des Feldzuges.

- Stürmung der Mannheimer RheinSchanze,  
25 Jan. (Umbert.)
- Einzug der Franken in Rom, 10 Febr. (Berthier.)
- Einnahme von Freiburg und von Solothurn,  
2 März. (Brune und Schauenburg)
- Treffen bei Fraubrunnen; Einzug der Franken  
in Bern, 5 März. (Schauenburg.)
- Kapitulation der kleinen Kantone, nach mehr-  
tägigen heftigen Gefechten, 4 Mai. (Schauen-  
burg.)
- Abfahrt der Flotte von Toulon, mit einer Ex-  
peditionsArmee, 19 Mai. (Bonaparte.)
- Landung und Niederlage der Britten bei Oстен-  
de, 19 und 20 Mai. (Muscard gegen Coote.)
- Einnahme von Malta, 12 Jun. (Bonaparte.)
- Landung in Aegypten; Einnahme von Alexan-  
dria, 1 Jul. (Bonaparte.)
- Schlacht bei den Pyramiden, 21 Jul. (Bonapar-  
te gegen Murat Bey); Einzug der Franken in  
Kairo, 22 Jul.
- See-Schlacht bei Abukir, 1 — 3 August. (Nel-  
son gegen Bruens.)
- Landung von tausend Mann Franken bei Killala,  
in Irland, 22 Aug. (Humbert); ihr Sieg bei  
Castlebar (gegen Lake) 27 Aug.; ihre Gefan-  
gennehmung (durch Cornwallis) bei Ballyna-  
muck, 8 Sept.
- SeeTreffen bei der Insel Tory, unweit Killala,  
12 Oct. (Warren gegen Bompard.)

- Einnahme von Port Mahon durch die Britten, 15 Oct. (Stuart gegen Don Juan de Quésada.)
- Besetzung Graubündens durch die Oestreicher, 19 Oct. (Auffenberg.)
- Einfall der neapolitanischen Armee in das Gebiet der römischen Republik, 25 Nov.; ihr Einzug in Rom, 27 Nov. (Mack.)
- Plötzlicher Einmarsch der Franken in Piemont, und Wegnahme aller Festungen dieses Landes, 6—9 Dec. (Foubert.)
- Niederlage der Neapolitaner bei Civita-Castellana, Stricoli und Calvi, den 4, 7 und 9 Dec. (Macdonald). WiederEinzug der Franken in Rom, 14 Dec. (Championnet.)
- Einnahme von Aquila, 17 Dec. (Lemoine.)

## 2. Resultate des Feldzuges.

Frankreich hat erobert:

1. von dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem: die Insel Malta (mit den davon abhängigen Inseln Gozo und Cumino.)
  2. von der Osmanischen Pforte: Aegypten.
  3. von dem König von Sardinien: das Fürstenthum Piemont, das Herzogthum Montferat, und den ihm zugehörigen Theil vom Mailändischen.
  4. von dem König von Neapel: den Theil des Königreichs Neapel bis zum Volturno. [Gleich zu Anfang des folgenden Jahrs, 23 Jan., auch die Hauptstadt selbst.]
- Es hat überdis die ganze Schweiz, und den ganzen Kirchenstaat, in militärischem Besitz.

Umschaffung der alten schweizerischen EidGenossenschaft in die eine und untheilbare, demokratisch-repräsentative, Helvetische Republik.

Erschaffung einer neuen, Römischen Republik, die alles in sich faßt, was nach dem Friedens-tractat von Tolentino unter der zeitlichen Herrschaft des Papstes geblieben war.

[Gleich zu Anfang des folgenden Jahres]:

Erschaffung einer neuen, Parthenopeischen Republik, aus dem, größtentheils eroberten, Königreich Neapel.

Spanien hat gegen die Britten die Insel Minorca verloren.

3.

Staats- und diplomatische Ereignisse.

Revolution der Schweiz, theils freiwillig, theils hervorgerufen durch die Künste oder Drohungen des fränkischen Ministers Mengaud, und zuletzt durch das fränkische Bajonet vollendet.

Revolution von Rom; Proclamation der Republik, 15 Febr., und feierliche Anerkennung derselben, durch den OberGeneral Berthier, im Namen des FrankenVolks.

Reunion der Stadt Mühlhausen mit Frankreich, 1 März.

Einwilligung der ReichsDeputation zu Rastadt in die als FriedenBasis verlangte Abtretung des linken Rheinflfers an Frankreich, 9 März.

Of- und DefensivAllianz- und Handelstractat zwischen der fränkischen und der cisalpinischen Republik, 15 März. (Cisalpinien nimmt an

allen Kriegen Frankreichs Theil; es unterhält auf seinem Gebiet ein fränkisches Truppenkorps von 25,000 Mann, wofür es jährlich 18 Millionen Livres zahlt; sowohl die fränkische als die cisalpinische Kriegsmacht stehen beständig unter fränkischen Generalen 2c.)

Annahme des Prinzips der Säkularisationen durch die Reichsdeputation zu Rastadt, 4 April.

Volksauflauf in Wien vor der Wohnung des fränkischen Botschafters Bernadotte, 13 April.  
Abreise des letztern.

Reunions- Tractat der Stadt und Republik Genf mit Frankreich, 26 April.

Allianz Tractat zwischen Neapel und Oestreich, 19 Mai. (Oestreich verspricht, bis zu dauerhafter Herstellung der Ruhe, in seinen neuen Besitzungen in Italien, und in Tirol, wenigstens 60,000 Mann; und Neapel, auf denjenigen Grenzen seines Reichs, die den östreichischen Besitzungen in Italien zunächst liegen, wenigstens 30,000 Mann, schlagbereit, zu unterhalten. Diese Macht soll, erforderlichen Falls, von Oestreich bis auf 80,000, und von Neapel bis auf 40,000 Mann erhöht werden.)

(Fruchtlose) Conferenzen in Selz zwischen dem Grafen von Cobenzl und dem Ex Director François von Neufchateau, vom 30 Mai bis 6 Jul.

Convention vom 28 Jun. zwischen dem Ober General Brune und dem königl. sardinischen Bevollmächtigten von St. Marsan, wegen Besetzung der Citadelle von Turin durch fränkische Truppen.

Der Thalweg des Rheins, zu Rastadt als Gränze

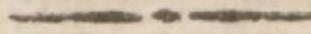
- ze zwischen der fränkischen Republik und dem deutschen Reiche anerkannt, 19 Jul.
- (Pariser) Friedens- und Of- und DefensivAllianz-tractat zwischen Frankreich und der helvetischen Republik, 19 August. (Bestätigung der, schon vollzogenen, Vereinigungen mehrerer Theile des Schweizer Gebiets mit Frankreich.)
- KriegsErklärung der Osmanischen Pforte gegen Frankreich, 10 Sept.
- Einwilligung der fränkischen Bevollmächtigten zu Rastadt in die Uibernahme aller Gemeinds-Schulden der Länder auf dem linken Rheinufer, 23 Nov.
- Kaiser Paul I von Rußland erklärt sich zum Groß-Meister des Malteser Ordens, 24 Nov.
- Allianztractat zwischen Neapel und Rußland, 29 Nov. (Auf 8 Jahre. Gegenseitige Garantie ihrer Staaten. Rußland verspricht dem König von Neapel gegen die Franken ein Hilfs-Korps von 9 Bataillonen Infanterie, 200 Kosaken, nebst der nöthigen Artillerie.)
- Besondre Convention zwischen der fränkischen und der helvetischen Republik, 30 Nov. (Gleich-baldige Aufstellung eines helvetischen Hilfs-Korps von 18,000 Mann, in fränkischem Sold.)
- Allianztractat zwischen Neapel und Großbritannien, 1 Dec. (Gegenseitige Garantie ihrer Staaten. Großbritannien verspricht, bis zum Frieden, im Mittelmeer eine der fränkischen entschieden überlegene Kriegsflotte zu unterhalten.)
- KriegsErklärung Frankreichs gegen die Könige von Neapel und Sardinien, 6 Dec.

**Ultimatum** der fränkischen Regierung, 6 Dec. zu  
 Rastadt aufgestellt, und den 10 durch die Mehr-  
 heit der Reichs-Deputation angenommen.

**Entsagungs-Urkunde** des Königs von Sardinien,  
 vom 9 Dec., auf alle seine Staaten auf dem  
 festen Lande von Italien. Seine Abreise von  
 Turin. Revolutionirung Piemonts.

**Allianz-tractat** zwischen Rußland und der Pfors-  
 te, 23 Dec. (Auf 8 Jahre. Gegenseitige Ga-  
 rantie ihrer Staaten. Wahl des angegriffenen  
 Theils, ob er den andern zu einer Hilfe in  
 Truppen, oder in Geld, auffordern will.  
 Oestreich, Preussen, ic. sollen zum Beitritt  
 eingeladen werden.)

**Vorläufiger Tractat** zwischen Grossbritannien  
 und Rußland, 29 Dec. (Kaiser Paul I ver-  
 spricht, gegen 75,000 Pf Sterl monatliche  
 Subsidien, ein Korps von 45,000 Mann zu  
 stellen, das zur Mitwirkung mit den Truppen  
 des Königs von Preussen gebraucht werden  
 soll, wenn dieser bewogen werden könne, an  
 dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil  
 zu nehmen.)



# Achter Feldzug, 1799.

1.

## Kriegsführende Mächte.

auf der einen Seite.

auf der andern.

Frankreich.  
Batavische Republik.  
Spanien, (gegen Groß-  
Britannien, und seit  
9 Sept. auch gegen  
Rußland.)

Großbritannien.  
Portugal.  
Neapel.  
Die Pforte.  
Rußland.  
Oestreich, seit 6 März.  
Deutsches Reich, (das  
unter Preussens Schut-  
ze neutrale nördliche  
Deutschland, und im  
südlichen allein den  
Markgrafen von Ba-  
den ausgenommen.)

2.

## KriegsEreignisse.

I. HauptVorfälle im Laufe des Feldzuges.

Einzug der Franken in Neapel, 23 Jan. (Cham-  
pionnet.)

Besetzung der [ausgehungerten] ReichsFestung  
Ehrenbreitstein, 24 Jan. (Goullus.)

Vordringen der Franken bis nach Syene, dem  
äußersten Punkt von OberAegypten, 2 Febr.  
(Desaix.)

Kapit-

- Kapitulation von Corfu, 1 März. (Utschalow und Kadir Bey gegen Schabot.)
- Einnahme des Luciensteigs, 6 März; Einzug der Franken in Chur, 7. (Massena gegen Aufsenberg.)
- Belagerung von Acre, 18 März. (Bonaparte gegen Dschessar Pascha und Sidney Smith.)
- Schlacht bei Stokach, 25 März. (Erzherzog Karl gegen Jourdan.)
- Schlacht bei Magnano, 5 April. (Kray gegen Scherer.)
- Schlacht vom Berg Thabor, 16 April. (Bonaparte.)
- Übergang der Adba und Schlacht bei Cassano, 27 Apr. (Suworow und Melas gegen Moreau.)
- Einzug der Austro-Russen in Mailand, 28 Apr.
- Einnahme von Seringapatnam durch die Briten, 4 Mai (Harris gegen Tippe Saib [†])
- WiederEinnahme des Luciensteigs und Graubündens durch die Oestreicher, 14 Mai. (Hohe.)
- Treffen bei Marengo, 16 Mai. (Moreau gegen Pagnation und Lusignan.)
- Aufhebung der Belagerung von Acre, 20 Mai. (Bonaparte.)
- Treffen bei Frauenfeld, 25 Mai. (Massena gegen Hohe); bei Winterthur, 27 Mai; bei Zürich 3 und 4 Jun. (Erzherzog Karl und Massena.)
- Einzug der Oestreicher in Zürich, 6 Jun.
- Schlacht an der Trebia, 17 — 19 Jun. (Suworow und Melas gegen Macdonald.)
- Treffen bei S. Giuliano, auf der Ebene von Marengo, 20 Jun. (Moreau gegen Bellegarde.)

- Kapitulation der Citadelle von Turin, 20 Jun.  
 (Kaim gegen Fiorella).  
 WiederEinnahme von Neapel, 20 Jun. (Kar-  
 dinal Ruffo); Kapitulation des Forts S.  
 Elmo, 11 Jul. (Crombridge).  
 Kapitulation der Citadelle von Alessandria, 21  
 Jul. (Bellegarde gegen Garbanne).  
 (Land-) Schlacht bei Abukir, 25 Jul. (Bona-  
 parte gegen Mustapha Pascha).  
 Kapitulation von Mantua, 28 Jul. (Kray ge-  
 gen Foissac-Latour).  
 Schlacht bei Novi, 15 Aug. (Suworow und  
 Melas gegen Joubert [†] und Moreau).  
 Übergabe von Surinam an die Britten, 20 Aug.  
 (Trigge gegen Frederici).  
 Landung der Britten bei Salantsboog, in Nord-  
 Holland, 27 Aug. (Ubercromby).  
 Übergabe der holländischen Flotte an die Brit-  
 ten, 30 Aug. (Mitchell gegen Story).  
 Bombardement von Philippsburg, 6—11 Sept.  
 Übergabe der Citadelle von Tortona, 11 Sept.  
 (Alcaini gegen Gast).  
 Schlacht bei Bergen, 19 Sept. (Brune gegen  
 den Herzog von York).  
 Übergang der Limmat und Linth; Schlacht bei  
 Zürich; WiederEinnahme dieser Stadt durch  
 die Franken, 25 und 26 Sept. (Massena ge-  
 gen Korsakow und Hohe [†]).  
 Überwältigung des Gotthards durch die Russen,  
 25 Sept. (Suworow gegen Lecourbe).  
 Kapitulation von Rom, Civitavecchia, 10. 27  
 Sept. (Crombridge gegen Garnier).  
 Schlacht in den Dünen von Bergen, 2 Oct.  
 (Herzog von York gegen Brune).

Suvorow's Rückzug von Glarus nach Graubünden, 5 Oct.

Schlacht von Castricum, 6 Oct. (Brune gegen den Herzog von York).

Schlacht bei Genola, 4 Nov. (Melas gegen Championnet).

Kapitulation von Ancona, 13 Nov. (Fröhlich gegen Monnier).

Kapitulation von Genua, 3 Dec. (Fürst von Lichtenstein gegen Clement).

## 2. Resultate des Feldzuges.

Frankreich hat verloren:

### 1. Ganz Italien, außer Genua.

[Die Truppen des Königs von Neapel halten, außer diesem Königreich, auch noch Rom besetzt; das übrige Italien ist in der Gewalt der Oesterreicher.]

### 2. Die sämtlichen, im Friedenstractat von Campo Formio ihm überlassenen, ehemals venetianischen, Inseln und Küstenländer in der Levante, oder die drei Departemente: Corcyra, Ithaka und vom ägäischen Meere [die gemeinschaftlich von den Russen und Türken besetzt sind.]

---

Die neuerrichtete Römische und Parthenopeische Republiken wieder vernichtet.

Auch die, im Tractat von Campo Formio von dem Kaiser förmlich anerkannte, Cisalpinische Republik wieder auf den Fuß einer österreichischen Provinz gesetzt.

---

Die Batavische Republik hat gegen die Britten Surinam, in Südamerika, verloren.  
In OstIndien haben die Britten von Tippe Saib das ganze Königreich Mysore erobert.

---

3.

Staats- und diplomatische Ereignisse.

Erklärung der fränkischen Bevollmächtigten zu Mastadt, 2 Jan., daß, wenn der Reichstag sich nicht dem Einmarsche russischer Truppen in das teutsche Gebiet widerseze, Frankreich diesen Einmarsch als eine Verletzung der Neutralität von Seiten des Reichs betrachten, und die FriedensUnterhandlungen abbrechen würde

Allianz Tractat zwischen GrosBritannien und der Pforte, 5 Jan. (Auf 8 Jahre. Gegenseitige Garantie ihrer Staaten. Um die Entwürfe Frankreichs, besonders in Aegypten, zu vereiteln, verspricht die Pforte, eine Armee von wenigstens 100,000 Mann wirken zu lassen, und GrosBritannien, eine der feindlichen überlegene SeeMacht im MittelMeer zu unterhalten)

Allianz Tractat zwischen Neapel und der Pforte, 21 Jan. (Letzre verspricht dem König von Neapel ein HilfsHeer von 10,000 Albanesern, und ein ansehnliches Geschwader im adriatischen und MittelMeer).

Revolution von Neapel. Dieses Königreich, 25 Jan., durch den OberGeneral Championnet Kaschenb. 1803.

zu einem FreiStaat, unter dem Namen: Parthenopeische Republik, proclamirt.

Note der fränkischen Bevollmächtigten zu Mastadt, vom 31 Jan., dem österreichischen Minister Grafen von Lehrbach übergeben, worin von dem Kaiser bestimmte Erklärung verlangt wird: ob er die russischen Truppen aus dem österreichischen Gebiet entfernen wolle, oder nicht? Werde hierauf innerhalb 14 Tagen keine, oder eine nicht befriedigende Antwort in Mastadt eintreffen, so werde Frankreich solches als WiederAnfang der Feindseligkeiten von Seiten Oestreichs betrachten.

KriegsErklärung Frankreichs gegen den Kaiser, als König von Ungarn und Böhmen, und gegen den Großherzog von Toscana, 12 März.

Auflösung des Mastadter Congresses. Ermordung der fränkischen FriedensGesandten (Bonnier und Roberjot), bei ihrer Abreise von Mastadt, 28 April, Nachts 10 Uhr, zwischen dieser Stadt und dem Rhein, in der Linie der österreichischen Vorposten

Revolution vom 30 Prairial (18 Jun.) Der gesetzgebende Körper macht der von dem Directorium seit dem 18 Fructidor (4 Sept. 1797) ausübten Dictatur ein Ende. Directorial-Veränderung: Treilhard, ausgewiesen, wird durch Gohier; Merlin und Lareveillere-Levaux, die ihre Dimission geben, werden durch Roger Ducos und Moulins ersetzt

Convention zwischen Großbritannien und Russland, 22 Jun. (Kaiser Paul I macht sich verbindlich, gegen 44,000 Pf. Sterl. monatl. Subsidien, ein Korps von 17,593 Mann, wo-

zu noch 13,000, oder wenigstens 8,000 Mann brittischer Truppen stossen sollen, zu einer Expedition gegen Holland zu stellen).

**Additional Erklärung vom 29 Jun. zu dem vorläufigen Tractat zwischen Großbritannien und Rußland vom 19 Dec. v. J.** (Bei der fortdauernden Neutralität des Königs von Preussen, soll das bedingene Korps von 45,000 Russen, das Anfangs dessen feindliche Demonstrationen gegen Frankreich zu unterstützen bestimmt war, gleichwohl in einer andern, durch Ihre Majestäten am vortheilhaftesten gefundenen Gegend gegen den gemeinschaftlichen Feind gebraucht werden).

**Kriegs Erklärung Kaiser Pauls I gegen Spanien,**  
26 Jul.

**Beschluß des teutschen Reichstags vom 16 Sept.,** vermöge dessen, bei dem wieder eingetretenen Kriegsstand gegen Frankreich, die Reichsbewaffung auf das Fünffache erhöht werden soll, und zu Bestreitung der Kriegskosten hundert Admer Monate bewilligt werden.

**Erklärung Kaiser Paul's I, vom 26 Sept.,** an alle Glieder des teutschen Reichs, um sie einzuladen, ihre Macht mit der seinigen zu vereinigen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, seine Truppen wieder nach seinen Staaten zurückkommen zu lassen.

**Allianz Tractat zwischen Rußland und Portugal,**  
28 Sept. (Gegenseitige Garantie ihrer Staaten. Im Fall eines Angriffs, soll Rußland zum Beistand Portugals sogleich 6000 Mann Infanterie, und umgekehrt Portugal auf Rußlands

lands Ansuchen ein Geschwader von 5 Linien-Schiffen und 1 Fregatte stellen. Dem requirirenden Theile soll freistehen, statt dessen, eine Geldhilfe von 250,000 Rubeln jährlich zu verlangen).

Bonaparte's Zurückkunft aus Aegypten nach Frankreich, wo er bei Frejus landet, 9 Oct.

Convention von Alkmaar, 18 Oct., durch welche der englisch-russischen Armee in Nord-Holland der freie Rückzug, gegen Zurückgabe von 8,000 vor diesem Feldzuge in englische Kriegs-Gefangenschaft gerathenen Franken und Batavern, bewilligt wird.

Revolution vom 18 Brumaire, (9 Nov.) Verlegung des gesetzgebenden Körpers von Paris nach St. Cloud; Auflösung des Directoriums, und an dessen Stelle Errichtung einer consularischen Vollziehungs-Commission, bestehend aus Bonaparte, Sieyès und Roger Ducos; Vertagung des gesetzgebenden Körpers bis zum 1 Ventos, und inzwischen Ernennung einer Commission von je 25 Mitgliedern von beiden Råthen, vornehmlich um die nöthigen Veränderungen in der Constitution vorzubereiten.

Ausbruch der Russen, unter Suworow, aus ihren Kantonnirungen in Schwaben, zu Ende Novembers, um nach ihrer Heimat zurückzufehren.

Einführung der neuen (vierten) Constitution in Frankreich, 25 Dec. Kraft derselben übernimmt Bonaparte, als erster Consul, die Regierung; Cambaceres und Lebrun, als  
zweiter

zweiter und dritter Consul, [blos mit beratendem Votum], installiert.

Schreiben des ersten Consuls an König Georg III von Großbritannien, FriedensAnträge enthaltend, 26 Dec.

[Bemerkung. Wahrscheinlich am nemlichen Tage ließ der erste Consul auch Schreiben von gleichem Inhalt an Kaiser Franz II und Kaiser Paul I abgehen.]

## Neunter Feldzug, 1800.

### I.

### Kriegführende Mächte

auf der einen Seite.	auf der andern.
Frankreich.	Großbritannien.
Batavische Republik	Portugal.
Spanien (gegen Groß-	Neapel.
Britannien.)	Die Pforte.
	Oestreich
	Deutsches Reich, (das
	nördliche Deutschland,
	und im südlichen al-
	lein den Markgrafen
	von Baden ausgenom-
	men)

## KriegsEreignisse.

### 1. HauptVorfälle im Laufe des Feldzugs.

- Schlacht bei Heliopolis, 19 März. (Kleber gegen den GroßBeylik Jussufh Pascha).
- Einnahme der Insel Goree durch die Britten, 4 Apr. (Hamilton).
- Blockade von Genua, nach 14tägigen heftigen Gefechten in der Riviera, 20 Apr. (Melas gegen Massena).
- WiederEinnahme von Kairo; völlige Wiedereroberung Aegyptens durch die Franken, 25 Apr. (Kleber).
- Schlacht bei Engen, 3 Mai. (Moreau gegen Kray).
- Schlacht bei Möskirch, 5 Mai. (Moreau gegen Kray).
- Treffen bei Biberach, 9 Mai. (Moreau gegen Kray); Rückzug der österreichischen Hauptarmee nach Ulm, 11 Mai.
- Einnahme von Nizza durch die Oestreicher, 11 Mai. (Melas).
- Kapitulation der Citabelle von Savona, 15 Mai. (St. Julien gegen Buget).
- Zug der fränkischen Reservearmee über den großen St. Bernhard, 16—20 Mai. (Bonaparte).
- WiederEinnahme von Nizza, 29 Mai. (Suchet).
- Einzug der Franken in Mailand, 2 Jun. (Bonaparte).
- Kapitulation von Genua, 4 Jun. (Ott und Keith gegen Massena).
- Vo=Uebergang; Besetzung von Stradella und Piacenza, 6 und 7 Jun. (Lannes, Murat.)
- Treffen

- Treffen bei Montebello, 9 Jun. (Bonaparte gegen Ott).
- Schlacht bei Marengo, 14 Jun. (Bonaparte gegen Melas).
- Donau-Übergang und Schlacht bei Höchstädt, 19 Jun. (Moreau gegen Sztarray).
- Rückzug der österreichischen Hauptarmee von Ulm, 20 Jun. (Kray).
- Einzug der Franken in München, 28 Jun. (Deccaen).
- Einnahme von Feldkirch, Luciensteig, Thur und Graubünden, 13 und 14 Jul. (Lecourbe gegen Zellachich).
- Fehlversuch der Britten gegen Ferrol, 26 Aug. (Pulteney).
- Einnahme von Malta durch die Britten, nach zjähriger Belagerung, 5 Sept. (Pigot gegen Bauboiss).
- Einnahme von Curacao durch die Britten, 23 Sept. (Watkins gegen Lauffer).
- Fehlversuch der Britten gegen Cadix, während der Seuche, 6 Oct. (Abercromby).
- Besetzung von Toscana durch die Franken, 14—16 Oct. (Dupont).
- Zug der Graubündnerarmee über den Splügen, 1—5 Dec (Macdonald).
- Treffen bei BurgEbrach, 3 Dec. (Mugereau gegen Simbschen); Besetzung von Bamberg und Nürnberg durch die Franken.
- Schlacht bei Hohenlinden, 3 Dec. (Moreau gegen den Erzherzog Johann).
- Übergang des Inn bei Neupeurn, 9 Dec. (Lecourbe).

- Übergang und Treffen an der Salza, 14 Dec.;  
Einzug der Franken in Salzburg, 15 Dec.  
(Moreau).  
Einzug in Linz, 20 Dec.; in Ens und Steyer,  
22 Dec. (Moreau).  
Übergang und Schlacht am Mincio, 25 und 26  
Dec. (Brune gegen Bellegarde).

## 2. Resultate des Feldzugs.

Frankreich hat erobert:

1. in Italien: ganz Piemont, ganz Toscana,  
das ganze Gebiet der Ligurischen und der Cis-  
alpinischen Republiken.
2. in Deutschland: ganz Schwaben, Franken,  
Baiern, Tirol und den größten Theil von  
Oestreich, wo Moreau's VorTrab über der  
Erlaph, kaum mehr zwanzig Stunden von  
Wien, steht.

Es hat, gegen die Britten, verloren:

1. im MittelMeer: Malta.
2. an der westlichen Küste von Afrika: die  
Insel Goree.

---

Wiederherstellung der Cisalpinischen Republik,  
seit dem 17 Jun.

Erschaffung einer neuen Republik der sieben ver-  
einigten Inseln, durch die Convention zwischen  
Rußland und der Pforte, vom 21 März.  
[Diese Republik begreift die ehemals venetia-  
nischen Inseln in der Levante: Corfu, Paxo,  
Santa Maura, Cefalonia, Ithaka, Zante,  
Cerigo.]

---

Die Batavische Republik hat gegen die Britten  
Curacao, in WestIndien, verloren.

---

3.

Staats- und diplomatische Ereignisse.

Lord Grenville's Note vom 5 Jan, an den Minister Talleyrand überschickt, in Antwort auf Bonaparte's FriedensAnträge. Zurückweisung der letztern, weil die neue französische Regierung noch keine Sicherheit in Betref ihrer Grundsätze biete. „Das sicherste und natürlichste Unterpfand derselben würde die Wiederherstellung der Bourbonischen Dynastie seyn; doch blinde der König hieran nicht ausschließlich die Möglichkeit einer FriedensStiftung.“

Convention zwischen der französischen und der batavischen Republik, 5 Jan. (Abtretung an letztre der Herrschaften Ravenstein, Meaen, Bormeer, Anholt ic. und überhaupt der Güter aller vor dem Kriege in Holland angehörenden Fürsten und Herrn des Reichs, desgleichen des Städtchens Hulffen auf der Insel Beluwe, so wie der im Umkreis des batavischen Gebiets gelegenen Güter der französischen und belgischen Ausgewanderten und Geistlichkeit).

Antwort des Ministers Talleyrand, vom 14 Jan., auf Lord Grenville's Note vom 4. In seiner weitem Note vom 20, bezieht sich letztrer blos auf die bereits gegebene Antwort.

Convention von El Arisch, wegen Räumung Aegyptens durch die fränkische Armee, 24 Jan. [Vernichtet durch die Erklärung des brittischen Admirals Keith, daß er die Rückkehr der fränkischen Armee unter keiner andern Bedingung genehmigen könne, als daß sie die Waffen strecke und sich kriegsgefangen ergebe.]

Militairische Pacification der Bendeer durch den OberGeneral Brune, vom Jan. bis März.

Convention zwischen Rußland und der Pforte, in Betref der ehemals venetianischen Besitzungen in der Levante, 21 März. (Die Inseln sollen einen FreiStaat bilden, genannt Republik der sieben vereinigten Inseln, unter Rußlands Garantie, und unter dem Schutz der Pforte, der sie alle drei Jahre durch eine feierliche Gesandtschaft 75,000 Piaster zu übersenden haben. Die Küstenländer sollen künftig der Pforte gehören.)

Convention von Alessandria, 16 Jun. (Waffenstillstand in Italien: Rückzug der österreichischen Armee an den Minzio; Abtretung an die Franken der Citadellen von Tortona, Alessandria, Mailand, Turin, Pizzighetone, Arona, Piacenza, Coni, Ceva, Savona, der Stadt Genua und des Forts Urbano.)

Beschluß des Ersten Consuls zu WiederOrganisirung der Cisalpinischen Republik, 17 Jun.

Convention zwischen Oestreich und Großbritannien, 20 Jun. (Letzteres verspricht dem Kaiser, in drei Zielen, durch Anleihe, 2 Millionen Pf. Sterl. vorzuschleffen. Dauer dieser Convention bis zu Ende Februars 1801, wäh-

während welcher Zeit beide Theile sich verpflichten, den Feldzug gegen Frankreich nachdrücklichst fortzusetzen, und keiner ohne ausdrückliche Einwilligung des andern Frieden zu schließen).

Convention von Parsdorf, 15 Jul. (Waffenstillstand in Deutschland; Regensburg, der Sitz der deutschen Reichsversammlung, zufolge der bedungenen Demarcationslinie, durch die Franken besetzt).

(Pariser) FriedensPräliminarien zwischen Oesterreich und der fränkischen Republik, zwischen dem k. k. General Grafen St. Julien und dem Minister Talleyrand abgeschlossen, 28 Jul. (Ganz auf die Grundlagen des Tractats von Campo Formio, ausgenommen daß der Kaiser die Entschädigungen, die ihm zufolge der geheimen Artikel des letzten Tractats in Deutschland bestimmt waren, in Italien erhalten soll).

[Der Kaiser verweigert diesen Präliminarien seine Ratification].

Convention von Hohenlinden, 20 Sept. (Verlängerung des Waffenstillstands in Deutschland auf 45 Tage; zum Unterpfand seines aufrichtigen Verlangens nach Frieden, räumt der Kaiser der fränkischen Armee die Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt ein).

Convention von Castiglione, 29 Sept. (Ebenmäßige Verlängerung des Waffenstillstands in Italien auf 45 Tage).

Freundschafts- und HandelsConvention zwischen der fränkischen Republik und den vereinigten Staaten von Amerika, 1 Oct.

Beschluß des ersten Consuls vom 1 Oct., daß, zufolge der von dem OberGeneral Augereau abgeschlossenen Conventionen, die Staaten und Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Isenburg, des Landgrafen von Hessen-Homburg, der Fürsten von Anhalt-Bernburg-Hoym, der Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, der Fürsten von Neuwied und Bied-Kunkel, der Fürsten und Grafen von Solms, Stolberg, Bitgenstein, Westerbürg, des Vortheils der Neutralität genießen sollen.

Abbruch der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien wegen eines Waffenstillstands zur See, und Erklärung dieser letztern Macht, daß sie nicht anders, als in Verbindung mit ihren Allirten, mit Frankreich tractiren könne, 9 Oct.

Embargo auf alle brittische Schiffe in den Häfen Rußlands, 18 Nov.

Nordische Convention zur Behauptung der Neutralität zur See und der Freiheit der Schifffahrt, [gegen Großbritanniens Anmassungen], geschlossen zu Petersburg 16 Dec. zwischen Rußland, Schweden, Dänemark und Preussen.

Convention von Steyer, 25 Dec. (Waffenstillstand in Teutschland, auf die Erklärung des Kaisers, daß er sofort Frieden mit Frankreich verhandeln wolle, ohne Rücksicht auf die Entschliessungen seiner Allirten; als Unterpfand seines festen Willens werden den französischen Truppen die Citabelle von Würzburg, die festen Plätze Braunau, Ruffstein, Scharnitz, und überhaupt alle besetzten Punkte in Tirol eingeräumt).

# Zehnter Feldzug, 1801.

## I.

### Kriegsführende Mächte.

auf der einen Seite.

auf der andern.

Frankreich.

Batavische Republik.

Spanien, (gegen Groß-Britannien; und gegen Portugal, seit 18 Febr.

Nordischer Bund (Rußland, Schweden, Dänemark, Preussen,) gegen Großbritannien.

Großbritannien, bis 1 Oct.

Portugal, bis 29 Sept.

Neapel, bis 28 März.

Die Pforte, bis 9 Oct.

Oestreich, bis 9 Febr.

Deutsches Reich, bis 9 Febr.

## 2.

### KriegsEreignisse.

#### I. HauptVorfälle im Laufe des Feldzuges.

Übergang der Franken über die Etsch, 1 Jan.;

Einzug in Verona, 3 Jan. (Brune).

Einzug der Franken in Trient, 7 Jan. (Macdonald).

Einzug in Vicenza, 8 Jan.

— — Bassano, 11 — } (Brune).

— — Treviso, 14 — }

Landung eines brittischen Armeekorps bei Abu-  
kir, in Aegypten, 8 März. (Abercromby).

Übergabe der Insel St. Barthelemy an die Britten, 20 März. (Trigge gegen Ankarheim).

Schlacht bei Nicopolis, [zwischen Abukir und Alexandria], 21 März. (Abercromby [†] gegen Menou).

Einnahme der Insel St. Martin durch die Britten, 24 März. (Trigge gegen Bonnier).

Übergabe der Inseln St. Thomas und St. Croix an die Britten, 28 und 31 März. (Trigge gegen Lindemann).

Durchfahrt der brittischen Flotte durch den Sund, 30 März. (Parker).

SeeSchlacht auf der Rhede von Kopenhagen, 2 April. (Nelson gegen Olfert Fischer.)

Einnahme der Inseln St. Eustach und Saba durch die Britten, 21 April. (Blunt gegen Roda).

Einnahme von Olivenza durch die Spanier, 20 Mai. (Compigni gegen Clermont).

Einnahme von Campo Mayor durch die Spanier, 6 Jun. (Don Manuel de Godoy, Friedensfürst).

Kapitulation von Kairo, 27 Jun. (Hutchinson und Grosbeckir Jussuph Pascha gegen Biliard).

SeeTreffen bei Algeziras, 6 Jul. (Lincolns gegen Saumarez).

SeeTreffen bei Gibraltar, in der Nacht vom 12 auf dem 13 Jul. (Saumarez gegen Don Moreno).

[Erster] mißlungener Angriff der Britten auf die leichte Flottille von Boulogne, 4 Aug. (Nelson gegen Latouche-Treville).

[Zwei-

[Zweiter] mißlungener Angriff der Britten auf die leichte Flottille von Boulogne, in der Nacht vom 15 auf den 16 Aug. (Nelson gegen Latouche = Treville).

Kapitulation von Alexandria, 2 Sept. (Hutchinson und Hussein Pascha gegen Menou).

Ausfall der brittischen Besatzung von Porto Ferrajo, 11 Oct. (Mirey); die letzte That des nun geendigten fürchterlichen 10jährigen Revolutionskrieges.

## 2. Resultate des Feldzuges.

Frankreich hat

erobert: ganz Oberitalien, bis an den Tagliamento; ganz Mittelitalien, bis nach Ancona einschließlic.

verloren: Aegypten.

---

Spanien hat, von Portugal, erobert: beinahe die ganze Provinz Alentejo [die es jedoch im Frieden bis auf Olivenza zurückgibt.]

---

Großbritannien hat erobert:

1. von der Batavischen Republik: die Inseln St. Eustach, Saba und St. Martin.
2. von Schweden: die Insel Barthelemy.
3. von Dänemark: die Inseln St. Thomas und St. Croix.

[Bemerkung. Die schwedischen und dänischen Inseln werden von Großbritannien, nach erfolgter Beilegung der obgemeldeten Irrungen, noch im Laufe des Jahres zurückgegeben.]

Errichtung einer neuen Monarchie, unter dem Namen: Königreich Etrurien, zu Gunsten des Infanten Don Ludwig von Parma. [Dieses Königreich begreift: das ehemalige Großherzogthum Toscana, den Stato de gli Presidii, und das Fürstenthum Piombino.]

---

## 3.

## Staats- und diplomatische Ereignisse.

Convention von Treviso, 16 Jan. (Waffenstillstand in Italien; Rückzug der österreichischen Armee hinter den Tagliamento; Abtretung an die Franken der Feste von Verona und Legnago, und der festen Plätze Peschiera, Sermonone, Ferrara, Ancona).

Convention von Luneville, 26 Jan., zwischen den Friedens Bevollmächtigten des Kaisers und der fränkischen Republik. (Übergabe der Festung Mantua an die fränkische Armee).

(Luneviller) Friedenstractat zwischen dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, [der zugleich im Namen des deutschen Reichs stipulirt], und der fränkischen Republik, 9 Febr. (Frankreich erhält: von Oestreich, ganz Belgien, oder alle vormals unter dem Namen Oestreichische Niederlande begriffene Länder; von dem deutschen Reiche, das ganze linke Rheinufer, von dem Punkte, wo der Rhein das helvetische Gebiet verläßt, bis zu demjenigen, wo er in das batavische tritt; ferner, zur Abtretung an die helvetische Republik, das Frikthal, und alles, was am linken Rhein- Ufer, zwischen Zurzach und Basel, dem Hau-  
se

se Oestreich angehörte. — Oestreich erhält: Istrien, Dalmatien, und die davon abhängigen ehemals venetianischen Inseln des adriatischen Meers; die Mündung des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen, und die zwischen den östreichischen Erbstaaten, dem adriatischen Meere, und der Etsch, von ihrem Austritt aus Tirol bis zu ihrer Mündung in besaatem Meere, gelegenen Länder, so daß der Thalweg der Etsch die Gränzlinie machen soll. — Oestreich tritt an den Herzog von Modena, zur Entschädigung für dessen Verlust in Italien, das Breisgau ab. — Der Großherzog von Toscana tritt diesen Staat, mit dem davon abhängigen Theil der Insel Elba, an den Infanten, Herzog von Parma, ab, und soll dafür in Deutschland eine vollkommene und gänzliche Entschädigung erhalten. — Beide Theile garantiren sich wechselseitig die Unabhängigkeit der batavischen, helvetischen, cisalpinischen und ligurischen Republiken. — In Gemäsheit der beim Rastadter Congress aufgestellten Grundsätze, soll das teutsche Reich gehalten seyn, den erblichen Fürsten, welche ihre Besitzungen auf dem linken Rhein-Ufer verlieren, eine in dem Schoose des Reichs zu nehmende Entschädigung zu geben).

Ministerial-Veränderung in England: Addington wird, an Pitt's Stelle, PremierMinister.

WaffenStillstand zu Foligno, zwischen Frankreich und Neapel, 18 Febr. (Sperrung der neapolitanischen Häfen gegen alle feindlichen Mächte; Freilassung des B. Dolomieu, und

aller bei ihrer Rückkehr aus Aegypten aufgefangenen Franken).

Spaniens KriegsErklärung gegen Portugal, 18 Febr.

Ratification des Luneviller FriedensTractats durch die ReichsVersammlung zu Regensburg, 7 März.

Plötzlicher Tod Kaiser Paul's I von Rußland, 24 März.

(Florenzer) FriedensTractat zwischen der französischen Republik und dem König von Neapel, 28 März. (Abtretung des neapolitanischen Antheils an der Insel Elba, des Stato de gli Presidii, und des Fürstenthums Piombino, an die französische Regierung, um nach Belieben darüber zu verfügen; unverzügliche Freilassung aller wegen revolutionärer Meinungen oder Handlungen eingekerkelter oder verhafteter Personen. — Kraft der geheimen Artikel: Besetzung der Halbinsel und des Hafens von Otranto durch französische Truppen.

Besetzung Hamburgs durch die Dänen, 29 März. [Räumung, 23 Mai].

Königl. Preussisches Manifest wegen Besetzung der Lüneburger Lande, 30 März. [Befehl, sie wieder zu räumen, 25 Oct.]

Dänisch-englische WaffenStillstandsConvention auf der Rhede von Kopenhagen, 9 April.

FriedensTractat zwischen Spanien und Portugal, zu Badajoz, 6 Jun. (Sperrung der Häfen Portugals gegen alle englischen Schiffe; Abtretung an Spanien der Festung Olivenza und ihres Gebiets, von der Guadiana an, welcher

welcher Fluß die Gränze beider Staaten in diesem Theile seyn soll).

Convention zwischen Rußland und Großbritannien, 17 Jun. (Beilegung der obgewalteten Irrungen, und Bestimmung der Grundsätze der SeeNeutralität für die Zukunft).

Erhebung des Großherzogthums Toscana zu einem Königreich, unter dem Namen von Herzurien, und feierliche Uibernahme der Krone dieses Staats durch Don Ludwig Infanten von Spanien, (Erbprinzen von Parma), 2 Aug.

FriedensTractat zwischen der fränkischen Republik und dem Kurfürsten von PfalzBaiern, geschlossen zu Paris, 24 Aug. (Verzichtung des letztern auf alle seine Länder auf dem linken Rheinufer; dagegen, von Seiten Frankreichs, Garantie der Integrität der Besitzungen des Kurhauses PfalzBaiern auf dem rechten Rheinufer, und Versprechen, demselben eine möglichst vortheilhaft gelegene, den durch den Krieg veranlaßten Verlust aller Art aufwiegende Schadloshaltung zu verschaffen).

(Madriber) FriedensTractat zwischen der fränkischen Republik und Portugal, 29 Sept. (Sperrung aller Häfen Portugals in Europa gegen alle englischen Schiffe; GränzBestimmung zwischen dem französischen und dem portugiesischen Guiana durch den Fluß Karapantuba; freie Einfuhr in Portugal aller französischen Produkte oder Fabrikate, namentlich der Tücher, auf den Fuß der am meisten begünstigten Waaren).

(Londoner) FriedensPräliminarien zwischen der fränkischen Republik und Großbritannien, 1 Oct. (Zurückgabe an die fränkische Republik, und an ihre Allirten, Spanien und Holland, aller während des Kriegs ihnen von Gros Britannien abgenommenen Besitzungen und Colonien, ausser den Inseln Trinidad und Ceylan; — Erklärung des Cays der guten Hoffnung zu einem Freihafen; — Zurückgabe Malta's an den Orden des heil. Johannes von Jerusalem, und Aegyptens an die Pforte; — Erhaltung des Gebiets und der Besitzungen Portugals in ihrer Integrität; — Anerkennung der Republik der sieben Inseln von Seiten Frankreichs; — Wiederherstellung der Fischereien auf den Küsten von Terre neuve (New-Foundland) und den anstossenden Inseln, so wie im Meerbusen von St. Laurent, auf den Fuß wie vor dem Kriege. — Zu Amiens sollen Bevollmächtigte von beiden Seiten, im Einverständniß mit den Allirten der contrahirenden Mächte, zur Abfassung des Definitivtractats schreiten).

(Pariser) Friedenstractat zwischen der fränkischen Republik und Rußland, 8 Oct. (Blose Wiederherstellung der vorherigen Freundschaftsverhältnisse).

(Pariser) FriedensPräliminarien zwischen der fränkischen Republik und der Pforte, 9 Oct. (Räumung Aegyptens durch die Franken, und Zurückgabe dieser Provinz an die Pforte, deren Gebiet in seiner Integrität, so wie es vor dem Kriege war, erhalten werden soll; — Auerkennung und Garantie, von Seiten Frank-

Frankreichs, der Verfassung der Republik der sieben vereinigten Inseln, und der ehemals venetianischen Küstenländer in der Levante; — WiederErneuerung der vor dem Kriege zwischen beiden Mächten bestandenen Tractaten, in deren Verfolg die fränkische Republik im ganzen Gebiet der Pforte die nemlichen Handels- und SchiffahrtsRechte, wie ehemals, und diejenigen, welche in Zukunft den am meisten beünstigten Nationen bewilligt werden möchten, genießen soll).

1802.

Definitiv = FriedensTractat zwischen GroßBritannien einer-, und der fränkischen Republik und ihren Allirten, Spanien und der Batavischen Republik, andrer Seits, geschlossen zu Amiens, 25 März. (In den Hauptpunkten völlig nach der Grundlage der Londoner Präliminarien — Zur Gränzscheidung des französischen und portugiesischen Guiana soll [nicht der Karapanatuba, sondern] der Arawari-Fluß dienen. — Genauere Bestimmungen um die Unabhängigkeit Malta's zu sichern. — Der Prinz von Nassau-Oranien soll wegen seines in der Batavischen Republik erlittenen Verlustes eine gleichmäßige Compensation erhalten).

Separat-Convention von Amiens, zwischen dem fränkischen und dem batavischen Bevollmächtigten, vom 27 März. (Die zu Gunsten des Hauses Nassau bedungene Entschädigung soll

auf keinerlei Weise der Batavischen Republik zur Last fallen).

Separat-tractat zwischen der fränkischen Republik und dem Fürsten von Nassau-Oranien-Dillenberg-Diez, geschlossen zu Paris, 24 Mai. (Letzter soll für seinen in der Batavischen Republik erlittenen Verlust mit dem Bisthum Fulda, den Abteien Corvey und Weingarten, und den Reichsstädten Dortmund, Ypsel und Buchhorn entschädigt werden. — Im Fall der gänzlichen Erlöschung dieser Nassauischen Linie sollen obige Staaten an das königl. Preussische Haus fallen).

Separat-tractat zwischen der fränkischen Republik und dem Herzog von Wirtemberg, geschlossen zu Paris, 20 Jun. (Letzter soll für seinen Verlust auf dem linken Rheinufer territorial-Entschädigungen erhalten, die so viel möglich ihm wohlgelegen, dem aus dem Kriege entstandenen Schaden aller Art gleich sind, und den mit den abgetretenen Ländern verbundenen Vortheilen und Privilegien entsprechen).

Definitiv-Friedenstractat zwischen der fränkischen Republik und der Vforte, geschlossen zu Paris, 25 Jun. (Völlig auf die Grundlage der Präliminarien. — Die fränkischen Kauffahrtschiffe mit der fränkischen Flagge sollen künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln, und auf demselben zu fahren. — Beide Staaten garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer Besitzungen).

## K l e b e r.

Stat sua cuique dies, breve et irreparabile  
 tempus  
 Omnibus est vitae; sed famam extendere  
 factis,  
 Hoc virtutis opus.

*Virgil.*

Johann Baptist Kleber, \*) geboren zu  
 Strassburg im Jahr 1750, war, wie fast alle  
 Generale, die in dem französischen Revolutions-  
 Kriege durch große Thaten ihre Namen unverwundt  
 haben, von bürgerlicher Herkunft \*\*). Er ver-  
 lor seinen Vater sehr frühe; seine Mutter ver-  
 heirathete sich zum zweitenmal an einen Bau-  
 meister, Namens Burger, der schon aus ei-  
 ner vorherigen Ehe mehrere Kinder hatte.

€ 12

Der

\*) Die HauptQuelle dieser Biographie ist: Vie du  
 Général Kleber, par Lubert (einen Arzt  
 von Héricourt, der ein vieljähriger vertrauter  
 Freund des Generals war). Paris, 1801. Mit  
 Kleber's Bildniß. 129 S. in 8.

\*\*) „Wir haben,“ — sagte mir ein General von der  
 französischen Rheinarmee, als diese eben von Ho-  
 henlinden und aus der Nähe von Wien zurück-  
 kam — „wir haben unter allen Generalen unserer  
 Armee keinen, der ein gewesener Edelmann ist,  
 außer (den weiland Marquis) d'Hautpoul; enco-  
 re ce n'est pas grand' chose.“

Der kleine Kleber, der schon als Kind durch seinen unerschrockenen und unzählbaren Charakter verrieth, was er einst als Mann werden könnte, gab Anlaß zu so vielen Zänkereien zwischen seiner Mutter und seinem Stiefvater, daß dieser sich entschloß, ihn zu einem Pfarrer, einige Stunden von Strasburg, in Pension zu thun. Hier erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht; wohlmeinend suchte der Pedant das Feuer des jungen Genies zu dämpfen; da es ihn kränkte, daß sein Zögling im Besuch der Kirche sich so faumfelig zeigte, wollte er ihn dazu abrichten, daß er ihm bei der Messe dienen könnte; nach vieler Mühe, nach manchen Züchtigungen, gelang es ihm endlich auf einen gewissen Grad, und Kleber ward nun in der Klasse öffentlich ernannt, am nächsten Sonntage bei der Messe zu dienen. Der wichtige Tag kommt; kurz vor der Messe schickt ihn der Priester in die Kirche voraus, um die heiligen Gefäße dahin zu bringen und sich in's Kostume zu setzen; allein der junge Wildfang trinkt unter weges den Wein aus, setzt die leeren Gefäße in der Sakristei nieder, und entflieht in einen nahen Wald. Man denkt sich leicht das Erstaunen und den Grimm des Ehrwürdigen, als er in die Kirche kam, und keinen Messdiener, keinen Wein mehr fand! Er vergalt ihm diesen Streich mit der besten Züchtigung, und sperrte ihn hierauf noch in einen Keller, wo er zwei Tage bleiben mußte, und wohl länger geblieben wäre, wenn er nicht alles, was er vor der Hand fand, zerschlagen, und dadurch seinen frommen Zuchtmeister genöthigt hätte, ihn wieder frei zu lassen. Kurz

darauf

Darauf schickte ihn der Priester, der unversöhnlich über ihn erbozt war, an seine Familie zurück.

Hier setzte Kleber eine Zeitlang seine Studien fort. Mittlerweile entwickelte die Natur in ihm jene großen und gewissermaßen kolossalen Formen, die ihn ganz besonders auszeichneten, und nachher die Veranlassung zu so manchen Abenteuer seines Lebens wurden; obgleich noch in einem zarten Alter, hatte er schon den Wuchs eines vollen Mannes. Seine Eltern wollten nun, daß er sich irgend einen Stand wählte. Vielleicht das Beispiel, das er in seiner Familie vor Augen hatte, ohne Zweifel auch jene Liebe zu den Künsten, die ihn immer in hohem Grade beseelte, machten, daß er sich für die Architektur entschied. Seine Verwandten billigten seine Wahl; aber überzeugt, wie nützlich in dieser Kunst die praktischen Kenntnisse des Mechanismus der verschiedenen zum Bauzweck gehörigen Professionen wären, ließen sie ihn, während er sich mit Zeichnung und Mathematik beschäftigte, nebenbei immer auch als bloßen Handwerker arbeiten. Oft sah man ihn daher, wenn seine wissenschaftlichen Stunden geendigt waren, mit einer Art oder einem Hammer in der Hand, in der Werkstatt seines Stiefvaters einen Balken oder einen Stein behauen, und auf solche Weise die Praxis mit der Theorie verbinden. Er rühmte in der Folge oft die Art der Erziehung, die er in seiner Kunst erhalten hatte, und empfahl sie allen, die sich dieser Laufbahn widmeten.

„Ich war bloßer Handwerksgefelle,“ sagte er manchmal; ich hab’ in den Stein ge-

hauen daß es Funken stob, und das hat mir einige ziemlich komische Abenteuer zugezogen. Eines von den Herrchen, die alles, was nützlich ist, für entehrend halten, ein Offizier, seiner Herkunft ein Gascogner, mit dem ich oft sowohl im Kaffeehause als auf der Promenade mich unterhalten hatte, war, als er einst des Morgens außerhalb der Stadt spazieren gieng, höchlich erstaunt, als er mich beschäftigt fand, einen Stein zu behauen; er trat zu mir hin, aber er behandelte mich nicht mehr wie zuvor; er dufferte sogar unverhohlen, er hätte bisher nicht geglaubt, sich in der Gesellschaft eines Maurers zu befinden; er setzte noch andre beißende Worte hinzu, und suchte mich zu kränzen. Ich ward endlich seiner schaaalen Wizeleien müde, und versetzte ihm mit dem Stiel meines Hammers ein paar Streiche auf die Schultern, mit dem Bedenten, daß, wenn er begierig wäre zu erfahren, wie ich andre Waffen zu führen wüßte, es ihm nicht schwer seyn würde, mich zu finden. Das Männchen war mit der Lektion zufrieden, und so oft der Zufall uns wieder zusammensführte, schlug er demüthig die Augen nieder, wenn er bemerkte, daß mein Blick auf ihm haftete, und ich bin sehr überzeugt, daß er keinem seiner Kameraden etwas von unsrer Streitigkeit sagte.“

Da Kleber so ziemlich alle Kenntnisse erworben hatte, die er sich in Strasburg sammeln konnte, so schickten ihn seine Eltern nach Paris, um sich dort unter den Augen des berühmten Chalignain in einer Kunst, zu der er die größten Anlagen zeigte, noch mehr zu vervollkommen.

nen. Er war noch nicht volle sechszehn Jahre alt, als er sich mit einemmal in diese unermessliche Stadt versetzt sah, ohne einen Aufseher, gewissermaßen sein eigener Herr, zwar mit wenigem Geld, aber doch frey in seinen Handlungen. Nichts zügelte jetzt mehr den Jüngling voll Bluth, der nun in der üppigsten Lebenskraft schwelgte, und sich zu so vielen Verirrungen hinreißen ließ.

Die Klebern kannten, schildern ihn als äußerst sanft und gemäßigt, wenn nicht irgend eine Leidenschaft ihn meisterte; allein sobald er eine Widerwärtigkeit erfuhr, sobald der Gedanke an das Vergnügen des Genusses sich seiner Seele bemächtigte, war kein Zaum mehr vermögend ihn zurückzuhalten; seine Heftigkeit, sein Ungestüm war dann gränzenlos. So war er selbst noch im reiferen Mannesalter. Man denke sich nun erst, was er seyn mußte im Augenblick der brausenden Gährung, in jener kritischen Epoche des Lebens, wo selbst den Phlegmatischen seine Apathie verläßt, und in eine, freilich nur eyhemere Regsamkeit übergeht, die dann wieder mit ihrer Ursache verschwindet, wenn die Natur, nach Bervollkommung der Maschine, den Ueberfluß an Lebenskraft zurückzieht, der jene Art von Trunkenheit erzeugt. Kleber war damals — nicht, ein lebhafter, feuriger junger Mensch, sondern — ein sinnloser, unbändiger Lüstling, im vollsten Sinne dieses Wortes. „Wie ein junger Löwe, der zum erstenmal den mächtigsten Naturtrieb in sich fühlt. die glühenden Sandwüsten von Afrika durchrennt, mit Wuth den Gegenstand seines unzählbaren Bedürfnisses

dürfnisses verfolgend, und unerschrocken alles anfällt, niederreißt, was seinen Genuß hindern oder verzögern könnte: „so — sagt sein Freund und Lebensbeschreiber — „so war Kleber während der zwei Jahre, die er zu Paris zubrachte.“

Wir entwerfen hier nicht das Gemahle dieses Lebens. Er selbst erinnerte sich hintennach nur ungerne daran: „um es zu entschuldigen,“ sagte er, „muß man wissen, daß ich damals sechs- und achtzehn Jahre hatte.“ Die Seinigen sahen, daß er weit mehr Geld brauchte, als sie ihm schicken konnten; sie ersuhren einen Theil seiner Ausschweifungen und Schulden: sie riefen ihn also von Paris ab, und da sie ihm kein Geld mehr schickten, so mußte er sich wohl nach ihrem Willen bequemen.

Bei seiner Zurückkunft in Strasburg stellten sie ihm, in Rücksicht auf ihre und seine eigenen Vermögensumstände, die dringende Nothwendigkeit vor, von seinen erworbenen Talenten einen nützlichen Gebrauch zu machen: dies war nun auch sein erster Vorsatz; aber eine Verkettung seltsamer Ereignisse, die alle eine Folge seines brausenden Charakters waren, warf ihn in eine neue Laufbahn über.

Er befand sich einst in einem Kaffeehause, wo auch einige Fremde waren; mehrere junge Leute aus der Stadt suchten Streit an die letztern, und insultirten sie. Kleber nahm die Partei der Fremden, und zwar so lebhaft, daß deren Gegner sie nicht weiter zu insultiren wagten. Jene bezeugten sich ihm dafür äußerst dankbar, suchten seine nähere Bekanntschaft, und erkundigten sich nach allen Details seiner

Lage. Er schilderte ihnen diese mit aller Offenheit. Seine neuen Freunde drangen in ihn, daß er Strassburg verlassen, und mit ihnen nach München reisen möchte, wo sie ihm eine Stelle in einer Militär-Schule verschaffen wollten, und wo er mit seinem Talent, mit den Kenntnissen, die er schon hatte, unfehlbar und schnell sein Glück machen würde.

Kleber, der von jeher Geschmak am Militair-Stande hatte, folgte, mit Einwilligung der Seinigen, ihrer Einladung, und fand in der Schule zu München sehr gute Aufnahme. Sein gigantischer Wuchs, seine Gestalt, sein Charakter, stößten den einen Zuneigung, und den andern, deren Eifersucht er reizen mochte, Furcht vor ihm ein, so daß er sich in kurzer Zeit mit einer Art von Hof umgeben sah, indem alle seine junge Kameraden ihn fast wie ihren Chef betrachteten. Die Art wie man in dieser Schule lebte, die schmeichelhafte Auszeichnung die er genoß, behagten ihm sehr, denn trotz seines starken Hangs zum Vergnügen, trieb sein thätiger Geist ihn zu den Studien an, und wenn die, womit er sich beschäftigen sollte, nach seinem Geschmak waren, und wenn er den Nutzen davon einsah, so trieb er sie mit glühendem Eifer. Er machte daher jetzt schnelle und anhaltende Fortschritte, und sein Betragen erwarb ihm oft öffentliche Lobsprüche von seinen Lehrern, und vermehrte die Achtung seiner Mitschüler für ihn. Sein Eigendünkel wurde dadurch auf einen Grad gehoben, daß er sich einen Schritt erlaubte, der sehr nachtheilig für ihn

c 15

hätte

hätte seyn können, aber durch einen glüklichen Zufall zu seiner Beförderung ausschlug.

Kaum waren von seinem Eintritt in die Schule sieben bis acht Monate verflossen, als einer von den Vorstehern derselben starb. Kleber reicht bei dem Minister, unter dessen nähern Aufsicht die Schule stand, eine Bittschrift um die erledigte Stelle ein: er, ein noch ganz junger Mensch, ein Fremder, einer der Lezten die in die Schule aufgenommen worden waren, sprach eine Stelle an, die nur im Dienste ergrauten Offizieren als eine Belohnung ertheilt ward. Der Minister sah in diesem Schritte eine höchststrafbare Insolenz; da er jedoch bei angestellter Untersuchung vernahm, daß der Supplikant ein junger Mensch von Verdienst wäre, so beschränkte er sich darauf, ihn zu unbestimmtem Verhaft zu verurtheilen. Nach wenigen Tagen kam er wieder frei. Der kaiserliche General Kaunitz, (ein Sohn des Staatskanzlers), der in München angekommen war, wollte unter andern öffentlichen Anstalten daselbst besonders auch die Militair-Schule besichtigen, und da der junge Kleber einer von den Zöglingen war, die dem Institut die meiste Ehre machten, so entließ man ihn aus seinem Gefängniß, nach einer strengen Strafpredigt über seinen Stolz. Sein Ehrgeiz, der durch diesen Vorfall mehr gereizt als niedergebeugt war, sann nun auf ein Mittel, die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Generals auf sich zu ziehen; da er ein trefflicher Zeichner war, so suchte er seine besten Plane hervor, und stellte sie, wie durch Zufall, in einem von den  
Sälen

Sälen auf, wo er vermuthete, daß Kaunitz sich verweilen würde. In der That warf dieser die Augen sofort auf Kleber's Zeichnungen; er bewunderte sie, und bat die Lehrer, ihm den jungen Menschen zu zeigen, der so viele Talente in diesem Fache besaß. Kleber war in einem der anstossenden Säle im Fechten begriffen; eben arbeitete er seinen Gegner mit aller Überlegenheit der Kunst und der körperlichen Stärke zusammen, als der General hereintrat. Dieser ward eben so überrascht durch seinen stattlichen Wuchs und sein martialisches Aussehen, wie vorher durch seine Pläne; er unterhielt sich mit ihm über eine Stunde lang mit der größten Güte, und war so zufrieden mit seinen Antworten, daß er ihn bewog, die Schule zu verlassen, und zu ihm nach Wien zu kommen, wo er ihm eine angemessene Versorgung verschaffen würde.

Kleber folgte diesem Rufe; sein neuer Gönner nahm ihn sehr wohl auf, und brachte ihn als Lieutenant bei seinem Regiment an, ohne daß er erst Kadet seyn mußte, welches sonst allgemein der Anfang im östreichischen Kriegsdienste ist.

Kurze Zeit nach seiner Ankunft beim Regiment schien es, als ob es zum Kriege mit den Türken kommen würde, und sein Regiment erhielt Befehl, zu der Armee zu stossen, die man in Ungarn zusammenzog; aber zu seinem großen Leidwesen kam es nicht zum Schlagen. Auch der Krieg, der bald nachher zwischen Oestreich und Preussen wegen der Baiischen Erbfolge ausbrach, endigte sich schon nach dem ersten

Feldzuge, der sich auf einige Märsche und Posten-Gefechte beschränkte. Heil der Welt, wenn alle Kriege so wenig Blut kosteten, wie dieser!

Nach dem Frieden lehrten alle Regimenter wieder in ihre Garnisonen zurück; das, bei welchem Kleber stand, kam nach Luxemburg. Wäre sein Temperament nicht so brausend gewesen, hätte er in seinem Betragen mehr Ordnung und Dekonomie beobachtet, so hätte er hier in einem Stande, der ihm gefiel, für den er immer am meisten Geschmak hatte, ein sehr glückliches Leben führen können; seine Kameraden liebten, seine Chefs schätzten ihn. Aber nie berechnete er seine Ausgaben nach seinen Einnahmen. Wenn er Geld hatte, war er freigebig bis zur Verschwendung; niemand war je so unbekümmert um die Zukunft. Seitdem er im östreichischen Dienste war, hatte sein Gehalt ihm nie zugereicht; da er es denjenigen von seinen Kameraden gleichthun wollte, die ein glänzendes eignes Vermögen in den Stand setzten, sich alle die Kleinen überflüssigen Genüsse, die doch so kostspielig sind, zu verschaffen, so hatte er das mäßige Erbe, das ihm von seinem Vater zugeworfen war, bald zugesezt; und da er von seiner Familie nichts mehr erhielt, so machte er Schulden, die nach und nach so beträchtlich wurden, daß er selbst die Unmöglichkeit einsah, sie jemals zu bezahlen, wenigstens wenn er auf demselben Fuße fortlebte.

In diesen Umständen bat er um Urlaub, und kam nach Strassburg, um dort Hilfsmittel zu suchen, oder sich sonst nach dem Rathe seiner Verwandten aus der Verlegenheit zu ziehen,

ben, in die er sich durch seine Unvorsichtigkeit gestürzt hatte. Seine Familie, die trotz ihres guten Willens nichts mehr für ihn thun konnte, seine Freunde, die er zu Rathe zog, rathen ihm einstimmig, den österreichischen Kriegsdienst zu verlassen, weil er, weit entfernt das, was einem jungen Manne ohne viel eignes Vermögen nöthig ist, — das Mittel mit Anstand leben zu können — darin zu finden, im Segentheil noch sein väterliches Erbe aufgeopfert hätte, und weil ein längerer Aufenthalt wahrscheinlich keine glücklichen Resultate für ihn haben würde. Er erkannte die Nichtigkeit dieses Rathes; obgleich ungerne, entsagte er einem Stande, der ihm gefiel, und zu dem er so entschiedene Anlagen hatte. Er war acht Jahre in diesem Dienste gewesen, als er seine Dimission gab; auch that er solches nicht eher, als nachdem er seine dringendsten Gläubiger bezahlt hatte, und sein Gehalt, der während seines verlängerten Urlaubs fortlief, auch zur Befriedigung der übrigen hinreichte.

So war dann Kleber wieder auf dem Punkte, von dem er vor zehn Jahren ausgegangen war; von neuem mußte er Recurs zu seinem Talent nehmen, um sich Unterhalt zu verschaffen. Der damalige Intendant von Elfaß, Herr de la Galaisieres, dem er vorgestellt wurde, ernannte ihn zum Aufseher der öffentlichen Gebäude im obern Elfaß. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre zu Belfort, die, wo nicht die glücklichste, doch ruhigste Zeit seines Lebens. Er drang hier immer tiefer in die Geheimnisse seiner

seiner Kunst ein; zugleich nährte er seinen Geist durch die Lectür der besten Schriftsteller. Mehrere sehr schöne Gebäude, (das Schloß zu Granweiler, das Spital zu Thann, und vorzüglich die Wohnungen der Kanonissinnen von Maffevaur), stiegen unter seiner Aufsicht und nach seinen Planen empor. Im Jahr 1786 war die Frage davon, das Hotel-Dieu zu Paris auf die Schwanen-Insel zu versetzen; der König hatte der Akademie der Wissenschaften befohlen, die verschiedenen Projekte, die in dieser Absicht vorgelegt werden würden, zu untersuchen. Kleber arbeitete gegen ein Jahr lang an einem Plane, den die Kenner bewunderten, und den der Intendant, der ein aufgeklärter Freund der Künste war, im Kleinern zu Belfort ausführen lassen wollte. Allein der Ausbruch der Revolution machte diesem, wie so vielen andern Projekten, ein Ende, und öffnete Klebern eine Laufbahn, worin er von Talenten, die bis dahin in ihm vergraben geblieben waren, einen eben so glänzenden als für sein Vaterland nützlichen Gebrauch machte.

Kaum kündigte die Revolution sich an, als er einer ihrer feurigsten Anhänger ward. Er las nicht, er verschlang alles, was Bezug auf diesen interessanten Gegenstand hatte. Vor seinem Geiste spiegelte sich eine so schöne Zukunft! er sah die Reform aller Mißbräuche, und reines Glück in Frankreich herrschen. Alle edlern Seelen theilten, in jenen schönen ersten Augenblicken der Revolution, diesen Enthusiasmus mit ihm. Mit dem größten Eifer ließ er sich's an gelegen seyn, in den Gemeinden, wo er einigen Einfluß

Einfluß hatte, vernünftige Beschwerdenhefte zu Stande zu bringen oder die Wahl der Versammlungen auf Männer von Rechtschaffenheit und Energie fallen zu machen.

Die Revolution hatte ihn seiner bisherigen Anstellung beraubt; er hoßte indeß mit Zuversicht, daß sie ihn aus der beschränkten Lage, worin er sich befand, reißen würde. Die ersten Bataillone von Freiwilligen wurden errichtet; Kleber's Freunde drangen in ihn, er sollte das Kommando über eines derselben zu erhalten suchen; aber er hätte darum bitten und sich vielseitig bewerben müssen, und in seinem Charakter lag zu viel edler Stolz; er wollte, bei dem Bewußtseyn seiner Talente, daß auch andre unaufgefordert sie bemerken sollten; er bat um nichts. Die Chefs wurden ernannt, und gegen seine und seiner Freunde Erwartung ward er vergessen.

Inzwischen war für ihn keine Zeit zu verlieren; er hatte kein Einkommen mehr, und wie mäsig auch seine Ausgaben waren, so häuften sich doch seine Schulden. Bei jedem Bataillon sollte ein OberAdjutant, von den Offizieren der LinienTruppen, angestellet werden; seine Freunde vermochten ihn nun, daß er um eine solche Stelle anhielt, und der General Wimpfen, der zu Breisach kommandirte, entsprach seinem Verlangen mit großer Bereitwilligkeit. Für einen Mann von Kleber's Alter, und der schon lange gedient hatte, schien freilich diese Stelle nicht das, was er zu erwarten berechtigt war; doch war er zufrieden, weil er den Krieg als gewiß betrachtete, und in solchem

dem Fall sich bald auszuzeichnen hofte. Er begab sich zu seinem Bataillon nach Rappoltsweiler, zwei Stunden von Colmar. Nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt daselbst, ward er mit demselben in das Ain-Departement verlegt, von wo aus es bald nachher zu der Arme, des Generals Custine nach Mainz abzog.

Jedermann kennt die Geschichte der Belagerung dieser Stadt. Als Custine im Frühjahr 1793 sich vor den andringenden Preussen in Eile zurückziehen mußte, ließ er in derselben eine zahlreiche Garnison zurück, worunter sich auch Kleber's Bataillon befand, von welchem letzterer nunmehr zweiter Kommandant geworden war. Diese merkwürdige Belagerung und die schöne Vertheidigung der Garnison gaben ihm endlich Gelegenheit zu zeigen, wer er war. Die Generale, die in der Festung kommandirten, die Volksrepräsentanten, die sich darin eingeschlossen befanden (Neubell und Merlin), lernten ihn bald nach Verdienst würdigen.

Während dieser Belagerung ward Kleber, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste, zum General Adjutanten ernannt. Er vertheidigte eines von den Außenwerken des Platzes, das den Angriffen und dem Kanonenfeuer der Feinde am meisten ausgesetzt war. Er nahm fast an allen jenen glänzenden Ausfällen Theil, wodurch die Garnison sich so vielen Ruhm erwarb. Aber alle diese Tapferkeit war verloren: die französischen Armeen vom Rhein und von der Mosel machten keine Bewegung, die

die entscheidend genug gewesen wäre, den Entsatz der Festung zu bewirken; wenn sie den einen Tag vorrückten, wichen sie den andern wieder zurück, trotz der Prablerien der Volksrepräsentanten bei diesen Armeen, die täglich nach Paris schrieben, „daß sie in Kurzem ihre Brüder von Mainz umarmen und die preussischen Linien niederstürzen würden.“ Die Garnison konnte sich nicht länger halten, und Mainz capitulirte.

Man kennt das wilde Geschrei der Jacobiner, die hier nichts als Verrath witterten: General und Soldat, alles was in Mainz gewesen war, sollte nun Memme oder Verräther seyn; Schwäzer, die beim Anblick eines Bajonets gezittert haben würden, schäumten im Convent Wuth und Galle. Sie bewirkten ein Decret, welches die Gefangennehmung aller Anführer der Mainzer Armee befahl, und durch außerordentliche Kouriers zur Vollstreckung abgeschickt ward.

Kleber, der eine der Colonnen führte, und Belohnung oder doch wenigstens Lob zu Ärndten hoffte, war äusserst erstaunt, als er bei seinem Einzuge in Nancy verhaftet, und ihm zwei Gendarmen beigegeben wurden, die ihn nicht einen Augenblick verließen. Diese Ungerechtigkeit preßte ihm Thränen der Wuth aus. Es war damals Sitte, einen Schnurbart zu tragen; noch denselben Tag ließ er seinen abscheren, weil es, sagte er, einem Verräther nicht züfäme, ein solches militairisches Zeichen zu tragen.

Das Decret, die Uebergabe von Mainz und der Eustinesche Prozeß beschäftigten ganz Paris, als die beiden Volksrepräsentanten, Neuhell und Merlin, dort ankamen. Seit einem halben Jahre in Mainz eingeschlossen, ohne Communication mit Frankreich, wußten sie fast nichts von allem, was in dieser Zwischenzeit vorgefallen war. Neuhell war von seinen Feinden beschuldigt worden, daß er den Plaz wider dem Willen seines Collegen Merlin überliefert, und für seine Willfährigkeit von dem Feinde Geld angenommen hätte. Merlin, der damals mehr Popularität hatte, gieng in aller Demuth zu Robespierre, und erhielt von diesem gefürchteten Oberhaupt der Republik die Zusage, daß das Decret zurückgenommen werden sollte. Er besuchte vor der Sizung auch die übrigen Mitglieder von Einfluß. Der Convent kam zusammen, die Zurücknahme des Decrets ward vorgeschlagen, niemand setzte sich dagegen, und die Versammlung erklärte, daß die Mainzer Armee sich um das Vaterland verdient gemacht habe, und nun gegen die Vendeen gebraucht werden sollte.

Drei Tage darauf kam Kleber nach Paris. Der neue Beschluß des NationalConvents konnte doch seine Empfindlichkeit über das erste Decret nicht tilgen. „Ja, wir sind die Memmen von Mainz,“ sagte er im Unwillen, „und diesen Beinamen, den uns Leute geben, die nicht wissen, was Tapferkeit ist, werden wir wie einen Ehrentitel tragen.“ Das ist auch eine von den Mainzer Memmen, sagte

sagte er in der Folge, so oft er einen von seinen braven Kameraden von Mainz bezeichnen wollte. In Paris erfuhr er nun die schrecklichen Veränderungen, die sich inzwischen in Frankreich zugetragen hatten, die Katastrophe vom 31 Mai und deren Folgen. Indes nahm er sich vor, seinen Unwillen in sich zu verschließen, weil er es als Militärperson für seine Pflicht hielt, zu bemerken und zu schweigen. Um ihn seine ungerechte Verhaftung in Nancy vergessen zu machen, ernannte ihn der Kriegsminister zum Brigade General.

Während seines Aufenthalts zu Paris, wurde der Prozeß des unglücklichen Custine verhandelt, dem die Übergabe von Mainz zu großem Nachtheil gereichte, weil sie ihm zum Verbrechen angerechnet ward. Dieser Prozeß war eines von den großen Schauspielen, welche die Jacobiner von Zeit zu Zeit zu geben fanden, um dadurch Schrecken bis in die Armeen zu verbreiten; sie betrieben ihn daher mit dem größten Geräusch; überall wurden Zeugen zusammengerast, und man denkt sich's leicht, daß sie sorgfältig ausgesucht wurden; die Anführer der Mainzer Armee, von denen man glaubte, daß sie gegen Custine erbittert wären, weil man laut behauptete, daß er sie verrathen, feiger Weise im Stich gelassen und an die Preussen verkauft hätte, wurden nicht vergessen; Kleber, und seine Freunde Aubert-Dubayet, Vidalot, Mariani, wurden als Zeugen vor das Revolutions-Tribunal gefordert, allein sie erfüllten die Erwartung der

Jacobiner nicht, dann sie sagten nichts aus, was dem Angeklagten zum Nachtheil gereichen konnte. Weit entfernt Custinen zu beschuldigen, lobte Kleber vielmehr seinen Eifer, seine Unerbrosenheit; um indes unparteiisch zu scheinen, warf er ihm vor, daß er das Kommando in Frankfurth einem unfähigen Manne anvertraut, der durch seine schlechte Vertheidigung dieses Plazes jener von Mainz vieles geschadet habe. „Das ist wahr,“ antwortete Custine, „aber ich hatte keine Wahl; hätte ich damals den Zeugen gekannt, den ich für einen der aufgekältesten und tapfersten Offiziere der französischen Armeen halte, so würde Er Kommandant in Frankfurth geworden, und Mainz noch jetzt in der Gewalt der Franzosen seyn.“ Bei diesem, in einem solchen Augenblicke so unparteiischen Lobe machte der schreckliche Fouquier-Chiville, öffentlicher Ankläger beim RevolutionsTribunal, eine Bewegung des Unwillens, die deutlich genug verrieth, daß jenes Lob ihm keinen hohen Begriff von Kleber's Patriotismus gab. Dieser wurde durch seine Freunde gewarnt, und reiste gleich den zweiten Tag darauf mit Aubert-Dubayet nach der Vendee ab.

Er hatte vorher die genauesten Erkundigungen über die Art von Krieg, den er nun führen sollte, eingelesen, und sich überzeugt, daß man durch die sanften Mittel der Ueberredung und besonders durch gerechte Gesetze dort weit mehr als durch WaffenGewalt würde ausrichten können; aber ein solches Verfahren war so wenig

wenig im Geiste der damaligen wilden Mächte  
 Haber in Frankreich, daß er es ihnen nicht ein-  
 mal vorzuschlagen hätte wagen dürfen. Er war  
 übrigens unter allen Generalen, die um diese  
 Zeit nach der Vendee geschickt wurden, fast der  
 einzige, der dort nach militärischen Grundsätzen  
 verfuhr, und, wenn man ihm nicht Hindernisse  
 in den Weg gelegt hätte, diesem scheuslichen  
 Kriege schnell ein Ende gemacht haben würde.  
 Er that sich zu sehr durch seine Talente hervor,  
 und dufferte zugleich zu viel Verachtung gegen  
 einige von den Collegen, die man ihm gab,  
 um sich nicht eine Menge Feinde zu machen;  
 auch liefen so häufige Denunciationen gegen  
 ihn ein; daß der Wohlfahrts-Ausschuß sechs-  
 bis siebenmal seine Absetzung beschloß, die ihm  
 jedoch nie förmlich notifizirt wurde. Bald ward  
 er als Ober-General, bald als Rathgeber des-  
 sen, den man an seiner Stelle ernannte, ge-  
 braucht; man schien ihn nicht ganz stürzen, sou-  
 dern bloß kränken zu wollen; man setzte ihn ab,  
 und doch gebot man ihm, die Armee nicht zu  
 verlassen. Auf seinen Rath und nach seinem Plä-  
 ne ward die berühmte Schlacht bei Savenai ge-  
 liefert, die eigentlich dem ganzen Vendee-Kriege  
 ein Ende hätte machen müssen. Ohne en chef  
 zu commandiren, dirigitte er die Expedition  
 gegen die Insel Noirmoutier, wo die Haupt-  
 Anführer der Vendeeer zu Gefangnen gemacht  
 wurden. In der Unterredung, die er mit dem  
 Prinzen von Calmont hatte, der auf dem  
 rechten Ufer der Loire, verwundet, in die Hän-  
 de der Republikaner gefallen war, und bald  
 darauf vor der Militär-Commission erscheinen  
 sollte,

solte, also, seines Todes gewiß, kein Interesse mehr hatte die Wahrheit zu verhehlen, gab ihm dieser genaue Aufschlüsse über die Macht der Rebellen, über die Beweggründe ihres Auf= ruhrs; es erhellte daraus, daß sie fast ganz vernichtet waren, und daß der Aufstand keine andre Ursache gehabt hatte als die Tirannei, die man besonders über die religiösen Meinungen hatte ausüben wollen. Kleber rietb daher zu mildern Maasregeln; allein er fand kein Gehör. Müde der Gräuelszenen, die hier beständig seinem Blick begegneten, empört über das Betragen der Generale und Volksrepräsentanten, (es war die Zeit der Rossiauo, der Carrier, Henß, Francastel, u. s. w.), verließ er endlich dieses Land des Jammers, nachdem er über sechs Monate dort zugebracht, eine ziemlich bedeutende Wunde in die Schulter erhalten hatte, und wohl hundertmal in Gefahr gewesen war sein Leben zu verlieren, da in mehreren Gefechten die Republikaner und Royalisten die Flinten einander dicht auf dem Leibe abschossen.

Bei seiner Ankunft in Paris meldete er sich bei dem Wohlfahrtsausschuß, und bat anderswo als in der Vendee angestellt zu werden. Man schickte ihn nach der Nord Armee, um dort eine Division zu kommandiren.

Bald darauf ward General Jourdan zum Oberbefehlshaber der Mosel Armee ernannt, die er bei Arlon organisirte, und brach an der Spitze derselben gegen Charleroi auf, das man

man als den Schlüssel der Niederlande auf dieser Seite betrachtete. Der Wohlfahrts-Ausschuß traf alle nöthigen Vorkehrungen, um ihm eine Macht zu geben, womit er, dem kolossalen Plane des Feldzugs von 1794 gemäß, während Pichegru die Oestreicher auf ihrer rechten Flanke in Flandern überflügelte, seiner Seite dasselbe Manövre gegen ihre linke Flanke ausführen könnte; zu dem Ende mußte die Ardennen-Armee zu ihm stoßen, und eine Colonne von der Nord-Armee sich ebenfalls mit ihm vereinigen; diese letzte Colonne führte ihn Kleber zu, der so eben (24 Mal) die Oestreicher bei Merbes le Chateau geschlagen hatte. Alle diese Truppen zusammen erhielten, nachdem sie vereinigt waren und über die Sambre gesetzt hatten, den in der Folge so berühmt gewordenen Namen der Sambre und Maas-Armee.

Der Uebergang über die Sambre ward am 12 Jun. bewerkstelligt, und noch am nemlichen Tage griffen die verschiedenen vereinigten Armee-Korps die Oestreicher an, und erfochten bei Gosselies einen nicht unbedeutenden Vortheil über sie, in dessen Gefolge Charleroi besetzt ward. Die Oestreicher erschienen am 16 Jun. von neuem, bei Fleurus, griffen die Franzosen mit dem größten Ungestüm an, und zwangen sie, die Belagerung von Charleroi aufzuheben. Die Franzosen, ohne nachzulassen, kamen wieder vor diesen Platz, der den 25 Jun. kapitulirte, und am folgenden Tage fiel, in der Ebene von Fleurus, die

berühmte, in ihren Folgen entscheidende Schlacht vor, worin Kleber durch seine Kaltblütigkeit und Kühnheit sich mit Ruhm bedekte.

Von nun an war der ganze übrige Feldzug nichts als eine Reihe von Siegen für die Franzosen und von Niederlagen für die Oestreicher. Während Jourdan sie auf der einen Seite verfolgte, that Kleber ihnen auf der andern Abbruch. Er erreichte und schlug sie bei Marchiennes. Bald darauf nahm er Mons weg, vertrieb sie aus der starken Stellung auf dem Eisenberge bei Löwen, und bemächtigte sich dieser Stadt. Diese Fortschritte der Sambre und Maas-Armee erleichterten jene der Nord-Armee; die durch eine Division von der erstern, unter Kommando des Generals Scherer, eingeschlossene vier Festungen, welche die Oestreicher auf dem französischen Gebiet noch innehatten, mußten nun der Reihe nach kapituliren.

Die Sambre und Maas-Armee, die jetzt wieder alle ihre Truppen beisammen hatte, griff die Oestreicher, den 18 Sept., auf der ganzen Linie von Maseick bis Sprimont an, und warf sie gänzlich. General Kleber erhielt nun den Auftrag, die wichtige Festung Mاستricht zu belagern, und schon den eilften Tag nach Eröffnung der Laufgräben (4 Nov.) kapitulirte dieser Platz; die Garnison von zehntausend Mann ward auf ihr Ehrenwort gefangen; 351 Feuer-Schlünde, 20,000 Flinten und 4000 Centner Pulver fielen in die Hände der Sieger. Diese Eroberung öffnete den Franzosen die Thore

Thore von Holland, welches Vicherey, zwei Monate nachher, völlig eroberte.

Die Geschicklichkeit, welche Kleber bei der Einnahme von Mastricht an den Tag gelegt hatte, bewog den Wohlfahrts-Ausschuß, ihn von der Sambre und Maas-Armee abzurufen, um ihn bei der Rhein-Armee die Direction der Blokade von Mainz zu übertragen. Er nahm diesen Auftrag an, ohne sich jedoch, bei den schwachen Hilfsmitteln die er zur Ausführung hatte, einen glücklichen Erfolg davon zu versprechen. Er unternahm diese Blokade mitten im strengsten Winter, der ihm mehr Mannschaft wegraste, als die feindlichen Kanonen; dabei waren die Truppen in der größten Entblößung, ohne Lebensmittel, ohne Fourage, der Sold seit mehreren Monaten unbezahlt; unter diesen Umständen hatte er so wenig Hoffnung die Stadt einzunehmen, daß er oft versicherte, „wenn die Feinde seinen Zustand von Schwäche gekannt hätten, würde es ihnen etwas Leichtes gewesen seyn, ihn aufzubeheben.“ Er stellte dem Wohlfahrts-Ausschuß in einer Denkschrift das Gefährliche seiner Lage vor, und zählte sehr umständlich alles auf, was man thun und herbeischaffen mußte, wenn man wirklich das Projekt hätte, sich Meister von Mainz zu machen. Da seine Vorstellung ohne Erfolg blieb, so nahm er eine Krankheit zum Vorwand, und begab sich mit Urlaub nach Strasburg, nachdem er an seiner Stelle das Kommando dem General Schaal übertragen hatte, da General Desaix, der das Lächerliche dieser

Unternehmung so gut wie er einsah, es nicht hatte übernehmen wollen.

Nachdem er einen Monat in Strasburg zugebracht hatte, bat er, daß man ihn wieder zur Sambre und Maas Armee zurückkehren lassen möchte, welches ihm auch bewilligt ward. Er erhielt das Kommando des linken Flügels dieser Armee, und fand bald Gelegenheit, sich (im Sept. 1795) von neuem bei dem Rheinübergang und der Einnahme von Düsseldorf, so wie in den Gefechten von Altenkirchen und an der Lahn auszuzeichnen.

Im folgenden Feldzuge, von 1796, eröffnete er die Operationen der Sambre und Maas-Armee auf eine sehr glänzende Art, und genau wieder in denselben Gegenden; er vertrieb die Östreicher, 1 Jun., aus ihren Verschanzungen an der Sieg, und gewann, am 4, zum zweitenmal, bei Altenkirchen ein Treffen, worin er 3000 Gefangene machte, 4 Fahnen, 12 Kanonen, eine Menge Pulverwagen, Gepäcke und Magazine erbeutete. Er behauptete seinen Ruf in dem Treffen bei Friedberg, 10 Jul., wo die Östreicher 1500 Tode oder Verwundete, 500 Gefangene und 3 Kanonen verloren, und nahm, den 14, die Stadt Frankfurth mit 171 FeuerSchländen weg. Eine Unpäßlichkeit zwang den General Jourdan, ihm einstweilen den Oberbefehl der Armee zu übertragen; er drang an der Spitze derselben immer tiefer in Teutschland vor, schlug die Östreicher,

8 Aug.

Aug., an der Meduz, und nahm Forchheim ein. Kaum hatte Jourdan wieder das Kommando übernommen, als die Sambre und Maas-Armee zu jenem wilden Rückzuge von den Gränzen Böhmens bis an den Niederrhein gezwungen ward; Misverständnisse unter den französischen Generalen hatten nicht wenig dazu beigetragen\*); Kleber hatte, nach der Stellung seines Korps, um nicht von der übrigen Armee getrennt zu werden, sich durch unwegsame Gebirge, über die nie ein Heer gezogen war, mit der größten Anstrengung hindurch arbeiten müssen.

Das damalige Direktorium in Frankreich nahm diesen Rückzuge zum Vorwand, um verschiedenen Generalen dieser Armee, denen es nicht wohl wollte, Kränkungen zuzufügen; Kleber, der sich solche nicht gefallen lassen wollte, bot seine Dimission an, die auch sogleich angenommen wurde; doch ließ man ihm seinen Gehalt als Divisions-General.

Er benutzte die Murre, die er nun hatte, zu einigen Reisen, und kam auch nach Paris, wiewohl mit dem festen Entschlusse, keines von den Mitgliedern des Directoriums zu sehen.

D 6

Der

\*) Ich weiß aus dem Munde von sehr respectablen Zeugen, daß Kleber zuletzt mit großer Verachtung von Jourdan sprach. „Ce marchand de dentelles,“ (vermuthlich in Bezug auf Jourdan's früheres Gewerbe), war häufig der wegwerfende Ausdruck, dessen er sich von ihm bediente.

Der Kriegsminister Petiet, der ihn auf eine seiner Verdienste würdige Art empfing, bewog ihn endlich doch, daß er mit ihm zu Barras gieng. Sie fanden diesen Director bei einer Partie Pilet sitzen; da er gerade mit dem Spiel beschäftigt war, begrüßte er sie durch bloßes Kopfnicken; als seine Partie zu Ende war, redete er Klebern an, fragte ihn, ob er die und die Generale kenne, that noch einige andre eben so unbedeutende Fragen an ihn, und ließ ihn dann stehen, um sich wieder an sein Spiel zu setzen. Der Minister gab nun Klebern einen Wink, daß es Zeit wäre, sich zu entfernen. „Wie?“ rief dieser, als sie aus dem Hause waren; „so empfängt man einen Mann, und zwar einen Mann, der einen wichtigen Posten mit Würde bekleidet zu haben glaubt?“ — „Worüber beklagen Sie sich denn?“ versetzte der Minister; „Sie sind sehr gut aufgenommen worden; er hat ja mit Ihnen gesprochen.“ — „Hab, wenn das ist,“ erwiderte Kleber, „so muthen Sie mir nur nie wieder zu, einen dieser Herren zu besuchen.“

Von dem Augenblick an kam er zu keinem der Directoren mehr, die er mit einem seiner Lieblings-Ausdrücke Philister nannte. Er glaubte, daß er, wenn er die Stelle eines Deputirten zum gesetzgebenden Körper annähme, wozu man ihm im oberrheinischen Departement Hoffnung machte, dazu beitragen könnte, diese kleinen Großen Männer (wie er sie auch nannte), in denen er die Tyrannen Frankreichs erblickte, zu demüthigen. Allein er ward nicht gewählt;

gewählt; man warf ihm vor, er habe im Anfange der Revolution übertriebne Systeme verfochten, und in Strasburg Umgang mit Terroristen gehabt. Kleber verließ nun die Rhein-Departemente, in die er nie wieder zurückkam, und begab sich nach Paris, wo er auf einem kleinen Landhause, das er sich in der Gegend dieser Stadt kaufte, in stiller Ruhe lebte. Seine Feinde, die seine Wahl zu einem Reputirten hintertrieben, hatten ihm, ohne es zu wollen, einen großen Dienst geleistet; denn bald darauf hatte der Gewaltstreich vom 18 Fructidor statt, der ihn, wenn er Mitglied des gesetzgebenden Körpers geworden wäre, unfehlbar mit betroffen haben würde; sein Name stand obnehin, wie man versichert, auf der fatalen Liste; vermuthlich scheute man sich doch, das Deportations-Urtheil über einen Bürger auszusprechen, der dem Staate wichtige Dienste geleistet, und sich seit geraumer Zeit um öffentliche Angelegenheiten gar nicht bekümmert, sondern ganz eingezoogen auf dem Lande gelebt hatte. Einem glaubwürdigen Zeugniß zufolge \*), hatte sogar General Hoche, der in das Geheimniß jenes Tages eingeweiht war, ausdrücklich verlangt, daß Kleber in der Proscription begriffen würde, und als er hintennach erfuhr, daß man ihn geschont hatte, bittere Klagen geführt. „Sie haben nichts gethan,“ hatte er an die Directoren geschrieben, „so lange Sie den für die Re-

publiſt

d 7

\*) Vie du Général Kleber, p. 123.

„publik gefährlichsten Mann in Frankreich las-  
 „sen, jene Schlangenzunge, die die Hälfte der  
 „Offiziere in der Armee vergiftet hat. Sie  
 „begreifen leicht, daß ich Klebern meyne.“  
 Es ist nicht bekannt geworden, welchen Grund  
 Hoche zu einer solchen Erbitterung haben  
 konnte, noch wie Kleber einer so förmlichen  
 Denunciation von Seiten eines Mannes, der  
 damals so viel Gewicht hatte, entging.

Bald erhielt Kleber einen Gesellschafter  
 seines stillen Landlebens an dem General Mo-  
 reau, der, wie er, den Haß der bösen und  
 den Neid der kleinen Seelen gegen sich hatte,  
 wie er, in Ungunst bei der Regierung war.  
 Diese zwei berühmten Männer, die einander  
 aufrichtig schätzten, waren die ruhigen Zeugen  
 von der Art, wie das Directorium seinen Sieg  
 vom 18 Fructidor. brauchte, oder vielmehr miß-  
 brauchte.

Da kurze Zeit darauf der Tractat von Cam-  
 po Formio den Kriegsoperationen der italie-  
 nischen Armee ein Ende machte, so kam auch  
 der allbewunderte Italiker nach Paris zurück.  
 Schon war Bonaparte zu groß, als daß  
 ihn das Directorium, wie die andern Gene-  
 rale, zu hubeln wagte; aber noch nicht groß  
 genug, um schon damals den Zügel der Re-  
 gierung Selbst an sich zu reißen, und zu weise,  
 um den Glanz seines Ruhms durch langes  
 Stillesitzen in untergeordneter Rolle allmählig  
 veralten zu lassen: auch das Directorium moch-  
 te einen so schnell, so hoch emporgestiegenen  
 Mann

Mann lieber in der Ferne sehen. So entstand die ägyptische Expedition. Indem er sich leidenschaftlich mit dieser Unternehmung beschäftigte, suchte er Männer um sich her zu sammeln, die durch ihre Talente und Kühnheit zum Gelingen eines solchen Wagemuths beitragen könnten. Zu dem Ende gesellte er sich vornehmlich auch Kleberu bei, der mit Vergnügen den Ruf annahm, eine Division der Armee vom Orient zu kommandiren.

Alle Welt kennt die Thaten dieser Armee, die schnelle Eroberung Aegyptens, den Feldzug in Syrien, und den Antheil, den Kleber an allen diesen Vorfällen hatte. Bonaparte lernte bald ihn ganz würdigen: und als er die Niederlagen der französischen Waffen während des Feldzuges von 1799, die allgemeine Zerüttung im Innern von Frankreich erfuhr, als er nun sah, daß der Augenblick, einen entscheidenden Streich zu wagen, gekommen wäre, da ernannte er, bei seiner Abreise aus Aegypten, (zu einer Zeit, wo noch Männer wie Desaix und Menier bei der Armee waren), den General Kleber zu seinem Nachfolger im Oberkommando. Er empfahl ihm, die Unterhandlungen, die er selbst noch mit dem Groß-Beyir eingeleitet hatte, weiter fortzusetzen. Den 24 Januar 1800 kam auch wirklich der Tractat von El Arisch zu Stande, vermöge dessen die französische Armee Aegypten räumen, und sich ungehindert nach Frankreich zurückbegeben sollte. Das Directorium hatte um diese Zeit allen Projekten auf Aegypten

entsagt; man declamirte in Frankreich allgemein gegen diese Expedition, und stellte die Armee als im Exil dar: von der andern Seite hoffte Kleber, daß diese krieggewohnten Truppen, wenn sie zu Anfang des Feldzugs in Europa ankämen, ihr Vaterland würden retten können; gern opferte er einer solchen Rücksicht den Ruhm auf, den er sich gegen die Türken erwerben konnte. Schon hatte die Vollziehung des Tractats von El-Arisch angefangen, als er die Revolution vom 18 Brumaire vernahm, durch welche Bonaparte sich an die Spitze der französischen Regierung geschwungen hatte. Die Armee vom Orient konnte nun zuversichtlich erwarten, daß die neue Regierung sich mit ihr beschäftigen würde, wenn sie in Aegypten bliebe: allein Kleber war zu bieder und zu sehr Sklave seines Wortes, um einen von ihm unterzeichneten Tractat zu brechen.

Die falschen Kalkule des brittischen Ministeriums, dessen mit Hohn gepaarte Unredlichkeit, veränderten indes mit einemmal die Lage der Dinge. Der Admiral Keith, der die brittische Flotte im mittelländischen Meer commandirte, schrieb dem General Kleber: „er werde die französische Armee nicht anders nach Europa übersegeln lassen, als wenn sie die Waffen strecke, und sich zu Kriegsgefangnen ergebe.“ Empört über eine solche Verhöhnung eines Tractats, an dessen Abschlusse der englische Commodore Sidney Smith als Vermittler den thätigsten Antheil genommen hatte,



ihren Wunsch verstärkt, eine Eroberung zu behaupten, deren volle Wichtigkeit sie erkannten. Die Einwohner des Landes, erstaunt daß sie den GrosVestir der hohen Pforte, das erste menschliche Wesen, das sie in ihrer Unwissenheit kannten, vor den Franzosen hatten fliehen sehen, waren überzeugt, daß fernerhin alle Anstrengungen der Türken fruchtlos seyn würden, betrachteten Aegypten als das Eigenthum ihrer neuen Gebieter, und faßten ein großes Vertrauen zu ihnen. Die Verbesserungen, welche Bonaparte, wegen des fortdauernden Kriegszustandes und der von einer ersten Niederlassung unzertrennlichen Schwierigkeiten, in einem Lande, wo Sprache, Sitten, Gebräuche, alles Hindernisse in den Weg legte, nicht hatte bewirken können, — die setzte Kleber, nach dem Siege bei Heliopolis, in's Werk. Er bewies nun, daß er die Kunst zu regieren ebenso gut, wie die Kunst zu siegen verstand \*); selbst sein Aeußeres mußte, zumal auf Orientaler, großen Eindruck machen. Bei einer Größe von beinahe sechs Schuben, war Kleber einer der schönsten Männer seiner Zeit; sein Blick war, je nach der Stimmung worin er sich befand, sanft oder schrecklich; seine Augen voll Ausdruck; der Ton seiner Stimme gewöhnlich sehr angenehm, aber wenn er in Zorn gerieth, ein wahrer Donner. Ihm würden die Engländer

\*) S. über das obige das sehr merkwürdige Werk: De l'Égypte après la bataille d'Héliopolis &c. par le Général Reynier. Première partie, §. 1.

länder und Türken gewiß nie Aegypten entris-  
sen haben: was sie auf dem Schlachtfeld nicht  
konnten, das bewirkte ein Dolch.

Den 14 Jun. kam Kleber, nachdem er  
auf der Insel Raudah die von ihm neuerrich-  
tete griechische Legion gemustert hatte, nach  
Kairo zurück, um die Ausbesserungen, die an  
seiner Wohnung vorgenommen wurden, in Au-  
genschein zu nehmen. Er gieng auf der Ter-  
rasse seines Gartens mit dem Architect Pro-  
tain spazieren, als er von mehreren Dolch-  
Stichen getroffen, plötzlich tod zur Erde sank.  
Der Mörder, ein Türke, Namens Suley-  
man, von Aleppo, den der JanitscharenAgä  
bei der Armee des GroßWessirs zu diesem  
Verbrechen angespornt hatte, und der schon vor  
einem Monat zu Kairo angekommen war,  
hatte sich mit den Arbeitern in das Haus ein-  
geschlichen, und den Augenblick benützt, wo der  
General, im Gespräche vertieft, ihn nicht be-  
merkte; er ward bald nach verübter That er-  
griffen, und nach der Sitte des Orients an  
einem Pfahl gespiest, nachdem ihm zuvor die  
rechte Hand abgebrannt worden.

So verlor Frankreich an Einem Tage, und  
fogar in Einer Stunde, zwei seiner besten Ge-  
nerale, und zugleich seiner edelsten Bürger;  
denn während Kleber zu Kairo unter den  
Streichen eines elenden Meuchelmörders fiel,  
starb sein Geißbrute in der ägyptischen Expedi-  
tion General Desaix, auf dem Schlachtfeld  
von Marengo den schönen Tod für's Vaterland.

IV.

Bei der Ankunft  
des  
Generals Abdallah Menou  
zu Toulon.

---

Wer ist Er, jener, dem am meerumsloßnen  
Strande

Der Menge Strom entgegendringt?

Ist es ein Feldherr, der dem väterlichen Lande  
Unsterbliche Trophäen bringt?

Hat fremden Völkern er die nievernommne  
Kunde

Der Größe seines Volks gebracht?

Sind Ruhm und Freiheit auf das Wort aus  
seinem Munde

Vom langen Todesschlaf erwacht?

O nein, er naht sich mit dem Kranze anderer  
Thaten:

An seiner Seite weilt die Schmach,  
Und zählt mit wildem Hohn die Reihe seiner  
Saaten

Für ihn zur Ewigkeit, ihm nach.

Dort reifen sie, dort, an der Gränze zweier  
Welten;

Des Nil's Gestade sieht sie blühen;  
Swar wird nicht ewig, wenn erhabne Wünsche  
gelten,

Das Schicksal ihre Frucht erziehn.

Ihm aber folgt, ihm keimt auf den errungnen  
Trümmern

Ein Denkmal der Unsterblichkeit;  
Die späte Zukunft sieht es unvergänglich schim-  
mern,

Vom schmerzlichen Gefühl geweiht.

Auch dann, wann längst des Alterthums er-  
züente Schatten

Ein schöneres Geschik versöhnt,

Und kein Barbar in ihrer Monumente Schat-  
ten  
Den Geist, der sie erschuf, verhöhnt.

Wann von verworfener Habsucht einst nicht mehr  
die Waage  
Im Kampf der Nationen sinkt;  
Wann länger nicht umsonst des Unterdrückten  
Klage  
Dem würdigeren Befreier winkt.

Wann endlich ihre Schuld die Nachwelt mit der  
Bonne  
Der lang verbotnen Pflicht bezahlt,  
Und über Ost und Westen eine gleiche Sonne  
Von Wissenschaft und Freiheit strahlt.

Wann längst verstummt der Zeitgenossen  
Trauern  
Nur dem Gefühl wie Nachhall klingt,  
Und ein beglücktes Volk in Lebens schönern  
Mauern  
Um jeden Preis der Menschheit ringt.

O Strahl der schönen Hoffnung, allbelebend  
Feuer,

Das durch die Nacht der Zeiten bricht,  
Dich sieht die Muse: töne sanfter, meine  
Leier —

Doch nenne jenen Namen nicht!

Im Verlage der Bauer und Mannischen  
Buchhandlung ist im Jahr 1802 erschienen und  
um beigesezte Preise in allen Buchhandlun-  
gen zu haben:

Denkmale der Freundschaft und Liebe. Enthält  
eine außerlesene Sammlung von Stammbuchs-  
Aufsätzen. Aus den Werken der vorzüglichsten  
Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten zu-  
sammengetragen. Ein Geschenk, vorzüglich  
für die gebildete Jugend, 8. Nürnberg, 1802.

8 Ggr. sächs. oder 36 kr. rhein.

Grübels Gedichte in Nürnberger Mundart, 1tes  
und 2tes Bändchen, 2te vermehrte und ver-  
besserte Auflage, mit Kupf. 8. Nürnberg, 1802.

1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Penzenkuffer, C. W. F. vollständiges Wörter-  
buch, teutsch und französisch bearbeitet und  
zum bequemen Gebrauche für Anfänger und  
Reisende, 1ter Band, A bis Z, gr. 8. Nürnberg,  
1802. 1 Thlr. 4 Ggr. sächs. oder 1 fl. 48 kr.  
rhein.

Posselt, D. C. L., der Prozeß gegen den letzten  
König von Frankreich; ein Beitrag zur Ge-  
schichte der französischen Revolution, 8. Nürnberg,  
1802. 1 Thlr. 12 Ggr. sächs. oder 2 fl. 42 kr.  
rhein.

— — Lexicon der franzöf. Revolution, oder  
Sammlung von Biographien der wichtigsten  
Männer, die sich im Laufe derselben beson-  
ders ausgezeichnet haben, 1ter Band, 8.  
Nürnberg, 1802. 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr.  
rhein.

Predigten, neue, auf alle Sonn- und Festtage  
des Jahrs, zur edlen Bildung des Geistes  
und

und Herzens, von Beckhaus, Götz, Hufnagel,  
Kieselbach, Palmer, Rehm, Scherer, Som-  
mer Thurn und andern, 1ter Band, gr. 8.  
Nürnb. 1802. 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr.  
rhein.

Der 2te und letzte Band ist unter Presse.

Staatsanzeigen, Rheinische, 1tes und 2tes Heft,  
1802. 8. brosch. 18 Ggr. sächs. oder 1 fl.  
12 kr. rhein.

Taschenbuch für Lotto-Spieler, oder gründliche  
Anweisung zum Lotto-Spiel, 8. Nürnb. 1802.  
4 Ggr. sächs. oder 15 kr. rhein.

Einige ältere Verlagsartikel.

Bischoffs, K. A. kurzer Lehrbegriff kosmologisch-  
und anthropologischer Wissenschaften, für die  
Jugend. Mit vier illum. Kupfertaf. Neue  
verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. 1796.  
18 Ggr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Clinçailleur, le, françois-allemand et alle-  
mand-françois, ou nomenclature de toute  
forte de clinçailleterie, dont la plupart ne se  
trouvent pas dans les Dictionnaires ordin.  
à l'usage de ceux qui en font commerce, 8.  
1792. 8 Ggr. sächs. oder oder 30 kr. rhein.

Dictionnaire françois-allemand, à l'usage des  
commençans et des voyageurs, composé et  
completé selon le Vocabulaire anglois-alle-  
mand de Mr. Arnold, par I. G. Weigel,  
gr. 8. 1791. 1 Thlr. 8 Ggr. sächs. oder 2 fl.  
rhein.

Gatterers, Joh. Christoph, praktische Heraldik,  
mit 6 Kupfern und 3 Tabellen, gr. 8. 1791.  
20 Ggr. sächs. oder 1 fl. 15 kr. rhein.

Gat-

- Gatterers, Dr. C. W. J. Beschreibung des Harzes, 3 Theile, 8. 1792. 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 30 kr. rhein.
- Gefänge, christliche, vorzüglich für die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken eingerichtet durch einen kathol. Priester, 8. 1800. Druckpap. 8 Ggr. sächs. oder 30 kr. rhein. Schreibpap. 16 Ggr. sächs. oder 1 fl. rhein.
- Gouget, über den Ursprung der Geseze, Künste und Wissenschaften, zum gemeinnützigen Gebrauch für studierende Jünglinge und andere Leser, im Auszug aus dem Französ. bearbeitet von J. P. Sattler, gr. 8. 1796, 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.
- v. Holzschuher, J. K. S. Versuch eines vollständ. Polizei-Systems, in Bandes ites Hest, gr. 8. 1799. 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rhein.
- Jugerschmid, K. F. das Murathal, besonders in Hinsicht auf Naturgeschichte und Statistik, mit Kupf. und 1 Karte, gr. 8. 1800. 1 Thlr. 8 Ggr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rhein.
- Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Übung im Lesen und Deklamiren, gr. 12. 1797. 12 Ggr. sächs. oder 54 kr. rhein.
- Marmontel's moralische Erzählungen, nach der neuesten französischen Ausgabe übersezt, von Joh. Ad. Schmerler, 3 Theile, gr. 8. 1791. 1 Thlr. 12 Ggr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.
- Derselben 14ter Theil, oder Belisar, gr. 8. 12 Ggr. sächs. oder 54 kr. rhein.
- Posselt, D. G. L. kleine Schriften, 8. 1795. 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.
- — Taschenbuch für die neueste Geschichte, 8 Jahrgänge, von 1794 bis 1802, mit Kupf. von Küffner, 12. brosch. 9 Thlr. 18 Ggr. sächs. oder 17 fl. 24 rhein.



